



Beteiligungsbericht 2017



Kreis Offenbach

Impressum

Herausgeber

Kreisausschuss des Kreises Offenbach
Fachdienst Finanzen
20.3 Bereich Beteiligungsmanagement
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Ansprechpartner:

Herr Joachim Benner	Telefon	06074/8180-5240
Leitung	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	j.benner@kreis-offenbach.de beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de

Herr Rainer Bauer	Telefon	06074/8180-5408
	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	r.bauer@kreis-offenbach.de beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de

Stand: 31.12.2017

Redaktionsschluss: 15.11.2018

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

um seine Aufgaben effizient zu erfüllen, hat der Kreis Offenbach im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entschieden sich an 17 Gesellschaften in unterschiedlicher Größenordnung zu beteiligen. Dazu gehören unter anderem die Kreisverkehrsgesellschaft, die Kulturregion Frankfurt, der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main oder der Zweckverband Wasserversorgung. Insgesamt unterhalten wir geschäftliche Verbindungen und Kooperationen zu 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zwei Zweckverbänden, einem Eigenbetrieb und zu Pro Arbeit, der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im vorliegenden Bericht für das Jahr 2017 geben wir einen aktuellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Betriebe, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist. Er bildet so das Fundament für die Debatte und die Beschlüsse in den politischen Gremien, und es ist zugleich eine Informationsgrundlage für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Die Erläuterungen zu den Beteiligungen sorgen außerdem dafür, dass der Einfluss der gewählten Entscheidungsträger gewahrt bleibt.

Im Vergleich zu 2016 gibt es keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur des Kreises. Das spricht dafür, dass der Kreis mit seinen Beteiligungen gut und stabil aufgestellt ist.

Wer sich für die aufschlussreiche Übersicht des wirtschaftlichen Handelns des Kreises interessiert, kann den Bericht auch im Internet unter www.Kreis-Offenbach.de/Beteiligungen lesen. Ich danke allen Beteiligten, die an dem aktuellen Werk mitgearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter

Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO „hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“

Im Rahmen dieses Beteiligungsberichtes sind über diese gesetzliche Mindestanforderung hinausgehend alle Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist, aufgeführt, auch solche unterhalb von 20 Prozent.

Wie bereits auch in den Berichten der zurückliegenden Jahre, sind wiederum die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und der einzige Eigenbetrieb des Kreises sowie die Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pro Arbeit – Kreis Offenbach (AöR)“ bzw. deren wirtschaftliche Daten im Beteiligungsbericht wiedergegeben.

Der Begriff „Redaktionsschluss“ ist im Beteiligungsbericht so zu verstehen, dass alle in den Beteiligungsbericht eingehenden Angaben zu einer Beteiligung, einem Zweckverband bzw. Eigenbetrieb oder der AöR, die per Stand 31.12.2017 bis zum 31.10.2018 dem Bereich Beteiligungsmanagement vorlagen, in den Bericht eingearbeitet sind.

Im Beteiligungsbericht findet sich zu Beginn der Darstellung jeder „Beteiligung“ ein Hinweis auf das entsprechende Berichtsjahr.

Grundsätzlich ergibt sich so die Systematik, dass im diesjährigen Bericht - 2017 - im Wesentlichen die jeweiligen „Unternehmensdaten“ des Jahres 2016 wiedergegeben werden. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass die entsprechenden Daten in aller Regel den testierten Berichten über den Jahresabschluss entnommen und diese zunächst von den Organen der Gesellschaft – Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Gesellschafterversammlung – zu beschließen sind, ehe sie rechtsverbindlich werden.

Bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen, der Zweckverbände, des Eigenbetriebes sowie der AöR sind die von den jeweils zuständigen Gremien festgestellten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2017 und somit Angaben zum Geschäftsjahr 2017 in den vorliegenden Beteiligungsbericht aufgenommen:

- Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark
- Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main
- Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach
- Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
- Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
- ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main
- kvgOF - Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Kreis Offenbach
Beteiligungsbericht 2017

- Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Frankfurt am Main
- Pro Arbeit - Kreis Offenbach – AöR, Dietzenbach
- Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main
- Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
- RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim-Hüttenfeld
- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main

Im Falle der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 07.06.18 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung hierzu steht zum Redaktionsschluss noch aus.

In der vorgenannten Aufstellung fehlt die RMV GmbH, da die Gremien der Gesellschaft bis zum Redaktionsschluss den Jahresabschluss 2017 noch nicht festgestellt haben. Aus diesem Grunde sind im Beteiligungsbericht 2017 die entsprechenden Angaben zur Gesellschaft einschließlich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt.

Generell ist zum Aufbau des Beteiligungsberichtes zu sagen, dass die Unternehmensdaten der jeweils letzten drei Jahre dargestellt werden. Darüber hinaus sind die Abweichungen des laufenden Jahres zum Vorjahr in den Zahlen der Bilanz in der Spalte Veränderung aufgezeigt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Entwicklung der Beteiligungen im Jahre 2017	3
Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes	5
Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht	6
➤ Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	6
➤ Der Begriff der Beteiligung	7
➤ Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach	8
Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach	
➤ Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	
➤ Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	19
➤ Verkehr und Infrastruktur	
➤ kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Dietzenbach (KVG)	41
➤ RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	77
➤ Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main	91
➤ Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (RMV)	109
➤ ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	147

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach (Fortsetzung)

➤	Ver- und Entsorgung	
➤	Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main (ZWO)	171
➤	Rhein-Main-Abfall GmbH, Offenbach am Main (RMA)	185
➤	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim	209
➤	Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit	
➤	Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach	221
➤	Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach	233
➤	Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR), Dietzenbach	249
➤	Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark	293
➤	Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg v.d. Höhe	309
➤	Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm	331
➤	Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm	355
➤	SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen	373
➤	Mitgliedschaften	387

Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2017

Am Ende des Jahres 2017 war der Kreis Offenbach an insgesamt 17 Unternehmen im Sinne der Berichterstattung des Beteiligungsberichts beteiligt; hierbei handelt es sich bei allen Beteiligungen um unmittelbare Beteiligungen. Zur Begrifflichkeit der Beteiligung im Sinne des Beteiligungsberichts sehen Sie bitte auch unter „Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht“.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um 13 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH bzw. GmbH & Co. KG, gGmbH), zwei Beteiligungen an Zweckverbänden sowie je einer Beteiligung an einem Eigenbetrieb und einer Anstalt öffentlichen Rechts (siehe auch Schaubild Gesamtübersicht Beteiligungen Seite 13).

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr 2017

Gegenüber dem Jahr 2016 kam es in der Beteiligungsstruktur des Kreises Offenbach zu keinen Veränderungen.

Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

Zielsetzung

Zielsetzung des Beteiligungsberichtes ist es, den Gremien des Kreises sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über das Beteiligungsvermögen des Kreises Offenbach zu ermöglichen.

Der Beteiligungsbericht soll ein Nachschlagewerk sein, dem die wirtschaftliche Situation der Unternehmensbeteiligungen des Kreises Offenbach zu entnehmen ist.

Aufbau

Der Beteiligungsbericht setzt sich im Wesentlichen aus zwei Teilen zusammen.

Neben einem Teil mit allgemeinen Informationen zum Bericht wie

- Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung
- Definition des Begriffes „Beteiligung“
- Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach

besteht der Beteiligungsbericht aus einer Gesamtübersicht aller Beteiligungen, die wiederum in insgesamt fünf Einzelübersichten gegliedert ist.

Im Anschluss an die graphische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche sind die Beteiligungen in der Einzeldarstellung grundsätzlich wie folgt gegliedert:

- Rechtliche und wirtschaftliche Daten
- Gesellschaftszweck, Verbandszweck bzw. Gegenstand des Eigenbetriebes
- Organe der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- Angaben zu Gesellschaftern, Verbandsmitgliedern
- Beteiligungen
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises
- Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis
- Verbindlichkeiten der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)
- Lagebericht bzw. Auszüge aus dem Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Angaben zum Haushalt / Wirtschaftsplan
- bis zu 5-jähriger Vergleich wichtiger Geschäftszahlen in Diagrammform, z.B. Bilanzsumme, Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag, Eigenkapital etc.

Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Das Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden in Artikel 28 Abs. 2 das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit auch die Organisationshoheit ein. Kommunen haben das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung ihrer Aufgaben erfolgen soll.

Mit In-Kraft-treten des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze (GVBl I, Seite 54ff, vom 09. Februar 2005) wurde der Dritte Abschnitt des sechsten Teiles der HGO „Wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde“ maßgeblich geändert.

Gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Darüber hinaus bestimmt § 122 HGO, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Nach § 122 muss

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsgremium, erhalten,
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Diese Voraussetzungen für eine Beteiligung gelten auch dann, wenn eine Gesellschaft, an der die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

2. Der Begriff der Beteiligung

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob der Anteil in Wertpapieren verbrieft ist oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Im Gegensatz dazu liegt den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts ein umfassenderer Beteiligungsbegriff zugrunde. § 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) befasst sich mit „Beteiligungen an Gesellschaften“. Die Formulierungen des § 122 Abs. 6 lassen den Schluss zu, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft als Beteiligung ansieht. Zudem formuliert § 126 HGO „Beteiligungen an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann beispielsweise ein eingetragener Verein sein.

Insofern setzt die Verwendung des Begriffes der Beteiligung nicht zwingend voraus, dass es sich bei der Beteiligung um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB bzw. des § 121 HGO handelt.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht ist der Begriff der Beteiligung deshalb auch weit gefasst. In den Beteiligungsbericht sind alle

- privatrechtliche Gesellschaften

sowie

- (Kommunale) Anstalten öffentlichen Rechts
- Eigenbetriebe
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Vereine und Genossenschaften

aufgenommen, an denen der Landkreis Offenbach beteiligt ist.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die jeweiligen Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile aufgeteilte Stammkapital beteiligt. Eine persönliche Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfolgt nicht.

Gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist fakultativ. Die Kommune muss jedoch mit der Bildung eines entsprechenden Überwachungsorgans einen angemessenen Einfluss sicherstellen (§ 122 Abs.1 Nr. 3 HGO).

Kommanditgesellschaft

Das Recht dieser Gesellschaftsform ist in den §§ 161 – 177 des Handelsgesetzbuches (HGB) geregelt.

Namens gebend für die Gesellschaft sind die "Kommanditisten": Sie sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für die Gesellschaft gerade stehen.

Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Eine besondere Form der Personengesellschaft KG stellt die GmbH & Co. KG dar. Hier übernimmt die Rechtspersönlichkeit einer Kapitalgesellschaft den Part des Komplementärs, als dessen "Privatvermögen" das Gesellschaftsvermögen der GmbH betrachtet wird. Diese Konstruktion kombiniert also Merkmale der Personengesellschaft mit denen einer Kapitalgesellschaft.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)

Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbstständigkeit, eigene Wirtschaftsführung und eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten Eigenbetriebe als Sondervermögen. Im Falle der Landkreise entscheidet der Kreistag über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geführt werden soll.

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Zweckverband

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)

Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Gemäß § 1 des Hessischen Offensiv-Gesetzes (HessOffensivG) vom 20. Dezember 2004 sind die kreisfreien Städte und Landkreise kommunale Träger nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; sie führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

Gemäß § 2b HessOffensivG können die kommunalen Träger nach § 1 sowie nach § 2a HessOffensivG zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts errichten.

Organe der Anstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Eingetragener Verein

Der eingetragene Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, dabei ist der Zweck unabhängig vom jeweiligen Mitgliederbestand. Die Rechtsfähigkeit erlangt ein Verein durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht.

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

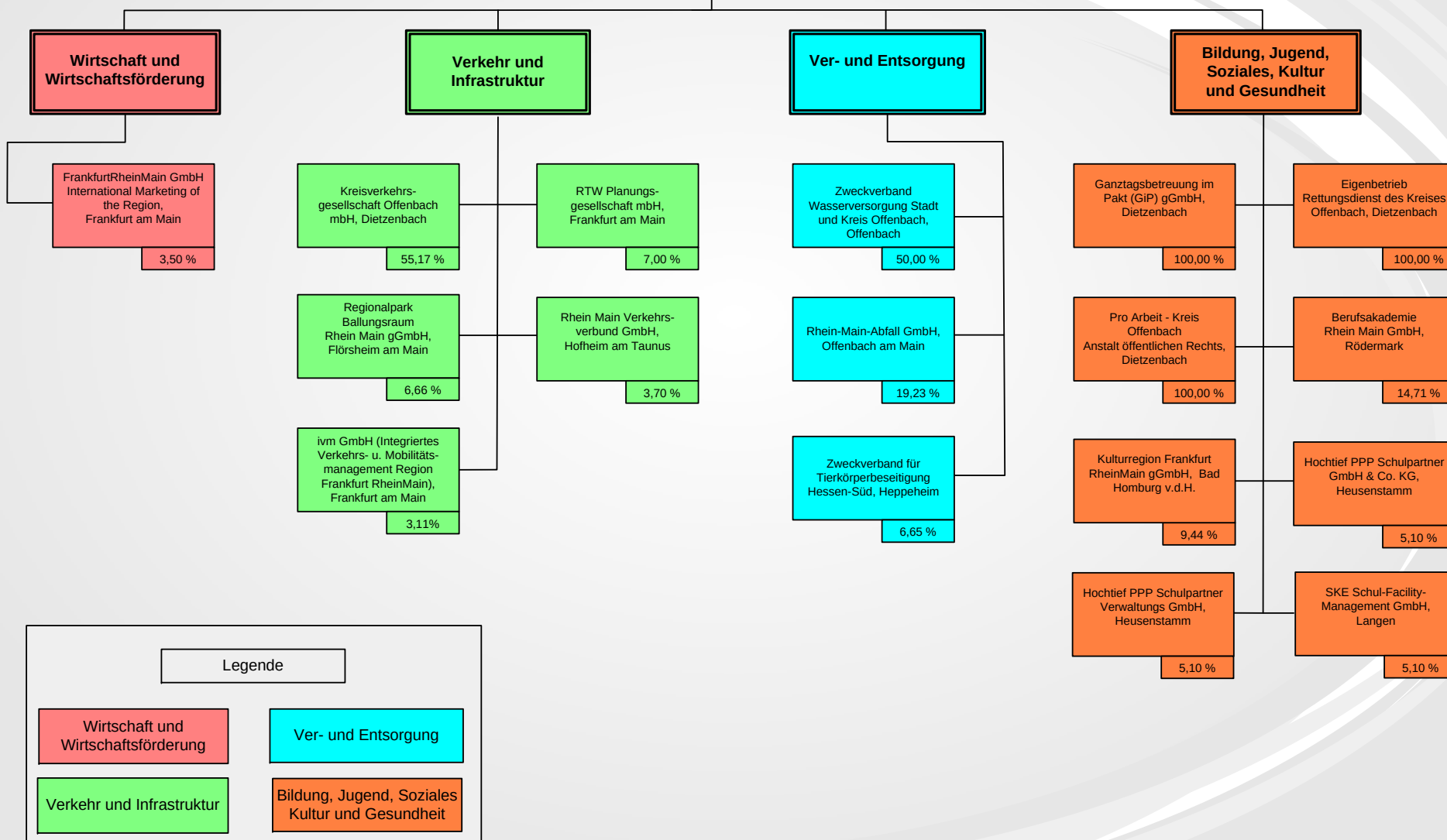
Gesamtübersicht

**Stand:
31.12.2017**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Gesamtübersicht -

Kreis Offenbach



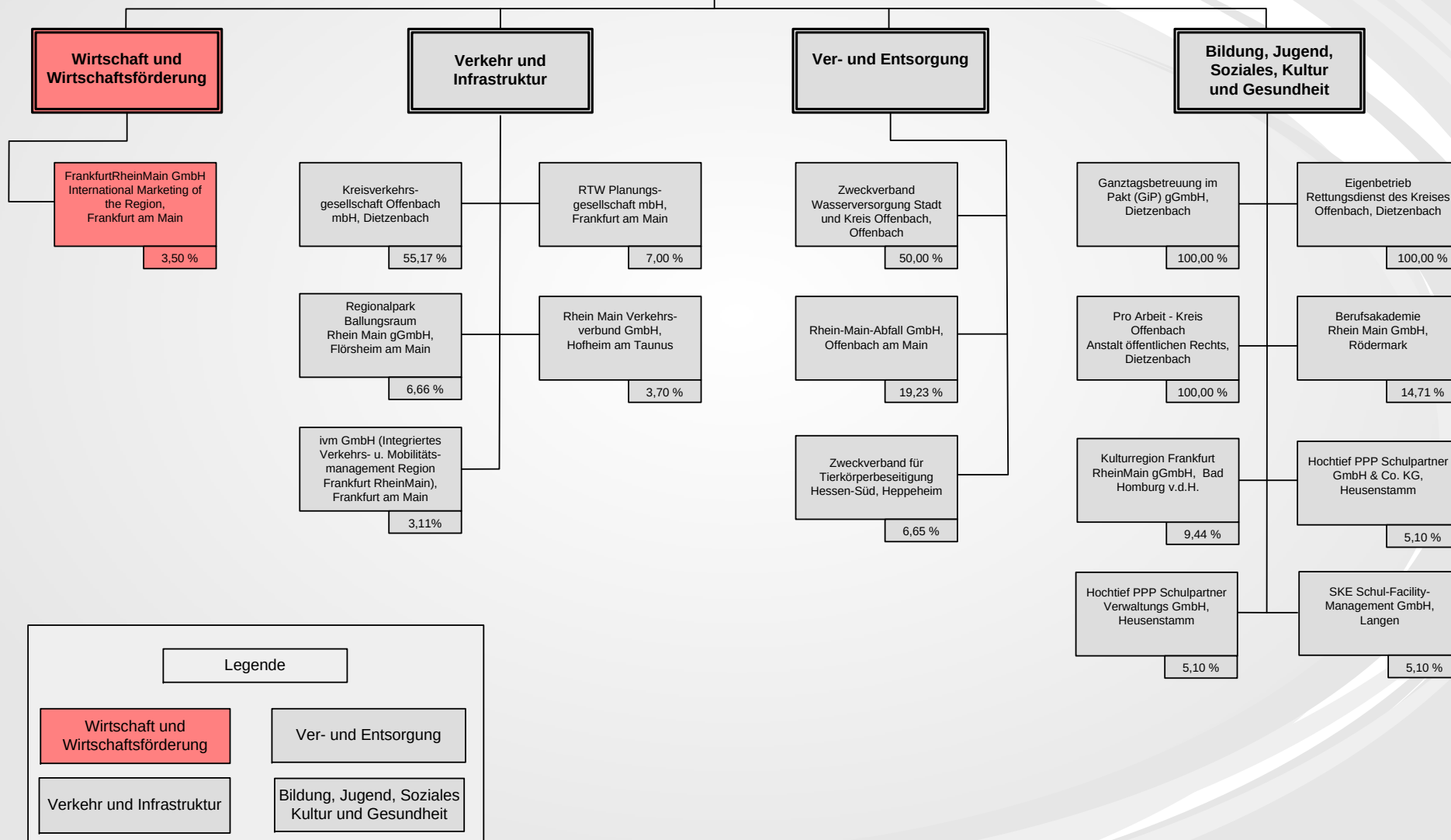
Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

**Stand:
31.12.2017**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Wirtschaft und Wirtschaftsförderung -

Kreis Offenbach



Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

Anschrift	Unterschweinstiege 8, 60549 Frankfurt
Telefon	069/686038-0
Telefax	069/686038-11
E-Mail	info@frm-united.com
Internet	www.frm-united.com

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	24. März 2005
Stammkapital	250.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14.08.2012.
Handelsregistereintrag	HRB 75141 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an einem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist ermächtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm dienlich oder förderlich sind. Sie kann dazu im Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen und Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts beteiligen sowie Kooperationen eingehen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann
Stellv. Vorsitzender	Herr Michael Cyriax
Mitglied	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Burkhard Albers bis 28.03.2017
-----,,-----	Herr Detlef Bendel
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Wilhelm Bender
-----,,-----	Herr Patrick Burghardt
-----,,-----	Herr Bernd Ehinger ab 05.10.2017
-----,,-----	Herr Christian Engelhardt
-----,,-----	Herr Markus Frank
-----,,-----	Herr Mathias Geiger
-----,,-----	Herr Alexander W. Hetjes
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Herr Frank Kilian ab 04.07.2017
-----,,-----	Herr Andreas Kowol

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2017)		
Mitglied	Herr Uwe Kraft	ab 11.01.2017
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs	bis 11.01.2017
-----,,-----	Herr Frank Matiaske	
-----,,-----	Herr Manfred Michel	ab 15.03.2017
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Mathias Müller	
-----,,-----	Herr Jochen Partsch	
-----,,-----	Herr Uwe Paulsen	
-----,,-----	Herr Erich Pipa	bis 17.06.2017
-----,,-----	Herr Dr. Christof Riess	bis 05.10.2017
-----,,-----	Herr Mathias Samson	
-----,,-----	Herr Klaus Peter Schellhaas	
-----,,-----	Herr Jens Marco Scherf	
-----,,-----	Herr Horst Schneider	
-----,,-----	Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus	
-----,,-----	Herr Thorsten Stolz	ab 17.06.2017
-----,,-----	Herr Ludger Stüve	
-----,,-----	Herr Thomas Will	
-----,,-----	Herr Dieter Zimmer	

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Eric Menges
-----,,-----	Herr Oliver Schwebel

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand: 31.12.2017)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Frankfurt am Main	37,50	93.750,00
IHK Forum Rhein Main	7,50	18.750,00
IHK Frankfurt	5,00	12.500,00
Stadt Wiesbaden	4,00	10.000,00
Kreis Offenbach	3,50	8.750,00
Hochtaunuskreis	3,50	8.750,00
Main-Taunus-Kreis	3,50	8.750,00
Main-Kinzig-Kreis	3,50	8.750,00
Land Hessen	3,25	8.125,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,00	7.500,00
Kreis Groß-Gerau	2,50	6.250,00
Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	2,50	6.250,00
Stadt Darmstadt	2,00	5.000,00
Stadt Eschborn	2,00	5.000,00
Stadt Offenbach am Main	2,00	5.000,00
ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH	2,00	5.000,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,00	2.500,00
Stadt Rüsselsheim	1,00	2.500,00
Stadt Hanau	1,00	2.500,00
Kreis Bergstraße	1,00	2.500,00
Kreis Darmstadt-Dieburg	1,00	2.500,00
Kreis Limburg-Weilburg	1,00	2.500,00
Rheingau-Taunus-Kreis	1,00	2.500,00
Stadt Dreieich	0,50	1.250,00
Stadt Neu-Isenburg	0,50	1.250,00
Odenwaldkreis	0,50	1.250,00
Handwerkskammer Rhein-Main	0,50	1.250,00
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	3,75	9.375,00

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Wirtschaftsförderung 10.50.01.68610080

Buchungsstelle 10.50.01.68610080

in €	2018	2017	2016
Standortmarketing	140.000	140.000	140.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	262.533	227.117	381.149

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	227.117
Zunahmen	35.416
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	262.533

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 75141 eingetragen.

Die Gründung der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region fand am 24. März 2005 statt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgte am 1. August 2005. Das Budget der Gesellschaft betrug: Für das Geschäftsjahr 2005 T€ 2.250, für das Geschäftsjahr 2006 T€ 3.000, für das Geschäftsjahr 2007 bis 2010 T€ 4.000, für das Geschäftsjahr 2011 T€ 3.900, für das Geschäftsjahr 2012 T€ 3.860, für das Geschäftsjahr 2013 T€ 3.640, für das Geschäftsjahr 2014 T€ 3.600, für das Geschäftsjahr 2015 T€ 3.810, für das Geschäftsjahr 2016 T€ 3.850 und für das Geschäftsjahr 2017 T€ 3.850. Zusätzlich standen der Gesellschaft Mittel aus den Umsatzerlösen zur Verfügung.

Satzungsmäßiger Gegenstand der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zu dem Portfolio der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Der hessische Gesetzgeber hat mit seinem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vom 18. Februar 2011 seine Aufforderung zur freiwilligen Bildung eines Zusammenschlusses mit der Aufgabe des gemeinsamen Standortmarketings der Region bekräftigt.

Nachdem im Jahr 2013 die Gesellschaft im Rahmen eines Strategieprozesses Ausrichtung, Kernbranchen und Kernländer neu für sich definiert hatte, wurde im Jahr 2015 die konsequente Implementierung und Umsetzung der neu definierten Schwerpunkte fortgesetzt. Auf Basis der neuen Fokussierung konnten neue Gesellschafter gewonnen und ausgetretene Gesellschafter von der Rückkehr überzeugt werden. Bereits in 2015 gab es Eintritte und Anteilserhöhungen. Die Stadt Neu-Isenburg übernahm 0,5 % der Anteile, die Hessische Landesregierung kehrte (über das Wirtschaftsministerium) mit 3,25 %, ebenso wie der Rheingau-Taunus-Kreis mit 1 %, in den Kreis der Gesellschafter zurück: Der Regionalverband Frankfurt-RheinMain sowie der Bayrische Untermain verdoppelten ihre Anteile um 1,5 % respektive 1 %. Leider hat die Stadt Offenbach wie in 2014 bereits angekündigt in 2015 Ihren Anteil von 4 % auf 2 % reduziert. Weiterhin ist der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt RheinMain e.V. (Wifö e.V.) zum 31.12.2016 als Gesellschafter ausgetreten.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Dies wurde durch zwei Neueintritte im Jahr 2016 kompensiert: der Odenwaldkreis und die Stadt Dreieich sind beide mit jeweils 0,5 % neue Gesellschafter der FRM GmbH, rückwirkend zum 01.01.2016. Weiterhin ist der Landkreis Limburg-Weilburg zum 01.01.2017 als Gesellschafter zurückgekehrt (Anteil von 1, 0%).

Als positive Entwicklung sieht die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, dass der Gesellschaft weiterhin mehrere Anfragen nach zusätzlichen Anteilsübernahmen von potentiellen neuen Gesellschaftern vorliegen. So hat der Landkreis Gießen im Wege eines eigenen Gremienbeschlusses erklärt, Gesellschafter der FRM GmbH zum 01.01.2018 mit 1 % werden zu wollen. Weiterhin hat die Universitätsstadt Gießen erklärt, Gesellschafter der FRM GmbH zum 01.01.2018 mit 1 % werden zu wollen. Die formalrechtliche Umsetzung beider Neueintritte erfolgt dann im Jahr 2018, was auch die finanzielle Position der Gesellschaft weiter verbessert. Die Geschäftsführung wertet dies als Zeichen, dass die positive Entwicklung und die erfolgreiche Arbeit der Gesellschaft wahrgenommen wird und sich die in 2013 beschlossene Strategie bewährt.

Die Eckpunkte der Strategie lauten wie folgt:

- Konzentration der Aktivitäten auf ausgewählte Zielmärkte und Zielbranchen
- Verstärkte Fokussierung auf das Anwerben von internationalen Ansiedlungsprojekten
- Erhöhung der Qualität der Ansiedlungsprojekte
- Beschränkung der reinen Imagemarketing Aktivitäten auf 7 Kernmärkte: USA, China, Indien, Japan, Korea, Großbritannien, Frankreich
- Fokussierung auf die Branchen mit dem höchsten Ansiedlungspotential.
- Gezielte und direkte Ansprache von vorab qualifizierten, potentiellen Investoren in den Kernmärkten und in den als B und C Märkten eingestuften Ländern.
- Engere Vernetzung mit der Region über ein Kompetenzzentrum.

Für die Auswahl der Kernländer hat die Gesellschaft in 2016 eine erneute Plausibilitätsprüfung durchgeführt, die in 2017 abgeschlossen wurde. Hier wurde erstmals eine neue Kategorie an Zielmärkten eingeführt. Ab sofort ist die FRM GmbH somit auch in mehreren „Global Cities“ wie etwa Istanbul, Tel Aviv oder Singapur aktiv.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wider:

- Standortwerbung im Ausland
- Identifikation von Ansiedlungskandidaten über Netzwerke, Analysen und Agenturen
- Gewinnung ausländischer Investoren für die Region FrankfurtRheinMain
- Unterstützung ausländischer Firmen bei der Ansiedlung
- Dauerhafte Begleitung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen
- Unterstützung von Firmen aus FrankfurtRheinMain bei ihrem Marktzugang in den entsprechenden Zielländern in Zusammenarbeit mit den IHK'en

Die grundsätzlichen Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von FrankfurtRheinMain
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und –strategien für die Region
- Pflege und Weiterentwicklung der Marke „FrankfurtRheinMain“
- Einnahmengenerierung

Insgesamt werden die Länder durch Projektteams und entsandte Mitarbeiter in China und USA der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region sowie einer Repräsentanz in Indien und einer Beraterin auf Projektbasis in London bearbeitet. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter, vielmehr kooperiert sie intensiv z.B. im Rahmen der Anbahnung von Ansiedlungen. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

National sind vor allem München, Hamburg, Berlin und Düsseldorf als Konkurrenten zu sehen, international die Regionen um London, Paris und Amsterdam.

Im Jahr 2017 schaffte die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region rund 98 Mio. zielgruppenrelevante Medienkontakte. 11.115 Unternehmensvertreter wurden weltweit mit gezielten Marketingaktivitäten direkt erreicht.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Daraus ergaben sich 257 weiterführende Gespräche zu Ansiedlungsanfragen in der Region und 73 konkrete Ansiedlungsprojekte. Im Jahr 2017 konnten dann 36 Unternehmen bei der Ansiedlung in die Region FrankfurtRheinMain begleitet werden. Insgesamt wurden 57 neue ausländische Ansiedlungen bei der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region registriert (36 begleitet durch die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region und 21 weitere registrierte Ansiedlungen).

Ca. 20 % der registrierten Ansiedlungen kamen aus dem Länderbereich China/Taiwan, 16 % aus Indien, 14 % aus den USA und ca. 10 % der Ansiedlungen aus Großbritannien. Durch Delegationsreisen, Standortseminare, Roadshows, Messen und Konferenzen im Ausland kontaktierte die Gesellschaft 8.950 interessierte Unternehmensvertreter, während mehr als 2.000 ausländische Besucher an von der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region organisierten Veranstaltungen teilnahmen. Als die vier Top-Branchen der von der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region begleiteten Ansiedlungen lassen sich „Finanzwirtschaft“ mit 10 von 57 Ansiedlungen, „IKT (Informations- und Kommunikationstechnik)“ mit 10 von 57 Ansiedlungen, „Consulting“ mit 7 von 57 Ansiedlungen und „Automobilwirtschaft“ mit 5 von 57 Ansiedlungen identifizieren.

Im Bereich Online-Marketing hat die Gesellschaft neben der bestehenden Firmenwebsite frm-united.com und frm-united.de die Aktivitäten in social media, insbesondere Facebook, Weibo (China) und Twitter weiter verstärkt. Schon heute hat WeChat über 762 Millionen Nutzer.

Finanzlage

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist ein Unternehmen, das sog. Leistungserstellungszwecken dient. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von TEUR 250. Finanzielle Grundlage der Gesellschaft sind Zuzahlungen, die die Gesellschafter nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages jährlich an die Gesellschaft leisten und Erlöse, welche die Gesellschaft im Rahmen ihrer Projektarbeit erzielt. In dem Geschäftsjahr 2017 betrug die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern zu leistenden Zuzahlungen in die Kapitalrücklage TEUR 3.850. Zusätzlich wurden Umsatzerlöse von rd. TEUR 844 generiert. Die Verfügbarkeit der Finanzmittel der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft festgeschrieben. Die Zuzahlungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2017 sind zum 08. November 2017 in voller Höhe geleistet worden.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Finanzlage (Fortsetzung)

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2017 bzw. bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Ertragslage

Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend erwirtschaftet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region Erlöse im Wesentlichen durch Dienstleistungen wie die Durchführung diverser Veranstaltungen, insbesondere Messen und Werbeanzeigen in Publikationen der Gesellschaft. Im Jahr 2017 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 844 (Vorjahr TEUR 849) erzielt. Die Gesellschaft geht auch weiterhin davon aus, langfristig im Durchschnitt einen höheren Anteil der Kosten durch Erlöse über das Kompetenzzentrum decken zu können. Der Jahresfehlbetrag der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt TEUR -4.061 nach TEUR -3.760 im Vorjahr. Diese Erhöhung des Jahresfehlbetrags um TEUR 301 geht im Wesentlichen auf insgesamt verstärkte Aktivitäten und die damit verbundenen Ausgaben, basierend auf den zusätzlichen Gesellschafterzuzahlungen, zurück. Insgesamt betrachtet bewegte die Gesellschaft sich aber innerhalb des durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Budgetrahmens.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt im Geschäftsjahr 2017 TEUR 1.957.

Das Anlagevermögen beträgt TEUR 205 und betrifft Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 10% (Vorjahr 9%). Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten betragen insgesamt TEUR 1.752 (Vorjahr TEUR 1.943).

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 223 auf TEUR 1.546 vermindert. Die Eigenkapitalquote sank in 2017 auf 79,0%, von 82,9% im Vorjahr. Dies ist auf den Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Risikobericht

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag ihrer Gesellschafter unentgeltlich Dienstleistungen im Bereich des Standortmarketings für die Region FrankfurtRheinMain insgesamt. Zur Erhaltung des Eigenkapitals und zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist die Gesellschaft auf Zuzahlungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund werden als einzige, für den Bestand der Gesellschaft kritische, Risiken mögliche weitere Gesellschafteraustritte identifiziert. Das Risiko wird in Bezug auf den Hauptgesellschafter Stadt Frankfurt am Main als niedrig und in Bezug auf die restlichen Gesellschafter als mittel bis niedrig eingeschätzt.

Weitere Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, werden aus heutiger Sicht nicht gesehen.

Es drohen auch keine Rechtsstreite, die eine Gefährdung des Fortbestehens der Gesellschaft nach sich ziehen. Die Finanzierung der Gesellschaft durch alle 29 verbleibenden Gesellschafter ist bis Ende 2018 durch die Vereinbarung im Gesellschaftervertrag gesichert.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat genehmigt.

Durch den Abschluss eines Konsortialvertrags zum 01.01.2017, haben die öffentlich verfassten Gesellschafter die bereits bestehende gemeinsame Betrauung der Gesellschaft mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung (DAWI) das internationale Standortmarketing Rhein-Main-Gebiet zu unterstützen, nochmals schriftlich fixiert.

Risikomanagementziele und -methoden

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat ist jederzeit der finanzielle Überblick gewährleistet. So wird den Aufsichtsratsmitgliedern quartalsweise ein Bericht über den Plan/Ist-Vergleich kommuniziert. Eventuelle Abweichungen werden den Gesellschaftern frühzeitig kommuniziert, so dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Eingang der Zuzahlungen erfolgt quartalsweise und wird im Rahmen eines Mahnwesens überwacht. Kündigungen von Anteilen sind ausschließlich mit einem Jahr Vorlaufzeit möglich und betreffen somit nicht die laufende Finanzierung. Mit Hilfe eines Beratungsunternehmens wurde im Jahr 2014 eine Risikoanalyse und Prüfung durchgeführt. Die wesentliche oben beschriebene Risikoeinschätzung wurde hierdurch bestätigt.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen zum 31. Dezember 2017 die Finanzanlagen, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten. Hierbei ist die Gesellschaft den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiken/Preisänderungsrisiken
- Die Werthaltigkeit der Forderungen (vor allem gegen die Gesellschafter) ist grundsätzlich gegeben. Preisänderungsrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.
- Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor, es sei denn die beteiligten Gesellschafter – insbesondere Kommunen oder Landkreise – könnten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Hiervon ist jedoch nicht auszugehen.

Prognosebericht

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist eine Gesellschaft, die übergeordnete Aufgaben wahrnimmt und somit nicht in Konkurrenz zu anderen Institutionen steht. Des Weiteren gibt es keine andere Gesellschaft in der Region, die eine übergeordnete Rolle wie die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region übernimmt.

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, dem Aufsichtsrat bis zum 31. Mai eines jeden Jahres den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan auf Empfehlung des Aufsichtsrates. Dieser Wirtschaftsplan umfasst neben dem Erfolgs- und Finanzplan auch eine fünfjährige Finanz- und Personalplanung. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt und in der Gesellschafterversammlung am 14.06.2017 beschlossen. Sollte sich der Trend weiterer Eintritte fortsetzen, ist für die Zukunft eine Kapitalerhöhung im Bereich des Möglichen zu sehen.

Der Gesellschaft steht nach aktueller Planung im Jahr 2018 ein entsprechendes Budget durch Zuzahlungen in Höhe von TEUR 3.930 und durch Entnahmen aus den Rücklagen zur Verfügung. Allerdings ist wie bereits beschrieben auch mit einer zusätzlichen Erhöhung der Umsatzerlöse zu rechnen. Die Wirtschafts- und Projektplanung wird entsprechend angepasst sollten sich durch neue Gesellschafter neue Umstände ergeben.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Prognosebericht (Fortsetzung)

Anzumerken ist, dass die Gesellschaft auch künftig - nach derzeitiger Planung - nur einen Teil der Kosten durch Erlöse wird decken können.

Neben den vertraglich zugesicherten Zuzahlungen der Gesellschafter ist der Finanzmittelbestand auch noch vorhanden.

Die Chancen für die Entwicklung von Ansiedlungsprojekten bzw. für die Weiterleitung von potentiellen Ansiedlungskandidaten an die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind als sehr positiv zu bewerten. Die Region FrankfurtRheinMain, d.h. "das Produkt" der Gesellschaft ist sehr vielseitig und wettbewerbsfähig und bietet somit den sehr heterogenen Zielgruppen der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Durch die Gründung des Kompetenzzentrums wird die Gesellschaft intensiver und besser mit der Region und den mit Wirtschaftsförderung betrauten Stellen in der Region vernetzt. Weiterhin ergeben sich durch das Kompetenzzentrum vielfältige neue Möglichkeiten der Einnahmenerzielung.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist durch alle einfließenden Faktoren gewährleistet.

Die Chancen für die Entwicklung von Ansiedlungsprojekten bzw. für die Weiterleitung von potentiellen Ansiedlungskandidaten an die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind als sehr positiv zu bewerte.n. Die Region FrankfurtRheinMain, d. h. „das Produkt" der Gesellschaft ist sehr vielseitig und wettbewerbsfähig und bietet somit den sehr heterogenen Zielgruppen der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Durch die Gründung des Kompetenzzentrums wird die Gesellschaft intensiver und besser mit der Region und den mit Wirtschaftsförderung betrauten Stellen in der Region vernetzt. Weiterhin ergeben sich durch das Kompetenzzentrum vielfältige neue Möglichkeiten der Einnahmenerzielung.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist durch alle einfließenden Faktoren gewährleistet.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

L. Bilanz

Aktiva	2017	2016	Veränderung	2015
	in €	in €	in €	in €
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.187	30.798	43.389	30.000
- geleistete Anzahlungen	35.997	42.964	-6.966	33.196
Immaterielle Vermögensgegenstände	110.184	73.762	36.423	63.196
- Bauten auf fremden Grundstücken	28.709	30.596	-1.887	3.165
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.762	87.026	-21.264	94.259
Sachanlagen	94.471	117.622	-23.151	97.424
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	0	1
Finanzanlagen	1	1	0	1
Anlagevermögen	204.656	191.385	13.272	160.621
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.910	178.555	-146.645	135.395
- Sonstige Vermögensgegenstände	63.162	36.519	26.642	78.925
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	95.072	215.074	-120.003	214.320
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.596.832	1.287.858	308.974	1.707.988
Flüssige Mittel	1.596.832	1.287.858	308.974	1.707.988
Umlaufvermögen	1.691.904	1.502.933	188.971	1.922.309
Rechnungsabgrenzungsposten	60.517	439.718	-379.201	157.950
	1.957.077	2.134.035	-176.958	2.240.879

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

L. Bilanz (Fortsetzung)

Passiva	2017	2016	Veränderung	2015
	in €	in €	in €	in €
- Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000	0	250.000
- Nennbetrag eigener Anteile	-9.375	-9.375	0	-11.875
- ausgegebenes Kapital	240.625	240.625	0	238.125
- Kapitalrücklagen	25.181.534	25.103.911	77.623	24.750.205
- Verlustvortrag	0	0	0	0
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
- Bilanzverlust/-gewinn	-23.876.461	-23.575.442	-301.019	-23.371.449
Eigenkapital	1.545.698	1.769.094	-223.396	1.616.881
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
- Sonstige Rückstellungen	148.846	137.825	11.022	242.849
Rückstellungen	148.846	137.825	11.022	242.849
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.937	153.006	30.931	290.705
- Sonstige Verbindlichkeiten	78.596	74.111	4.485	90.444
Verbindlichkeiten	262.533	227.117	35.416	381.149
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	1.957.077	2.134.035	-176.958	2.240.879

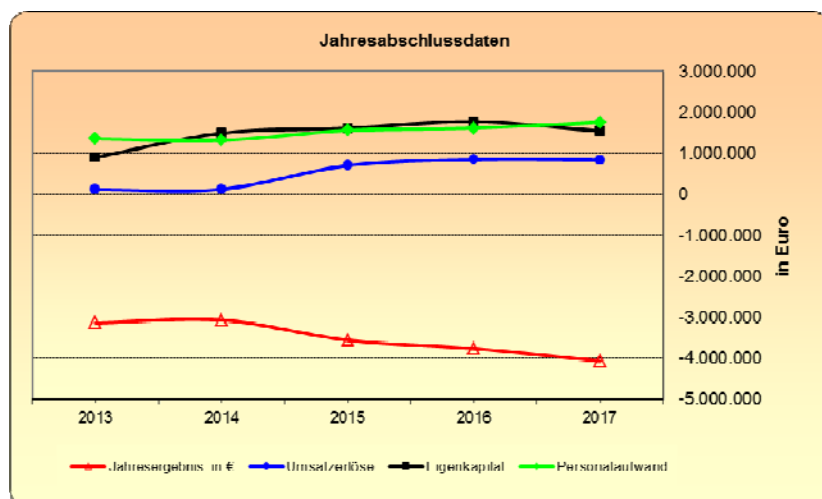
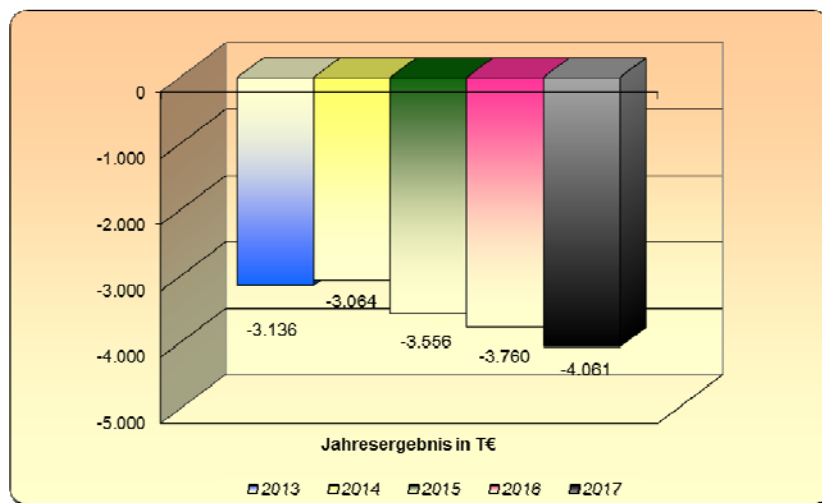
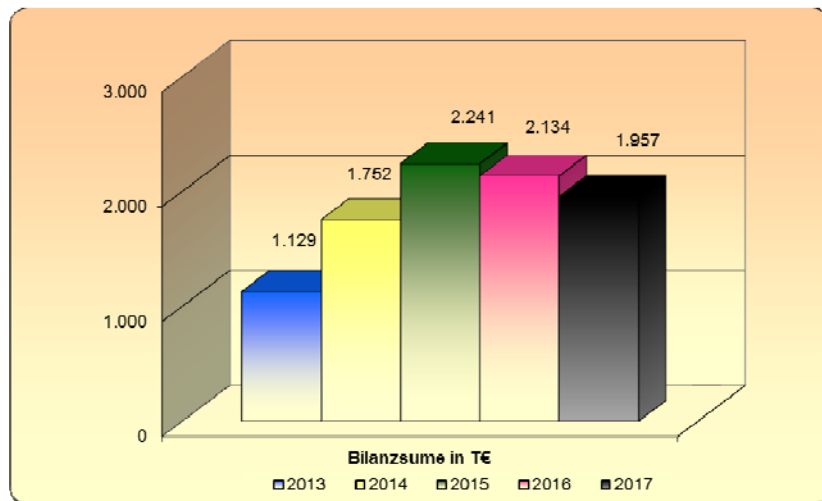
Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse Erlöse Projekte und Aktivitäten	844.457	848.744	703.653
Sonstige betriebliche Erträge	70.576	126.901	73.541
	915.033	975.644	777.194
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.338.801	2.208.764	1.914.150
a) Löhne und Gehälter	1.413.766	1.300.570	1.268.297
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	340.167	316.891	293.569
	1.753.933	1.617.461	1.561.867
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	62.315	54.360	36.246
Sonstige betriebliche Aufwendungen	819.903	854.852	850.330
	882.218	909.211	886.577
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61	271	1.935
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.059.857	-3.759.521	-3.583.465
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-27.532
sonstige Steuern	1.449	766	361
Steuern	1.449	766	-27.170
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4.061.307	-3.760.287	-3.556.294
Verlustvortrag	23.575.442	23.371.449	22.878.926
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.760.287	3.556.294	3.063.772
Bilanzverlust	23.876.461	23.575.442	23.371.449

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



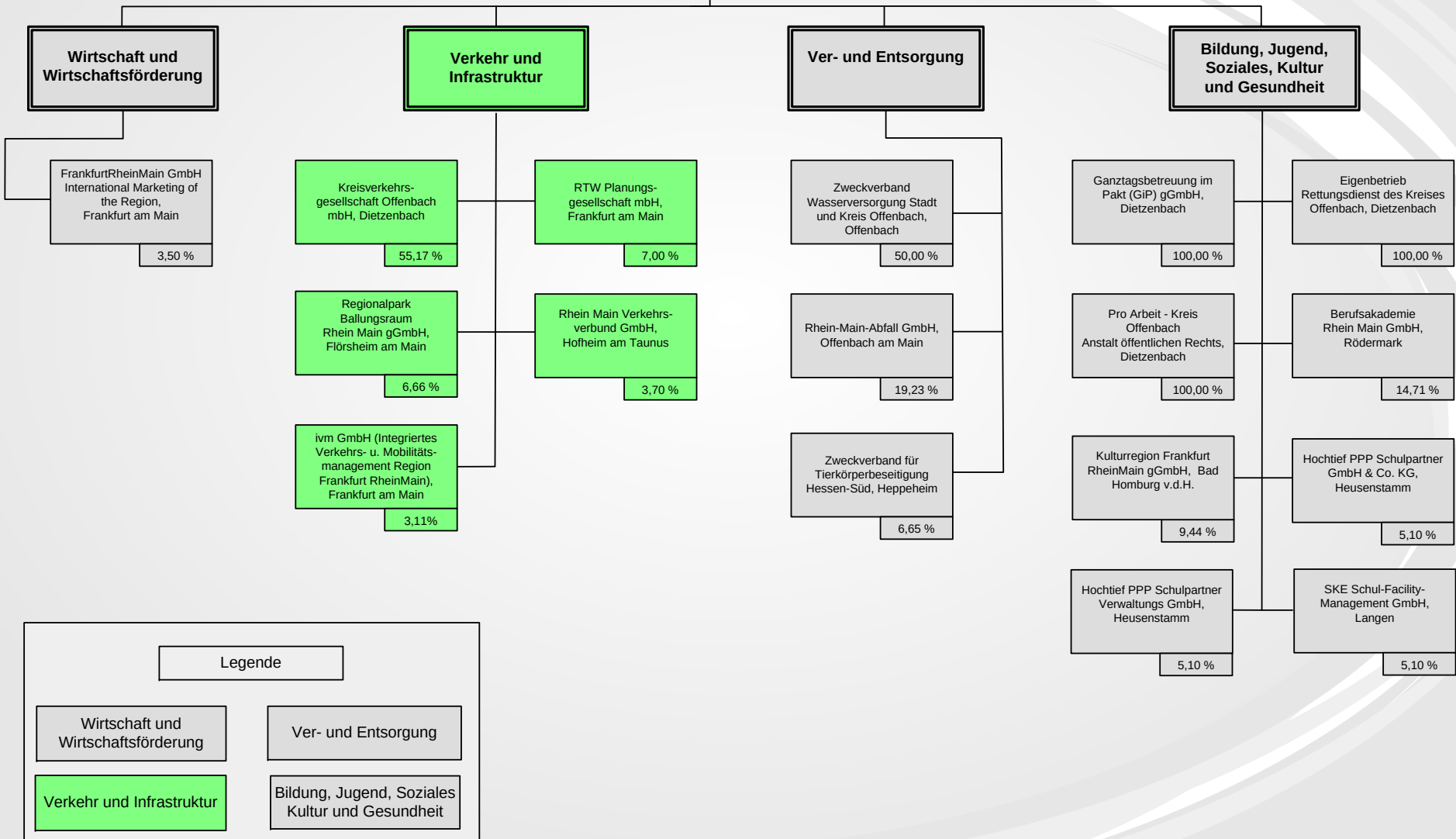
Verkehr und Infrastruktur

**Stand:
31.12.2017**

**Beteiligungen
- Verkehr und Infrastruktur -**

Kreis Offenbach

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet



kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Am 30. September im Jahre 1992 wurde die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH als lokale Nahverkehrsgesellschaft vom Kreis Offenbach und den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Umlandverband Frankfurt zu einem Zeitpunkt gegründet, als der Rhein-Main-Verkehrsverbund (seit 1995 bestehend) noch nicht existierte.

Schon zu Beginn der 90er Jahre wurde seitens der Gesellschafter es als wichtig und notwendig angesehen, öffentlichen Personennahverkehr und Verkehrsplanung generell einheitlich zu fördern, örtliche Planung von Verkehrslinien etc. über die eigene Gebietskörperschaft hinausgehend, abzustimmen und auch zu betreiben.

Es setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass eigene Verkehrsmaßnahmen nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn entsprechende Abstimmungen mit benachbarten Kommunen getroffen werden konnten. Letztlich konnten so durch Maßnahmenbündelungen Ergebnisse auch wirtschaftlich effizienter umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit des Kreises Offenbach mit den Kreiskommunen und dem Umlandverband Frankfurt (Rechtsnachfolger Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main bzw. jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) trug so dann schon früh Früchte. Zu nennen sind das Projekt Anruf-Sammel-Taxi sowie die Inbetriebnahme der Buslinie 99 Kreisquerverbindung Langen – Seligenstadt.

Traditionell war im Kreis Offenbach der Schienenverkehr gegenüber dem Regionalbusverkehr bzw. der Bedeutung für den gesamten Sektor des Öffentlichen Personennahverkehrs stark unterrepräsentiert, dies insbesondere im Vergleich zum gesamten Geschäftsgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV). Diese Situation hat sich jedoch mit Inbetriebnahme der beiden S-Bahn-Strecken Dietzenbach und Rodgau am Jahresende 2003 grundlegend geändert; es kam so zu weitreichenden strukturellen Veränderungen im ÖPNV innerhalb des Kreisgebietes und der Schienenverkehr hat an Bedeutung gewonnen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Anschrift	Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/69669-00
Telefax	06074/69669-09
E-Mail	info@kvgof.de
Internet	www.kvgof.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform:	GmbH
Gründungsdatum:	30. September 1992
Stammkapital:	51.910,-- €
Gesellschaftsvertrag:	Der zurzeit gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 30.09.1992, zuletzt geändert am 12. Juli 2013
Handelsregistereintrag:	HRB 8669 Amtsgericht Offenbach am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind:

- die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach sowie in angrenzenden Verkehrsräumen und die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs und ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach nach einheitlichen Gesichtspunkten und Planungen;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Gesellschafter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs;
- die sofortige oder spätere Übertragung einzelner oder aller Verkehrsleistungen von den Gesellschaftern unter Weitergabe der damit im Zusammenhang stehenden öffentlichen Zuwendungen auf die Gesellschaft;
- die gegenseitige Unterrichtung der Gesellschafter über alle wesentlichen Verkehrsmaßnahmen und –vorhaben innerhalb ihrer Gebietskörperschaft und die zugrunde liegenden Überlegungen und Planungen;

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

- die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren;
- die Einrichtung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen;
- die Beteiligung an Unternehmen, die die oben genannten Zwecke fördern

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand: 31.12.2017)	
Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Stellvertretender Vorsitzender, für die Gemeinde Hainburg	Herr Bernhard Bessel bis 28.02.2017
Stellvertretender Vorsitzender, für die Stadt Heusenstamm	Herr Uwe Michael Haidu stellv. Vorsitzender ab 16.03.2017
Stellvertretende Vorsitzende, für die Gemeinde Mainhausen	Frau Ruth Disser
Mitglied für den Kreis Offenbach	Herr Bernd Abeln
-----,,-----	Frau Claudia Bicherl
-----,,-----	Frau Natascha Bingenheimer
-----,,-----	Herr Hubert Gerhards
-----,,-----	Herr Kai Gerfelder
-----,,-----	Frau Susann Guber
-----,,-----	Herr Clemens Jäger
-----,,-----	Frau Margrit Jansen
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser
-----,,-----	Herr Dr. Robert Rankl

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand 31.12.2017) (Fortsetzung)	
Mitglied für den Kreis Offenbach	Frau Gisela Schmalenbach
-----„-----	Frau Marlies Schefer
-----„-----	Herr Stefan Schmitt
-----„-----	Herr Norbert Schultheis
Mitglied für die Stadt Dietzenbach	Herr Jürgen Rogg
-----„----- für die Stadt Dreieich	Herr Martin Burlon
-----„----- für die Gemeinde Egelsbach	Herr Jürgen Sieling
-----„----- für die Gemeinde Hainburg	Herr Alexander Böhn ab 01.03.2017
-----„----- für die Stadt Langen	Herr Frieder Gebhard
-----„----- für die Stadt Mühlheim	Herr Daniel Tybussek
-----„----- für die Stadt Neu-Isenburg	Herr Herbert Hunkel
-----„----- für die Stadt Obertshausen	Herr Michael Möser
-----„----- für die Stadt Rodgau	Herr Jürgen Hoffmann
-----„----- für die Stadt Rödermark	Herr Roland Kern
-----„----- für die Stadt Seligenstadt	Herr Dr. Daniell Bastian

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Andreas Maatz

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken,

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekamen im Jahr 2017 Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 3.814,30.

Die Bruttobezüge des Geschäftsführers betrugen im Geschäftsjahr 2017 € 113.160,38.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	55,176	28.640,00
Stadt Dreieich	3,448	1,790,00
Stadt Dietzenbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Egelsbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Hainburg	3,448	1,790,00
Stadt Heusenstamm	3,448	1,790,00
Stadt Langen	3,448	1,790,00
Gemeinde Mainhausen	3,448	1,790,00
Stadt Mühlheim	3,448	1,790,00
Stadt Neu-Isenburg	3,448	1,790,00
Stadt Obertshausen	3,448	1,790,00
Stadt Rodgau	3,448	1,790,00

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Rödermark	3,448	1,790,00
Stadt Seligenstadt	3,448	1,790,00
	100,000	51.910,00

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der kvgOF mbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

E. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Anteil in %	Anteil in €
Frankfurt Ticket RheinMain GmbH	2,5 %	6.250,00

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) sind die Landkreise auf ihrem Gebiet zuständige Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie sind Aufgabenträger im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und zuständige Stelle im Sinne des § 4 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), Die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt den Verkehrsunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Beteiligungsmanagement

Buchungsstelle 20.30.01.71250031

in €	2018	2017	2016
Zuweisung an den Wirtschaftsplan	3.470.000	2.900.000	1.474.166

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2018 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	397.276	1.547.351	1.227.592

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.547.351
Zunahmen	0
Abnahmen	1.150.075
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	397.276

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Externe Abläufe

Organisation

Die kvgOF ist Partner im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), einem Zusammenschluss von 15 Landkreisen und 11 Städten und dem Land Hessen. Zur Wahrnehmung der regionalen Aufgaben im ÖPNV haben die Mitglieder des Verbundes die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gegründet.

Der Kreis Offenbach ist Gesellschafter der RMV GmbH, die kvgOF ist die lokale Aufgabenträgerorganisation für den ÖPNV im Kreis Offenbach gemäß Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (hÖPNVG).

Die Zusammenarbeit mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gestaltet sich weiterhin grundsätzlich positiv. Die Geschäftsführung der kvgOF nimmt an maßgeblichen Arbeitskreisen der Verbundgesellschaft teil, darüber hinaus ist sie persönliches Mitglied im „Strategiekreis“ des RMV sowie berufenes Mitglied im Mobilitäts- und Koordinierungskreis (MKR) des Hessischen Mobilitätsbeauftragten.

Somit ist die kvgOF in wichtigen Informations- und Entscheidungsgremien vertreten. Hierzu zählen insbesondere die zahlreichen Erörterungs- und Abstimmungstermine mit dem Land Hessen und den Verbänden zur Einführung des neuen „Schülerticket Hessen“.

Zudem sind weitere Mitarbeiter der kvgOF in themenspezifischen RMV-Arbeitskreisen eingebunden.

Die kvgOF verfügt als „Besteller“ von Leistungen gemäß hÖPNVG nicht über eigene Fahrzeuge oder eigenes Fahrpersonal. Sie ist somit kein originäres Verkehrsunternehmen („Ersteller“) und muss demzufolge weder über Produktionsstandorte verfügen noch branchenspezifische Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe beschaffen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Finanzierung

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH hat 14 Gesellschafter - 13 Kreiskommunen sowie der Kreis selber - mit entsprechender Beteiligung und Sitzen in den Gremien. Der Kreis Offenbach hat sich mit der "Vereinbarung zur Verlustübernahme" vom 23. Juli 2013 gegenüber der kvgOF verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2014 deren gesamten Jahresfehlbetrag gemäß Jahresabschluss zu übernehmen. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Abschluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft.

Der Kreis Offenbach ist weiter verpflichtet, bereits während des laufenden Geschäftsjahres angemessene Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich an die Gesellschaft zu leisten und damit die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Diese Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Sie kann, erstmals zum 31. Dezember 2018, dann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten gekündigt werden.

Die kvgOF hat im Rahmen des Nahverkehrsplan 2016 ff. den Auftrag erhalten, ein neues Organisations- und Finanzierungskonzept für den ÖPNV im Kreis Offenbach zu erarbeiten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde von der kvgOF in Eigenregie ein umfangreiches Konzept erarbeitet und in mehreren Arbeitsgruppen-Sitzungen unter Vorsitz einer Expertengruppe erörtert. Der Aufsichtsrat der kvgOF wurde in den Sitzungen jeweils über den aktuellen Stand informiert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2017 zunächst zur Kenntnis genommen, dass der Vorschlag der kvgOF für die Umsetzung eines neuen Finanzierungs- und Organisationsmodells von allen Gesellschaftern grundsätzlich begrüßt wird.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin dem Vorschlag der Geschäftsführung zugestimmt, die detaillierte Ausarbeitung eines künftigen Finanzierungs- und Organisationskonzepts im Jahr 2018 durch einen kompetenten externen Auftragnehmer durchführen zu lassen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Wettbewerb

Die kvgOF schreibt Leistungen im Wettbewerb aus und ist somit über die erzielten Angebotspreise zumindest mittelbar von der Preis- und Lohnentwicklung der Branche abhängig.

Die Streiks der Busfahrer im Januar 2017 haben die Festlegung einer „Preisgleitklausel Hessen“ - des sogenannten „Hessen Index“ - zur Folge. Der bundesweite amtliche Index hat über die Jahre hinweg die tatsächliche Entwicklung gut abgebildet, solange die Lohntarifentwicklung in Hessen weitgehend parallel zur bundesweiten Entwicklung verlief und die Bedingungen des Mantel-Tarifvertrages weitgehend stabil blieben.

Dies ist aktuell jedoch nicht mehr der Fall. Der bisherige bundesweite Index berücksichtigt die aktuelle tarifvertragliche Entwicklung in Hessen nur unzureichend. Alleine die Entgeltsteigerung des aktuellen Tarifabschlusses beträgt über die Laufzeit bis März 2019 rund 12,5 %. Hinzu kommen Steigerungen bei weiteren entgeltrelevanten Bestandteilen (vor allem Urlaubs- und Pausenregelungen), so dass auf die betroffenen Verkehrsunternehmen Steigerungen in Höhe von 15 % und mehr zukommen.

Die Umsetzung dieser „Preisgleitklausel Hessen“ wurde im RMV-Aufsichtsrat am 30. November 2017 für die Regionalbuslinien des RMV beschlossen und soll gemäß Empfehlung auch in Verträgen zu den lokalen Linien zur Anwendung kommen. Das Instrument zur Vermeidung der beschriebenen Auswirkungen ist die Übernahme der „Preisgleitklausel-Hessen-Index“ auch in die Bestandsverträge. Ohne eine Ausgleichsregelung für Bestandsverträge wäre nach Einschätzung des RMV absehbar, dass etliche vor allem mittelständische Unternehmen kurz - oder mittelfristig in Schieflage geraten werden. Der LHO hat mehrfach erklärt, dass die Unternehmen die Lohnkostensteigerungen ohne Ausgleich nicht werden verkraften können.

Die kvgOF und ihre Gesellschafter haben im Jahr 2017 noch keine abschließende Festlegung getroffen, wie mit der Empfehlung des RMV im Hinblick auf die (rückwirkende) Anwendung für die Bestandsverträge umgegangen werden soll.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Vergleichende Prüfung des Landesrechnungshofs Hessen

In seiner Prüfungsankündigung vom 23. März 2016 hat der Hessische Rechnungshof über die 205. Vergleichende Prüfung "Betätigung bei Verkehrsgesellschaften II" informiert und dabei mitgeteilt, dass unser Landkreis an dieser Prüfung beteiligt sein wird.

Gegenstand der 205. Vergleichenden Prüfung sind acht Landkreise und ihre jeweiligen relevanten Beteiligungen. Einbezogen werden außerdem die Geschäftsbeziehungen zwischen den Landkreisen, etwaigen zusätzlichen Aufgabenträgern, den Lokalen Nahverkehrsorganisationen der Landkreise, den Verkehrsunternehmen und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV).

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Eschborn) wurde mit der Wahrnehmung der Prüfung beauftragt. Die Federführung für diese Prüfung haben die jeweiligen Kreisverwaltungen (hier: Kreis Offenbach).

Die Prüfung umfasst folgende Ebenen und Inhalte:

Landkreis (Aufgabenträger): Haushaltsanalyse, Finanzierung, Kosten/Erlöse, Organisation des ÖPNV und Kooperationen, Beteiligungen und Beteiligungsmanagement. Besetzung und Vergütung Aufsichtsgremien

LNO (Aufgabenträgerorganisation = kvgOF): Aufgabenstellung und -wahrnehmung, Organisation / Rechtsform, Finanzierung, Kapazitäten, Wirtschaftliche/Rechtliche Risiken, Verträge, Beteiligungen Verkehrsunternehmen: Qualitätssicherung, Finanzierung, Abrechnung, Berichtswesen

Die Projektleitung liegt beim Kreis Offenbach. Die kvgOF wurde frühzeitig in die vorbereitenden Arbeiten einbezogen, zumal zahlreiche Unterlagen vorab an die Prüfer versendet werden. Die kontinuierliche digitale Archivierung aller wichtigen Unterlagen bei der kvgOF hat die effiziente Bereitstellung der geforderten Dokumente sehr erleichtert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsbeauftragten haben in der Zeit zwischen dem 30. August 2017 und dem 12. September 2017 ihre Erhebungen beim Kreis Offenbach bzw. bei der kvgOF vorgenommen

Der Schlussbericht des Landesrechnungshofs, der voraussichtlich im Mai 2018 zu erwarten ist, wird § 6, Abs. I, Satz 5 ÜPKKG vom Kreisausschuss an die Kreistagsfraktionen weitergeleitet. Gemäß den Vorhaben des Landesrechnungshofs ist von einer Vorab-Information einzelner Mitglieder des Beschlussorgans abzusehen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Vertrieb

Die kvgOF ist gehalten und bemüht, den branchenüblichen Verlust von Beförderungsleistungen möglichst gering zu halten. Neben dem eigenen wirtschaftlichen Handeln investiert die kvgOF entsprechend Zeit und Personal in die Bewerbung und den Verkauf von Fahrkarten (Marketing & Vertrieb) sowie in die Kontrolle von Fahrtberechtigungen („Schwarzfahrer“).

Beim modernen elektronischen Vertrieb von Fahrausweisen ist die Ausgabe und die weitere Betreuung von Zeitkarten keineswegs einfacher und kostengünstiger geworden. Die personellen Ressourcen werden für die Betreuung der EDV, das technische Datenmanagement und für die Beratung der Kunden zunehmend höher. Zudem machten uns im Jahr 2017 neue Marketingideen des RMV, die demographischen Veränderungen sowie das „Lese- und Kommunikationsverhalten“ in unserer Gesellschaft stärker zu schaffen als in zurückliegenden Jahren.

Insbesondere die Einführung des elektronischen „Schülerticket Hessen“ zum Schuljahr 2017/18 hat zu einem enormen Beratungsbedarf geführt. Die Telefone standen bei der kvgOF über Wochen und rund um die Uhr nicht mehr still. Im Ergebnis steigt der zeitliche Aufwand der kvgOF für die persönliche und telefonische Betreuung von Kunden stetig, die Kunden hingegen erwarten ein möglichst zeitnahes Kümern und eine umgehende Erreichbarkeit für deren Anliegen.

Ein wesentliches Problem ist, dass für diese Anliegen eine äußerst kompetente Beratung und entsprechende Hard- und Software benötigt wird. Deshalb müssen die Kunden aus dem gesamten Kreisgebiet größtenteils nach Dietzenbach zur kvgOF kommen. Unsere Vorverkaufsstellen in Kiosken oder Tankstellen waren in 2017 noch nicht in der Lage, neben dem Fahrkartenverkauf noch weitere Serviceleistungen zu übernehmen.

Planung und Infrastruktur

Die kvgOF bzw. der RMV sind jeweils für die Bestellung und die Auftragsvergabe sowie die Planung, Organisation, Koordination und Finanzierung des regionalen und lokalen ÖPNV im Kreis Offenbach zuständig. Dabei befindet sich - neben dem Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) - derzeit noch ein bedeutender Teil der heutigen Busverkehre in der Verantwortung des RMV. Gleichwohl ist die kvgOF seit dem letzten Fahrplanwechsel im Dezember 2016 der Betreiber von drei weiteren lokalen Linien (vgl. Lagebericht 2016).

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Planung und Infrastruktur (Fortsetzung)

Im Jahr 2017 hat die kvgOF erstmalig nach eigenen Ausschreibungsunterlagen mit der OF 99 eine Regionallinie eigenständig ausgeschrieben sowie die Vergabe und die Betriebsaufnahme mit dem Unternehmen selber betreut. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 fährt die Linie OF 99 mit einer von der kvgOF bereitgestellten Vertriebs- und Informationstechnik, die ebenfalls von der kvgOF bzw. von ihr beauftragten Dritten betreut wird.

Mit der Übernahme der Ausstattung von Haltestellen gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom September 2017 sowie der Koordination des Ausbaus von barrierefreien Haltestellen hat die kvgOF ein arbeitsintensives Arbeitsfeld übernommen.

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der Mobilitätsdatenbank für den Kreis Offenbach bindet die personellen Kapazitäten ebenso längerfristig wie das Programm „effizient mobil“ der IHK Offenbach zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement, das Anfang 2018 startet und ab Mitte 2018 zusätzliche Ressourcen bei der kvgOF erfordern wird.

Der „digitale Fahrplan“ wird ein Herzstück aller zukünftigen Maßnahmen in der Verkehrslenkung und -steuerung sowie der Kundeninformation beim ÖPNV sein. Alle Fahrplandaten sind in das Programm FAISY einzuspielen und kontinuierlich zu betreuen. Diese Arbeit wurde in 2017 systematisch begonnen, sie ist zeitweise sehr aufwändig und muss zukünftig durch die kvgOF betreut werden.

Technik und Betrieb

Aufgrund der Übernahme der vertraglichen Verantwortung im Linienbündel Ost konnte die Erfassung qualitativer Kriterien für das Jahr 2017 im Q-Daba System des RMV fortgeführt werden. Zur weiteren und kontinuierlichen Qualitätskontrolle kauft die kvgOF für zunächst 2 Jahre alle Leistungen des Q-Daba selber ein, um perspektivisch mit der rms GmbH ein neues System pilothaft aufzubauen. Das System dient zur Bestimmung von Bonus- oder Maluszahlungen der Verkehrsunternehmen bei qualitativen Mehr- oder Minderleistungen.

Bei der Informations- und Vertriebstechnik hat die kvgOF im Jahr 2017 die Vorbereitungen dafür getroffen, dass die Busdrucker für die eigenständig und kommunal betriebenen Stadtbusverkehre in Langen und Neu-Isenburg durch die jeweiligen Betreiber (Stadtwerke) finanziert und von der kvgOF bereitgestellt werden.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Technik und Betrieb (Fortsetzung)

Bislang haben die Verkehrsunternehmer im Rahmen der Vorgaben aus Ausschreibungen die Innenanzeiger ("Nächste Haltestelle" u.a.) auf eigene Kosten und nach eigenem Gusto beschafft; diese Kosten sind natürlich im Angebotspreis pro Kilometer inkludiert. Zur Schaffung eines einheitlichen Systemstandards, mit einer zentralen Backoffice-Software, ist eine zentrale Beschaffung durch die kvgOF erforderlich. Damit wird der Beschaffungsvorgang wesentlich erleichtert, aber auch der Betrieb und die dafür erforderlichen Komponenten können einfacher gesteuert werden. Dafür hat die kvgOF in 2017 ebenfalls die Voraussetzungen geschaffen und bei der Linie OF 99 erstmalig zur Anwendung gebracht. Auch hier sollen die Geräte in die 2018 neu ausgeschriebenen Verkehre Dreieich, Neu-Isenburg und Langen zum Einsatz kommen und von der kvgOF gestellt werden.

Die kvgOF stattet zum Zwecke der Erlangung von Fahrplanungsgrunddaten (Fahrgastzahlen) rund 50% der Fahrzeuge in jeder Neuausschreibung mit Geräten zur automatischen Erfassung von Fahrgastzahlen (AFZS) aus. Im Jahre 2018 sind dafür etwa 20 Gerätekombinationen vorgesehen.

Umwelt

Die kvgOF kann auf den Umweltschutz insofern Einfluss nehmen, als dass sie bei den Ausschreibungen auf die Einhaltung möglichst hoher Umweltstandards besteht. So hat die kvgOF bei den Ausschreibungen in 2017 für die Linie OF 99 auf den höchsten Umweltstandard bei den Linienbussen (EURO 6-Norm) bestanden, im Linienbusverkehr werden somit in der Regel neue oder neuwertige Fahrzeuge bei der Leistungsaufnahme erwartet.

Im Hinblick auf den Einsatz und die mögliche Etablierung von elektrisch betriebenen Linienbussen im Kreis Offenbach hat sich die kvgOF im Jahr 2017 an die Hessen-Agentur gewandt. Die landeseigene Hessen-Agentur beauftragt auf Anfrage und entsprechenden formalen Antrag einen sogenannten eCoach, der eine erste kostenfreie Beratung über den Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV für die jeweils spezifischen Anforderungen eines Verkehrsunternehmens oder einer LNO durchführt.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Umwelt (Fortsetzung)

Deshalb hat die Geschäftsführung zum Ende des Jahres 2017 einen kurzen Antrag bei der Hessen-Agentur gestellt und auch tatsächlich ein erstes eCoaching erhalten. Die Präsentation der Ergebnisse fand am 5. Februar 2018 statt.

Wir haben zudem mit der Hessen Agentur verabreden können, dass wir aufgrund der Komplexität des Themas im gesamten Kreisgebiet noch einen zusätzlichen Workshop (kostenfrei) erhalten, um die wesentlichen Player an den Tisch zu bringen und einen ersten Schritt in Richtung „Masterplan Elektromobilität Kreis Offenbach“ zu erreichen. Dieser Termin wird am 12. April 2018 sein.

Interne Abläufe

Gremien

Sowohl die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen vier Sitzungen des Aufsichtsrats als auch die jährliche Gesellschafterversammlung wurden planmäßig und ordnungsgemäß unter dem Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger, durchgeführt.

Der zeitlich vorgeschaltete Beirat mit Vertretern von sechs Stadtwerken/Verkehrsbetrieben im Kreis Offenbach traf sich turnusgemäß, um Themen des Aufsichtsrats vorzubereiten und Belange der Kooperationsunternehmen zu behandeln.

Der Aufsichtsrat hat in seiner turnusmäßigen Sitzung am 8. Juni 2017 den Bericht der HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Neu-Isenburg) über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, einen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in Höhe von € 0,00 unter Berücksichtigung der Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von EUR 2.237.038,05 festzustellen.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Gesellschafterversammlung wurden am 7. Dezember 2017 keine Änderungen im Gesellschaftsvertrag beschlossen. Es erfolgte sowohl die Entlastung des Geschäftsführers als auch der Mitglieder im Aufsichtsrat.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Bei einer um T€ 1.314 verminderten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote rechnerisch von 1,5 % zum Vorjahresstichtag auf 2,3% zum 31. Dezember 2017 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 27,5 %, gegenüber 15,3 % zum Vorjahresstichtag. Die kurzfristigen Fremdmittel betragen zum 31. Dezember 2017 T€ 1.949 gegenüber T€ 3.340 im Vorjahr, wobei die Abnahme im Wesentlichen auf den Wegfall der Überzahlung des Verlustausgleichs zurückzuführen ist. Die Forderungen belaufen sich auf insgesamt T€ 1.442 gegenüber T€ 944 zum Vorjahresstichtag. Die Stichtagsliquidität von T€ 325 liegt um T€ 1.904 unter dem Wert des Vorjahres.

Finanzlage

Die Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln zeigen die Kapitalflussrechnungen für 2017 und 2016:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Periodenergebnis vor Verlustübernahme	-2.847	-2.237	-610
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	224	141	83
./. / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-177	80	-257
./. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2	-2
./. / +Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-500	-331	-169
./. / + Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.131	331	-1.462
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.431	-2.014	-2.417

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung der Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

Finanzlage (Fortsetzung)

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	0	0	0
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum immateriellen Anlagevermögen	0	0	0
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-280	-122	-158
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40	-208	168
+ Einzahlungen aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-320	-330	-10
+ Zahlungen zum Verlustausgleich	2.847	2.237	610
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.847	2.237	-610
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.904	-107	-1.797
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.229	1.460	769
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	325	1.353	-1.028

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken

Einnahmenaufteilung und Umlagen im RMV

Auch für das Jahr 2017 wurde das Verfahren zur Einnahmenaufteilung (EAV) nach dem seit 1998 angewendeten kassentechnischen Verfahren abgewickelt. Die Ergebnisse der RMV-weiten Fahrgastzählung und -befragung aus dem Jahr 2010 (EAV 2010) stellen auch weiterhin die Grundlage der Abrechnung dar.

Der RMV hat im Februar 2018 den jüngsten Sachstand der Ergebnisauswertung aus der Verbunderhebung 2015 gegeben, die zeitliche Verzögerung begründet und eine Einschätzung über den weiteren Fortgang abgegeben.

Demnach liegen aus Sicht des RMV bis dato - entgegen der ursprünglichen Planung - auch zum Ende 2017 noch keine aktuellen Daten zur Einnahmenaufteilung gemäß der Erhebung aus dem Jahr 2015 vor, weil die Feldarbeit der Erhebung 2015 über 2015 bis Ostern 2016 verlängert werden musste.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Einnahmenaufteilung und Umlagen im RMV (Fortsetzung)

Die Verzögerung in der Abwicklung der Feldarbeit schlug nicht nur linear auf den weiteren Zeitplan durch, sondern hatte auch Folgen für die Ressourcenplanung der Beteiligten, was zu weiteren Verzögerungen führte. Schlussendlich hat sich der Abstimmungsprozess für die Nachfragedaten bis in den November 2017 hinein verzögert. Erst daran anschließend konnte mit der Erlösberechnung begonnen werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Nach aktueller Einschätzung des RMV wird der Gutachter nun noch im ersten Quartal 2018 die Erlösbewertung vorlegen.

Die kvgOF hat somit auch für das kommende Abrechnungsjahr 2017 noch keine belastbaren Zahlen aus der EAV 2015 und muss - auch bei den Rückstellungen - die fortgeschriebenen Erhebungs- und Zuschreibungswerte aus dem Jahr 2010 als Grundlage heranziehen. Eine belastbare Mittelfristplanung ist somit aktuell ebenfalls nicht möglich.

Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept

Die nachfolgende Zusammenfassung der wesentlichen Fragestellungen für die Zukunft dient als Vorschlag für eine konkrete Ausschreibung zur externen Begutachtung im Jahr 2018.

Zeitliche Aspekte

Als Rahmenbedingung für die zeitliche Umsetzung des Finürg-Konzeptes wurde herausgestellt, dass zuerst alle rechtlichen Formalitäten (Finanzierungsverträge zwischen Kommunen, Städten, Stadtwerken und kvgOF, Beschluss Kreistag.) erledigt sein müssten.

Die drei wesentlichen Zeitpunkte für das „Inkrafttreten“ einer neuen Finanzierung sind aus Sicht der Teilnehmer in der Projektgruppe (je nach Interessenlage):

- ab Ende 2018 (Betriebsaufnahme von neuen Stadtbusverkehren)
- ab Ende 2019 (Betriebsaufnahme von neuen Stadtbusverkehren)
- ab Ende 2021 (Betriebsaufnahme von lokalisierten RMV-Linien im Mittel- und Westkreis)

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept (Fortsetzung)

Vertragswesen

Eine der zentralen Aufgaben sollte das Erstellen eines Maßnahmenplans sein. Hierbei sollte eine Liste aller tangierten Verträge erfasst und Musterverträge/-texte für die Umsetzung erstellt werden unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen den Kommunen, Stadtwerken/Verkehrsbetrieben, der kvgOF, des Kreises Offenbach und des RMV. Es sollte geklärt werden, welche Gremien zu befassen sind und welche Auswirkungen entstehen, wenn eine Kommune nicht unterzeichnen würde. Zeitpläne für den Abschluss der Verträge sollten erstellt werden.

Steuerlicher Querverbund

Klärung der Frage, ob die Kommunen mit eigenen Stadtwerken/Verkehrsbetrieben zukünftig die Finanzströme, die sich aus den neuen Verträgen ergeben, mit den Gewinnen bei dem Erhalt des steuerlichen Querverbunds verrechnet werden können. Gibt es eine Möglichkeit, dass Stadtwerke ohne eigenen Busverkehr sowie der Kreis Offenbach bzw. die kvgOF vom steuerlichen Querverbund partizipieren können? Die verbindliche Auskunft des Finanzamtes sollte hierbei unberührt bleiben und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eingefordert werden.

Beförderung von Schülern

Zur Beförderung von Schülern („Schülerverkehr“) wurde angeregt, dass den Schülern bzw. Eltern Alternativen aufgezeigt werden sollten (Anspruchsdenken der Eltern herunter fahren). Außerdem sollte der Schulentwicklungsplan mit dem jeweiligen Nahverkehrsplan des Kreises abgestimmt werden. Als Arbeitsauftrag an externe Gutachter sollte der Anteil des Schülerverkehrs an der Deckung des Defizits einer Stadtbuslinie berechnet werden.

Rechenmodelle

Es sollte eine 5-Jahres-Betrachtung für die Wirtschaftspläne der Kommunen, der Stadtwerke und der kvgOF als Gewinn- und Verlustrechnung unter Zugrundelegung der festgelegten Prämissen (Nutzwagenkilometer, Einwohner, Ein-Aussteiger) durchgeführt werden. Die aktuellen Fahrgastzahlen, aktuelle Kosten und die geplanten Aufgabenzuordnungen sollten Bestandteil der Betrachtung sein. Die Berechnungen sollten sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung der Regionallinien durchgeführt werden.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept (Fortsetzung)

Organisation

Wohin soll die Reise mit der kvgOF gehen? Übernahme der Infrastrukturaufgaben? Bedarf es dabei einer Änderung der Rechtsform? Wie soll die personelle und finanzielle Ausstattung der kvgOF sein bei Übernahme bestimmter Regieaufgaben? Vergabearten, neue Inhalte (Auswirkungen von Elektromobilität), Carsharing, Fahrzeugpool, intermodale Haltestellen).

Der Gutachter soll im Rahmen der Vertiefung und Detaillierung des Konzepts auch Arbeitsaufträge für die Ausstellung des nächsten NVP in Form einer Checkliste o.ä. erstellen.

Der Gutachter soll in jedem Fall die Modelle und Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Landkreisen aufzeigen und deren Übertragbarkeit darlegen.

Entwicklung der Kundenansprüche

Beim modernen elektronischen Vertrieb von Fahrausweisen sind die Ausgabe und die weitere Betreuung von Zeitkarten keineswegs einfacher und kostengünstiger geworden. Die personellen Ressourcen werden für die Betreuung der EDV, das technische Datenmanagement und für die Beratung der Kunden zunehmend höher. Zudem machen uns neue Marketingideen des RMV, die demographischen Veränderungen sowie das „Lese- und Kommunikationsverhalten“ in unserer Gesellschaft stärker zu schaffen als in zurückliegenden Jahren.

So sollte das elektronische Ticket (eTicket) die Kauf- und Verlängerungsprozesse für Kunden und Verkäufer deutlich effizienter machen.

Gleichwohl ist hierfür ein enormer technischer Aufwand an Soft- und Hardware erforderlich, und das Produkt ist weiterhin - nicht zuletzt aufgrund seiner „scheibenweisen“ Einführung - für viele Kunden erklärungsbedürftig.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Entwicklung der Kundenansprüche (Fortsetzung)

Dies gilt für unsere Mobilitätszentrale in Dietzenbach, aber auch und vor allem für unsere Vorverkaufsstellen im Kreisgebiet, die praktisch „nebenher“ Fahrausweise verkaufen. Der Papierfahrtschein wird zunehmend vom eTicket abgelöst, der Vorgang der elektronischen Ausstellung dauert mindestens so lange wie der Ausdruck von Papiertickets und bedarf einer ständigen Überwachung der technischen Parameter. Eine detaillierte Beratung und technische Plausibilitätsprüfung können diese Stellen gar nicht mehr leisten.

Im Ergebnis benötigen wir für die Anliegen der Kunden allerdings eine äußerst kompetente Beratung und entsprechende Hard- und Software. Deshalb müssen die Kunden aus dem gesamten Kreisgebiet größtenteils nach Dietzenbach zur kvgOF kommen. Unsere Vorverkaufsstellen in Kiosken oder Tankstellen sind derzeit noch nicht in der Lage, neben dem Fahrkartenverkauf noch weitere Serviceleistungen zu übernehmen. Diese Herausforderung werden wir durch organisatorische, technische und ggf. personelle Maßnahmen in den kommenden Jahren angehen.

Sprachliche und kulturelle Rahmenbedingungen

Die Migranten im Kreis Offenbach sind ganz überwiegend auf die Beförderung mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen. Somit stellen wir auf den Bussen erfreulicherweise einen Zuwachs an Fahrgästen fest.

Die sprachlichen Barrieren erschweren gleichzeitig eine zügige Beratung oder Ausstellung von Fahrkarten. Der Beratungszeitraum in der Mobilitätszentrale je Kunde erhöht sich erkennbar. Diese Feststellung ist auch auf die Linienbusse übertragbar, die durch verstärkte Kundenberatung beim Einstieg häufig mehr Zeit verlieren als früher und somit Probleme haben, den Fahrplan pünktlich einzuhalten. Diese Effekte treten zeitlich und räumlich punktuell auf und können somit nicht in einem Jahresfahrplan berücksichtigt werden. Wir werden deshalb unsere bisherige Philosophie bei der Fahrplangestaltung überdenken und ggf. den neuen Bedingungen anpassen müssen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Einnahmensicherung

Die Sicherung der Fahrgeldeinnahmen ist ein wichtiges, aber auch ein leidiges Thema. Durch regelmäßige und intensive Fahrscheinkontrollen soll die „Zahlungsmoral“ aller Fahrgäste gesteigert werden und der „ehrliche“ Kunde für seine Zahlungsbereitschaft auch belohnt werden. Ergänzend dienen diese Fahrscheinkontrollen zunehmend dem Zweck einer ständigen Fahrerschulung zur Umsetzung des kontrollierten Vordereinstiegs/ Fahrgastflussprinzips.

Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein müssen ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) von 60 Euro entrichten. Diejenigen Fahrgäste, die lediglich ihre gültige Zeitkarte vergessen haben, erhalten gemäß RMV-Regularien die Möglichkeit, gegen Vorlage des Fahrausweises eine Reduzierung des EBE auf 7 Euro zu erwirken.

Es ist seitens der kvgOF zur Sicherung der Fahrgeldeinnahmen in den zurückliegenden Monaten eine intensivere Fahrscheinkontrolle durchgeführt worden. Im Ergebnis müssen sich die Mitarbeiter der kvgOF im Servicebereich auch öfter mit dem Thema „EBE“ befassen, und die kvgOF wird für diesen Bereich deshalb mehr Zeit und auch Geld einstellen.

ÖPNV der Zukunft

Generelle Aspekte

Mit dem Nahverkehrsplan 2016 ff. fand im Kreis Offenbach eine neue „ÖPNV-Philosophie“ Eingang in die Planung des Busverkehrs, die sich durch eine entsprechende Netzgestaltung für die Hauptlinien (Verbindungs- und Zubringerfunktion) mit schnellen und direkten Fahrtrouten bei gleichzeitigem Verzicht auf „Schlaufen“ und Fahrtrouten abseits der Siedlungskorridore ausdrückt.

Damit wurde auch etwas abgerückt vom Anspruch auf eine engmaschige Erschließung aller Siedlungsgebiete durch den Linienbus. Denn der schnellen und direkten Verbindung zwischen den Kommunen wird heute und in Zukunft ein höheres Gewicht beigemessen als der kleinräumigen lokalen Erschließungsfunktion des Linienbusses. Mit anderen Worten: Der Verbindungsfunktion (durchfahrende Fahrgäste) durch Linienbusse wird verbessert, die kleinräumige Erschließungsfunktion (Ein-/Aussteiger) durch den Linienbus wird zurückgehen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Quartierserschließung durch flexible Systeme

Der Verweis auf das bestehende Anrufsammeltaxi-System als Ergänzungs- und Ersatzangebot in der innerörtlichen Erschließung fällt bei den Kunden allerdings nur bedingt auf fruchtbaren Boden: Die meisten Kunden fremdeln kontinuierlich mit der heutigen Praxis der AST. Die heutige diverse Betreiberstruktur sowie die technischen und betrieblichen Gegebenheiten bei den Anrufsammeltaxen sind ebenfalls nicht dazu geeignet, eine leistungsfähige und attraktive „Quartierserschließung“ nach kreisweit einheitlichen Standards zu gewährleisten.

Deshalb wird es Ziel der kvgOF sein, neben dem SPNV und dem schnellen Linienbus insbesondere für die weitere Feinerschließung im städtischen Raum ein geeignetes System - quasi den „ÖPNV 3. Ordnung“ - im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln und kreisweit zu etablieren.

Attraktive Verbindungen im Kreisgebiet durch Schnellbusse

Die Entwicklung und Umsetzung eines konsequenten Schnellbus-Systems als attraktive Alternative zum eigenen PKW wird eine wesentliche Herausforderung und gleichzeitig Chance für den ÖPNV im Kreis Offenbach sein.

Der Nahverkehrsplan 2016 ff. berücksichtigt diesen Aspekt grundsätzlich und hat im Ostteil des Kreises zu leichten Anpassungen auf drei Linien geführt; zwei weitere Linien wurden im Dezember 2017 entsprechend modifiziert.

Attraktive Verbindungen im Kreisgebiet durch Schnellbusse

Aufgrund dieser ziemlich heterogenen Verantwortungsstruktur ist eine strukturierte und strategisch angelegte Umstellung auf die Elektromobilität bei den Linienbussen eine enorme Herausforderung für das Kreisgebiet, seine Kommunen und die Verkehrsunternehmen.

Die kvgOF strebt einen „Masterplan Elektromobilität“ für den Kreis Offenbach an, der wesentliche Festlegungen zu der entsprechenden Elektrobustechnik, für einen gezielten Aufbau der kreisweiten Infrastruktur sowie einen Kosten- und Zeitplan zur modularen Umsetzung dieses Vorhabens beinhaltet.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2018 / 2019

Kreisweite Kontrollkooperation mit Rhein-Main-Verkehrsservicegesellschaft mbH

Bislang finden im Kreis Offenbach die Fahrscheinkontrollen getrennt nach hoheitlicher Zuständigkeit des jeweiligen Verkehrs statt.

Durch die Teilung der Verantwortlichkeiten in Stadt-, Lokal- und Regionalverkehre erfolgen Fahrscheinkontrollen nach unterschiedlichen Standards mit mehreren ausführenden Dienstleistern. In einigen Fällen sind die Kontrollleistungen sogar mit in die Ausschreibung der Verkehrsleistung aufgenommen und dem Verkehrsunternehmen auferlegt worden.

Mit einem ersten Auftakt wurde mit Zustimmung fast aller Stadtwerke in der Zeit vom 16.10.17 bis 27.10.17 erstmalig punktuell eine kreisweite Kontrolle mit insgesamt bis zu 18 Kontrolleuren in Zweier- und Dreierteams durchgeführt. In der KW 48/17 wurden die Ergebnisse aus der „Hauptprüfung“ einer Nachprüfung unterzogen.

Mit diesem Konzept soll auch im Jahr 2018 weitergearbeitet werden. Deshalb arbeitet die rms GmbH auf Bitten der kvgOF zunächst ein Konzept aus, mit welchem die Kontrollen bei uns kontinuierlich nach einem Standard kreisweit und dauerhaft durchgeführt werden können.

Qualitätsmessverfahren (QMS) für den lokalen Busverkehr

Die kvgOF hat zwischenzeitlich nach einer Stellenausschreibung einen geeigneten Qualitätsmanager gefunden, der im Kreisgebiet beheimatet ist und das Thema „Busse und Qualität“ aus eigener Anschauung kennt. Dieser Qualitätsmanager benötigt natürlich auch entsprechendes „Handwerkzeug“, um sich einen kontinuierlichen - und auch objektiv belastbaren - Überblick zur Qualität in den Bussen zu verschaffen.

Bislang wird die Qualität von Verkehrsleistungen im Kreis Offenbach entsprechend der vertraglichen Verantwortung auch nach einem jeweils eigenen Muster gemessen und verarbeitet.

Mit Blick auf die Auflösung gemischter Linienbündel, weiteren Lokalisierungen (LOF-Süd) und die Notwendigkeit zur Erzeugung von standardisierten Qualitätsdaten für alle Busverkehre im Kreis Offenbach ist die Etablierung eines Standardverfahrens zur einheitlichen Messung und Auswertung von Qualität unumgänglich.

Die Vorbereitung, die fortwährende Betreuung und Auswertung des Systems sowie die systematische Nachverfolgung von festgestellten Mängeln wird eine wesentliche Aufgabe des Qualitätsmanagers sein.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2018 / 2019 (Fortsetzung)

Qualitätsmessverfahren (QMS) für den lokalen Busverkehr (Fortsetzung)

Die kvgOF, aber auch die lokalen Partner in den Stadtwerken sollen damit in die Lage versetzt werden, ihre Verkehre nach einem Muster durch regelmäßige Meldungen der festgestellten Mängel zeitnah abzustellen, aber auch die vertraglichen Verpflichtungen mit Bonus oder Malus zu versehen.

Hierzu ist die Beauftragung für die Einrichtung eines Qualitätsmesssystems bei einem externen Dienstleister erforderlich. Alternativ hat die kvgOF der rms GmbH den Vorschlag gemacht, im Zuge der aktuellen Bestrebung zur Harmonisierung von technischen Infrastrukturen und Prozessen im RMV ein zentral vom RMV/von der rms betriebenes Qualitätserfassungssystem wie dem Q-Daba aufzubauen. Die erforderliche EDV, das System zur Datenerfassung/-auswertung und die Dienstleistung für die Feldarbeit könnten zentral durch den RMV zur Verfügung gestellt werden und insbesondere fachlich und technisch durch die rms GmbH realisiert werden.

Die kvgOF könnte als Pilotpartner von diesem Projekt profitieren, indem sie so ohne eigenen Invest und enormen personellen Aufwand als sogenannter Mandant das System nutzen und sich auf die Kernaufgabe der Qualitätsüberwachung und Leistungsoptimierung konzentrieren.

Bislang ist dieser Baustein nicht im Rahmen der o.g. Harmonisierungsbestrebungen berücksichtigt worden und wäre als Pilotprojekt mit der rms zu initiieren. Weil ein solches Pilotprojekt mit rms und ETC noch nicht bis Ende 2017 realisierbar war, musste die kvgOF als Rückfallebene einen entsprechenden Vertrag mit der Firma ETC für zunächst einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren über den Einkauf entsprechender Leistungen abschließen.

Im Jahr 2018 wird die kvgOF weiterhin auf RMV und rms einwirken, dieses Thema bis Ende 2019 abzuschließen, um ein „neues“ QM-System vom RMV bereitgestellt zu bekommen.

Haltestellenmanagement

Seit dem Jahre 2003 gibt es vom RMV einen Leitfaden zu Haltestellen und Fahrgastwartehallen, der im Jahr 2016 fortgeschrieben wurde.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2018 / 2019 (Fortsetzung)

Haltestellenmanagement (Fortsetzung)

Im Rahmen der Analyse im Kreisgebiet wurde unter anderem festgestellt, dass die Standards zur Beschriftung bei sämtlichen Haltestellenschildern nicht eingehalten sind. Ebenso variieren die Angaben bei der Haltestellenbenennung bzw. Fahrtzielanzeige sehr stark zwischen den Kommunen und den verschiedenen Modellen an Haltestellenschildern. Es hat sich deutlich gezeigt, dass kreisweit keine Systematik zur konsistenten Benennung der Haltestellen und Fahrtzielangaben vorliegt.

Die Ergebnisse der Untersuchung haben letztlich dazu geführt, dass sich die kvgOF intensive Gedanken über eine Systematik zur konsistenten Benennung von Haltestellen und Fahrtzielangaben im Kreis Offenbach gemacht hat.

Systematik für künftige Haltestellenangaben

Es wurden verschiedene Beschriftungsvarianten für die Haltestellenschilder getestet. Dies unter der Maßgabe, alle Vorgaben des RMV-Leitfadens einzuhalten und die ungünstigsten Kombinationen hinsichtlich Kommune samt Stadtteil und dem längsten Haltestellennamen im Kreis zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung dieser Systematik müssten lediglich rund 100 Haltestellennamen angepasst werden. Eine Umbenennung wäre in den meisten Fällen nicht notwendig, da durch eine einheitliche Systematik bei Abkürzungen die Anzahl der Zeichen ausreichend reduziert werden kann.

Lediglich einige Haltestellen mit langen Haltestellennamen müssten umbenannt werden, da eine ausreichende Reduzierung bei der Anzahl von Zeichen nicht möglich ist. Die kvgOF würde in diesen Fällen die Änderungen rechtzeitig mit den Kommunen abstimmen und zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 umsetzen.

Umsetzungszeitraum

Eine Umsetzung dieser Systematik könnte nach und nach erfolgen. Aus Sicht der kvgOF würde eine linienbezogene Umsetzung am ehesten Sinn machen.

Abgeschlossen sein sollte die Umstellung spätestens zum Dezember 2021, wenn die Linienbündel LOF-West und LOF-Mitte als letzte Linienbündel im Kreis Offenbach neu ausgeschrieben sein werden.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2018 / 2019 (Fortsetzung)

Einheitliche Fahrgastinformation an Haltestellen

Einheitliche wiedererkennbare Erscheinungsbilder der Haltestellen im RMV-Verbundgebiet erleichtern die Orientierung für die Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Haltestellen und insbesondere die zumeist dazu gehörenden Fahrgastwartehallen tragen mit ihrer Lage, dem Erscheinungsbild und der Qualität der Ausstattungselemente zur Gestaltung des Straßenraumes und des Stadtbildes bei. Moderne Haltestellen verbessern zudem das Image des ÖPNV und steigern die Attraktivität des Gesamtsystems.

Ergebnisse zur Bestandsanalyse „Haltestellenschild" und „Fahrplanaushänge"

Die bauliche und betriebliche Verantwortung für Haltestellen liegt derzeit in der Hand der Kommunen bzw. der Stadtwerke, ebenso wie für Haltestellenschilder, Aushangkästen oder Möblierung. Für Aushangfahrpläne sind dagegen die Verkehrsunternehmen zuständig.

Die Gesamtheit aller Haltestellenschilder im Kreisgebiet bietet ein sehr heterogenes Bild. Von den einfachen Rohrmasten mit H-Zeichen bis zum modernen Haltestellenschild mit austauschbaren Modulen ist eine Vielzahl unterschiedlicher Varianten im Einsatz.

Die geforderten Standards aus dem RMV-Leitfaden zu Haltestellen und Fahrgastwartehallen sind in den wenigsten Fällen erfüllt, obwohl ein Großteil dieser Vorgaben bereits seit dem Jahre 2003 existiert. Selbst bei kürzlich umgebauten Haltestellen mit neuen Haltestellenschildern wurden nicht alle Vorgaben beachtet.

Rückschlüsse aus der Bestandsanalyse

Insgesamt gilt festzuhalten, dass an zahlreichen Haltestellen im Kreisgebiet die Qualität in der Fahrgastinformation nicht ausreichend ist und die vorgesehenen Standards nicht eingehalten werden. In der Summe führt das Ergebnis zur Erkenntnis, dass dringend eine Modernisierung der Haltestellenschilder samt Fahrplankästen/Vitrinen erfolgen muss.

Mit Blick auf den Zustand diverser Haltestellenschilder und Fahrplankästen lässt sich erkennen, dass nur ein kompletter Austausch aller Haltestellenschilder und Fahrplankästen zielführend erscheint. Denn nur auf diesem Wege werden die Anforderungen nach einem einheitlichen, praktikablen und qualitativen System über den Kreis zu erfüllen sein, welches auch die Vorgaben des RMV erfüllt. Denn klar ist, dass die bestehenden Systeme im Kreisgebiet diese Vorgaben nicht erfüllen können und daher als Auslaufmodelle zu sehen sind.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2018 / 2019 (Fortsetzung)

Rückschlüsse aus der Bestandsanalyse (Fortsetzung)

Um dauerhaft die Qualität in der Fahrgastinformation zu sichern, die Einhaltung der Standards zu gewährleisten sowie sämtliche Aufgaben kreisweit einheitlich, effizient und wirtschaftlich zu gestalten, muss die kvgOF als zentrale Einrichtung sämtliche operative und wirtschaftliche Aufgaben in dieser Thematik übernehmen. Dies muss nicht automatisch ausschließen, dass bisherige Tätigkeiten von Kommunen bzw. Stadtwerken künftig allein von der kvgOF übernommen werden. Hier gilt es, geeignete Lösungen im Sinne aller Beteiligten zu finden.

GVFG-Antrag zum Erhalt von Fördermitteln

Für die Erneuerung von Haltestellenschildern besteht die Möglichkeit, Fördermittel aus dem Landesprogramm zum GVFG zu beziehen. Bei Fördersätzen von bis zu 75% erscheint eine Antragsstellung aus Sicht der kvgOF unumgänglich, um die eigenen Investitionen möglichst gering zu halten und die komplette Erneuerung in einem absehbaren Zeitraum umsetzen zu können.

Mit Blick auf die bestehende Situation zu den Haltestellenschildern empfiehlt sich aus Sicht der kvgOF die eigene GVFG-Beantragung durch die kvgOF. Damit soll zeitnah eine einheitliche Struktur an Haltestellenschildern im Kreis Offenbach ermöglicht werden, die den künftigen Anforderungen genügt.

Geplanter Zeitraum zur Umsetzung

Im Hinblick auf den Zeitraum zur Beantragung der Fördermittel ist zu beachten, dass die aktuellen Regelungen zur GVFG-Förderung im Jahre 2019 auslaufen. Für die Zeit nach 2019 wurden bisher keine Regelungen benannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die heutigen Fördersätze künftig nicht mehr in vollem Umfang gewährt werden. Im Raum stehen pauschale Förderbeträge und eine Begrenzung des Antragsvolumens. Unter diesem Hintergrund wird empfohlen, dass die kvgOF schnellstmöglich einen GVFG-Antrag an die Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen stellt, welcher eine Erneuerung sämtlicher Haltestellenschilder im Kreis Offenbach vorsieht. Die Frist für die nächste Antragsstellung ist der 31.05.2018.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 soll somit ein weitestgehend einheitliches System im Kreis vorhanden sein.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2018 / 2019 (Fortsetzung)

Kostenschätzung und Investitionsplanung

Unter Berücksichtigung des abgestimmten Liniennetzes des NVP 2016 ff. und den bisherigen Abstimmungen zur Fortschreibung der Stadtbuskonzepte würde sich in etwa folgender Umfang für die Erneuerung der Haltestellenschilder samt Fahrgastinformationsmedien ergeben:

• Gesamtkosten:	700.000 EURO
• davon Förderung vom Land Hessen (70%)	490.000 EURO
• davon Eigenanteil kvgOF	210.000 EURO

Um die durchaus umfangreichen Investitionen nicht im Rahmen eines Wirtschaftsjahres tätigen zu müssen, sieht die kvgOF die Aufteilung des GVFG-Antrags in drei Teilanträge vor.

Somit könnte verteilt auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 zwar immer nur ein bestimmter Anteil an Haltestellenschildern im Rahmen des GVFG-Antrags berücksichtigt werden, hierfür würden die Investitionen allerdings im Nachgang auf drei Jahre verteilt. Im Idealfall erfolgt eine positive Bescheidung von Seiten des Landes Hessen direkt im Folgejahr der Antragsstellung. Folglich sind in diesem Falle für die Jahre 2019, 2020 und 2021 ausreichende Investitionsmittel im Wirtschaftsplan zu berücksichtigen. Zeitliche Verschiebungen in der Abwicklung können allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Digitale Fahrplanerstellung für lokale Buslinien

Die Fahrpläne der Stadtbusverkehre und der lokalen Linien der kvgOF sind noch größtenteils „handgemacht“. Sie erlauben nur eine eingeschränkte Verwendung in den technischen Geräten, die zur Gewinnung von belastbaren Echtzeit-Daten für die Auskunftssysteme (DFI, Smartphone-Apps etc.) erforderlich sind.

Deshalb hat die kvgOF einen Maßnahmenplan entworfen, wie sie in diesem Jahr sukzessive die Fahrplandaten aller oben genannten Linien - und idealerweise auch der RMV-Linien - in der benötigten digitalen Form erstellen wird. Somit können beispielsweise auch situative Fahrplananpassungen (Umleitungen, Fahrtausfälle etc.) wesentlich leichter gemacht werden - alles im Sinne des heutigen Kunden.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2018 / 2019 (Fortsetzung)

ÖPNV der Zukunft

Die beiden beschriebenen Projekte

- Quartierserschließung durch flexible Systeme
- Attraktive Verbindungen im Kreisgebiet durch Schnellbusse

werden im Jahr 2018 und 2019 ebenfalls ein Schwerpunkt im Bereich Planung und Infrastruktur sein.

Schienenprojekte

Das Schienenprojekt „Regionaltangente West (RTW)“ wird die kvgOF als Aufgabenträger für den Kreis OF in den nächsten Jahren immer intensiver beschäftigen.

Allgemeine Beschreibung des Gesamtvorhabens

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentielle Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden mit und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main.

Geplant ist die Realisierung zweier Linien, die sich im Kernbereich zwischen Eschborn und Neu-Isenburg Bahnhof überlagern. Es ist vorgesehen, dass die beiden Linien jeweils halbstündlich verkehren und sich im Kernabschnitt zwischen Eschborn und Neu-Isenburg Bahnhof zu einem Viertelstundentakt ergänzen.

- Linie 1: Bad Homburg - Eschborn - Höchst - Flughafen - Neu-Isenburg Bahnhof - Neu-Isenburg Birkengewann
- Linie 2: Praunheim - Eschborn - Höchst - Flughafen - Neu-Isenburg-Bahnhof - Dreieich-Buchschlag

Aufgrund der Streckenlänge der RTW wurde diese in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte (Nord, Mitte, Süd 1 und Süd 2) gegliedert, für die jeweils ein eigenständiges Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2018 / 2019 (Fortsetzung)

Schienenprojekte (Fortsetzung)

Allgemeine Beschreibung des Gesamtvorhabens (Fortsetzung)

Für die RTW soll auf ca. 23 km Länge eine 2- und teilweise 1-gleisige Schienentrasse neu errichtet werden. Auf ca. 21 km Länge sollen bestehende Strecken der DB Netz AG mitbenutzt werden, wobei zum Teil Anpassungen an diesen Anlagen erforderlich werden. Aufgrund der Streckenlänge der RTW ist es sinnvoll, die Planfeststellung in Abschnitten durchzuführen.

Planfeststellungsabschnitt (PfA) Süd 1

Von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 über Bf Frankfurt am Main Flughafen bis zum Haltepunkt Dreieich-Buchschlag

- Streckenlänge: ca. 16 km
- Betroffene Städte und Gemeinden: Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich

Planfeststellungsabschnitt (PfA) Süd 2

Von der östlichen Ausfahrt aus der Unterquerung der Bestandsgleise des Bahnhofs Neu-Isenburg bis Neu-Isenburg Birkengewann

- Streckenlänge: ca. 3 km
- Betroffene Stadt: Neu-Isenburg

Vorhabenträger

Vorhabenträger der RTW ist die RTW Planungsgesellschaft mbH. Die Gesellschafter der RTW GmbH sind mittlerweile der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, das Land Hessen, der Hochtaunuskreis, der Main-Taunus-Kreis, der Kreis Offenbach und die Städte Frankfurt am Main, Bad Homburg, Schwalbach am Taunus, Eschborn und Neu-Isenburg.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Herausforderungen und Schwerpunkte 2018 / 2019 (Fortsetzung)

Schienenprojekte (Fortsetzung)

Allgemeine Beschreibung des Gesamtvorhabens (Fortsetzung)

Verfahrensstand

Für den Planfeststellungsabschnitt Süd 1 wurden die Planungen soweit fortgeführt, dass die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖB) für den Abschnitt Süd 1 termingerecht vom 19.02. bis 26.03.2018 stattfinden kann. Die zugehörige Info- und Dialogveranstaltung ist am 01.03.2018 in Dreieich im Bürgerhaus Spremlingen mit rund 100 Teilnehmern durchgeführt worden.

Im laufenden Abstimmungsprozess zum Planfeststellungsabschnitt Süd 2 finden zur Schaffung der erforderlichen Planungsgrundlage aktuell entsprechende Klärungs- und Abstimmungsgespräche zwischen Stadt Neu-Isenburg, RP Darmstadt und der RTW GmbH statt.

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖB)

Die RTW Planungsgesellschaft führt vor Beginn des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens eine sog. „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ (FÖB) durch. Diese dient dazu, Hinweise, Anregungen, aber auch Bedenken frühzeitig zu erfahren und in der Planung berücksichtigen zu können.

Außerdem sind Projekte wie die südliche Umfahrung der S-Bahn-Tunnel in Offenbach und Frankfurt (Südliche Tangente) sowie die angedachte Schnellbustrasse (Ost-West-Magistrale) weitere Projekte, die neben dem Tagesgeschäft die Zeit der Mitarbeiter und der Geschäftsführung beanspruchen werden.

Sonstige Angaben

Die kvgOF sieht sich zukünftig als Mobilitätsdienstleister und -koordinator für den ÖPNV und ergänzende Mobilitätsformen (z.B. Fahrrad, Car-Sharing etc.), um zur Verbesserung des ÖPNV- Angebotes die gesamte Wegekette optimal und attraktiv zu gestalten.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

L. Bilanz

	2017	2016	Verände-	2015
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immat. Vermögensgegenstände	211.055	255.267	-44.212	93.912
Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.772	311.480	120.292	284.989
Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	21.032	0	21.032	0
Sachanlagen	452.804	311.480	141.324	284.989
Finanzanlagen	6.250	6.250	0	6.250
Anlagevermögen	670.109	572.998	97.112	385.151
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	512.251	551.781	-39.531	320.605
Forderungen gegen Gesellschafter	393.711	68.595	325.116	60.058
Sonstige Vermögensgegenstände	368.797	307.637	61.160	231.714
	1.274.759	928.014	346.745	612.377
Guthaben bei Kreditinstituten	324.592	2.229.478	-1.904.887	2.336.195
Umlaufvermögen	1.599.351	3.157.492	-1.558.142	2.948.572
Rechnungsabgrenzungsposten	167.974	15.328	152.646	627
	2.437.434	3.745.818	-1.308.384	3.334.350
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	51.910	51.910	0	51.910
Gewinnrücklagen	3.629	3.629	0	3.629
Eigenkapital	55.539	55.539	0	55.539
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	432.521	349.848	82.673	282.110
Sonstige Rückstellungen	1.444.920	1.704.285	-259.365	1.692.389
Rückstellungen	1.877.441	2.054.133	-176.692	1.974.499
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus L. + L.	325.792	404.221	-78.430	328.828
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	1.098.962	-1.098.962	762.872
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		0		0
Sonstige Verbindlichkeiten	71.484	44.167	27.317	135.892
Verbindlichkeiten	397.276	1.547.351	-1.150.075	1.227.592
Rechnungsabgrenzungsposten	107.178	88.795	18.383	76.720
	2.437.434	3.745.818	-1.308.384	3.334.350

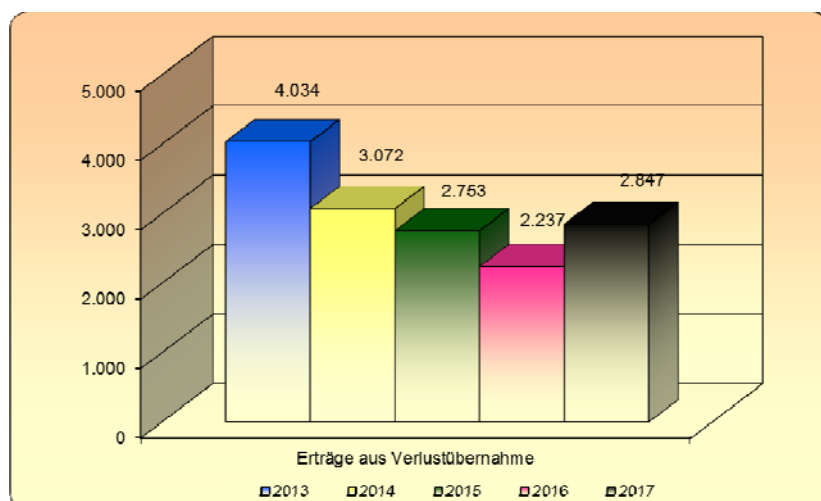
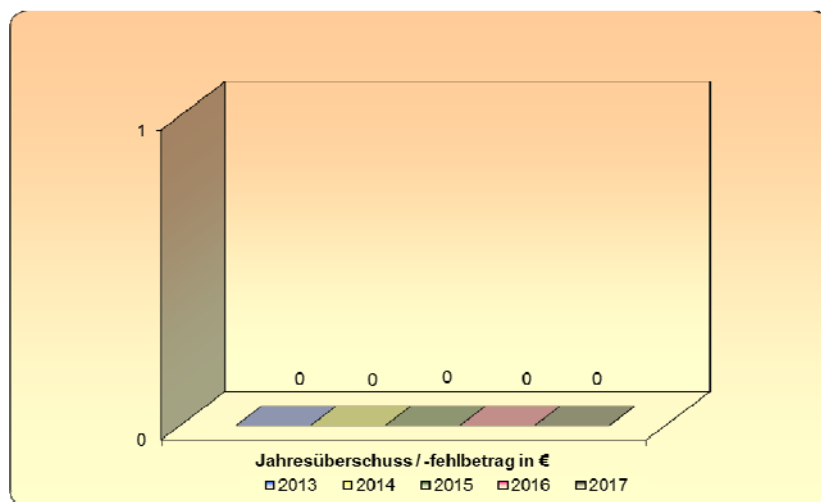
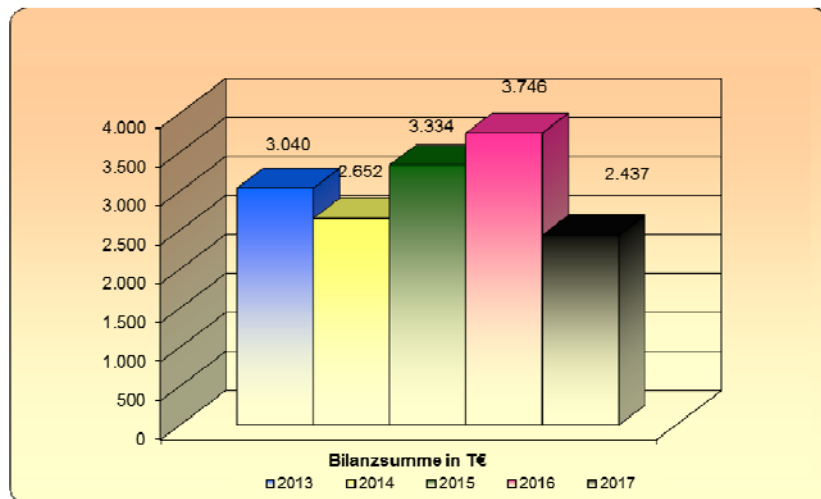
**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 in €	2016 in €	2015 in €
Umsatzerlöse	6.035.180	5.106.323	4.434.475
Sonstige betriebliche Erträge	47.817	190.745	147.429
	6.082.997	5.297.067	4.581.903
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	9.726	11.397	7.832
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.892.537	5.848.681	5.667.257
Materialaufwand	6.902.264	5.860.078	5.675.089
Gehälter	889.487	764.719	757.412
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	305.430	270.994	230.557
Personalaufwand	1.194.917	1.035.713	987.969
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	223.683	140.521	121.911
Sonstige betriebliche Aufwendungen	595.004	485.896	534.940
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	7	105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.325	11.905	15.228
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.847.174	-2.237.038	-2.753.128
Erträge aus Verlustübernahme	2.847.174	2.237.038	2.753.128
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	0	0	0

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

Anschrift	Stiftstraße 9 -17, 60313 Frankfurt am Main
Telefon	069/219-996 47
Telefax	069/219-996 68
E-Mail	kontakt@rtwgmbh.de
Internet	www.rtw-hessen.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	27.11.2008
Stammkapital	30.000,00 €
Gesellschaftervertrag	Im Geschäftsjahr 2017 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. November 2015.
Handelsregistereintrag	HRB 84848 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand : 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Klaus Oesterling
Stellv. Vorsitzender	Herr Bernhard Maßberg
-----,-----	Herr Prof. Dipl.-Ing. Knut Ringat
Mitglied	Frau Christiane Augsburg
-----,-----	Herr Uwe Becker
-----,-----	Herr Johannes Baron
-----,-----	Herr Elmar Damm
-----,-----	Herr Alexander Hetjes
-----,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,-----	Frau Claudia Jäger
-----,-----	Herr Adolf Kannengießer
-----,-----	Herr Dr. André Kawai
-----,-----	Herr Uwe Kraft

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Dipl.-Ingenieur Horst Amann	ab 01.05.2017
-----,-----	Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Rolf Valussi	bis 31.07.2017

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Absatz 4 verzichtet.

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	7,00 %	2.100,00 €
Stadt Frankfurt am Main	33,33 %	10.000,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,67 %	5.000,00 €
Land Hessen	16,67 %	5.000,00 €
Hochtaunuskreis	8,33 %	2.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d. Höhe	8,33 %	2.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	5,67 %	1.700,00 €
Stadt Eschborn	1,33 %	400,00 €
Stadt Neu-Isenburg	1,33 %	400,00 €
Stadt Schwalbach	1,33 %	400,00 €

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Regionalentwicklung

in €	2018	2017	2016
Einzahlung für Investitionszuweisung Regionaltangente West - Buchungsstelle 10.30.01/0018.82081120	0	0	100.580
Auszahlung für Investitionszuweisung Regionaltangente West - Buchungsstelle 10.30.01/0018.84081120	0	0	100.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	4.506.712	7.285.345	10.259.465

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	7.285.345
Zunahmen	0
Abnahmen	2.778.633
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	4.506.712

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) sind die Stadt Frankfurt am Main, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, das Land Hessen, die Städte Eschborn, Schwalbach und Neu-Isenburg.

Zum 01.05.2017 wurde Herr Horst Amann als Geschäftsführer berufen. Nach dem Ausscheiden von Geschäftsführer Herrn Rolf Valussi führt er die Geschäfte allein. Herr Stadtrat Klaus Oesterling ist Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 30.08.2016.

Gegenstand der Gesellschaft ab dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags) ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die RTW hatte im Jahr 2017 durchschnittlich fünf Angestellte.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTW Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen abgearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Übersicht zu den Subactivities in 2017

Im Jahr 2017 wurden folgende wesentliche Projekte aufgelegt bzw. weiterbearbeitet; die Gliederung orientiert sich an dem Schema, dass dem EU Antrag zugrunde gelegt wurde:

1. Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West

Subactivities:

- 1.1 Fortführung Planungen nach HOAI Leistungsphase 1 und 2, sowie Planungen nach HOAI Leistungsphasen 3 und 4
- 1.2 Baugrund- und Gründungsuntersuchungen und Streckensicherung
- 1.3 Vermessungsleistungen für die Trasse

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Übersicht zu den Subactivities in 2017 (Fortsetzung)

1. Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West (Fortsetzung)

Subactivities (Fortsetzung):

- 1.4 Planungsunterstützung für den Bereich der DB-Anlagen durch die DB AG, die von RTW-Planungen betroffen sind, einschließlich der Eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung
- 1.5 Planungen zur Umfahrung Frankfurt- Niederursel (HOAI Leistungsphasen 1 bis 4) wurden nach Überlegungen zu einer neuen Trassenvariante Ende 2016 ab dem ersten Quartal 2017 nicht mehr weiterverfolgt
- 1.6 Aufwand Planungsleistungen von Infrastruktureigentümern, z.B. für deren Planung zur Anpassung der RTW-Trasse

2. Umweltfachliche Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West

Subactivities:

- 2.1 Schall- und Erschütterungsgutachten
- 2.2 Umweltplanungen (u.a. Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan)
- 2.3 Untersuchung möglicher Maßnahmen gegen Gefahren aus der Ausbreitung von Störfall-Stoffen in Bezug auf alle im Bereich des Industrieparks Höchst (IPH) liegenden RTW-Haltestellen (Seveso II/III-Richtlinie)
- 2.4 Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zur Optimierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch die Trasse der RTW
- 2.5 Die bodenchemischen Gutachten im Bereich Haltepunkt Stadion sind bis auf weiteres abgeschlossen
- 2.6 Prüfung von RTW-Ersatzwasserbeschaffungsmaßnahmen im Bereich Stadion zur möglichen Verlegung von Trinkwasserbrunnen
- 2.7 Geotechnik - Beratung durch das geotechnische Institut der Universität Darmstadt (Prof. Dr. Katzenbach)
- 2.8 Hydrogeologisches Gutachten für Einwirkungen RTW-Trasse auf Grundwasser und Oberflächengewässer

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Übersicht zu den Subactivities in 2017 (Fortsetzung)

3. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Regionaltangente West

Subactivities:

- 3.1 Nutzen-Kosten-Untersuchung der Vorzugstrasse nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren für OPNV-Investitionen
- 3.2 Ausarbeitung von Organisations- und Finanzierungskonzepten für einen späteren Betrieb der RTW
- 3.3 Life-Cycle-Cost zur Vorbereitung Gesamtkalkulation RTW (Infrastruktur und Fahrzeuge) für Planfeststellung und Entscheidung

4. Bürgerbeteiligung und Internet

Subactivities:

- 4.1 Neugestaltung des Internetauftritts der RTW (statische Internetpräsenz)
- 4.2 Aufbau eines internet-basierten Dialogforums zur Bürgerbeteiligung

Projektaktivitäten in 2017

1. Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West

Hierbei handelt es sich um das Kernprojekt der RTW GmbH, das bereits seit Anfang 2013 abgearbeitet wird. Ziel ist es insbesondere, für die Vorzugstrasse aus der Vorplanung die Entwurfsplanung weiter zu entwickeln.

Nach der Freigabe der Vorplanung für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) Nord Anfang 2017 wurde intensiv an der Genehmigungsplanung gearbeitet, so dass im Oktober 2017 der Antrag auf Planfeststellung beim Regierungspräsidium in Darmstadt zur Vollständigkeitsprüfung abgegeben und im Dezember 2017 der Weißdruck für die Offenlegung im Januar 2018 erstellt werden konnte.

Im Jahr 2017 wurden die frühen Öffentlichkeitsbeteiligungen (siehe auch Punkt 4) für die PFA Nord und Mitte durchgeführt. Für Nord ergab sich aus den Einwendungen und Anregungen ein weiterer Nachbearbeitungsbedarf der noch in die abzugebenden Unterlagen übernommen wurde.

In 2017 erfolgte die Fertigstellung der Gutachten und Auswertungen aus den Bodenaufschlüssen die bis 2016 durchgeführt wurden. Vermessungsleistungen erfolgten nur punktuell im PFA Süd 1.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Übersicht zu den Subactivities in 2017 (Fortsetzung)

Projektaktivitäten in 2017 (Fortsetzung)

1. Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West (Fortsetzung)

In die Planungen der RTW war und wird die DB AG permanent mit eingebunden.

Zusätzlich ergab sich ein erheblicher Abstimmungsbedarf mit Unternehmen der Gas- und Stromindustrie. Die Ergebnisse für den PFA Nord flossen ebenfalls in die beim RP in Darmstadt abgegebenen Unterlagen ein.

2. Umweltfachliche Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West

Auf der Grundlage der 16. BImSchV (aktiver Schallschutz) und der 24. BImSchV (passiver Schallschutz) wurden die Streckenabschnitte hinsichtlich der Lärmemissionen untersucht und im Abschnitt Nord in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet.

Im Zuge der Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen Nord wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan erstellt.

Für die Abschnitte Mitte und Süd wurden in den Bereichen, in denen von der bisherigen Vorzugstrasse abgewichen werden soll, die entsprechenden Untersuchungen zu den Schutzgütern und Abstimmungen mit den betroffenen Behörden vorangetrieben.

Weitere gutachterliche Aussagen wurden für die elektromagnetische Verträglichkeit der RTW erstellt und in der UVS berücksichtigt.

Aufgrund der neuen Seveso III - Richtlinie musste für den Abschnitt Mitte am Haltepunkt Industriepark Ost in Höchst ein Schutzraum abgestimmt und in der Lage festgelegt werden. Dies führte zu einem erhöhten Planungsaufwand, da der Schutzraum so nah am Gleis wie möglich erstellt werden soll. Die derzeit gefundene Lösung geht von einem Schutzraum auf dem Bahnsteig aus.

Für die Abgabe der Planfeststellungsunterlagen Nord musste das hydrogeologische Gutachten endfertiggestellt werden. Im Zuge der Umplanung der mit der DB AG abgestimmten RTW-Trasse östlich des Bahnhofs Stadion mussten die Gutachten angepasst und mit der oberen und unteren Wasserbehörde abgestimmt werden. Zusätzlich musste Hessenwasser als Betreiber der Brunnengalerien im Bereich Stadion in die Abstimmungen mit einbezogen werden.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Übersicht zu den Subactivities in 2017 (Fortsetzung)

Projektaktivitäten in 2017 (Fortsetzung)

3. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Regionaltangente West

Im März 2017 wurde die RTW durch den Aufsichtsrat beauftragt, eine gesamthafte NKU erstellen zu lassen. Hierzu fanden dann mehrere Abstimmungsgespräche statt.

Anfang November erfolgte ein Termin zur Abstimmung mit anderen Verkehrsträgern, insbesondere auch wegen der Beteiligung des Flughafens Frankfurt zur Erweiterung der Verkehrsprognose für einen Horizont 2030.

Eine erste Sitzung des operativen Arbeitskreises, der dazu dient Entscheidungen zu den ermittelten Daten zu treffen, musste auf Anfang 2018 verschoben werden.

Es wurde auch mit der Umsetzung zur Ausarbeitung von Organisations- und Finanzierungskonzepten für einen späteren Betrieb der RTW begonnen.

Hierzu wurde eine Kalkulation für die RTW unter Betrieb im Zieljahr 2023/2024 unter Einbeziehung der Ergebnisse des PWC Gutachtens vom 06.02.2017 beauftragt und die Life-Cycle-Cost-Aktualisierung durch den TÜV Rheinland der Folgekosten Infrastruktur und Fahrzeuge vorbereitet.

4. Bürgerbeteiligung und Internet

Die Internetpräsenz der RTW wurde in 2017 erheblich ausgebaut und in einen dialogfähigen Zustand gebracht.

Für die Planfeststellungsabschnitte Nord und Mitte wurden Veranstaltungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Der für Nord erstellte Ergebnisbericht wurde den Planfeststellungsunterlagen beigelegt und auf der Homepage veröffentlicht. Gleiches wird mit den übrigen Ergebnisberichten erfolgen.

Projekte 2018 (Vorschau)

1.1 Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der Regionaltangente West

In 2018 ist vorgesehen, die Planungen für die PFA Mitte und Süd soweit voranzutreiben, dass sie im Rahmen der Prüfung für die Quality Gates Vorplanung durch die DB AG freigegeben werden. Außerdem werden die Planungen der Leistungsphase 4 so intensiviert, dass eine Abgabe der Planfeststellungsunterlagen zur Vollständigkeitsprüfung bis spätestens Ende 2018 erreicht werden kann.

In diese Planungen müssen die Ergebnisse der Fachgutachter integriert werden.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Projekte 2018 (Vorschau)

**1.1 Technische Planungen zur Vorbereitung der Planfeststellung der Trasse der
Regionaltangente West (Fortsetzung)**

Für den PFA Süd2 wird versucht, die Voraussetzungen für eine Planung in gegenseitiger Abstimmung mit der Stadt Neu-Isenburg so voranzutreiben, dass in 2018 noch mit den Planungen für die Leistungsphase 2 begonnen werden kann.

Für 2018 sind die Termine für die frühen Öffentlichkeitsbeteiligungen Süd 1 und Süd 2 vorgesehen.

Zusätzlich wird angestrebt, die Ausschreibungen für die LPH 5 - 7 evtl. optional mit 8 und 9 so vorzubereiten, dass in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine EU-weite Veröffentlichung erfolgen kann.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Gesellschaftszweck der RTW GmbH wurde dahingehend erweitert, dass dieser neben der Planung ab dem 12. November 2015 nunmehr auch den Bau der Regionaltangente West umfasst. Die RTW GmbH wird damit unternehmerisch tätig und trägt unternehmerische Chancen und Risiken. Aktuell und bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sind unternehmerische Risiken bei der RTW GmbH aber nicht gegeben, soweit der bestehende Budgetrahmen für die Planung eingehalten wird. In Höhe des Budgets bestehen Zusagen der Gesellschafter zur Einlage der für die Planung erforderlichen Finanzmittel.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

L. Bilanz

	2017	2016	Veränderung in €	2015
Aktiva	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	147.039	52.991	94.048	3.775
Forderungen gegen Gesellschafter	2.116.166	1.699.498	416.668	1.622.587
Sonstige Vermögensgegenstände	493.862	537.478	-43.615	2.615.732
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.610.029	2.236.976	373.053	4.238.318
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.011.692	5.393.158	-3.381.466	6.117.667
Umlaufvermögen	4.621.721	7.630.134	-3.008.413	10.355.985
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2.881	-2.881	1.645
	4.768.760	7.686.006	-2.917.246	10.361.405
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000	0	30.000
Verlustvortrag	-7.556	-7.556	0	-7.556
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0
Eigenkapital	22.444	22.444	0	22.444
Sonderposten für Investitionen	147.039	52.991	94.048	3.775
Sonstige Rückstellungen	92.565	325.226	-232.661	75.721
Rückstellungen	92.565	325.226	-232.661	75.721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.350	194.541	431.809	559.192
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.855.322	7.085.044	-3.229.722	9.692.206
Sonstige Verbindlichkeiten	25.040	5.760	19.279	8.067
Verbindlichkeiten	4.506.712	7.285.345	-2.778.633	10.259.465
	4.768.760	7.686.006	-2.917.246	10.361.405

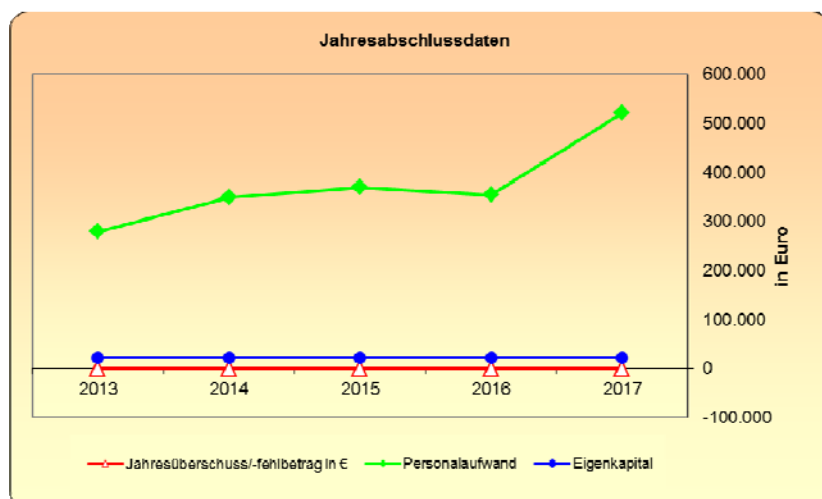
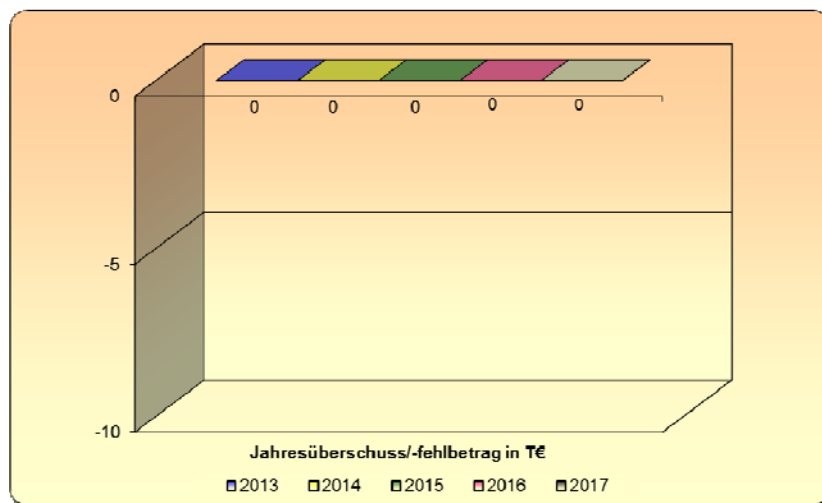
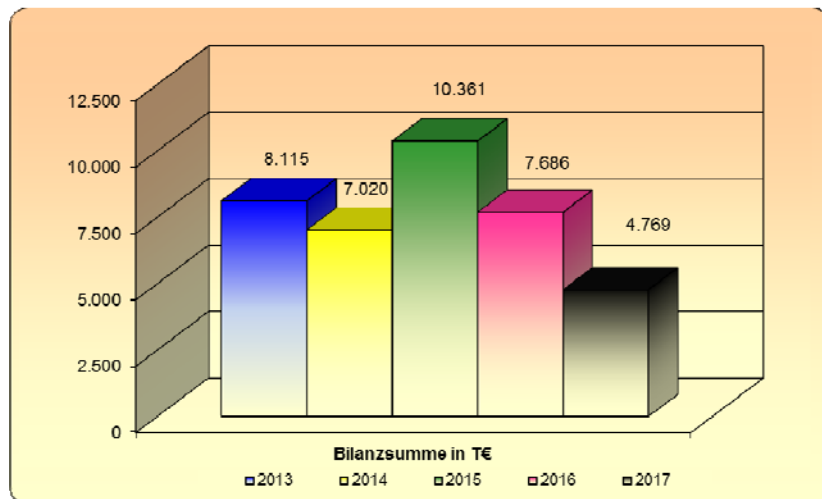
**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),
Frankfurt am Main**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Erträge aus Beiträgen der Gesellschafter	3.655.915	1.234.647	1.040.137
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	511.030	1.999.749	1.620.552
Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.417.262	1.835.819	1.902.477
Löhne und Gehälter	455.445	313.023	332.760
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	65.141	41.270	36.987
Personalaufwand	520.587	354.294	369.747
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	61.718	10.593	2.666
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.166.871	1.034.176	389.382
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21	804	4.035
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	528	318	452
Sonstige Steuern	528	318	452
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

Die Gesellschaft mit Sitz in Flörsheim am Main wurde am 15. Juli 2003 mit einem Stammkapital in Höhe von 37.500,-- € gegründet. Gesellschafter waren bei Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung neben dem Kreis Offenbach der Hochtaunus- und der Main-Taunus-Kreis. Die Gesellschafter waren mit je einem Drittel (= 12.500,-- €) an der Gesellschaft beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) hatte der Hessische Landtag regionale Aufgaben neu strukturiert. Im Zuge der Neustrukturierung wurden früher vom Umlandverband Frankfurt wahrgenommene regionale Aufgaben, unter anderem die Planung, Errichtung und Erhaltung des Regionalparks Rhein-Main, übergangsweise (bis 31.12.2002) auf den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main) und den Rat der Region übertragen, bis diese von Städten, Gemeinden und Landkreisen in frei gewählter Organisationsform übernommen werden.

Innerhalb dieses neu abgesteckten rechtlichen Rahmens haben die Landkreise/die Städte zur Sicherung und Fortführung des Regionalpark-Gedankens und bereits begonnener Regionalpark-Projekte eine gemeinsame gemeinnützige Gesellschaft in Form einer GmbH gegründet. Grundgedanke der Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Gründung, weitere geeignete Körperschaften mit gleichen Rechten und Pflichten aufzunehmen, damit die Trägerschaft für den Regionalpark Rhein-Main auf eine breite Basis gestellt wird.

Am 29. November 2006 beschloss die Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erweiterung der bestehenden Dachgesellschaft. Wesentliche Änderungen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages waren

- die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von € 162.500,-- um € 12.500,-- auf € 175.000,--.
- die Aufnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafter mit einer Teilstammeinlage von € 12.500,--.

Nach der Erweiterung der Gesellschaft im Jahre 2006 durch den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden trat zuletzt am 21.05.2008 der Rheingau-Taunus-Kreis der Gesellschaft bei.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

Anschrift	Besucherzentrum Frankfurter Straße 76, 65439 Flörsheim-Weilbach
Telefon	06145/93636-20
Telefax	06145/93636-44
E-Mail	information@regionalpark-rheinmain.de
Internet	www.regionalpark-rheinmain.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	15. Juli 2003
Stammkapital	187.500,00 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 2003, geändert am 20. Juli 2005, am 29. November 2006 sowie am 21. Mai 2008
Handelsregistereintrag	HRB 20927 beim Amtsgericht Wiesbaden

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main) sowie dem Land Hessen, die Förderung des Projekts „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere wie folgt verwirklicht:

- a) Die Gesellschaft fördert das Projekt „Regionalpark Rhein-Main“ durch die Beschaffung und Organisation von Finanzmitteln sowie deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalprojekten und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken. Die Förderung des Regionalparks umfasst darüber hinaus
 - die Entwicklung eines Corporate Design,
 - die Erarbeitung, laufende Kontrolle und Fortschreibung und Pflegestandards,
 - die Gewährleistung einer einheitlichen Beschilderung,
 - die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen regionalparkbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
 - die Vorbereitung und Betreuung regionalparkbezogener Veranstaltungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern von Regionalparkprojekten.
- b) Die Gesellschaft koordiniert und steuert die Projekte zum Ausbau des Regionalparks Rhein-Main im Sinne einer übergeordneten regionalen Planung und definiert die Standards für die Gestaltung des Regionalparks. Die Koordination und Steuerung erfolgt durch die Beschaffung von Finanzmitteln und deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken, um so die in Absatz 2 genannten gemeinnützigen Ziele zu erreichen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Landschaftsplanung bzw. der Flächennutzungsplanung / Regionalen Flächennutzungsplanung des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) bzw. den Kommunen. Insbesondere ist die Planung des Regionalparks mit der Ausgleichsflächenkonzeption dieser Pläne abzustimmen.
- c) Die Gesellschaft kann sich, um die oben genannten Aufgaben zu erfüllen, an gemeinnützigen Regionalparkgesellschaften beteiligen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand: 31.12.2017)		
Vorsitzende	Frau Claudia Jäger	
Stellv. Vorsitzender	Herr Thomas Will	
Mitglied	Herr Joachim Arnold	bis 31.12.2017
-----,,-----	Herr Matthias Bergmeier	ab 27.02.2017
-----,,-----	Herr Partrick Burkhardt	bis 31.12.2017
-----,,-----	Herr Michael Cyriax	
-----,,-----	Frau Rosemarie Heilig	
-----,,-----	Herr Alexander Hetjes	
-----,,-----	Herr Hans-Martin Kessler	ab 15.12.2017
-----,,-----	Herr Andreas Kowol	bis 30.03.2017
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs	
-----,,-----	Frau Sigrid Möricke	bis 14.12.2017
-----,,-----	Herr Thomas Morlock	ab 26.06.2017
-----,,-----	Herr Karl Ottes	
-----,,-----	Herr Erich Pipa	bis 17.06.2017
-----,,-----	Herr Horst Schneider	
-----,,-----	Herr Thorsten Stolz	ab 18.06.2017
-----,,-----	Herr Ludger Stüve	

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Kjell Schmidt

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB. Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	6,66 %	12.500,00 €
Hochtaunuskreis	6,66 %	12.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Kreis Groß-Gerau	6,66 %	12.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Wetteraukreis	6,66 %	12.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Hanau	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	6,66 %	12.500,00 €
Landeshauptstadt Wiesbaden	6,66 %	12.500,00 €
Regionalverband FrankfurtRheinMain	6,66 %	12.500,00 €
Land Hessen	6,66 %	12.500,00 €

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Planung, Errichtung und Unterhaltung des Regionalparks Rhein-Main, § 1 Abs. 1 Nr. 7 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Regionalentwicklung

Buchungsstelle 10.30.01.71260010

in €	2018	2017	2016
Regionalpark RheinMain GmbH	75.000	75.000	0

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung

Buchungsstelle 10.50.02.71260010

in €	2018	2017	2016
Förderung von Regionalprojekten	0	0	75.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	19.173	52.809	46.178

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	52.809
Zunahmen	0
Abnahmen	33.636
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	19.173

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

K. Lagebericht 2017

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2017

Unser Gesellschaftszweck ist die Förderung des Projekts »Regionalpark Rhein-Main« und zwar in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, den Landkreisen, dem Regionalverband FrankfurtRhein-Main sowie dem Land Hessen. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind gemeinnützig, eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt. Umsätze werden gewöhnlich nicht erzielt. Die Einnahmen erfolgen überwiegend aus Zuschüssen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und zu einem weiteren Teil aus Spenden privater Unternehmen.

Auf Grund dieser Tatsache beeinflussen welt- und binnenwirtschaftliche Vorgaben unsere Unternehmenstätigkeit und damit unseren Unternehmenserfolg nur in eingeschränktem Umfang.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses beruht vor allem auf einer gestiegenen Förderung von Projekten im Geschäftsjahr (T€ 1.002 zu T€ 891 im Vorjahr).

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 42 auf T€ 1.893 gestiegen. Der Anstieg beruht vor allem auf höheren Projektzuschüssen des Landes Hessen (+T€ 35) und auf höheren Erlösen aus der Auflösung von Rückstellungen (+ T€ 7).

Im Berichtsjahr wurden 15 (im Vj. 16) Einzelprojekte im Wert von knapp T€ 639 gefördert (Vorjahr knapp T€ 503). Folgende geförderte Einzelprojekte sind dabei besonders zu nennen:

- Projekt Regionalpark Süd-West durch die Fraport AG i. H. v. T€ 200,
- Karben: »Erlebnispunkte Niddaroute 1. Teil« i. H. v. T€ 90,
- Eigenprojekt »Wanderbienen Teil I und II« i. H. v. T€ 54,

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2017 (Fortsetzung)

- Geisenheim: »Lachaue – II. Abschnitt« i. H. v. T€ 60,
- Wetteraukreis: »Limesroute Wetteraukreis - Echzell-Limeshain – Realisierung« i. H. v. T€ 40
- Main-Kinzig-Kreis: »Limesroute Main-Kinzig-Kreis – Großkrotzenburg-Hammersbach – Realisierung« i. H. v. T€ 40

Daneben haben wir projektübergreifende Förderungen im Gesamtwert von T€ 363 (Vj. 389) vorgenommen. Hervorzuheben sind hier

- das Fest entlang der Regionalpark Rundroute i. H. v. T€ 122,
- die Boden-Ausstellung i. H. v. T€ 52 und
- die Regionalpark ScienceTours i. H. v. T€ 50.

II. Lage des Unternehmens

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist nach wie vor als zufriedenstellend zu bezeichnen. Unser lang- und mittelfristig angelegtes Vermögen (Anlagevermögen) ging auf T€ 596 gegenüber T€ 713 im Vorjahr zurück. Es liegt bei 42,2% unseres gesamten Vermögens.

Unsere liquiden Mittel sind wegen der hohen Ausgaben für die Projektförderung um T€ 206 auf jetzt T€ 810 gestiegen. Die vorhandenen finanziellen Cash Mittel decken die bereits zugesagten Fördermittel für Projekte in 2018 in Höhe von rd. T€ 327. Außerdem können weitere Projekte gefördert werden, weshalb die liquiden Mittel ausreichen, um unseren Gesellschaftszweck verwirklichen zu können.

Das Eigenkapital und damit auch das langfristige Kapital beträgt T€ 1.031 und macht 73,0% des Gesamtkapitals unserer Gesellschaft aus (= Eigenkapitalquote / Vorjahr: T€ 1.043 bzw. 79,0%). Das kurzfristige Fremdkapital liegt bei T€ 382 (27,0% des Gesamtkapitals).

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

II. Lage des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Finanzlage

Die Finanzlage unseres Unternehmens hat sich trotz des leichten Jahresfehlbetrages gegenüber dem Vorjahr verbessert. Unsere liquiden Mittel betragen T€ 810 gegenüber T€ 603 im Vorjahr.

Der »Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit« hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 56 verbessert und beträgt T€ 248. Der Geldmittelzufluss resultiert vor allem aus den hohen Abschreibungen von T€ 157 und der Zunahme der Rückstellungen von T€ 139. Demgegenüber erfolgten geringere Geldmittelabflüsse aus der Abnahme der Verbindlichkeiten und dem Jahresfehlbetrag von zusammen ./ T€ 46.

Der »Cashflow aus Investitionstätigkeit« ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 5 gesunken und liegt jetzt bei ./ T€ 41. Der Geldmittelabfluss im laufenden Jahr resultiert aus den entsprechenden Investitionen im Geschäftsjahr, denen keine Einzahlungen aus Anlagenverkäufen gegenüberstanden.

So beträgt der Finanzmittelbestand (= liquide Mittel) zum Geschäftsjahresende T€ 810. Er ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 133 gestiegen.

Die liquiden Mittel werden benötigt, um die verschiedenen Regionalparkprojekte zu fördern. Unser Ziel ist und bleibt es, auch in Zukunft keine Fremdmittel zu Projektförderungen in Anspruch nehmen zu müssen.

3. Ertragslage

Durch die Zuschüsse unserer Gesellschafter und von dritter privater Seite konnten wir betriebliche Erträge in Höhe von T€ 1.894 (Betriebsleistung) erwirtschaften. Von diesen Mitteln und aus unseren vorhandenen liquiden Mitteln haben wir einen Betrag von T€ 1.002 bzw. 52,9% der Betriebsleistung im Geschäftsjahr für die Projektförderung verwendet.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei T€ 904 (48,0% der Betriebsleistung), wovon T€ 501 auf Personalkosten und T€ 245 auf sonstige betriebliche Aufwendungen entfallen. Damit erzielten wir ein Betriebsergebnis von ./ T€ 12, welches um T€ 47 unter dem des Vorjahres liegt.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

II. Lage des Unternehmens (Fortsetzung)

3. Ertragslage

Die Verzinsung unserer gestiegenen flüssigen Mittel führte zu Zinserträgen von T€ 3. Dem standen Zinsaufwendungen in etwa gleicher Höhe entgegen, die an das Hessische Ministerium für Wirtschaft gezahlt werden mussten. Das Finanzergebnis betrug daher T€ 0

Wegen des schwächeren Betriebsergebnisses, das durch das gleichbleibende Finanzergebnis nicht beeinflusst wurde, verminderte sich das Jahresergebnis um T€ 47 und liegt bei ./ T€ 12 bzw. ./ 0,6% der Betriebsleistung (Vorjahr: T€ 35 bzw. 1,9% der Betriebsleistung).

III. Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres vor.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Wandel der Geschäftspolitik von einer fast ausschließlichen finanziellen Unterstützung von Projekten Dritter hin zur einer verstärkten Durchführung von Veranstaltungen und Produktion sowie der Verbreitung von Informationsmaterial ist erfolgreich vorgenommen worden. Durch die in 2017 und 2018 erneuerte Homepage und die verstärkte Präsenz in den Social-Media Kanälen bieten sich dem Regionalpark zukünftig neue Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Besucherzentren in Flörsheim-Weilbach und im Offenbacher Wetterpark finden unverändert großes Interesse. Nach der erfolgreichen Ausstellung zum Thema Boden wird es in 2018 eine Ausstellung zum Thema Insekten geben. Zudem soll die Bespielung des RegionalparkPortals in Weilbach verstärkt in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzhaus erfolgen. Das RegionalparkPortal Wetterpark Offenbach wird an sein erfolgreiches Programm der letzten Jahre anknüpfen. Es soll wie in 2018 wieder mehr als 300 Führungen durch den Wetterpark geben.

Die Rundroutenkarte wurde als letztes Kartenblatt in 2017 auf die digitale Kartengrundlage umgestellt. Damit wurde das Kapitel der kostspieligen Kartenlizenzen durch Dritte geschlossen.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)

Die neue Rundroutenkarte wurde anlässlich einer Fahrradtour im April 2018 vorgestellt und erfreut sich einer starken Nachfrage. Als Partner zur Finanzierung konnten der RMV und die Arbeitsgemeinschaft Tourismus gewonnen werden.

Die Kooperation zwischen HR4 und dem Regionalpark wurde für 2017 und 2018 fortgeführt. Seit 2017 hat die Regionalpark Südwest GmbH die Finanzierung des Kooperationsprojektes übernommen. Zudem wurde 2018 der Schwerpunkt der Veranstaltung von Nordic Walking zu einem gemischten Angebot mit Laufen, Tanzen, Rad fahren und Wandern weiterentwickelt.

Der Nordic-Walkingtag fand 2017 am Alten Flughafen in Bonames statt, der HR4 Fitmachertag in diesem Jahr anlässlich des Frühlingsfestes in Nauheim/Kreis Groß-Gerau.

Ein wesentlicher Punkt der Jahresprogramme 2016/17 war das Projekt „Regionalpark ScienceTours – forschendes Lernen in der Region“ gemeinsam mit der Goethe Universität Frankfurt am Main. 2017 wurde die letzte Thementour zum Thema Mobilität entwickelt. 2018 soll das Projekt mit einer erhöhten Anzahl an Touren abgeschlossen werden.

Das Projekt „Wanderbienen auf der Rundroute“ wurde in 2016 begonnen und war ursprünglich für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen. Die verschiedenen Landschaften der Region werden durch den Sympathieträger Biene in Szene gesetzt. Hierfür wurden drei Bienenwagen wandernd auf der Rundroute stationiert.

Auf Grund des Erfolgs wird das Projekt in leicht abgeänderter Form 2018 fortgeführt. Zukünftig werden zwei Bienenwagen entlang der Rundroute unterwegs sein. Der dritte Wagen wird als feste Station am RegionalparkPortal Weilbach durch den Imkerverein Hofheim betreut. In 2018 und 2019 sollen für die Betreuung der Bienen verstärkt ehrenamtliche Imker in das Projekt eingebunden werden.

Auf Grund der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft wird es 2018 kein Rundroutenfest geben. Als Alternative werden in diesem Jahr die regionalen Feste der Durchführungsgesellschaften durch die Dachgesellschaft unterstützt. Bereits Ende Mai feiert die Regionalpark Niddaroute ihren Aktionstag. Am ersten Septemberwochenende werden dann die Hohe Straße, das RegionalparkPortal in Offenbach und der Taunushang eigene Regionalparkfeste veranstalten.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Wie in den Vorjahren bereits hingewiesen, sind wir als Gesellschaft nicht am Markt tätig, so dass wir keinerlei Konjunktur und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Unsere Gesellschafter sind durch den Gesellschaftsvertrag verpflichtet, jährliche gesellschaftsrechtliche Zuschüsse von rund TE 1.125 € zu leisten, sodass unsere Liquiditätslage auch weiterhin abgesichert ist. Nur im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden Verpflichtungen eingegangen.

Der schrittweise Rückzug der Fraport AG führte bereits in den vergangenen Jahren zu Einschnitten bei der Umsetzung des Regionalparkprojektes. Spätestens bei komplettem Rückzug der Fraport AG in 2021 sollte eine alternative Finanzierung gewährleistet sein. Kann eine solche nicht realisiert werden, muss die Gesellschaft umstrukturiert werden.

2. Spezieller Risikobericht

Wie unter A. II. 2. zur Finanzlage unserer Gesellschaft aufgeführt, ist die Liquiditätslage gesichert. Zu unserem Finanzinstrument zählen in erster Linie unsere Guthaben bei Kreditinstituten.

Ein Liquiditätsrisiko wird dadurch minimiert, dass wir Fördermittel bzw. neue Zuschüsse nur dann zusagen, wenn diese von uns auch gezahlt werden können. Zur Sicherstellung dieser Geschäftsprämisse, dienen der Wirtschaftsplan und die laufende Liquiditätsüberwachung durch unsere Geschäftsführung.

Die in der ersten Sitzung jedes Jahres beschlossenen Projekte der Projektliste werden vertraglich mit den Teilnehmern erst geschlossen, wenn entsprechende Zusagen unserer Förderer vorliegen.

Das gleichberechtigte Nebeneinander von Projektförderung und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, etc. hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es ist aber nach unserer Überzeugung dringend notwendig, auch weiterhin Projektförderung an den Haupttrouten und in sonstigen Gebieten sicherzustellen. Nur dadurch kann auch das Interesse der Bevölkerung an unserem Projekt hochgehalten werden.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

**B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des
Unternehmens (Fortsetzung)**

III. Prognosebericht

Aufgrund der im Risikobericht dargelegten Finanzsituation erwarten wir für 2019 und 2020 eine verlangsamte Entwicklung unseres gemeinnützigen Unternehmens. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen und entsprechend unserem Auftrag den Regionalpark RheinMain „zu fördern“.

Die Geschäftsführung dankt den Gesellschaftern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die konstruktive Zusammenarbeit.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

L. Bilanz

	2017	2016	Veränderung	2015
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.966	5.308	658	1
- Außenanlagen	439.548	495.443	-55.895	557.633
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.180	156.431	-23.251	181.251
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	17.896	55.658	-37.761	32.148
Sachanlagevermögen	590.624	707.531	-116.907	771.032
Anlagevermögen	596.590	712.839	-116.249	771.033
Sonstige Vermögensgegenstände	2.983	2.164	818	1.883
Guthaben bei Kreditinstituten	809.960	603.388	206.572	647.702
Umlaufvermögen	812.942	605.552	207.390	649.585
Rechnungsabgrenzungsposten	3.886	1.235	2.651	907
	1.413.418	1.319.626	93.792	1.421.525
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	187.500	187.500	0	187.500
- Gewinnvortrag	855.367	820.458	34.909	807.723
- Jahresüberschuss	-11.838	34.909	-46.747	12.735
Eigenkapital	1.031.029	1.042.867	-11.838	1.007.958
- Sonstige Rückstellungen	363.216	223.950	139.266	367.388
Rückstellungen	363.216	223.950	139.266	367.388
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.247	49.829	-33.583	44.955
- Sonstige Verbindlichkeiten	2.926	2.979	-53	1.224
Verbindlichkeiten	19.173	52.809	-33.636	46.178
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	1.413.418	1.319.626	93.792	1.421.525

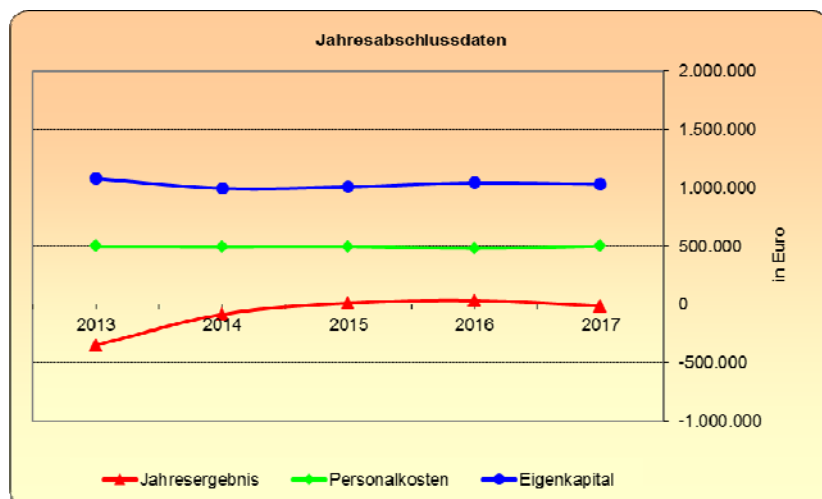
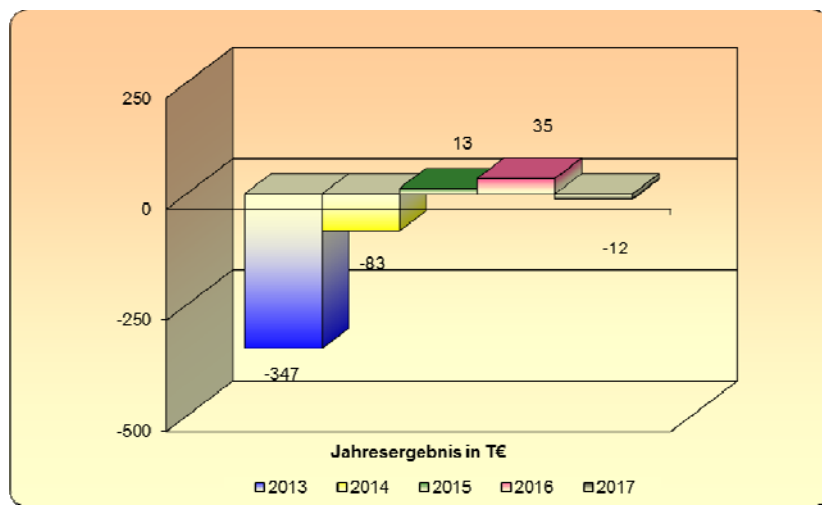
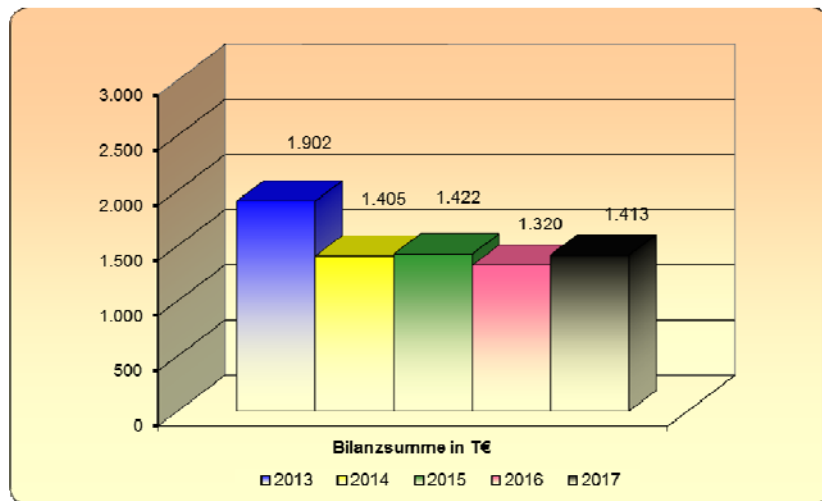
**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,
Flörsheim am Main**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.876.803	1.842.600	1.919.273
Sonstige betriebliche Erträge	17.575	8.701	0
Betriebliche Erträge insgesamt	1.894.378	1.851.301	1.919.273
Projektförderung	1.002.411	891.695	1.018.900
Personalaufwand			
- Gehälter	382.335	375.446	383.668
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	119.103	106.260	113.711
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	157.474	150.777	143.158
Sonstige betriebliche Aufwendungen	245.451	294.557	248.624
Betriebsergebnis	-12.397	32.565	11.212
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.127	2.344	1.838
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.568	0	0
Finanzergebnis	559	2.344	1.838
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.838	34.909	13.050
Sonstige Steuern	0	0	315
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-11.838	34.909	12.735

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

Die RMV GmbH wurde im Juni 1994 nach erfolgreicher zweijähriger Arbeit der Gesellschaft zur Vorbereitung und Gründung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes mbH gegründet.

Das Verbundgebiet erstreckt sich flächenmäßig über etwa 14.000 km² mit rund 4,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in elf Mitgliedsstädten und 15 Landkreisen, es wird im Norden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Süden vom Odenwaldkreis, im Westen vom Rheingau-Taunus Kreis und im Osten vom Landkreis Fulda begrenzt.

Die Organisationsstruktur des RMV wurde so gewählt, dass einerseits ein Interessenausgleich aller beteiligten Partner ermöglicht wird und zum anderen die zur Verbundgründung beschlossenen fünf Grundsätze berücksichtigt und umgesetzt werden.

- **Kommunalverbund**

Der RMV konstituierte sich als Kommunalverbund auf freiwilliger Basis. Die Verbundpartner üben über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat als Gesellschafter die gesellschaftsrechtliche Kontrolle über den RMV aus.

- **Dezentrales Prinzip – dezentrale Organisation**

Der lokale Verkehr wird auf lokaler Ebene durch die lokalen Nahverkehrsgesellschaften bzw. die Verbundverkehrsunternehmen, der regionale Verkehr auf der Ebene des RMV durch die RMV GmbH organisiert. Die Verantwortung für den Lokalverkehr verbleibt somit bei den lokalen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträgern.

- **Trennungsrechnung**

Grundsatz der Trennungsrechnung ist die Transparenz der Kosten mit einer Trennung in Betriebs- und Infrastrukturkosten und einer gleichzeitigen Festschreibung der Verantwortung für die Kostenbestandteile.

- **Leistungsprinzip**

Die Einführung des Leistungsprinzips bedeutete die Abkehr vom in der Vergangenheit praktizierten Aufwandsprinzip.

- **Bestellerprinzip**

Der RMV führt im Auftrag seiner Gesellschafter auf der Regie-Ebene die Bestellerfunktion für den Regionalverkehr aus. Während früher die Vergabe von Leistungen frei verhandelt wurde, werden diese künftig nach erfolgter Ausschreibung vergeben.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

Anschrift	Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus
Telefon	06192/294-0
Telefax	06192/294-900
E-Mail	info@rmv.de
Internet	www.rmv.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	30. Juni 1994
Stammkapital	690.244,04 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 04. Juli 1991. Der Gesellschaftsvertrag wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 1994 grundlegend geändert.
Handelsregistereintrag	HRB 34128 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet die nachfolgend dargestellten Aufgaben wahr:

- Regionaler Schienenpersonen- und Buspersonennahverkehr (SPNV u. BPNV)
- Verkehrsplanung
- Verkehrskonzeption und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fahrgastinformation, Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- integriertes Plandatensystem

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen errichten oder erwerben.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016		
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann	
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Ulrich Krebs	
Mitglieder		
für das Land Hessen	Herr Mathias Samson	
-----„-----	Herr Dr. Bernadette Weyland	
für die Kreisfreien Städte	Frau Sigrid Möricke	
-----„-----	Herr Jochen Partsch	ab 01.09.2016
-----„-----	Herr Horst Schneider	ab 14.09.2016
-----„-----	Herr Peter Schneider	bis 13.09.2016
-----„-----	Frau Cornelia Zuschke	bis 31.08.2016
für Städte mit Sonderstatus	Herr Alexander Hetjes	
-----„-----	Herr Norbert Kortlüke	ab 04.07.2016
-----„-----	Herr Andreas Kowol	
-----„-----	Herr Nils Kraft	

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2016 (Fortsetzung)	
für Städte mit Sonderstatus	Herr Dr. Thomas Spies
-----,,-----	Frau Gerda Weigel-Greilich
-----,,-----	Herr Manfred Wagner bis 03.07.2016
-----,,-----	Herr Dr. Heiko Wingenfeld
für die Landkreise	Herr Burkhard Albers
-----,,-----	Herr Joachim Arnold
-----,,-----	Herr Walter Astheimer
-----,,-----	Herr Johannes Baron
-----,,-----	Herr Christel Fleischmann
-----,,-----	Herr Manfred Görig
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Frank Matiaske
-----,,-----	Herr Manfred Michel
-----,,-----	Frau Anita Schneider
-----,,-----	Herr Wolfgang Schuster
-----,,-----	Herr Bernd Woide
-----,,-----	Herr Matthias Zach
-----,,-----	Herr Marian Zachow

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Prof. Knut Ringat (Sprecher der GF)
-----„-----	Herr Dr. André Kawai

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Berichtsjahr beliefen sich auf T€ 537 (i. Vj. T€ 533).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit 15. Juni 1999 eine Aufwandsentschädigung von € 51,13 pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2016 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 4 an.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Land Hessen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Darmstadt-Dieburg	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Gießen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Groß-Gerau	3,704 %	25.564,59 €
Hochtaunuskreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Limburg-Weilburg	3,704 %	25.564,59 €
Lahn-Dill-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Kinzig-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Marburg-Biedenkopf	3,704 %	25.564,59 €
Odenwaldkreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Offenbach	3,704 %	25.564,59 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Vogelsbergkreis	3,704 %	25.564,59 €
Wetteraukreis	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Darmstadt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Frankfurt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Gießen	3,704 %	25.564,59 €

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Hanau	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Marburg	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Offenbach am Main	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Rüsselsheim	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wetzlar	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wiesbaden	3,704 %	25.564,59 €
	100,00 %	690.244,04 €

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen	Anteil in %	Anteil in € gerundet
Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH, Hofheim am Taunus (RMS)	100,00	125.000
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH, Hofheim am Taunus (fahma)	100,00	100.000
Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (RTW GmbH), Frankfurt	16,67	5.000
Ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitäts- management Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt	12,45	30.000
VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln (VDV)	10,13	100.000

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung. Die Gesellschaft fördert das von den beteiligten Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten	7.418.570	6.311.548	9.050.854

Berichtsjahr 2016	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	6.311.548
Zunahmen	1.107.022
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	7.418.570

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hat den öffentlichen Auftrag, die Aufgaben zur Organisation und Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wahrzunehmen. In Zusammenarbeit mit den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern und durch die Unterstützung des Landes Hessen wird der öffentliche Auftrag der Daseinsvorsorge gewährleistet. Grundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH ist der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge).

Die Fortsetzung des Erfolgs des RMV erfordert eine konsequente Ausrichtung an den Marktentwicklungen und Kundenanforderungen. Hierbei sind der fortschreitende demographische Wandel, die o.a. verkehrlichen Herausforderungen, die sich dynamisch weiterentwickelnden Kundenbedürfnisse im Zeitalter der Digitalisierung und der zunehmende Wettbewerb zwischen regionalen ÖPNV-Anbietern und global agierenden Konzernen an der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen.

Im Rahmen der hessischen Mobilitätsinitiative beteiligt sich der RMV mit anderen Partnern für die Entwicklung integrierter Mobilitätsdienstleistungen weiterhin an Projekten im HOLM (House of Logistic and Mobility).

Eine stärkere Vernetzung der eigenen Angebote und Dienste mit denen nationaler und internationaler Partner vor allem im Kontext der digitalen Transformation und der damit verbundene regelmäßige Austausch zu relevanten Marktentwicklungen in der Mobilitätsbranche auch außerhalb Deutschlands werden vom RMV weiter vorangebracht.

Eine stärkere Vernetzung der eigenen Angebote und Dienste mit denen nationaler und internationaler Partner vor allem im Kontext der digitalen Transformation und der damit verbundene regelmäßige Austausch zu relevanten Marktentwicklungen in der Mobilitätsbranche auch außerhalb Deutschlands werden vom RMV weiter vorangebracht.

Die Finanzierung der RMV GmbH erfolgt für die Regiekosten sowie für die bezogenen Leistungen nach Abzug von eigenen Erträgen durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter gemäß Wirtschaftsplan.

Die mit dem Land Hessen geschlossene Finanzierungsvereinbarung endete 2014. Zu dieser Finanzierungsvereinbarung vom 14.12.2009 (in der Fassung vom 01.11.2011 über die Förderung des ÖPNV im Verbundgebiet des RMV) zwischen dem Land Hessen und dem RMV

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

1. Geschäftsmodell des Unternehmens (Fortsetzung)

wurde eine Zusatzvereinbarung über die Verlängerung von 2 Jahren für die Jahre 2015 und 2016 abgeschlossen.

In 2016 wurde mit Blick auf den Finanzierungszeitraum 2017 bis 2021 über eine weitere mehrjährige Finanzierungsvereinbarung Einvernehmen mit dem Land Hessen hergestellt. Die Finanzierung konnte mit Zeichnung der Vereinbarung am 22.11.2016 sichergestellt werden.

2. Forschung und Entwicklung

2.1 Innovationen im ÖPNV • Forschungsprojekte

Der RMV nutzt konsequent die durch die Digitalisierung entstehenden Chancen zum Abbau von Zugangshürden zum ÖPNV vor allem in den Bereichen Information und Vertrieb. Die digitalen Vertriebskanäle des RMV – das HandyTicket sowie der online-Ticketshop – weisen dabei hohe Wachstumsraten auf, das erzielte Einnahmenvolumen im Jahr 2016 lag erstmals deutlich über 20 Mio. EUR. Der RMV treibt ein breites Portfolio an Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung voran mit dem Ziel, den Zugang zum ÖPNV zu vereinfachen, mit dem Ziel vernetzte Angebote und Dienstleistungen mit Partnern der Branche und darüber hinaus zu gestalten und mit dem Ziel, Kundinnen und Kunden verlässlich und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse aktuelle Information zu ihren Fahrtwünschen zukommen zu lassen. Auch die Vorbereitung einer Pilotierung und Einführung von kostenlosem WLAN in Verkehrsmitteln des RMV gehört dazu.

Wichtiger Bestandteil des Portfolios an Innovationsprojekten ist die Entwicklung des Ticketing der Zukunft. Im richtungsweisenden Forschungs- und Förderprojekt ((eSIM 2020 (EFM-Systemintegration und Migration für den Zielhorizont 2020) konnte die grundsätzliche Machbarkeit des Ansatzes eines elektronischen Fahrgeldmanagementsystems unter Nutzung von Smartphones, nach dem Prinzip „Be-In-Be-Out – einfach einsteigen und losfahren“ nachgewiesen werden. Im Projekt wurde die Anwendung auf Basis der WLAN-Funktion von Smartphones untersucht und prototypisch umgesetzt. Die erarbeiteten Lösungen wurden mit einem Technologiedemonstrator sowie in einem Feldtest unter Praxisbedingungen getestet.

Im vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Folgeprojekt ´EILO – Einsteigen und Losfahren´ stellt der RMV gemeinsam mit seinen Projektpartnern rms, HaCon, Scheidt & Bachmann, VDV ETS sowie dem assoziierten Partner DB-Vertrieb GmbH die Weichen zur umsetzungsorientierten Weiterentwicklung mit dem Ziel einer schrittweisen Einführung eines Be-In-Be-Out-Systems im Zeithorizont ab 2020 beim RMV.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

2.1 Innovationen im ÖPNV • Forschungsprojekte (Fortsetzung)

Das F+E-Projekt DYNAMO (dynamische, nahtlose Mobilitätsinformation) hatte die Verbesserung der Kundeninformation in Echtzeit im Fokus und wurde zum Ende des 1. Quartals 2016 erfolgreich abgeschlossen. Im Zuge eines groß angelegten Feldtestes „RMV iNet“ mit ca. 300 Teilnehmern wurden die DYNAMO-App und die neu entwickelten Funktionen ausgiebig erprobt und im Rahmen einer Evaluation ausgewertet. Der RMV hat sich unmittelbar nach Abschluss des Projektes DYNAMO um die Verwertung der Ergebnisse bemüht und so werden für die Nutzer der digitalen RMV-Vertriebs- und Informationskanäle (RMV-App und RMV-HandyPortal) die neuen Funktionen mit den Schwerpunkten intermodale Vernetzung, Social Media und digitale Reisebegleitung stufenweise in den Regelbetrieb übernommen.

Ausgehend vom F+E-Projekt DYNAMO haben rms und RMV in 2016 den Projektantrag zu einem neuen Förderprojekt mit dem Namen „ReKoMo – Regionale Kooperations- und Mobilitätsplattform“ im Rahmen der Förderinitiative „Initiative Digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erfolgreich gestellt. In der Laufzeit vom 01.01.2017 – 30.09.2018 ist das Ziel von ReKoMo, die Servicekette Informieren – Buchen – Bezahlen für den ÖPNV sowie ergänzende multimodale Angebote auf einer neutralen und diskriminierungsfreien Plattform anbieten zu können. Der Fokus wird u.a. auf der Einbindung von regionalen Mobilitätsanbietern und Partnern der RMV-Mobilitätskarte liegen.

2.2 Bundesweite Vernetzung in der digitalen Mobilität

Neben den Entwicklungen zur Digitalisierung innerhalb des Bediengebietes treibt der RMV eine Initiative zur bundesweiten Vernetzung der Mobilitätsangebote gemeinsam mit dem Verband Deutscher Verkehrs- unternehmen (VDV). Ziel ist es eine gemeinsame übergreifende Plattform zu entwickeln, die den Kunden Zugang zur Mobilität aus einer Hand bietet. Damit reagiert die Branche auf das als Plattformökonomie beschriebene Phänomen, dass Marktmacht und Marktgestaltung in zunehmender Weise durch Kundenreichweite entsteht. Analog zur Entwicklung in anderen Branchen platzieren auch in der Mobilität zunehmend branchenfremde Akteure neue Plattformen im Markt, über die Mobilitätsangebote vermarktet werden. Die Vernetzungsinitiative „Mobility Inside“ hat zum Ziel eine Branchenlösung so zu entwickeln, dass für die Akteure im ÖPNV die gegebene Marktposition gehalten und zusätzliche Chancen erschlossen werden können. Der RMV hat im Herbst gemeinsam mit dem VDV einen Initiatorenkreis gegründet, mit dem der Einstieg in diese bundesweite Vernetzung umgesetzt

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

2.2 Bundesweite Vernetzung in der digitalen Mobilität (Fortsetzung)

werden soll. In 2017 sollen dann zentrale fachliche, technische und organisatorische Grundlagen erarbeitet werden, um in 2018 den Markteinstieg zu erreichen.

Der RMV ist ein wichtiger Motor in der Initiative nicht zuletzt deshalb, weil er über seine regionalen Lösungen mit dem bereits in zahlreichen Themen umgesetzten Mandantenansatz ein Muster für die bundesweite Vernetzung bildet. Insbesondere das mandantenfähige Vertriebshintergrundsystem (vHGS) für das eTicket RheinMain könnte einen geeigneten

Baustein innerhalb von Mobility Inside darstellen. Auch über das Tochterunternehmen rms GmbH bringt der RMV dieses KnowHow ein. Um der bundesweiten Ausrichtung auch im Namen besser Rechnung tragen zu können, bereitet die rms GmbH derzeit die Ausgründung einer Tochtergesellschaft vor, die dann ein maßgeblicher Berater von Mobility Inside werden soll.

2.3 Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone

Im April 2016 wurde ein innovatives Tarifangebot im RMV über den Kanal Smartphone im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts eingeführt und damit das bestehende Tarifangebot um ein leistungsgerechteres, im Schienenverkehr an der Entfernung orientiertes Tarifmodell erweitert. Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird die Akzeptanz und Nutzung eines entfernungsabhängigen Relationstarifs mit bis zu 20.000 Testkunden pilotiert. Ziel ist es, wesentliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Tarifstrategie des RMV im Rahmen der mehrstufigen Tarifstrukturreform zu gewinnen. Die Herausforderung liegt dabei nicht nur darin, dass selbst geringe prozentuale Veränderungen bei den Fahrkartenverkäufen sich sofort in einer nicht zu unterschätzenden Größenordnung auf die Einnahmen des Verbundes auswirken. Auch die mit der Größe des RMV einhergehende Vielzahl an Relationen muss von allen Verkaufsgeräten abgebildet werden können. Da die Vertriebslandschaft im RMV äußerst heterogen ist und längst nicht alle Verkaufsgeräte in der Lage sind, den geplanten Regionaltarif abzubilden, wird das entwickelte Tarifmodell zunächst ausschließlich über das Smartphone und mit einer begrenzten Zahl an Testkunden erprobt. Hierbei wird an den Erfolg des RMV-HandyTickets angeknüpft.

Angesprochen wurden mit Pilotstart in erster Linie Gelegenheitskunden, von denen sich der Verbund durch den innovativen Vertriebsweg eine höhere Nutzung der Verbundverkehrsmittel und Erkenntnisse für weitere Entwicklungen im Rahmen der Tarifstrukturreform und des eTicketing verspricht. Der Projektverlauf im Jahre 2016 war geprägt von einem dynamischen

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

2.3 Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone (Fortsetzung)

Anstieg an Testkunden und deren Nutzungsverhalten. Im Rahmen zweier breit angelegter Marketingkampagnen im Mai sowie im November/Dezember 2016 konnten jeweils mehrere tausend Testnutzer innerhalb weniger Wochen neu gewonnen werden. Die Nutzer zeigen sich dabei sehr zufrieden mit der neu entwickelten RMVsmart-App und der technischen Stabilität der in einem sehr ambitionierten Zeitplan entwickelten Systemarchitektur. Wesentliche Prämisse der Pilotierung von RMVsmart war gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der Erhalt des Einnahmevermögens. Diese Anforderung führt dazu, dass es Relationen gibt, bei denen der Preis im entfernungsbasierten Tarifmodell RMVsmart unterhalb des Preises im konventionellen RMV-Tarif liegt, aber auch Relationen, bei denen RMVsmart teurer ist. Im Fokus der vor allem im 4. Quartal 2016 deutlich geäußerten politischen Kritik standen und stehen Preisabweichungen nach oben gegenüber dem konventionellen RMV-Tarif. Neben der Kritik an Preisdifferenzen zwischen dem Flächenzonentarif des RMV und dem entfernungsbasierten Tarifmodell RMVsmart, fordern Kunden auch die Einführung von Angeboten für Kunden mit häufigerer ÖPNV-Nutzung innerhalb von RMVsmart. Diesen beiden Kritikpunkten soll im Jahr 2017 Rechnung getragen werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des RMV-Aufsichtsrates wird der RMV innerhalb des Pilotprojekts eine moderate generelle Preisabsenkung umsetzen und parallel neue Tarifelemente für Häufignutzer einführen.

2.4 Hessenweites Schülerticket – Schülerticket Hessen

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 08.03.2017 wurde das vom Land Hessen gewünschte Schülerticket beschlossen. Gemäß Koalitionsvertrag soll so ein Anreiz für junge Menschen zu verstärkter und nachhaltiger Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden. Zum Schuljahr 2017/18 erfolgt die Einführung eines Schülerjahrestickets zu einem attraktiven Preis. Die räumliche Gültigkeit des hessenweiten Schülertickets erstreckt sich auf die räumliche Gültigkeit des Hessentickets. Bezugsberechtigt sind Schüler und Auszubildende mit Wohnort und/oder Schulort in Hessen. Für alle übrigen Schüler und Auszubildenden werden für die Nutzung der Übergangstarifgebiete die preisstufenbezogenen CleverCards sowie die Zeitkarten im Ausbildungstarif als Monats- und Wochenkarten beibehalten. Der Kreis der Bezugsberechtigten ist hessenweit einheitlich. Das „Schülerticket Hessen“ wird anstelle der bisherigen Angebote der CleverCard und des MobiTickets eingeführt. Studenten sind von diesem Angebot ausgeschlossen. Die Einführung erfolgt als Pilotversuch über drei Jahre mit wissenschaftlicher Begleitung und Bewertung. Damit das Angebot finanzierbar bleibt, werden die Schulwegekostenträger bisherige Aufwendungen im System belassen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

2.4 Hessenweites Schülerticket – Schülerticket Hessen (Fortsetzung)

D.h. die Schulwegekostenträger sollen nicht mehr und nicht weniger für die Schülerbeförderung nach 161 HSchG aufwenden als bisher. Das Land stellt jährlich zusätzlich Mittel zur Finanzierung des Angebotes bereit, mit denen die Mehrnutzung sowie Mindereinnahmen ausgeglichen werden, die durch den attraktiven Preis entstehen. Der Ausgleich des Landes erfolgt im Rahmen einer Alteinnahmengarantie über ein preisauffüllendes Entgelt als Ausgleich „vor“ der Einnahmenaufteilung. Das Clearing hierzu wird von der Verbundgesellschaft übernommen. Im RMV erfolgt die Ausgabe von Schülerjahreskarten bereits bisher weitestgehend als eTicket. Ein Zurück zum Papier wurde folgerichtig abgelehnt, und eine landesweite Lösung auf der Grundlage eines eTickets geschaffen. Der RMV hat den NVV als Mandanten an das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS) angeschlossen. Der Verkauf startet zum 01.06.2017. Die Kontrolltechnik wird entsprechend ertüchtigt. Im SPNV ist aufgrund der übergreifenden Schienenrelationen in den meisten Fällen die Kontrolltechnik bereits an Bord.

Mit den LNOen und Verbünden wurden in Workshops unter Leitung des HMWEVL wichtige Fragestellungen zur Einführung eines hessenweiten Schülertickets („Schülerticket Hessen“) diskutiert. Die kommunale Familie wurde in verschiedenen Spitzengesprächen vom HMWEVL u.a. über den Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag in die Diskussion eingebunden.

Die Randbedingungen für das „Schülerticket Hessen“ wurden in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Verbünden festgelegt. Grundlage hierfür war ein Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Entwicklung, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Kultusministeriums vom 31.03.2017

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Finanzierung im RMV wird durch eine über mehrere Jahre laufende Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen gesichert. Zur Absicherung des Jahres 2016 wurde die für die Jahre 2010 bis 2014 geschlossene Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen für die Jahre 2015 und 2016 verlängert.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.1 Allgemeines (Fortsetzung)

Da die Revision der Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2015 nicht umgesetzt worden ist, wurde die Finanzierungsvereinbarung des RMV im Rahmen einer Änderungsvereinbarung mit dem Land Hessen um zwei Jahre zunächst ohne Dynamisierung verlängert. Mittels einer weiteren Änderungsvereinbarung konnte für 2015 eine Dynamisierung der Mittel in Höhe von 1,5% und für 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 24 Mio. EUR vereinbart werden. In 2016 wurde für den Zeitraum ab 2017 eine Folgevereinbarung mit dem Land Hessen bis zum Jahr 2021 geschlossen.

Der steuerpflichtige Anteil der Gesellschafterfinanzierung beträgt ab dem Geschäftsjahr 2015 ff. einheitlich 40 %.

Im Bereich der Fahrgeldsicherung wurden auch in 2016 neben den verkehrsvertraglich vorgegebenen Fahrgeldsicherungsleistungen RMV-seitig zusätzliche Maßnahmen vorangetrieben. So wurde das Einsatzgebiet, in welchem das RMV-ServiceTeam zu Prüfzwecken eingesetzt wurde, kontinuierlich erweitert, dessen Personalstärke aufgrund der positiven Erfahrungen auf rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Auch gab es erstmals öffentlichkeitswirksame Schwerpunktkontrollen im Stadtgebiet von Offenbach in Zusammenarbeit mit den Offenbacher Verkehrsbetrieben.

Im Bereich des im Jahr 2016 abgeschlossenen Forschungs- und Förderprojektes ((eSIM 2020 (EFM- Systemintegration und Migration für den Zielhorizont 2020) sind im Geschäftsjahr die technologischen Grundlagen für das elektronische Fahrgeldmanagementsystem „Be-In-Be-Out“ weiter erforscht worden und die grundsätzliche Machbarkeit auf der Basis von Standard-funktechnologien in einem Feldversuch nachgewiesen worden. Im Rahmen eines Folgeprojekts mit dem Titel „EiLo“ (Einsteigen und Losfahren) werden die erarbeiteten Grundlagen in den Jahren 2017/2018 weiter entwickelt und für ein Produktivsystem erforderliche Komponenten entwickelt. Im Förderprojekt DYNAMO (dynamische, nahtlose Mobilitätsinformation) wurde die Entwicklung eines digitalen dynamischen Reisebegleitdienstes erfolgreich weitergeführt, dessen Ergebnisse in den Jahren 2017/2018 schrittweise in den Regelbetrieb überführt werden.

Weitere Aufgaben des Geschäftsjahres 2016 lagen wiederum in den originären Aufgaben wie

- Qualitätserfassung und –bewertung im SPNV und im BPNV
- RMV-Hotline und Kundenkommunikation
- Erstellung des neuen Fahrplanes 2017

und im strategischen Bereich wie

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.1 Allgemeines (Fortsetzung)

- Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)
- Tarifstrukturreform (RMVsmart)
- Hessenweites Schülerticket
- Investitionsmaßnahmen

1.2 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV

1.2.1 Wettbewerbliche Vergaben im SPNV

Der Verkehrsmarkt im SPNV befindet sich am Ende der wettbewerblichen Übergangsphase. Sämtliche Verkehrsdienstleistungen (SPNV-Teilnetze) aus dem Altvertrag mit der Deutschen Bahn AG (aus 2003) wurden zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben. Der Altvertrag mit der Hessischen Landesbahn GmbH (aus 2003) wird im Dezember 2022 auslaufen. Damit werden sämtliche Teilnetze im SPNV mindestens einmal im Wettbewerb vergeben worden sein, für einige Teilnetze ist dies inzwischen schon zum zweiten Mal erfolgt.

Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen bzw. wiederholt vergebenen SPNV-Teilnetze ist dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH (aktuell Gesamtbericht 2015) zu entnehmen, zu dem der RMV nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 verpflichtet ist. Darin sind nachrichtlich die außerhalb des Berichtszeitraumes des Gesamtberichtes 2015 zusätzlich durchgeführten wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.1 enthalten.

Gemäß dem RMV-SPNV-Vergabekalender waren im Berichtsjahr keine Verfahren vorzubereiten. Abgeschlossen wurde das in Federführung durch den Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH gemeinsam mit dem RMV und dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe durchgeführte Vergabeverfahren „Nordwesthessen-Netz“.

Näheres kann dem RMV-SPNV-Vergabekalender wie auch dem jährlichen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 jeweils unter www.rmv.de entnommen werden.

1.2.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV

Der Verkehrsmarkt im BPNV befindet sich seit 2009 in der „Wettbewerbsphase“, d.h. sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV werden regelmäßig nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1.2 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV (Fortsetzung)

1.2.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV (Fortsetzung)

Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen bzw. wiederholt vergebenen Verkehrsdienstleistungen im BPNV ist ebenfalls dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH zu entnehmen (aktuell Gesamtbericht 2015). Darin sind nachrichtlich die außerhalb des Berichtszeitraumes zusätzlich durchgeführten eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren wie auch den diesen folgenden wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.2 und F.3 enthalten.

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 15 Linienbündel erfolgreich wettbewerblich vergeben

1.2.3 Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im BPNV

Gemäß dem RMV-Vergabekalender (BPNV) unter Berücksichtigung der Neuordnung der Zuständigkeiten für den Regionalbusverkehr sowie in Umsetzung der Fristen nach dem PBefG waren zum Ende des Berichtszeitraumes - in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden - die eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren (Antragsverfahren) für das Fahrplanjahr 2018 für fünf Linienbündel vorzubereiten und durchzuführen bzw. abzuschließen.

Näheres kann dem RMV-SPNV-Vergabekalender wie auch dem jährlichen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 jeweils unter www.rmv.de entnommen werden.

1.2.4 Temporäre Lokalisierungen zur Neuordnung des Regionalverkehrs im BPNV

Sämtliche zeitlich befristete Lokalisierungen der Linienbündel „LDD Bergstraße“, „LOF Dreieich“ und „LDD Weiterstadt“ konnten im Berichtszeitraum in Abstimmung mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen in dauerhafte Lokalisierungsvereinbarungen überführt werden.

1.3 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main

Der 2014 in Kraft getretene und veröffentlichte Verbundweite Nahverkehrsplan bildet die Grundlage für die Planung und Entwicklung des ÖPNV bis zum Jahr 2019 und darüber hinaus. Der Plan bietet nicht nur eine Bestandsaufnahme wichtiger Themenfelder des ÖPNV und deren Bewertung. Er nennt auch verbindliche Ziele und Standards bei der künftigen Gestaltung der Infrastruktur und Verkehrsmittel. Der Nahverkehrsplan enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Umsetzung in 2016 vorangetrieben wurde.

Für die Infrastruktur des regionalen SPNV ist insbesondere das Leitprojekt Frankfurt RheinMainplus relevant. Bei den S-Bahn-Ausbauvorhaben Frankfurt West - Friedberg und

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1.3 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)

Frankfurt-Konstablerwache - Maintal - Hanau ist die Planrechtschaffung für die einzelnen Abschnitte 2016 weiter fortgeschritten. Bau- recht besteht für den Abschnitt Frankfurt West - Bad Vilbel; für die Baumaßnahmen wurden Bauinformationsgespräche über die zu erwartenden baubedingten Beeinträchtigungen des Bahnbetriebs geführt. Planfestgestellt ist auch der zweigleisige Ausbau des Homburger Damms im Vorfeld des Frankfurter Hauptbahnhofs, der der Entmischung von Verkehrsströmen dient. Im Sammelprojekt S-Bahnplus wurden erste Maßnahmen zur Verbesserung der S-Bahn-Qualität umgesetzt, bei den übrigen Maßnahmen die Planungen fortgeführt. Die Planung der Regionaltangente West wurde fortgesetzt. Die S-Bahn-Anbindung Gateway Gardens ist im Bau und soll 2019 fertig gestellt werden. Die Wallauer Spange, die ein notwendiges Infrastrukturelement für das Hessen-Express-Netz darstellt, wurde im künftigen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) berücksichtigt. Für den Bahnknoten Frankfurt als vordringliches Projekt des BVWP wurde mit der genaueren Bedarfsanalyse begonnen. Der Dialog zwischen DB AG und der Region zum Streckenausbau im Kinzigtal wurde fortgesetzt.

Im Rahmen der Ausschreibung und Neuvergabe der Verkehre konnten zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 die ersten sieben Schnellbuslinien (in mehreren Linienbündeln) in Betrieb genommen werden, die in den Folgejahren sukzessive im Angebot und entsprechend der Nachfrage(-entwicklungen) angepasst und um weitere Schnellbusangebote ergänzt bzw. ausgeweitet werden. Mit den für 2017 vorgesehenen Ausschreibungen und Angebotsausweitungen(-ergänzungen) soll insbesondere der Schnellbusring um Frankfurt weitestgehend geschlossen und um weitere tangentielle und schnelle Direktverbindungen ergänzt werden.

Die Modernisierung von Stationen wurde auch in 2016 kontinuierlich fortgeführt. In diesem Jahr erfolgte die Fertigstellung der Verkehrsstation Babenhausen. Frankfurt-Höchst, Ginsheim-Gustavsburg und Hungen sowie Weckesheim befanden sich in Bau. In Bickenbach und Darmstadt-Eberstadt erfolgte im November der erste Spatenstich.

Auch im Jahr 2016 wurden weitere Stationen in die Rahmenvereinbarung Hessen zur Modernisierung von Stationen neu aufgenommen. Allerdings gibt es die Einschränkung, dass diese nicht mehr im Zuge der bestehenden Rahmenvereinbarung begonnen werden, sondern in die Nachfolgerahmenvereinbarung übertragen werden sollen. Die Verhandlungen für eine Nachfolgerahmenvereinbarung haben in 2016 bereits begonnen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1.3 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)

Der Bund hat ein 50 Millionen-Euro-Programm zur Herstellung der Barrierefreiheit von kleinen Stationen aufgesetzt. Die Verkehrsverbünde VRN, NVV und RMV haben mit DB Station&Service und dem Land Hessen eine Vorschlagsliste erstellt. Der Bund hat für Hessen 24 Projekte bestätigt.

Zum Aufbau einer Arbeitsgruppe Nahmobilität Hessen haben Vertreter des RMV im Lenkungskreis sowie in einem der drei nachgeordneten Expertengremien mitgewirkt.

Neben der konkreten Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene die Konkretisierung und fachliche Aktualisierung der im Verbundweiten Nahverkehrsplan enthaltenen Leitlinien mithilfe von Maßnahmenplänen. Der Maßnahmenplan Park + Ride wurde in 2016 veröffentlicht. Basierend auf einer verbundweiten Analyse des bestehenden Park+Ride-Angebotes an den etwa 400 SPNV-Stationen konnten bestehende Kapazitätsengpässe und Qualitätsmängel identifiziert werden. Unter Beachtung der Anforderungen der Kunden und zentraler Planungskriterien wurden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Park+Ride-Angebotes im RMV-Gebiet abgeleitet. Die weitere Ausarbeitung der Maßnahmenpläne zu verschiedenen Kernthemen (zum Beispiel zu Fahrrad und ÖPNV oder zum Schnellbus) wird fortgesetzt.

1.4 Marketing

1.4.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM

Die verbundweite Umstellung von Papierfahrkarten der Monats- und Wochenkarten auf das eTicket RheinMain zum Tarifwechsel bildete den Auftakt des neuen Fahrplanjahres 2016. An den wesentlichen Kundenkontaktpunkten, wie Automaten, Vertriebsstellen sowie in den Verkehrsmitteln, wurde das eTicket RheinMain als Trägermedium für den Fahrkartenkauf positioniert. Zusätzlich gab es gezielte Promotionaktionen an verkaufsstarken Automatenstandpunkten, bei denen das eTicket RheinMain bereits als vor-initialisierte Karte zum sofortigen Aufladen verteilt wurde.

Die erstmalig zum 20-jährigen Jubiläum 2015 gestartete RMV-Roadshow wurde auch in 2016 fortgesetzt und war bei über 50 verschiedenen Veranstaltungen präsent. Die Verbindung von RMV-Informationen und Unterhaltung soll den RMV als sympathischen und kompetenten Mobilitätsdienstleister positionieren und dabei aber auch wichtige Informationen zu den verschiedenen Angeboten des Verbundes vermitteln.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1.4 Marketing (Fortsetzung)

1.4.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM (Fortsetzung)

Für den Bereich des Freizeitverkehrs wurde bereits zum dritten Mal das „RMV-Feiertagsticket“ aufgelegt – sowohl zu den Pfingstfeiertagen, als auch zu den Weihnachtsfeiertagen wurde dieses nur kurzzeitig geltende Angebot über ein breites Portfolio an Medien beworben. Grundlage des Angebots war eine Verlängerung der Gültigkeit von Tageskarten und Gruppentageskarten von einem auf insgesamt je 3 Tage.

Außerdem erschienen in der Reihe „RMV-XtraTour“ die Ausgaben „Neuentdecker“ zum Frühsommer so- wie die „Weihnachtsmärkte“ zur Adventszeit. Diese beiden Medien unterstützen das tarifliche Sonderangebot und zeigen den Kunden verschiedene Ausflugsziele, die sich für einen Ausflug mit dem RMV bestens anbieten. Denn die Reihe XtraTour präsentiert verbundweite Ausflugsziele, die gut mit Bussen und Bahnen zu erreichen sind und unterstützt damit die Vermarktung des Freizeitverkehrs. Die Broschüren wurden verbundweit verteilt und mit einem ausgewählten Medien-Mix beworben. Zusätzlich wurde der Verteiler der Freizeitmedien durch persönliche Ansprache möglicher Multiplikatoren erweitert.

Die gezielte Bewerbung der Seniorenangebote 65-plus-Monats- und 65-plus-Jahreskarte in ausgewählten Kanälen wurde fortgesetzt. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an Seniorenmagazinen im Verbundraum, die regelmäßig mit textlichen Beiträgen sowie Anzeigen auf diese RMV-Angebote hinweisen. Eine RMV- Präsenz in Form eines Infostandes bei den zahlreichen Veranstaltungen für diese Zielgruppe – wie z.B. die Frankfurter Seniorentage – ergänzen diese Bewerbungen.

Mit dem Fahrplanwechsel zum Jahresende startete das RMV-Schnellbusnetz. Neue, ringförmige Busverbindungen ergänzen das Schnellbahn-Angebot des RMV und sorgen für teils erhebliche Zeitersparnissen auf einzelnen Fahrtrelationen. So gibt es seitdem eine direkte Verbindung von Hofheim zum Frankfurter Flughafen mit der Schnellbuslinie X17. Der Neustart wurde von einer umfassenden Kommunikationskampagne begleitet, die u.a. Citylight-Poster, Funkspot und Promotionaktionen beinhaltete. Die Kommunikation zum Fahrplanwechsel, zu dem sowohl das Regionale Fahrplanbuch als auch das Hessenweite Fahrplanbuch mit allen Schienenverbindungen neu aufgelegt wurden, beendete das Fahrplanjahr 2016.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1.4 Marketing (Fortsetzung)

1.4.2 Vertriebsentwicklung im RMV

Auch im Geschäftsjahr 2016 hat die RMV GmbH in Zusammenarbeit mit den lokalen Nahverkehrsgesellschaften (LNO) sowie den Verkehrsunternehmen (VU) ihre Aktivitäten zur Effizienzsteigerung im Vertrieb fortgesetzt. Wesentliche Aspekte waren die Weiterentwicklung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) mit den Bausteinen chipkartenbasierter Vertrieb von Zeitkarten und der RMV-eigene Vertrieb von Fahrkarten für Gelegenheitskunden mit der RMV-App über mobile Endgeräte. Das RMV-HandyTicket hat sich als zukunftsweisender Baustein des Vertriebs etabliert. Die Zahl angemeldeter Kunden stieg von knapp 165.000 Ende 2015 auf knapp 230.000 Ende Dezember 2016 an. Der monatliche über den Kanal RMV-HandyTicket generierte Umsatz hat im Jahr 2016 erstmals die 1 Mio. EUR erreicht und liegt im Durchschnitt seit Oktober 2016 auf diesem Niveau. Die nach wie vor hohen Zuwachsraten sowie die hohe Nutzerakzeptanz bestätigen die Strategie der RMV GmbH zur Stärkung dieses Vertriebskanals.

Bestandteil der wettbewerblichen Vergabe von Vertriebsdienstleistungen im SPNV im RMV für den Zeitraum ab 2018 sind über mehr als 600 stationäre Ticketautomaten, rund 60 personalbediente Verkaufsstellen und der Abonnementvertrieb, aufgeteilt in insgesamt 9 Lose. Die Veröffentlichung und damit der Beginn des Teilnahmewettbewerbes erfolgte am 27.11.2014. Im April 2016 konnten die Zuschläge erteilt werden. Es konnte sich die Transdev Deutschland GmbH im Bereich des Automatenvertriebs sowie der Abonnementverwaltung, die DB Vertrieb GmbH im Bereich der personalbedienten Vertriebsstellen mit überzeugenden Angeboten durchsetzen. Sie werden die entsprechenden Leistungen beginnend mit dem Jahr 2018 für einen Zeitraum von acht Jahren erbringen.

Im Bereich der Fahrgeldsicherung wurden auch in 2016 neben den verkehrsvertraglich vorgegebenen Fahrgeldsicherungsleistungen RMV-seitig zusätzliche Maßnahmenansätze vorangetrieben. So wurde der Umfang der durch den RMV beauftragten zusätzlichen Fahrausweisprüfungen – nach einer Neuvergabe des Auftrags im Sommer 2013 an die Firma WISAG – in 2016 über ca. 14.000 Prüf- und Servicestunden aus dem Rahmenvertrag abgerufen und durch WISAG erfüllt. Neben zusätzlichen Kontrollen im Bereich der regionalen Linien, bei denen überdurchschnittlich hohe Erhöhtes Beförderungsentgelt-Quoten bekannt waren, wurden 2016 allen lokalen Aufgabenträgern wieder unterstützende Prüfleistungen im Verbundraum im Bereich der lokalen Linien angeboten. 16 Aufgabenträger (LNO) nahmen das Angebot war. Die Durchführung erfolgte hauptsächlich im 2. Halbjahr 2016. Neben WISAG-Prüfern wurden nunmehr auch Teilleistungen durch das RMV-ServiceTeam übernommen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1.4 Marketing (Fortsetzung)

1.4.2 Vertriebsentwicklung im RMV (Fortsetzung)

Das in 2014 gestartete Projekt „RMV-ServiceTeam“, angesiedelt im Hause der rms GmbH, welches mit außerordentlich qualifiziertem Personal neben der Fahrgeldsicherung insbesondere den Kundenservice sowie die Erhöhung der Personalpräsenz in Fahrzeugen und damit die Steigerung des Sicherheitsempfindens des Fahrgastes, aber auch Meldungen von Qualitätsmängeln im Betrieb in den Fokus stellt, wurde weiter vorangetrieben.

In 2015 wurde das bestehende RMV-Fachtrainerkonzept zum Zwecke der Qualitätssteigerung im RMV neu aufgestellt.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1 Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zu 2015 um TEUR 2.070 auf TEUR 48.246 gesunken (i. Vj. TEUR 50.316). Im Wesentlichen betraf dies den Rückgang von Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 3.256 sowie die Verminderung des Personalaufwandes um TEUR 1.213 auf TEUR 10.717 (i. Vj. TEUR 11.930). Im Gegenzug stiegen die Zuführungen zum Sonderposten zum Anlagevermögen um TEUR 1.655 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 4.762 sowie der sonstige betriebliche Aufwand um TEUR 744 auf TEUR 4.719 (i. Vj. TEUR 3.975).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus den Projektaufwendungen in Höhe von TEUR 28.045 und sind um TEUR 3.256 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist durch die temporäre Spitze aus den Erhebungskosten 2015 begründet.

Die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung sowie die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger betrugen TEUR 40.487 (i. Vj. TEUR 44.935). Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Projektzuwendungen von insgesamt TEUR 6.371 (i. Vj. TEUR 4.038).

Die Erträge aus Gewinnabführungserträgen von insgesamt TEUR 1.755 (i. Vj. TEUR 1.754) betreffen die übernommenen Ergebnisse der fahma sowie der rms.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

a) Ertragslage (Fortsetzung)

Das Zinsergebnis ist negativ in Höhe von TEUR -430 (i. Vj. TEUR -442) und ist im Wesentlichen bestimmt durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Das Jahresergebnis ist wie in den Vorjahren systembedingt ausgeglichen.

b) Finanzlage

Im Geschäftsjahr haben sich die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 43 auf TEUR 251 erhöht. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt TEUR 4.805 (i. Vj. TEUR 2.926). Er wurde verwendet für Mittelabflüsse für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 4.762 (i. Vj. TEUR 3.105).

Die nicht verbrauchten Mittel des Landes Hessen aus der Finanzierungsvereinbarung sind an den Treuhandbereich transferiert und zum Stichtag als Forderungen gegen den Treuhandbereich in den Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Daher musste im Treuhandbereich der genehmigte Kreditrahmen zur Liquiditätssicherung nicht ausgeschöpft werden, da die Mittel des Regiebereiches zur Verfügung standen. Während die Finanzierung der Regiekosten und Untersuchungen direkt der RMV GmbH (Buchungskreis 1) zuzurechnen sind, werden die verbleibenden Finanzierungsmittel zur Finanzierung des Verkehrs von der RMV GmbH nur treuhänderisch (Buchungskreis 2) abgewickelt.

Die Zahlungsfähigkeit der RMV GmbH war im Geschäftsjahr 2016 jederzeit gewährleistet.

c) Vermögenslage

Die Zugänge zum Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 4.762 (i. Vj. TEUR 3.112). Sie entfallen im Wesentlichen auf erworbene Softwareprogramme. Außerdem wurden TEUR 600 in die Kapitalrücklage der fahma GmbH geleistet.

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Stichtag um TEUR 864 auf TEUR 37.025.

Die Vermögensstruktur hat sich zum Vorjahr geringfügig verändert. Das Anlagevermögen beträgt 28,9 % (i. Vj. 23,2 %) der Bilanzsumme. Entsprechend entfallen 71,1 % (i. Vj. 76,8 %) auf das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

d) Personal- und Sozialbereich

Im Personalbereich des Geschäftsjahres waren 3 Zugänge und 1 Abgang zu verzeichnen. Die Zugänge erfolgten zur Neu- bzw. Wiederbesetzung vakanter Stellen, der Abgang durch einen ausgelaufenen Zeitvertrag. Die Mitarbeiteranzahl beläuft sich auf durchschnittlich 141 Personen (i. Vj. 138).

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2016

a) Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der 1997 gegründeten Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH. Mit der rms GmbH besteht eine umsatzsteuerliche und gewerbesteuerliche Organ schaft und seit dem Geschäftsjahr 1998 eine körperschaftsteuerliche Organschaft.

Der rms GmbH ist es gelungen, in den letzten Jahren durch die Besetzung neuer Themen ihre Marktposition kontinuierlich auszubauen. Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden, konnte dadurch ein stetiges, zuletzt sogar schwungvolles Wachstum erreicht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 10.605 auf TEUR 16.114 gestiegen. Die Gesamtleistung der rms GmbH betrug TEUR 15.228 (Vorjahr TEUR 12.792). In der Gesamtleistung ist auch die Bewertung der laufenden Projekte (Bestandsveränderungen) enthalten. Das Erlösvolumen mit Dritten beträgt TEUR 2.946. Weiterhin wurden Umsätze in Höhe von TEUR 252 mit Fördermitteln aus Forschungsprojekten erzielt. Der Anteil der Drittumsätze am Gesamtumsatz liegt bei 18,3 %.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch die Themenfelder der Kundenkommunikation, Verkehrs- und Marktforschung, Datenmanagement, Datenmanagement F+E sowie Informations- und Vertriebssysteme generiert.

Das Zinsergebnis hat sich aufgrund des erstmaligen Ausweises des Zinsaufwandes aus der Abzinsung von Rückstellungen vermindert.

Es bestehen Chancen für die Weiterentwicklung der rms GmbH in einer weitergehenden Ergänzung des Thermenportfolios. Dabei lassen sich zunehmend Synergien zwischen Dienstleistung, Beratung und Forschungsprojekten herstellen. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal der rms GmbH im Markt.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2016 (Fortsetzung)

a) Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) (Fortsetzung)

Die Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer war auch im Jahr 2016 geprägt durch die Projekte zur Einführung des ((eTicket RheinMain sowie die Geräteharmonisierung. Dabei ist das Volumen mit TEUR 4.344 um rund 13% gegenüber dem Vorjahresvolumen von TEUR 3.764 gestiegen.

Mit der Beteiligung an zahlreichen Ausschreibungen und der Beauftragung auch und vor allem von F+E- Projekten hat die rms GmbH in den letzten Jahren einen Grundstein gelegt, auch 2017 als hervorragender Partner an hochrangigen Projekten mitzuarbeiten bzw. die Entwicklung zukunftsweisender Themen im Öffentlichen Verkehr federführend zu beeinflussen. Damit ist es gelungen, die wegweisende Maxime der rms GmbH umzusetzen, neue Themen frühzeitig zu erkennen, kompetent zu besetzen und die im Markt erarbeitete Vorreiterrolle in vielen zukunftssträchtigen Themen im ÖPNV auszubauen.

b) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein-Main GmbH (fahma).

Die fahma hält Schienenfahrzeuge zur Bereitstellung an Eisenbahnverkehrsunternehmen vor. Die Gesellschaft ist die Eigentümerin der Fahrzeuge und stellt den Qualitäts- und Werterhalt der Fahrzeuge geeignet sicher. Die fahma ist für die Beschaffung und Finanzierung von Fahrzeugen des SPNV zuständig. Alle Fahrzeuge sind langfristig der VIAS GmbH und der Hessischen Landesbahn GmbH zur Nutzung überlassen.

Die Geschäftsführung wird weiter durch Herrn Professor Knut Ringat wahrgenommen. Prokura ist weiterhin Herrn Kai Daubertshäuser erteilt, der diese Aufgabe neben seinen Aufgaben im RMV wahrnimmt. Die Gesellschaft beschäftigt nach der Neustrukturierung drei Angestellte.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die fahma Umsatzerlöse aus Nutzungsüberlassung in Höhe von TEUR 6.982. Diesen standen Abschreibungen von TEUR 3.220 sowie Zinsaufwendungen aus der Finanzierung der Fahrzeuge in Höhe von TEUR 1.834 gegenüber.

Das Jahresergebnis der fahma für das Geschäftsjahr 2016 beträgt TEUR 1.393 (i. Vj. TEUR 1.419). Es wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die RMV GmbH abgeführt.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2016 (Fortsetzung)

c) RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW)

Die RMV GmbH hält zum Stichtag 16,67 % der Anteile an der RTW. Gegenstand der Gesellschaft, ab dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags), ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTW Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen abgearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Die RTW schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 ab. Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 10.361 auf TEUR 7.609.

d) ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm))

Die RMV GmbH ist Gesellschafter mit 12,45 % des Stammkapitals an der ivm GmbH.

Im Rahmen ihres Bürgerserviceangebotes übernahm die ivm GmbH im Jahr 2016 im Auftrag ihrer Gesellschafter neben der Entwicklung auch den Betrieb verschiedener Mobilitätsinformationsangebote und -dienste für die Region Frankfurt RheinMain. Ziel ist es, durch umfangreiche Informations- und Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger aber auch Wirtschaftsunternehmen ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.

Die Bilanzsumme der ivm ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 269 gestiegen. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) beträgt 38% der Bilanzsumme. Die Finanzlage der ivm ist als stabil zu bezeichnen. Aufgrund der festen Finanzierungsregelungen im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens sind Finanzierungen bei Banken nicht erforderlich.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2016 (Fortsetzung)

e) VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (ehemals: VDV-Kernapplikations GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (VDV KG))

Im Geschäftsjahr hielt die RMV GmbH einen Kommanditanteil von TEUR 100. Dies entspricht 10,13 % der Gesamtsumme der Kapitaleinlagen.

Die Umsatzerlöse nahmen im Geschäftsjahr um TEUR 740 auf TEUR 3.912 zu. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 958 aus. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Jahresüberschuss um TEUR 339 verbessert werden.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die RMV GmbH ist eine Regieorganisation, deren finanzieller Fehlbedarf durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Mittel aus dem Wirtschaftsplan gedeckt ist. Insofern können die betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bei der RMV GmbH keine Anwendung finden.

Ziel der RMV GmbH ist es, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, um so qualifizierte Mitarbeiter für die stetig ansteigenden Anforderungen zu gewinnen und langfristig zu binden. Der Erfolg dieser Bemühungen wird aufgrund der weiter sinkenden Fluktuationsrate sichtbar. Im Jahr 2015 betrug diese 5 % und sank 2016 auf 3 %. Somit liegt die RMV GmbH weit unter dem Bundesdurchschnitt. Ebenfalls sind mehr als 60 % unserer Mitarbeiter seit über 10 Jahren bei der RMV GmbH beschäftigt.

Im Jahr 2016 hat die RMV GmbH an der Zertifizierung zum Top Job Gütesiegel teilgenommen und konnte sich gegen eine Vielzahl von Unternehmen durchsetzen. Die Ergebnisse des Top Job Wettbewerbes wurden einem Benchmark gegenübergestellt, um die Aufstellung des eigenen Unternehmens im Vergleich zu anderen betrachten zu können. Es wurden folgende Kategorien in der Befragung erhoben: Führung und Vision, Motivation und Dynamik, Kultur und Kommunikation, Mitarbeiterentwicklung und Perspektive, Familienorientierung und Demografie sowie Internes Unternehmertum.

4. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Unsere lang- und kurzfristigen Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände vollständig gedeckt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen beglichen. Es bestehen keinerlei Liquiditätsengpässe.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

4. Gesamtaussage (Fortsetzung)

Durch Umwidmung konsumtiver in investive Mittel werden wichtige Investitionen in die Sicherstellung, Weiterentwicklung und Optimierung des ÖPNV getätigt.

Das Budget des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan wird fortlaufend überwacht, Querdeckungen der einzelnen Budgets bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführungsboards.

III. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

a) Finanzierung und Ausblick 2017

Höhe und Verteilung der Regionalisierungsmittel

Zur (horizontalen) Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Bundesländer erfolgte am 16.06.2016 eine Einigung zwischen Bund und Ländern. Diese Regelung gilt bis einschließlich 2031. Neben der Anhebung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2016 auf 8,0 Milliarden Euro und der Steigerung um 1,8% pro Jahr ab 2017 erfolgte eine Aufstockung um weitere 200 Millionen Euro zur Ausschüttung im Wesentlichen an die ostdeutschen Bundesländer. Die Verteilung zwischen den Bundesländern erfolgt auf Basis des „Kieler Schlüssels“. Von den zusätzlichen 200 Mio. Euro wurden 199 Mio. Euro den östlichen Bundesländern zugewiesen, 1 Mio. Euro erhält das Saarland. Dies bedeutet für das Land Hessen ab 2016 eine gegenüber dem Status-quo (2014) um etwa 50 Mio. Euro pro Jahr (zzgl. Dynamisierung) höhere Zuweisung.

Allerdings betrug der bundesweite Mittelbedarf auf Grundlage des Ländergutachtens 8,5 Mrd. Euro (2016) bei einer jährlichen Dynamisierung von 2,0%. Danach wären im Zeitraum 2017 bis 2021 den Verbünden in Hessen zur Finanzierung der gutachterlich festgestellten Bedarfe noch ca. 40 Mio. Euro pro Jahr (zzgl. Dynamisierung) zusätzlich zugeflossen.

Von besonderer Bedeutung für den SPNV ist die Begrenzung der Dynamisierung der Stations- und Trassenpreise. Derzeit fließt etwa die Hälfte der den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel über die Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB AG zu und damit indirekt an den Bund als Eigentümer der DB AG zurück. Ein solches „Zurückholen der Regionalisierungsmittel“ ist verkehrlich und verkehrspolitisch kritisch zu sehen, zumal sich dieser Effekt in den vergangenen Jahren immer weiter verstärkt hat.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

a) Finanzierung und Ausblick 2017 (Fortsetzung)

Höhe und Verteilung der Regionalisierungsmittel (Fortsetzung)

Im RMV lag der Aufwand für den Regionalverkehr in 2015 bei ca. 752 Mio. Euro und davon ca. 684 Mio. Euro für den SPNV. Hiervon waren allein ca. 230 Mio. Euro für Infrastruktur (ca. 77 % Trassenpreis; ca. 23 % Stationspreise) aufzuwenden.

Inzwischen wurde im Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (ERegG) eine „Infrastrukturkostenbremse“ für den SPNV umgesetzt. Die durchschnittlichen Infrastrukturentgelte sind demnach so zu bemessen, dass sie die durchschnittlichen Entgelte im jeweiligen Bundesland in der Netzfahrplanperiode 2016/17 fortgeschrieben mit der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel (1,8%) nicht übersteigen. DB Netz hat dementsprechend das geplante Trassenpreissystem für das Segment SPNV angepasst und konkrete Planungen vorgestellt. Demnach soll es landeseinheitliche Preise für Lastfahrten geben, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Damit bestehen die Risiken in zweistelliger Millionenhöhe des zuvor geplanten tragfähigkeitsbasierten Trassenpreissystems nicht mehr.

Strukturelle Veränderungen auf der Ebene der Verbünde sind damit jedoch nicht ausgeschlossen, sondern in dem neuen System immanent. Hinsichtlich der landesinternen Verteilung ist aufgrund der bislang verhältnismäßig niedrigeren Trassenpreise der S-Bahn bei einem einheitlichen hessenweiten Durchschnittspreis des SPNV für den RMV voraussichtlich eine Mehrbelastung im unteren einstelligen Millionenbereich zu erwarten, während der VRN und der NVV vsl. tendenziell dementsprechend entlastet werden. Mit dem landesweiten Einheitspreis ist dann auch eine neue Preissituation bei Mehrbestellungen verbunden. Diesem Sachverhalt wurde in den Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Verbünden (s. nachstehend) Rechnung getragen.

Finanzierung der hessischen Verbünde

Zur Erarbeitung der Finanzierungsvereinbarung mit den Verbünden bzw. der Bestimmung der Mittelbedarfe und der Erarbeitung von Zielwerten wurden seitens des Landes Hessen Gutachter beauftragt.

Von Ende 2015 bis Mitte 2016 fanden auf Einladung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung (HMWEVL) Gespräche mit den hessischen Verbünden RMV, NVV und VRN über die künftige Finanzierungsvereinbarung 2017 bis 2021 statt.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

a) Finanzierung und Ausblick 2017 (Fortsetzung)

Finanzierung der hessischen Verbünde (Fortsetzung)

Hier konnte u.a. vereinbart werden, dass die Restmittel aus dem Jahr 2016 verbündescharf in die neue Finanzierungsperiode 2017 ff. übertragen wurden. Der Übertrag führt nicht zur Reduzierung des Budgets für die Folgejahre.

In der neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und dem RMV hat das Land auch den Einsatz von Planungs- und investiven Mitteln neu geregelt und für die Laufzeit der Vereinbarung ein gesondertes Budget für Planungskosten und investive Kleinmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Einvernehmen besteht zwischen dem Land Hessen und den Verbünden darüber, dass zwischen den Mittelbedarfen der Verbünde einerseits und den bisher aus Regionalisierungsmitteln und dem zweckgebundenen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) verfügbaren Mitteln andererseits weiterhin eine kalkulative Deckungslücke besteht. Dabei ist die Aufbereitung der Mittelbedarfe der Verbünde durch die Gutachter bei vollständiger Absicherung der SPNV-Infrastrukturkosten oberhalb von +1,8% und die Übernahme von Planungskosten durch das Land zugrunde gelegt worden.

Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land und den Verbünden sieht die Finanzierung dieser Deckungslücke im Zeitraum 2017-21 eine etwa betragsgleiche Drittelung der Last zwischen dem Land, den Kommunen und den Verbünden vor.

Das Land stellt durchschnittlich zusätzlich 24,8 Mio. Euro aus originären Landesmitteln bereit, das sind insgesamt 124,2 Mio. Euro. Darin enthalten ist eine jährliche Dynamisierung von 1,8%.

Die Mittel aus dem zweckgebundenen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) werden durchschnittlich um 21,0 Mio. Euro jährlich angehoben, dies sind insgesamt 105,0 Mio. Euro. Darin enthalten ist eine jährliche Dynamisierung von 1,8%. Gemäß der Position des Hessischen Städtetages sind die Zuweisungen aus dem KFA in neuer Höhe nicht automatisch Basiswert für die Zeit nach 2021. Zudem müssen angesichts der weitgehend abgeschlossenen Abstimmung über die FAG-Zuweisungen 2017 die zusätzlichen Mittel aus dem KFA in der Vierjahresperiode der Jahre 2018-21 eingebracht werden.

Die Verbünde gleichen das verbleibende kalkulative Defizit der Deckungslücke von durchschnittlich 22,9 Mio. Euro aus, das sind insgesamt 114,6 Mio. Euro. Hierbei ist nach Forderung des hessischen Städtetags sicherzustellen, dass die von ihnen zu erbringenden Einsparungen nicht über ihre kommunalen Gesellschafter refinanziert werden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

a) Finanzierung und Ausblick 2017 (Fortsetzung)

Finanzierung der hessischen Verbünde (Fortsetzung)

Die Mittelaufteilung zwischen den Verbünden basiert auf den gutachterlich festgestellten Bedarfen entsprechend der geplanten Leistungsbestellungen gemäß regionalem Nahverkehrsplan und den zu erwartenden Ertragsentwicklungen der Verbünde.

Auf dieser Grundlage können alle geplanten Leistungsbestellungen im RMV bis 2021 finanziert und die vorgesehenen Ziel-Beschlüsse des Aufsichtsrates umgesetzt werden. Vom Eigenbeitrag der Verbünde in Höhe von 114,6 Mio. Euro entfallen 86 Mio. Euro auf den RMV.

Auf Basis dieser Grundlagen konnte die Finanzierungsvereinbarung 2017 bis 2021 am 22.11.2016 gezeichnet werden.

V. Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung vom 22.11.2016 für die Jahre 2017 – 2021 ist die Finanzierung der RMV GmbH für diesen Zeitraum gesichert.

Weiterhin konnten für 2017, wie auch schon in den Vorjahren, wieder mehrere Bundesforschungsprojekte akquiriert werden, in die die RMV GmbH ihre fachliche und organisatorische Kompetenz einbringen kann und die das Ansehen der RMV GmbH als innovativer Mobilitätsdienstleister weiter untermauern.

Durch regelmäßige Beteiligungsberichte wird eine Kontrolle über Chancen und Risiken der verbundenen Unternehmen jederzeit gewährleistet. Über Personenidentität der Geschäftsführung von RMV GmbH so- wie den Tochterunternehmen wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung der RMV GmbH jederzeit ihren Willen bei der rms GmbH und der fahma GmbH durchsetzen kann.

Mittels einer im Jahr 2015 personell verstärkten Internen Revision wird eventuellen dolosen Handlungen wirksam vorgebeugt und durch einen ständigen Verbesserungsprozess weiter optimiert.

Hard- und softwareseitige Investitionen sowie Investitionen in Weiterbildung der Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal zur Bearbeitung der Zukunftsthemen stellt für die zukünftige Entwicklung der RMV GmbH weiterhin eine zentrale Komponente dar.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Fortsetzung)

V. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Risikobericht

Die RMV GmbH ist maßgeblich an die finanzielle Lage der öffentlichen Hand gebunden. Der vom AR verabschiedete Wirtschaftsplan (Buchungskreis 1) wird in einem DV-gestützten Budgetcontrollingtool erfasst. Den erfassten Soll-Werten werden aus laufender Rechnung der Finanzbuchhaltung die Ist-Werte gegenübergestellt. In regelmäßigen Abständen wird die Geschäftsführung über die Entwicklung von Plan- und Ist-Werten unterrichtet. Budgetüberschreitungen müssen entweder durch freie Mittel über Querdeckung oder durch finanzielle Unterstützung externer Projektpartner (Drittmittel) gedeckt werden.

Im Treuhandbereich werden mit Vorlage der IST-Daten zur Verbundabrechnung in der Aufsichtsratssitzung im November des Folgejahres alljährlich Abweichungen zu etatisierten Daten dargestellt und erläutert. Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt ein detaillierter Bericht im Bericht der Geschäftsführung oder einer gesonderten Vorlage im Aufsichtsrat. Zu jeder Aufsichtsratssitzung berichtet die Geschäftsführung über die aktuellen Entwicklungen sowie die zukünftig geplanten Geschäftstätigkeiten.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter

Nachtragsbericht

Die Aufsichtsgremien der RMV GmbH - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung - tagten turnusmäßig. Die entsprechenden Beschlussfassungen zum Leistungsangebot, zum Jahresabschluss und zur zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel mit der Einnahmenaufteilung/Abrechnung (EAV/ABR) sowie zum Tarif erfolgten mit den erforderlichen Mehrheiten.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Geschäftsjahr 2016 eingetreten.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

L. Bilanz

	2016	2015	Verän-	2014
Aktiva	in €	in €	derung in €	in €
Anlagevermögen				
- EDV-Software	4.798.482	3.512.524	1.285.958	3.377.990
- Geleistete Anzahlungen	2.716.879	2.143.737	573.142	2.076.766
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.515.361	5.656.261	1.859.100	5.454.756
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	645.811	838.743	-192.932	822.333
- Geleistete Anzahlungen + Anlagen im Bau	44.905	0	44.905	0
Sachanlagen	690.716	838.743	-148.027	822.333
- Anteile an verbundenen Unternehmen	2.399.313	1.799.313	600.000	1.499.313
- Beteiligungen	105.001	105.001	0	110.001
Finanzanlagen	2.504.314	1.904.314	600.000	1.609.314
	10.710.392	8.399.318	2.311.073	7.886.403
Vorräte - Waren	50.162	88.819	-38.657	88.819
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.947.676	1.021.206	926.470	443.941
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.711.265	1.739.594	-28.328	1.179.236
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.205	34.196	-9.991	7.169
- Sonstige Vermögensgegenstände	21.266.980	23.606.171	-2.339.191	24.109.100
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.950.126	26.401.166	-1.451.040	25.739.445
Wertpapiere	709.000	709.000	0	709.000
Guthaben bei Kreditinstituten	250.630	207.621	43.009	386.833
Umlaufvermögen	25.959.918	27.406.606	-1.446.688	26.924.097
Rechnungsabgrenzungsposten	354.299	355.486	-1.187	356.570
	37.024.608	36.161.409	863.199	35.167.070
Treuhandforderungen	108.850.143	111.350.582	-2.500.439	91.355.016

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2016	2015	Verän-	2014
Passiva	in €	in €	derung in €	in €
- Gezeichnetes Kapital	690.244	690.244	0	690.244
- Gewinnrücklagen	1.481.386	1.481.386	0	1.481.386
- Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	2.171.630	2.171.630	0	2.171.630
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	10.710.392	8.399.318	2.311.073	7.886.403
- Rückstellungen für Pensionen	10.888.324	10.730.790	157.534	9.277.408
- Sonstige Rückstellungen	5.790.668	8.452.260	-2.661.593	6.706.056
Rückstellungen	16.678.992	19.183.050	-2.504.059	15.983.464
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.301.893	3.703.250	1.598.643	5.093.184
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern	168.111	686.475	-518.365	1.691.324
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.285.395	1.453.678	-168.283	1.139.684
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	257.524	49.591	207.934	323.727
- Sonstige Verbindlichkeiten	405.647	418.554	-12.907	802.935
Verbindlichkeiten	7.418.570	6.311.548	1.107.021	9.050.854
Rechnungsabgrenzungsposten	45.026	95.863	-50.837	74.719
	37.024.608	36.161.409	863.199	35.167.070
Treuhandverbindlichkeiten	108.850.143	111.350.582	-2.500.439	91.355.016

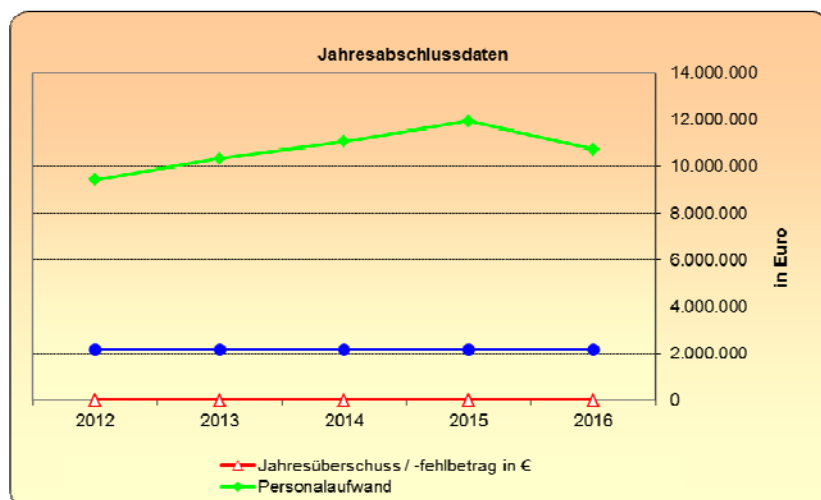
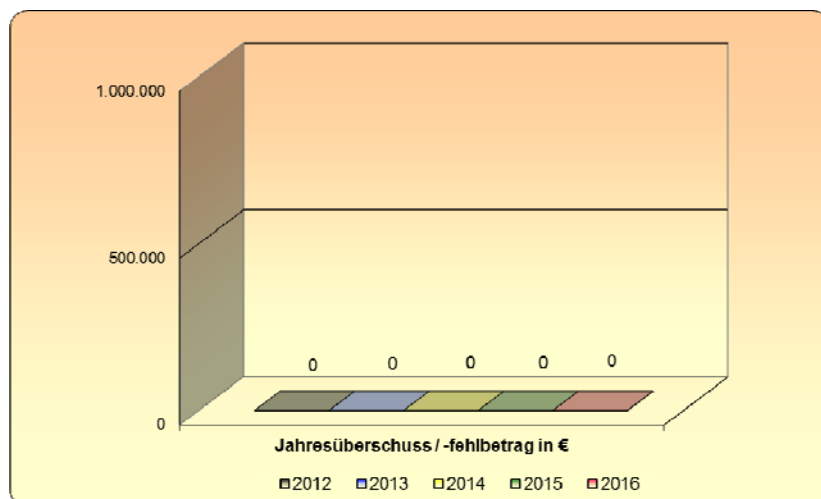
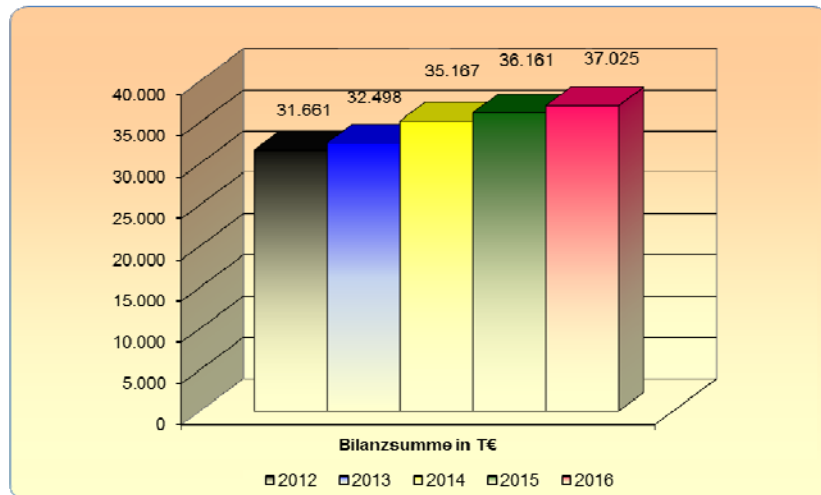
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 in €	2015 in €	2014 in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	3.635.381	3.638.023	3.646.858
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	36.851.615	41.296.719	34.659.423
Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	40.486.997	44.934.742	38.306.280
Erträge aus Projektzuwendungen	3.476.973	2.722.108	1.959.790
Sonstige betriebliche Erträge	2.894.350	1.315.440	1.011.739
	46.858.320	48.972.289	41.277.808
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.450.783	2.594.310	3.620.574
Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.045.286	31.301.232	21.776.660
a) Löhne und Gehälter	8.695.281	8.656.993	8.737.906
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.022.201	3.272.847	2.320.699
Personalaufwand	10.717.482	11.929.840	11.058.605
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	2.450.783	2.594.310	3.620.574
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-4.761.856	-3.107.225	-3.137.939
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.719.019	3.975.494	5.338.804
Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	1.755.237	1.753.719	1.601.597
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.839	48.500	95.615
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	4.166	5.171
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	435.166	453.782	478.961
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.587	2.770	1.178.882
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	376.727
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	2.587	2.770	802.154
	2.587	2.770	1.178.882
Jahresüberschuss	0	0	0

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

Anschrift	Bessie-Coleman-Straße 7, 60549 Frankfurt am Main
Telefon	069/660759-0
Telefax	069/660759-90
E-Mail	info@ivm-rheinmain.de
Internet	www.ivm-rheinmain.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	13. Mai 2002
Stammkapital	241.000,00 €
Gesellschaftsvertrag	Der ab 01.01.2017 geltende, neue Gesellschaftsvertrag wurde am 10. November 2016 notariell beurkundet.
Handelsregistereintrag	HRB 75042 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein-Main.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des Integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen. Hierzu zählen:

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

- Die Erarbeitung notwendiger Grundlagen zur Umsetzung eines Verkehrsmanagements in der Region.
- Die Erarbeitung von regionalen Verkehrsmanagement- und Verkehrsinfrastrukturausbauplänen für die Region.
- Die Koordinierung des Verkehrsablaufs bei ausgewählten regionalen Ereignissen.
- Dienstleistungen als Bürgerservice.
- Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand: 31.12.2017)		
Vorsitzender	Herr Ulrich Krebs	
Stellv. Vorsitzender	Herr Horst Schneider	
Mitglied	Herr Burkhard Albers	bis 04.07.2017
-----„-----	Herr Johannes Baron	
-----„-----	Frau Dr. Barbara Boczek	
-----„-----	Herr Patrick Burghardt	
-----„-----	Frau Katrin Eder	
-----„-----	Herr Christel Fleischmann	

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Fortsetzung) (Stand: 31.12.2017)		
Mitglied	Frau Claudia Jäger	
-----,,-----	Herr Dr. Lothar Kaufmann	bis 30.04.2017
-----,,-----	Herr Frank Kilian	ab 05.07.2017
-----,,-----	Herr Claus Kaminsky	bis 03.07.2017
-----,,-----	Herr Andreas Kowol (Hanau)	bis 30.03.2017
-----,,-----	Herr Andreas Kowol (Wiesbaden)	ab 03.05.2017
-----,,-----	Herr Wolfram Kister	
-----,,-----	Frau Sigrid Möricke	bis 02.05.2017
-----,,-----	Herr Thomas Morlock	ab 04.07.2017
-----,,-----	Herr Klaus Oesterling	
-----,,-----	Herr Prof. Knut Ringat	
-----,,-----	Herr Mathias Samson	
-----,,-----	Frau Dr. Bernadette Weyland	bis 31.08.2017
-----,,-----	Herr Thomas Will	
-----,,-----	Herr Dr. Martin J. Worms	ab 01.09.2017
-----,,-----	Herr Matthias Zach	

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Dipl.-Ing. Heike Mühlhans

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 25. Juni 2002 eine Aufwandsentschädigung von € 50,00 pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2017 belief sich auf € 1.100,--.

Auf die Angaben der Geschäftsführerbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB (Handelsgesetzbuch) verzichtet.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	25,104 %	60.500,00 €
Land Hessen	12,656 %	30.500,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	12,448 %	30.000,00 €
Hochtaunuskreis	3,112 %	7.500,00 €
Land Rheinland-Pfalz	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Groß-Gerau	3,112 %	7.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Darmstadt	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Hanau	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Mainz	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Wiesbaden	3,112 %	7.500,00 €

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes)

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Die Gründung der Gesellschaft basiert auf dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) vom 19.12.2000. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 BallrG ist es Aufgabe der Gesellschaft, regionale Verkehrsplanung und regionales Verkehrsmanagement zu übernehmen.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Produkt Regionalentwicklung 10.50.02.71250080**

in €	2018	2017	2016
Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt-RheinMain GmbH	0	0	43.643

Die Umlage wird Einwohner bezogen erhoben und beträgt je EW 0,13 €.

Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung 10.30.01.71250080

in €	2018	2017	2016
Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt-RheinMain GmbH	43.643	43.643	0

Die Umlage wird Einwohner bezogen erhoben und beträgt je EW 0,13 €.

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	254.958	440.716	377.352

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	440.716
Zunahmen	0
Abnahmen	185.758
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	254.958

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine umlagenbezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor, wobei die Stadt Frankfurt am Main einen erhöhten Umlagenanteil leistet. Das Land Hessen beteiligte sich im Jahr 2017 mit 490 T€. Von den geleisteten Bruttozahlungen des Landes Hessen in Höhe von 490 T€ standen der ivm GmbH rund 432 T€ netto zur Verfügung. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) beteiligt sich als Gesellschafter mit einer projektbezogenen Umlage. In 2017 standen der ivm GmbH aus Mitteln des RMV 349 T€ netto zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz ist in Form einer Projektfinanzierung eingebunden.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Die ivm GmbH hatte in 2017 11,5 (+2) Personalstellen (VBE-Vollbeschäftigteneinheiten), von denen am 31.12.2017 10,5 Stellen (VBE) besetzt waren. Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um zusätzlich geförderte Stellen für Projektarbeit. Eine der zusätzlichen Personalstellen konnte nicht besetzt werden, da die Finanzierungsgrundlagen über die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen nicht vorlagen.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ivm GmbH Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen bearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der ivm GmbH liegt in der Entwicklung und Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Region, die dann gemeinsam mit den Gesellschaftern und durch die zuständigen Aufgabenträger in der Region Frankfurt RheinMain umgesetzt werden.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

Hierzu zählt auch die Entwicklung und Weiterentwicklung von Softwarelösungen, wie sie den Bürgerserviceangeboten der ivm GmbH zu Grunde liegen. Um den Anforderungen eines zeitgemäßen Angebotes nachkommen zu können, beteiligt sich die ivm GmbH darüber hinaus als regionaler Partner an Forschungs- und Entwicklungsprojekten und macht die hierin erarbeiteten Ergebnisse nutzbar für Ihre Gesellschafter.

Diese Aufgaben übernehmen derzeit 8 (+1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Projektbereich. Hierbei werden diese durch die studentischen Aushilfen unterstützt.

Die Projektkosten für diesen Bereich betrugen in 2017 352 T€ zuzüglich der Personalaufwände. Darin enthalten sind in das Anlagevermögen überführte Investitionen von rd. 280 T€. Für diesen Bereich erfolgte eine Mitfinanzierung durch Dritte in einer Höhe von rd. 122 T€.

Wirtschaftsbericht

Projekte und Aktivitäten in 2017 (auszugsweise)

Im Jahr 2017 hat die ivm GmbH verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen. Diese Projekte der ivm GmbH lassen sich den Bereichen Bürgerservice, kommunaler Service und der Wissensbasis zuordnen.

- Bürgerserviceangebote

Im Rahmen ihres Bürgerserviceangebotes übernahm die ivm GmbH im Jahr 2017 im Auftrag ihrer Gesellschafter neben der Entwicklung auch den Betrieb verschiedener Mobilitätsinformationsangebote und -dienste für die Region Frankfurt RheinMain. Ziel ist es, durch umfangreiche Informations- und Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger aber auch Wirtschaftsunternehmen ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.

Hierzu gehören:

- der Radroutenplaner Hessen (www.radroutenplaner.hessen.de) und
- der hierin integrierte Schülerradroutenplaner (www.radroutenplaner.hessen.de/schule)
- die Meldeplattform Radverkehr (www.meldeplattform-radverkehr.de)
- der Multimodale Mobilitätslotse Vielmobil (www.vielmobil.info)
- das LKW-Empfehlungsnetz LKW-Lotse RheinMain (www.lkw-lotse.de)
- die Plattform zu barrierefreien Einrichtungen Mobile Menschen (www.mobilemenschen.de)
- die Informationsplattformen zu den Park-und-Ride und Parken-und-Mitnehmen-Angeboten (www.pundr.hessen.de; www.pundm.hessen.de)

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht / Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

Projekte und Aktivitäten in 2017 (auszugsweise) (Fortsetzung)

- Bürgerserviceangebote (Fortsetzung)

Die ivm GmbH stellte den dauerhaften Betrieb dieser Angebote sicher, kümmerte sich um die Datenpflege und -aktualisierung, die inhaltliche und technologische Weiterentwicklung und beriet die Gesellschafter über die Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen ihres Mobilitäts- und Verkehrsmanagements. Darüber hinaus wurden diese Angebote auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen mit einem Infostand der ivm GmbH aktiv präsentiert und so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wesentliche Entwicklungen und Neuerungen in 2017 betrafen den Relaunch des Radroutenplaners Hessen, die Ausweitung der Meldeplattform Radverkehr zur Meldeplattform RheinMain, die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Informationsplattformen Park+Ride und Parken+Mitnehmen, die Aktualisierung des Lkw-Lotsen sowie die Weiterentwicklung der Datenbanken Stationsinfo und des Geodaten-con tentmanagementsystems (GEO-CMS).

Darüber hinaus koordinierte die ivm GmbH den Handwerkerparkausweis für die Region Frankfurt Rhein-Main und das Regional Portal zum Handyparken.

- Angebote im Bereich kommunale und regionale Projekte

Im Bereich der kommunalen und regionalen Projekte erarbeitet die ivm GmbH für und mit ihren Gesellschaftern grundsätzlich Lösungen für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erstellt hierzu abgestimmte Konzepte, begleitet und moderiert die Prozesse, die zur einvernehmlichen Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen auf interessierte Kommunen in der Region übertragen, so dass alle Gesellschafter von den erarbeiteten Lösungsansätzen profitieren. Der kommunale Service reicht dabei von der unmittelbaren Beratung bis zu Bereitstellung von Informationsplattformen und Arbeitshilfen.

In 2017 standen folgende Themenschwerpunkte im Vordergrund:

- Regionales Park-und-Ride und Bike-und-Ride-Konzept
- Entwicklung und Erprobung des Nahmobilitätschecks
- Kommunales und Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Schulisches Mobilitätsmanagement
- Elektromobilität

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht / Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

Projekte und Aktivitäten in 2017 (auszugsweise) (Fortsetzung)

- Angebote im Bereich kommunale und regionale Projekte (Fortsetzung)

- Verkehrsmanagement bei Großveranstaltungen (Begleitung verkehrliche Koordination der Hessentage)
- Aufstockung der Erhebung Mobilität in Deutschland
- Regionale Mobilitätskonzepte „Leitbild Mobilität Kreis Offenbach“, Mobilitäts- und Verkehrsplan Airport City“, „Mobilitätsnetz Spessart“, Fachzentrum nachhaltige Urbane Mobilität
- Regionales Verkehrsmanagement

Mit Gründung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen im März 2016 wurde ein erstes Arbeitsprogramm der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität vorgestellt, in das die ivm GmbH aktiv eingebunden ist. Die ivm GmbH hat auch in 2017 die Geschäftsstelle im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung aktiv bei der Erarbeitung eines Arbeitsprogramms unterstützt sowie die fachliche und strategische Begleitung und Beratung und die Abwicklung und das Management von Veranstaltungen, Arbeitskreisen und Projekten der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen übernommen.

- Wissensbasis und Erfahrungsaustausch

Die ivm GmbH beantwortet grundlegende Fragestellungen zur Entwicklung von Mobilität und Verkehr in der Region und stellt für ihre Gesellschafter Daten- sowie Argumentationsgrundlagen für eine nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung in der Region bereit. Die Ergebnisse grundlegender Untersuchungen und Studien stellt die ivm GmbH mit ihrer Wissensbasis den Gesellschaftern und Entscheidungsträgern zur Verfügung. Neben der Zusammenstellung von Daten und Fakten beinhaltet dies vor allem auch die Erarbeitung methodischer Grundlagen und Instrumentarien, die im Rahmen der Projektarbeit zum Einsatz kommen.

Diese Wissensbasis bietet auch den Gesellschaftern wichtige Hintergrundinformationen für deren Arbeit. Eine Übersicht über die bisher erarbeiteten Grundlagen ist auf der aktuellen Homepage der ivm GmbH unter www.ivm-rheinmain.de zu finden.

In 2017 wurden hier vor allem mit die Aktivitätendatenbank zum schulischen Mobilitätsmanagement fertiggestellt und unter www.besserzurschule.de veröffentlicht. Die Best-Practice-Datenbank Nahmobilität Hessen wurde inhaltlich fertiggestellt und wird in 2018 als Onlineanwendung auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen veröffentlicht werden.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht / Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

Projekte und Aktivitäten in 2017 (auszugsweise) (Fortsetzung)

- Wissensbasis und Erfahrungsaustausch (Fortsetzung)

Des Weiteren war die ivm GmbH aktiv im Verein Junge Menschen und Mobilität (JUMO e.V.) sowie am Aufbau der Deutschen Plattform für Mobilitätsmanagement (DEPOMM e.V.) beteiligt.

In 2017 fand die Deutsche Konferenz für Mobilitätsmanagement in Kassel statt. Die ivm GmbH war hier maßgeblich an der fachlich inhaltlichen Konzeption und neben der Stadt Kassel und dem NVV als Mitveranstalter beteiligt.

Die hier anfallenden Aufgaben wurden mehrheitlich durch Eigenleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ivm GmbH erbracht.

Prognosebericht

An den grundlegenden thematischen und inhaltlichen Schwerpunkten haben sich gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Änderungen ergeben. Die Projekte und Aufgaben, die die ivm GmbH übernommen hat, dienen der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

Die ivm GmbH erstellt hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen dokumentiert und auf interessierte Kommunen in der Region übertragen. Die ivm GmbH übernimmt hierbei Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen und adressiert dabei verschiedene Handlungsfelder.

A Strategischer Rahmen und Standards

Die ivm GmbH erarbeitet einen übergeordneten strategischen Rahmen und Empfehlungen für regionale Standards und macht Vorschläge, wie die verschiedenen Ansätze aus dem Bereich des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in regionale und lokale Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität eingebunden werden können.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Prognosebericht (Fortsetzung)

B Konzept

Die ivm GmbH erarbeitet die inhaltlichen und organisatorischen Grundkonzeptionen und stellt diese als allgemeine Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen zur Verfügung.

C Umsetzung

Mit Entscheidung zur Umsetzung seitens der Gesellschafter stellt die ivm GmbH eine Umsetzungsbegleitung sicher. Dies beinhaltet u.a. die Anpassung der Grundkonzeption auf lokale/ kommunale Rahmenbedingungen, die Moderation des Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse vor Ort sowie die Projektkoordination. Die konkrete Umsetzung und Implementierung erfolgt in der Regel durch Dritte bzw. die Aufgabenträger vor Ort. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Bürgerserviceangebote, in denen die ivm GmbH auch die konkrete Umsetzung und Implementierung bis hin zum Betrieb innehat.

D Betrieb

Mit Überführung der verschiedenen Angebote und Bausteine des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in den operativen Betrieb, stellt die ivm GmbH eine Begleitung des laufenden Betriebes, die Evaluierung und Wirkungskontrolle sicher und leitet hieraus konkrete Hinweise und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung ab. Diese schlagen sich dann wieder in einer modifizierten Konzeption (vgl. Punkt B) wieder.

E Informations- und Erfahrungsaustausch / Wissensplattform

Die ivm GmbH stellt einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie einen überregionalen/bundesweiten Austausch im Bereich des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements sicher. Die ivm GmbH fungiert als Wissensplattform, in dem sie zentrale Projektergebnisse, Daten, Informationen und Erfahrungen aufbereitet und unmittelbar weitergibt.

Der aktuelle Wirtschaftsplan der ivm GmbH umfasst folgende inhaltliche/thematische Schwerpunkte, denen die einzelnen Projekte und Aktivitäten zugeordnet sind. Dabei ist anzumerken, dass die Intensität der Bearbeitung zwischen den einzelnen Themenschwerpunkten stark variiert. Einzelne Projekte und Aufgaben können auch mehrere thematische Schwerpunkte abdecken.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Prognosebericht (Fortsetzung)

Das Aufgabenspektrum der ivm konzentriert sich auf die nachfolgend dargestellten zentralen Themenfelder, denen die Hauptaktivitäten und zentralen Projekte der ivm bereits heute zuzuordnen sind.

- **Betriebliches Mobilitätsmanagement**
- **Schulisches Mobilitätsmanagement**
- **Mobilitätskonzepte und kommunales Mobilitätsmanagement**
- **Intermodalität und Multimodalität**
- **Mobilitätsdienste und Datenmanagement**
- **Verkehrsmanagement**
- **Innovationsprojekte**

Die Themenfelder werden dabei mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Intensitäten bearbeitet. Je nach Thema und Projekt übernimmt die ivm unterschiedliche Aufgaben und Rollen. Das Spektrum umfasst die Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien, das Angebot von Beratungsprogrammen, die Erarbeitung und Bereitstellung von Handbüchern und Leitfäden zu ausgewählten Themen, im Bereich der Mobilitätsdienste auch die Entwicklung und den Betrieb von Diensten, die Netzwerkarbeit und den Erfahrungsaustausch, Forschung- und Entwicklung und der Wissensgenerierung insbesondere zu aktuellen Fragestellungen und Innovationsthemen.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Das fachliche Themenspektrum der ivm GmbH und die Aufgaben weisen eine breite fachliche Ausrichtung auf. Zudem gehört es zu den Kernaufgaben der ivm GmbH Strategien und Konzepte für die Region Frankfurt RheinMain zu erarbeiten, mit denen die Gesellschafter auf neue und sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren und in geeigneter Weise handeln können. Daher sind keine branchenspezifischen Risiken erkennbar.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Risikobericht (Fortsetzung)

Ertragsorientierte Risiken

Im Januar 2015 hat die ivm GmbH den abschließenden Bescheid zur Umsatzsteuersonderprüfung seitens des Finanzamtes erhalten. Hierin festgehalten ist, dass die ivm GmbH für den Teil der Erträge umsatzsteuerpflichtig ist, die zur Finanzierung von Aufwendungen dienen, die dem unternehmerischen Teil der ivm GmbH zufließen.

Der im Wirtschaftsplan dargestellte Wert errechnete sich unter der Annahme, dass rund 70 % der Erträge in die Finanzierung der Aufwände für den unternehmerischen Bereich fließen und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Fördermittel von EU, Bund und Land sind als echte Zuschüsse umsatzsteuerfrei. Sonstige projektbezogene Finanzierungen durch Dritte sind vollständig umsatzsteuerpflichtig. Die teilweise Umsatzsteuerpflicht geht zu Lasten der Realisierung von geplanten Projekten, da in Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer geringere Erträge aus Projektförderung realisiert werden.

Im Rahmen des kontinuierlichen Projektcontrollings erfolgt daher quartalsweise eine Überprüfung und Neuberechnung des unternehmerischen Anteils und im Rahmen des Finanzcontrollings die sich daraus ergebenden Änderungen in der Mittelverfügbarkeit. Das Jahresergebnis 2017 weist aus, dass der unternehmerische Anteil abweichend von der im Wirtschaftsplan dargestellten Prognose bei 73,75 % liegt, und damit rund 4 % über dem Wirtschaftsplanansatz. Das heißt, der Anteil an unternehmerischer Tätigkeit beeinflusst die Höhe der der ivm GmbH zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Darüber hinaus sind keine Ertragsrisiken erkennbar.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund der Umsatzsteuervoranmeldungen wird sich zukünftig zu Jahresanfang mit Anforderung der Gesellschafterumlagen der kommunalen Gesellschafter ein erhöhter Mittelabfluss ergeben, ohne dass ein entsprechender Vorsteuerabzug hier gegenüber steht. Durch eine laufende Liquiditätsplanung kann jedoch sichergestellt werden, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen. Ein erhöhter Mittelabfluss aus der Projektarbeit ist in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Hieraus kann dann auch ein entsprechender Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Risikobericht (Fortsetzung)

Finanzwirtschaftliche Risiken (Fortsetzung)

Risiken aus Währungs-, Termin- oder Derivatgeschäfte bestehen nicht. Liquiditätspläne werden permanent überwacht und angepasst.

Die Liquiditätsslage ist sehr zufriedenstellend; damit sind keine Engpässe zu erwarten.

Chancenbericht

Die Projektarbeit wird auch in 2018 auf den bisher erfolgreichen Ansätzen, insbesondere im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement aufbauen. Die Ausrichtung der Aktivitäten ist dabei vor allem durch aktuelle Entwicklungen geprägt, die das Thema einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität in den Fokus rücken.

Die aktuellen Entwicklungen auf kommunaler Ebene, auf regionaler Ebene und auf Landesebene zeigen, dass die ivm GmbH mit Ihrem Themenspektrum auf die zentralen Herausforderungen im Bereich des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements gut vorbereitet ist und die Gesellschafter auf eine breite Basis von konkreten Angeboten, Konzepten, Studien und nicht zuletzt einen breiten Erfahrungshintergrund bei der ivm GmbH zurückgreifen können. Für die Folgejahre wird daher ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der ivm GmbH auch auf der Verbreitung und Nutzbarmachung der vorliegenden Grundlagen und Angebote zur Erreichung der verkehrs- und umweltpolitischen Zielstellungen der Gesellschafter liegen. Die Einbindung und Begleitung der Prozesse zur Erarbeitung und Umsetzung kommunaler und regionaler Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität auf kommunaler und regionaler Ebene wird in den Folgejahren daher weiter an Bedeutung gewinnen.

Alle Aktivitäten sind dabei weiterhin durch eine intensive Einbindung und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der ivm GmbH geprägt.

Weiterhin ist die Beantragung von Fördermitteln auch aus Bundesprogrammen geplant. Es hat sich gezeigt, dass diese eine zügige und effiziente Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements durch die ivm GmbH und ihre Gesellschafter ermöglicht.

Auf Grundlage ihrer Aufgabenvereinbarung übernimmt die ivm GmbH Aufgaben, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain dienen. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Chancenbericht (Fortsetzung)

Hierfür erhält sie eine Umlage ihrer Gesellschafter und in geringerem Umfang projektbezogene Leistungsentgelte durch Dritte. Aufgrund des gegebenen Budgetrahmens und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages ergeben sich für die Gesellschaft keine nennenswerten wirtschaftlichen Entwicklungschancen, die über den gegebenen Budgetrahmen hinausgehen.

Der Abschluss von Verträgen erfolgt im jeweils bestehenden Budgetrahmen des jeweils gültigen Wirtschaftsplans. Sofern sich keine weiteren Veränderungen an der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an der ivm GmbH ergeben, ist hieraus auch kein Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ersichtlich.

Gesamtaussage

Wir beurteilen die Lage der ivm GmbH aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Planungen positiv. Auch in 2018 ist damit zu rechnen, dass sich die Grundlagen für die Arbeit der ivm GmbH nicht ändern werden.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über Zuschüsse und Umlagen der Gesellschafter, für einzelne Projekte stehen der ivm GmbH darüber hinaus Drittmittel aus Förderprogrammen oder finanzieller Beteiligung Dritter zur Verfügung.

Es besteht für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

L. Bilanz

	2017	2016	Verände-	2015
Aktiva	in €	in €	rung in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- EDV-Software	381.515	183.301	198.214	157.031
- Geleistete Anzahlungen	142.131	154.676	-12.545	85.633
Immaterielle Vermögensgegenstände	523.646	337.977	185.669	242.664
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.054	113.328	-29.274	23.944
Sachanlagen	84.054	113.328	-29.274	23.944
	607.700	451.305	156.395	266.608
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242.917	390.512	-147.596	80.250
- Sonstige Vermögensgegenstände	16.781	187	16.593	521
Anlagevermögen	259.697	390.699	-131.002	80.771
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	242.964	326.735	-83.771	547.813
Umlaufvermögen	502.661	717.435	-214.773	628.584
Rechnungsabgrenzungsposten	8.549	5.570	2.979	9.699
	1.118.911	1.174.310	-55.399	904.890
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	241.000	241.000	0	241.000
- Eigene Anteile	7.500	7.500	0	7.500
Eigenkapital	233.500	233.500	0	233.500
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	607.700	451.305	156.395	266.608
- Sonstige Rückstellungen	22.753	48.677	-25.924	27.430
Rückstellungen	22.753	48.677	-25.924	27.430
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.572	416.767	-259.195	324.302
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern	1.241	1.151	90	552
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen	0	0	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	36.537	22.798	13.739	52.498
Verbindlichkeiten	254.958	440.716	-185.758	377.352
Rechnungsabgrenzungsposten	0	112	-112	0
	1.118.911	1.174.310	-55.399	904.890

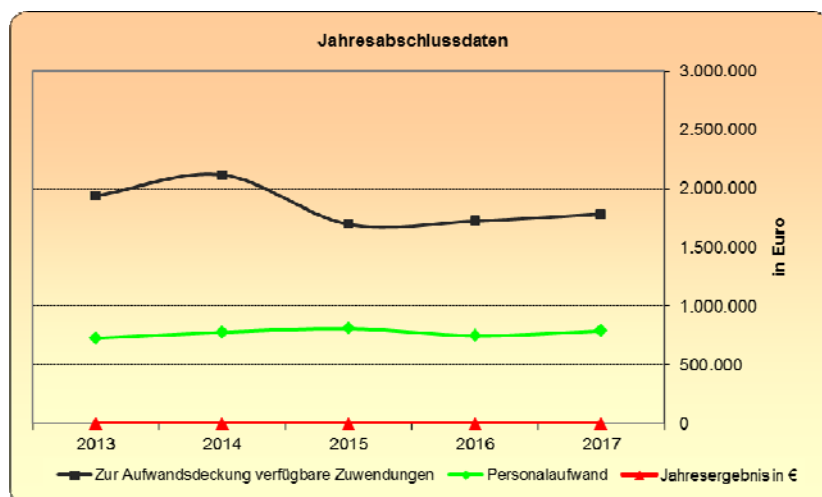
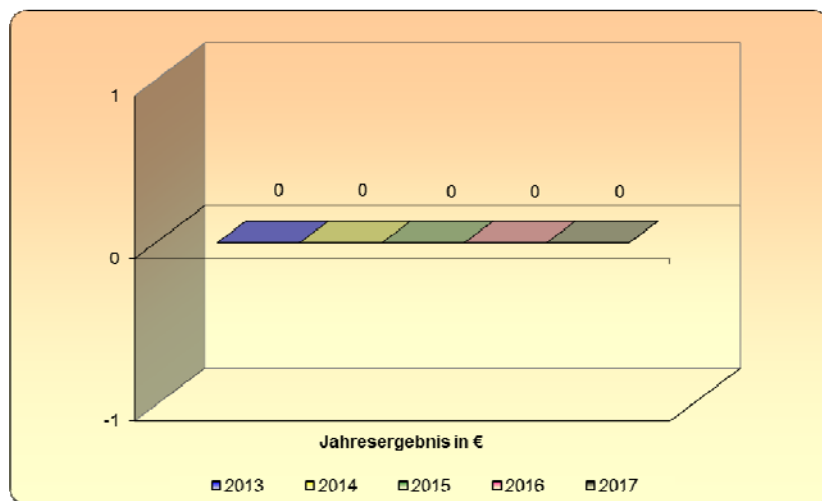
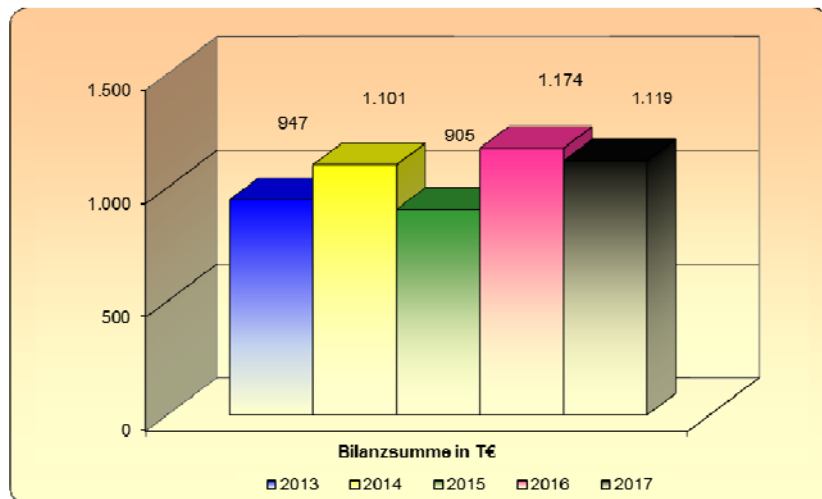
**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	869.614	844.696	857.808
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	432.272	386.484	392.483
Erträge aus Projektförderung	135.334	268.764	204.891
Erträge aus Kooperationsvereinbarungen	349.000	225.000	242.000
Zuwendungen	1.786.220	1.724.944	1.697.182
Sonstige betriebliche Erträge	9.769	12.952	9.812
Gesamtleistung	1.795.990	1.737.896	1.706.994
Aufwendungen für bezogene Leistungen	302.518	410.382	519.951
Rohergebnis	1.493.472	1.327.513	1.187.043
Personalaufwand			
- Gehälter	645.559	606.715	655.287
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	144.498	144.267	154.173
	790.057	750.982	809.460
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	151.039	101.566	127.945
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	151.039	101.566	127.945
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	307.435	286.264	125.194
Sonstige betriebliche Aufwendungen	395.485	290.263	252.547
Betriebsergebnis	496	5	-158
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74	239	482
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325	0	0
Finanzergebnis	-252	239	482
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	244	244	324
Sonstige Steuern	244	244	324
Summe Steuern	244	244	324
Jahresüberschuss	0	0	0

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



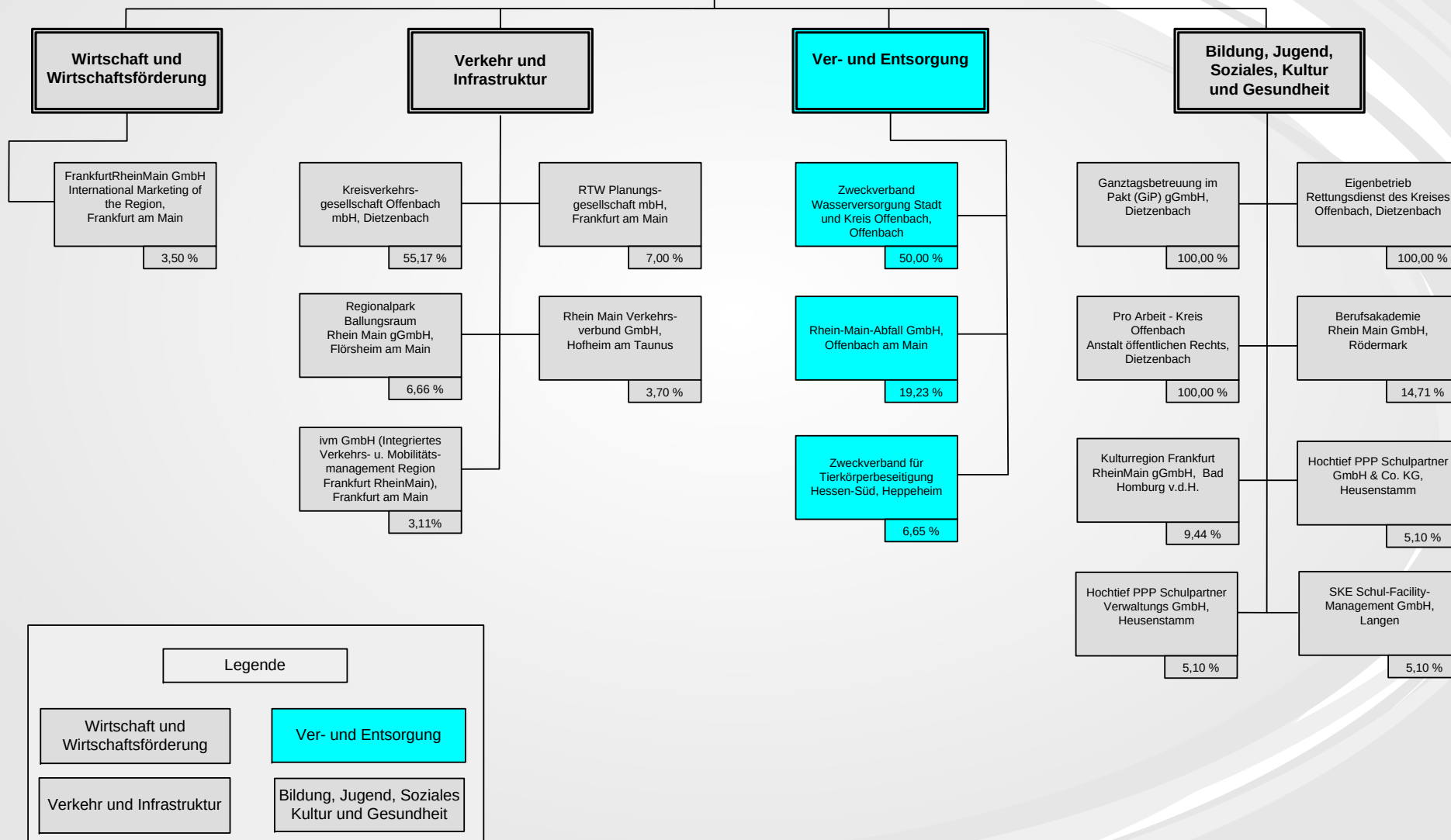
Ver- und Entsorgung

**Stand:
31.12.2017**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Ver- und Entsorgung -

Kreis Offenbach



Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

Der gemeinsam von der Stadt und dem Kreis Offenbach im Jahr 1965 gegründete Zweckverband Wasserversorgung (ZWO) nahm am 01.01.1970 seine Tätigkeit auf und besteht somit seit weit über 40 Jahren.

Die Bedeutung des Zweckverbandes für eine sichere und reibungslose Versorgung von mehr als 300.000 Einwohnern im Versorgungsgebiet mit Wasser war in der Vergangenheit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern im Verborgenen geblieben. Erst in der jüngeren Vergangenheit hat sich die wichtige und komplexe Versorgungsaufgabe des Zweckverbandes in der Bevölkerung „herumgesprochen“, dies nicht zuletzt aufgrund einer starken Ausweitung der Präsenz in der Öffentlichkeit.

Zum Versorgungsgebiet des ZWO gehören die Stadt Offenbach sowie die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke). Ferner werden die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau und die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg mit Wasser beliefert. Aufgrund eigener Versorgungsanlagen der Städte Dreieich, Langen, Mühlheim und Neu-Isenburg werden diese bzw. deren Stadtwerke seitens des ZWO mit vertraglich vereinbarten Wasserliefermengen teilversorgt.

Die Verteilung des Wassers an Haushalte und Gewerbe in den Kommunen gehört hingegen nicht zu den Aufgaben des ZWO; dies obliegt den jeweiligen Städten und Gemeinden bzw. deren Versorgungsunternehmen.

Der weitaus größte Teil des geförderten und abgegebenen Wassers stammt aus eigenen Brunnen der insgesamt sechs Wasserwerke des ZWO in Seligenstadt, Rodgau und Heusenstamm.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

Anschrift	Am Wasserwerk 1, 63110 Rodgau
Telefon	06106/6995-0
Telefax	06106/6995-60
E-Mail	info@zwo-wasser.de
Internet	www.zwo-wasser.de

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

Rechtsform	Zweckverband gem. § 9 KGG
Gründungsjahr/-datum	1970
Stammkapital	2.500.000,00 €
Verbandssatzung	Im Berichtsjahr galt die gemäß § 9 KGG erlassene Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach vom 9. März 1977, in der Fassung der letzten Änderung vom 21. Mai 2015.
Handelsregistereintrag	HRA 9671 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Verbandsaufgabe

Aufgabe des Verbandes ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

C. Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Zusammensetzung der Verbandsversammlung 2017 (Stand: 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Marc Oliver Junker
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Michael Rickert
Mitglied	Herr Frank Berg
-----„-----	Frau Anja Fröhlich
-----„-----	Herr Kai Gerfelder
-----„-----	Herr Harald Habermann
-----„-----	Herr Eberhard Kiel
-----„-----	Herr Sven Malsy
-----„-----	Frau Dr. Sybille Schumann
-----„-----	Frau Karin Wagner

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz der Verbandsversammlung wechselt jährlich.
Die Aufwandsentschädigung für die Verbandsversammlung betrug insgesamt € 10.136,05.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

C. Organe des Verbandes (Fortsetzung)

Verbandsvorstand

Zusammensetzung des Verbandsvorstandes 2017 (Stand: 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Gerd Hibbeler
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Peter Schneider
Mitglied	Frau Claudia Bicherl
-----„-----	Herr Stephan Färber
-----„-----	Herr Peter Freier
-----„-----	Herr Thorwald Ritter

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz des Verbandsvorstandes wechselt jährlich.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand betrug insgesamt € 11.354,85.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Bernd Petermann

Bei der Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird von der Möglichkeit der Nichtangabe nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

D. Mitglieder

Mitglieder	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	50,00	1.250.000,00
Stadt Offenbach	50,00	1.250.000,00
	100,00	2.500.000,00

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 39 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) haben die Gemeinden in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen. Die Gemeinden können die Verpflichtung zur Wasserversorgung nach § 39 Abs. 1 HWG auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auf private Dritte übertragen oder sich dieser bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen; sie können dabei auch Wasser- und Bodenverbände oder Zweckverbände bilden und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Ein Zweckverband gemäß den Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ist keine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	51.573.049	51.017.876	16.085.311

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	51.017.876
Zunahmen	555.173
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	51.573.049

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Verbandsaufgabe

Aufgabe des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

Das vom Zweckverband geförderte oder bezogene Wasser wird an Verbandsmitglieder oder andere Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu einem Preis abgegeben, in dem eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals) angesetzt werden kann. Mit Zustimmung der Verbandsversammlung kann Wasser auch an Dritte zu gesondert festgelegten Bedingungen abgegeben werden. Zurzeit werden neben der Stadt Offenbach die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke), für die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg der Zweckverband Gruppenwasserwerke Dieburg (ZVG) und die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau beliefert. Von den Gemeinden des Kreises Offenbach werden nicht vom Verband versorgt: die Stadt Rödermark und nur teilweise die Städte Rodgau, Mühlheim, Dreieich, Langen und Neu-Isenburg.

Am 07.05.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach beschlossen, die Aufgabe der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach am Main vollständig auf den ZWO zu übertragen. Der Kreistag des Kreises Offenbach hat der Aufgabenübertragung und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung des ZWO am 13.05.2015 zugestimmt. Am 21.05.2015 hat die Verbandsversammlung des ZWO schließlich beschlossen, der Übertragung der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach durch die Stadt Offenbach auf den ZWO zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Inzwischen wurde die Verbandssatzung des ZWO entsprechend geändert und durch das Regierungspräsidium in Darmstadt genehmigt. Zur Regelung der Versorgungsverhältnisse wurde für das Gebiet der Stadt Offenbach eine Trinkwassersatzung erlassen.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Verbandsaufgabe (Fortsetzung)

Die Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach wird im Rahmen der neu geschaffenen Sparte Trinkwasser Offenbach wahrgenommen. Die wirtschaftlichen Risiken der Sparte Trinkwasser Offenbach werden ausschließlich von der Stadt Offenbach getragen.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Sparte Fernwasser

2017 betrug der Wasserverkauf im Bereich Fernwasser 18,766 Mio. m³. Er lag damit um rund 0,340 Mio. m³ über dem Verbrauch des Vorjahres (18,426 Mio. m³). Für 2018 wird ein Wasserverkauf von 18,3 Mio. m³ prognostiziert. Der Wasserverkaufspreis für 2017 beträgt endgültig 45,00 Cent/m³, im Vorjahr waren es 49,00 Cent/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer. Der vorläufige Wasserpreis für das Jahr 2018 wurde auf 45,00 Cent/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzt.

Das in 2017 abgegebene Wasser stammt mit 17,948 Mio. m³ (95,6 %) aus eigenen Brunnen im Verbandsgebiet. Darüber hinaus wurden vom Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg 0,818 Mio. m³ (4,4 %) bezogen. In den Jahren 2018 - 2020 wird bei normalen Witterungsbedingungen mit einem jährlichen Wasserverkauf von ca. 18,3 Mio. m³ gerechnet.

Sparte Trinkwasser Offenbach

2017 betrug der Wasserverkauf an die Endkunden 6,529 Mio. m³. Die Abrechnung wurde anhand einer Selbstablesung der Zähler durch die Kunden erstellt. Nicht gemeldete Verbrauchsdaten wurden auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Die geschätzten Zähler werden 2018 einer Kontrollablesung unterzogen. Außerdem werden wegen des Ablaufs der Eichfrist jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Zähler ausgetauscht.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Nach Auslaufen des Betriebsführungsvertrages für die Wasserversorgungsanlagen im Gebiet der Stadt Offenbach mit der ENO GmbH hat der ZWO die technische Betriebsführung zum 01.01.2017 in eigener Regie übernommen. Der Übergang von der ENO auf den ZWO erfolgte problemlos.

Die Verbandsversammlung des ZWO hat am 11.12.2017 beschlossen, die Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach a.M. zu ändern. Die Änderung wurde am 20.12.2017 veröffentlicht und ist am 21.12.2017 in Kraft getreten.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Risikofrüherkennung

Zur Früherkennung von Risiken wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das allen aktiv am Risikomanagement beteiligten Mitarbeitern den Prozess des implementierten Risikomanagementsystems verdeutlicht. Ferner soll es den Mitarbeitern helfen, die mit der Prozesseinbindung verbundenen Aufgaben und Verantwortungen erfolgreich zu bewältigen. Das Risikohandbuch stellt einen internen Leitfaden für das Risikomanagement dar und dient im Einzelnen zur:

- Beschreibung der Bedeutung der frühzeitigen Erkennung von Risiken für das Unternehmen
- Definition von Risikofeldern
- Darstellung der Methodik für die Risikoidentifizierung und –bewertung
- Festlegung von Verantwortlichkeiten innerhalb des Risikomanagements
- Regelung der Risikoverfolgung und Risikoberichterstattung
- Darstellung der wesentlichen Kontrollmechanismen.

Das Schadenswahrscheinlichkeitsblatt wird regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ereignet.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Voraussichtliche Entwicklung

Im Wirtschaftsplan für 2018 wurden die Erträge und die Aufwendungen im Erfolgsplan mit TEUR 23.797 festgesetzt, im Vermögensplan mit TEUR 9.626. Der Erfolgsplan finanziert sich zum größten Teil über die Wasserumlage in der Sparte Fernwasser und die Gebühren gemäß Trinkwassersatzung in der Sparte Trinkwasser Offenbach. Für die Finanzierung des Vermögensplanes müssen Kredite in Höhe von TEUR 4.368 in Anspruch genommen werden. Die benötigten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf TEUR 5.725. Zudem wurde die Veranschlagung eines Kassenkredites über TEUR 2.000 notwendig.

Die mit dem Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, geschlossenen Verträge über die Aufgabenübertragung der integrierten gewässerschutzorientierten Beratung zur Minimierung diffuser Einträge gemäß der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Maßnahmenräumen „Unterrainebene“ und „Main-Taunus“ wurden bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Versorgung mit Trinkwasser durch den ZWO wurde durch die Erteilung neuer Wasserrechte mit entsprechend langen Laufzeiten für die Zukunft abgesichert. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser als Aufgabe der Daseinsvorsorge kann damit auch künftig durch den ZWO zuverlässig durchgeführt werden.

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 ist im Erfolgsplan ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.533 eingeplant.

Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge

Mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg besteht seit dem 01.01.2010 ein Vertrag über eine jährliche Liefermenge von 1.000.000 m³ mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014. Der Vertrag wurde zum 01.01.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 an die aktuelle Versorgungssituation angepasst.

Die Liefermenge 2018 betrug:

Gruppenwasserwerk Dieburg	817.988	m ³
Die Kosten für den Wasserbezug beliefen sich auf	435.142	€

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

L. Bilanz

	2017	2016	Verände-	2015
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	242.355	193.363	48.992	188.401
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.290.307	3.453.872	-163.565	3.626.937
Grundstücke mit Wohnbauten	31.468	31.468	0	31.468
Grundstücke ohne Bauten	325.316	325.316	0	325.316
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	130.113	133.758	-3.645	137.402
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.345.859	5.348.187	997.672	5.163.512
Verteilungsanlagen	45.880.327	43.444.233	2.436.094	5.111.402
Betriebs- und Geschäftsausstattung	894.182	866.978	27.204	786.233
Anlagen im Bau	4.181.760	4.289.884	-108.124	2.146.323
Sachanlagen	61.079.332	57.893.696	3.185.636	17.328.593
Finanzanlagen	0	0	0	0
Anlagevermögen	61.321.687	58.087.059	3.234.628	17.516.994
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	463.723	463.751	-28	416.828
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.964.607	3.341.840	-377.233	379.427
Sonstige Vermögensgegenstände	256.144	727.743	-471.599	534.237
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.220.751	4.069.583	-848.832	913.664
Guthaben bei Kreditinstituten	2.332.005	715.348	1.616.657	4.530.710
Umlaufvermögen	6.016.479	5.248.682	767.797	5.861.202
Rechnungsabgrenzungsposten	9.196	4.694	4.502	4.384
	67.347.362	63.340.435	4.006.927	23.382.579

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2017	2016	Verände-	2015
	in €	in €	rung in €	in €
Passiva				
Stammkapital	2.500.000	2.500.000	0	2.500.000
Rücklagen	3.730.220	2.881.917	848.302	2.345.592
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	2.553.048	848.302	1.704.746	536.325
Eigenkapital	8.783.268	6.230.220	2.553.048	5.381.917
Sonderposten für Investitionszuschüsse zu den Sachanlagen	4.629.269	4.310.177	319.092	626.713
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	717.708	718.388	-680	501.158
Steuerrückstellungen	692.368	269.729	422.639	28.025
Sonstige Rückstellungen	949.450	791.645	157.805	756.905
Rückstellungen	2.359.526	1.779.762	579.764	1.286.087
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.379.305	47.851.460	527.845	14.220.341
Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	2.011.551	3.035.807	-1.024.256	1.757.381
Sonstige Verbindlichkeiten	1.182.193	130.609	1.051.584	107.590
Verbindlichkeiten	51.573.049	51.017.876	555.173	16.085.311
Rechnungsabgrenzungsposten	2.250	2.400	-150	2.550
	67.347.362	63.340.435	4.006.927	23.382.579

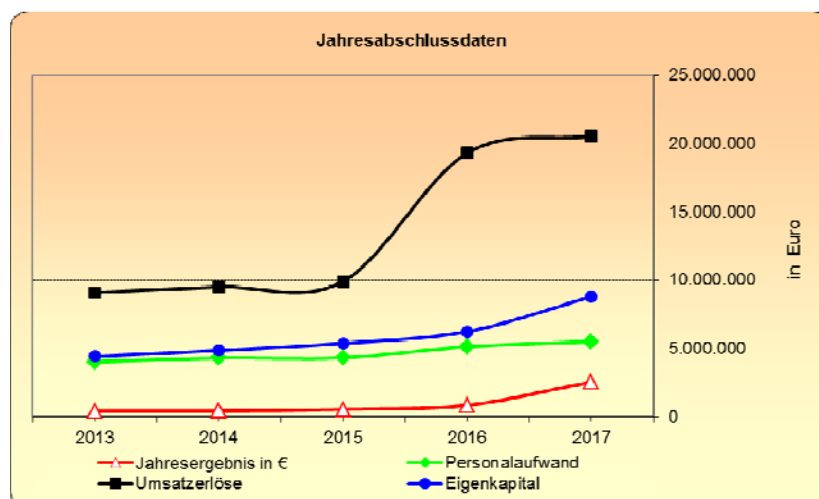
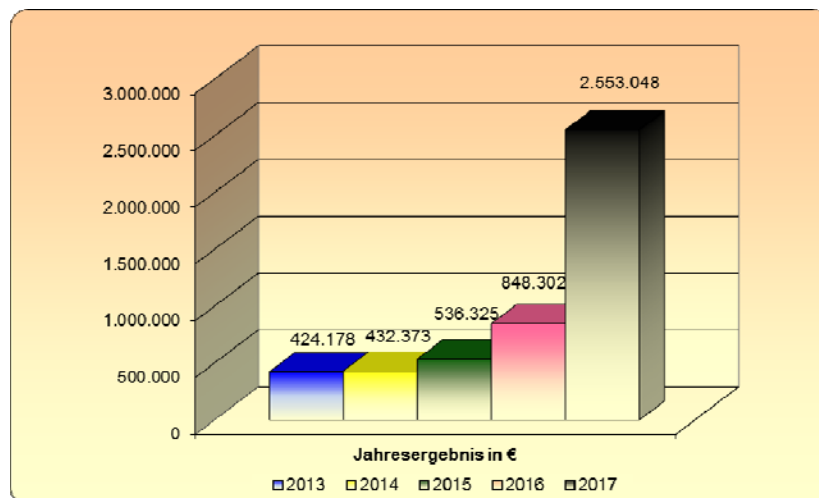
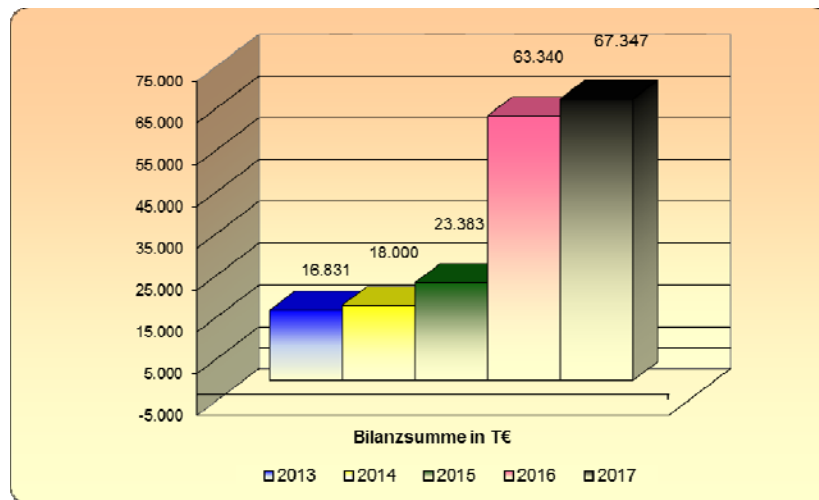
Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	20.548.432	19.294.678	9.904.504
Andere aktivierte Eigenleistungen	192.035	173.702	180.143
Sonstige betriebliche Erträge	278.596	300.781	367.565
	21.019.062	19.769.161	10.452.212
Materialaufwand			
- für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	877.473	5.105.140	866.475
- für bezogene Leistungen	6.631.083	3.960.663	2.135.725
	7.508.556	9.065.803	3.002.201
Personalaufwand			
für Löhne und Gehälter	4.284.780	3.812.510	3.342.818
für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.223.152	1.315.680	967.474
	5.507.933	5.128.190	4.310.292
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	2.698.795	2.558.924	1.203.643
Sonstige betriebliche Aufwendungen	781.970	792.960	743.671
	16.497.254	17.545.877	9.259.807
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.824	9.529	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	808.035	875.879	383.659
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.715.598	1.356.934	808.749
Außerordentliche Erträge	0	0	126
außerordentliche Aufwendungen	0	0	16.826
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-16.700
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.150.371	497.274	245.307
Sonstige Steuern	12.179	11.358	10.416
Jahresüberschuss	2.553.048	848.302	536.325

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

Die RMA GmbH ist ein regionales Unternehmen der Abfallwirtschaft mit Sitz in Offenbach und wurde im Zuge der Neuordnung der Abfallwirtschaft im Rhein-Main-Gebiet am 21.12.1998 gegründet. Der Kreis Offenbach ist einer der Gründungsgesellschafter.

Die bis zum 31.12.1998 beim Umlandverband Frankfurt liegende öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) wurde mit Wirkung vom 1.1.1999 allen Gesellschaftern der RMA rück übertragen. Die RMA ist die Dachorganisation, die als geeigneter Dritter im Sinne von § 16 des KrW-/AbfG für die Gesellschafter tätig wird und so die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen steuert. Zur Abfallbeseitigung besitzt die RMA einen Generalentsorgungsauftrag. Die RMA betreibt selbst keine eigenen Entsorgungsanlagen; zur Entsorgung stehen ihr jedoch die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt (Frankfurt), das Müllheizkraftwerk Offenbach, die Deponie Flörsheim Wicker und die Abfallumladeanlage im Frankfurter Osthafen zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsgebiet der RMA wurden 2017 – ohne das Aufkommen der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von ca. 65.000 Mg - etwa 336.000 Mg entsorgt.

Zu den Hauptaufgaben der RMA gehören

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Nutzung vorhandener regionaler Abfallentsorgungseinrichtungen
- Abfallmengen- und Abfallwirtschaftsplanung
- Festlegung von Entsorgungsstandards und der Berechnung der Entgelte sowie der wesentlichen Inhalte der Abfallsatzungen

Die Gesellschafter der RMA haben sich verpflichtet

- alle Möglichkeiten der Abfallvermeidung auf regionaler Ebene zu nutzen
- bei der Abfallverwertung neue umweltschonende und wirtschaftliche Wege zu entwickeln und durchzusetzen
- die vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen im Verbundgebiet auszulasten und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit sicherzustellen
- weitere Gebietskörperschaften als Kooperationspartner einzubeziehen, wenn und soweit dies für das Erreichen der Ziele förderlich erscheint

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

Anschrift	Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach
Telefon	069/80052-0
Telefax	069/80052-299
E-Mail	info@rmaof.de
Internet	www.rmaof.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	21. Dezember 1998
Stammkapital	275.900,00 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 09. Oktober 2012
Handelsregistereintrag	HRB 11794 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern, insbesondere

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallwirtschaftsplanung
- die Abstimmung von sanierungsfondsrelevanter Investitionen in die Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallmengenplanung
- die Festlegung der Entsorgungsstandards einschließlich der Berechnung der Entgelte und des wesentlichen Inhalts der Abfallsatzungen, soweit dieser die Entsorgungspflicht im engeren Sinne (nicht die Einsammlung und Transport) betrifft.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand 31.12.2017)		
Vorsitzender	Herr Uwe Kraft	
Stellv. Vorsitzende	Frau Rosemarie Heilig	
Mitglied für den Kreis Offenbach	Frau Claudia Jäger	
-----„-----	Herr Robert Müller	
-----„-----	Herr Werner Müller	
-----„-----	Herr Oliver Quilling	
-----„-----	Herr Rolf Wenzel	
für den Hochtaunuskreis	Herr Ulrich Krebs	
-----„-----	Herr Aribert Oehm	
-----„-----	Frau Dr. Regina Sell	
-----„-----	Herr Gregor Sommer	
für den Main-Taunus-Kreis	Herr Johannes Baron	bis April 2017
-----„-----	Herr Michael Cyriax	
-----„-----	Herr Adolf Kannengiesser	
-----„-----	Herr Albrecht Kündiger	
-----„-----	Frau Madlen Overdick	ab Mai 2017
-----„-----	Herr Dieter Wolf	

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand 31.12.2017) (Fortsetzung)	
für die Stadt Frankfurt	Herr Uwe Becker
-----,-----	Herr Dr. Evlampios Betakis bis Nov. 2017
-----,-----	Herr Robert Lange
-----,-----	Herr Roger Podstatny
für die Stadt Offenbach	Frau Marianne Hermann
-----,-----	Frau Brigitte Koenen
-----,-----	Herr Peter Schneider
-----,-----	Herr Peter Walther
-----,-----	Herr Michael Weiland
für die Stadt Maintal	Herr Rolf Sachtleber

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Constanze Celten

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Jahre 2017 T€ 3.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Hochtaunuskreis	19,23	53.050,00
Kreis Offenbach	19,23	53.050,00
Main-Taunus-Kreis	19,23	53.050,00
Stadt Frankfurt	19,23	53.050,00
Stadt Maintal	3,85	10.650,00
Stadt Offenbach am Main	19,23	53.050,00
	100,00	275.900,00

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Abfallverwertung und -beseitigung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Ergebnishaushalt

Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01

in €	2018	2017	2016
Widerspruchsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51000150	50	50	0
Abfallgebühren Buchungsstelle 67.02.01.51100040	14.175.000	14.175.000	15.782.635
Ordnungswidrigkeitsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51500040	50	50	0
Aufw. f. Büromaterial u. Drucksachen Buchungsstelle 67.02.01.60100010	600	600	55
Entsorgungsleistungen RMA GmbH Buchungsstelle 67.02.01.61710020	14.218.000	13.826.500	15.650.204
Sachaufwand Abfallwirtschaft Buchungsstelle 67.02.01.61790040	10.000	10.000	1.013
Arbeitnehmervergütungen Buchungsstelle 67.02.01.62000010	19.150	18.430	24.814
Beamtenbezüge Buchungsstelle 67.02.01.63000010	30.560	30.410	29.315

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Ergebnishaushalt

Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01 (Fortsetzung)

in €	2018	2017	2016
Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Buchungsstelle 67.02.01.64000010	3.780	3.640	4.324
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherungskasse Buchungsstelle 67.02.01.64200010	50	50	71
Beamtenversorgung Buchungsstelle 67.02.01.64500010	5.580	5.550	5.460
Zuführung z. Pensionsrückst. Beamte Buchungsstelle 67.02.01.64600010	10.350	9.780	0
Zuführung zu Beihilferückstellungen Buchungsstelle 67.02.01.64610000	1.570	1.520	0
Arbeitnehmerversorgung ZVK Buchungsstelle 67.02.01.64700010	1.530	1.480	2.077
Aufw. f. Zeitungen und Fachliteratur Buchungsstelle 67.02.01.68100010	200	200	54
Porto und Versandkosten Buchungsstelle 67.02.01.68200010	200	200	20
Telefonkosten Buchungsstelle 67.02.01.68320010	70	70	64
Reisekosten EDV+fachb. Fortbildung Buchungsstelle 67.02.01.68500010	30	20	0
Dienstreisen Buchungsstelle 67.02.01.68500030	300	300	48
Fort- und Weiterbildung Buchungsstelle 67.02.01.68800010	150	130	0
Altlastenfinanzierungsumlage Buchungsstelle 67.02.01.73549010	58.000	58.000	56.152

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	17.104.419	15.941.056	17.055.460

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	15.941.056
Zunahmen	1.163.363
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	17.104.419

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

A. Rahmenbedingungen

Die RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (im Folgenden: RMA GmbH") wurde in 1998 als Nachfolgerin des Umlandverbandes Frankfurt gegründet. Durch das Gesetz zur Aufgabenänderung des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) vom 17. Dezember 1998 wurde die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des UVF wieder auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften hielten auch nach dieser Rückübertragung eine regionale Kooperation für notwendig. Durch das Vertragswerk vom 21. Dezember 1998 schlossen die Gebietskörperschaften Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main und Stadt Maintal eine Grundlagenvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und gründeten die RMA Rhein-Main Abfall GmbH. Die Stadt Bad Vilbel wurde im Juli 2000 als weiterer Gesellschafter aufgenommen. Im Jahr 2005 machte die Stadt Bad Vilbel von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch. Die Gesellschafter erteilten der RMA GmbH einen Generalentsorgungsauftrag, wonach diese als "beauftragter Dritter" gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) handelt. Im Oktober 2012 ist die Veränderung der Laufzeit der Grundlagenvereinbarung notariell beglaubigt worden. Dies sichert der Gesellschaft bis mindestens 31.12.2023 den Fortbestand ihrer Beauftragung. Der Sitz der Gesellschaft ist Offenbach am Main.

Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern. Die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen sowie die Finanzierung der Deponienachsorge bis 2017 sind vorrangig zu erfüllen. Die Abfallwirtschaftsplanung und deren Dokumentation in einem Abfallwirtschaftskonzept gemäß den Anforderungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG, § 8 Absatz 1-3), die Abfallmengenplanung sowie die Festlegung der Entsorgungsstandards sind weitere wesentliche Aufgaben der RMA GmbH. Die Gesellschaft nimmt Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahr. Sie ist dazu ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Übertragung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben an die RMA GmbH ist möglich. So ist für die Organisation der Schadstoffsammlung im Hochtaunuskreis, im Main-Taunus-Kreis, im Kreis Offenbach, in der Stadt Offenbach und Stadt Maintal die RMA GmbH zuständig. Die RMA GmbH ist zudem durch den Kreis Offenbach beauftragt, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umzusetzen. Des Weiteren ist die RMA GmbH als Dienstleister mit der Organisation und der Vertragsabwicklung der Bioabfallverwertung im Kreis Offenbach beauftragt.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

A. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Das Hauptziel der RMA GmbH ist die wirtschaftliche und sichere Entsorgung der regional anfallenden Siedlungsabfälle. Die Entgeltstabilität sowie die Auslastung vorhandener Müllheizkraftwerke und anderer Entsorgungsanlagen sind die Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach, Stadt Maintal und den Landkreisen Kreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis. Diese beiden Ziele sind nachhaltig sozial (Entgeltstabilität) und ökonomisch (Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit) sinnvoll zu erreichen. Die Auslastung der auf kurzen Wegen erreichbaren regionalen Abfallverbrennungsanlagen, die auf dem neuesten Stand der Technik sind und deren Energieeffizienzkoeffizient den aktuellen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entspricht, ist anerkanntermaßen auch ökologisch vertretbar. Die transparente Berechnung einheitlicher Entgelte an die sechs Gebietskörperschaften, die alle Aufwendungen der Abfallentsorgung und Deponienachsorge decken, ist eine weitere wesentliche Aufgabe der RMA GmbH.

B. Geschäftsentwicklung

1. Entsorgungssicherheit

Die Entwicklung der Abfallwirtschaft war in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch die Zielkonzepte des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) bestimmt: Vermeiden, Verwerten, Beseitigen. Das nachfolgende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01. Juni 2012 in Kraft getreten und erweitert die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie um zwei weitere Stufen. Die Betonung der neuen Stufen auf die Wiederverwertung, Recycling und die sonstige Verwertung, einschließlich energetischer Verwertung, dient der "ressourcenschutzorientierten Fortentwicklung des deutschen Abfallrechts". Für die Gesellschaft bedeutsam ist auch die Beibehaltung der kommunalen Überlassungspflichten für Haushaltsabfälle. So bleiben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 20 I KrWG verantwortlich für die Entsorgung aller Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Die Gesellschafter der RMA GmbH sind diese Entsorgungsträger, die sich für die Erfüllung dieser Pflicht unter anderem der RMA GmbH bedienen. Eine wesentliche Neuerung im Gesetz ist die Rechtspflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen, die einer Überlassungspflicht unterliegen ab dem 01. Januar 2015. Die Verwertung dieser Abfälle Obliegt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Diese Pflicht haben der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis bereits auf der Grundlage des alten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf eine gemeinsame Gesellschaft übertragen, die auch eine Bioabfallbehandlungsanlage betreibt. In allen Kommunen des RMA-Gebietes wird die getrennte Bioabfallsammlung flächendeckend durchgeführt.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Für den Kreis Offenbach ist die RMA GmbH auf der Grundlage des § 6a des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) für die Organisation des Stoffstrommanagements und die finanzielle Abwicklung der Bioabfallverwertung beauftragt.

Die Entwicklung der andienungspflichtigen Abfallmengen zur Beseitigung hat eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft. Seit Einführung der flächendeckenden Getrenntsammlung von Bioabfällen im RMA-Gebiet ist eine Verringerung der zu beseitigenden Hausmüllmengen zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 95.552 Mg/a Bioabfälle in den Kommunen gesammelt, im Vorjahr waren es 93.245 Mg/a, dies ist eine Steigerung von 2,5%. Die RMA GmbH hat die Reduzierung der einnahmerelevanten Restabfallmengenentwicklung im Rahmen ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung regelmäßig berücksichtigt. Die Hausmüllmengen sind seit 2014, vor Einführung der flächendeckenden Bioabfallsammlung, von 336.418 Mg auf 297.481 Mg in 2017 gesunken. Dies entspricht einer Reduzierung von 11 %.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt im § 10 Abs. 1 Satz 3 auch die grundsätzliche Möglichkeit der Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“ oder eine „einheitliche Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität“. Eine solche Wertstoffeffassung sollte in einem eigenen Wertstoffgesetz geregelt werden. Dies ist an der nicht zu lösenden Frage der Zuständigkeit von Kommunen und der privaten Organisation der lizenzverpflichteten Industrie und des Handels gescheitert. Am 16. März 2017 hat der Bundestag dem Verpackungsgesetz (VerpackG) zugestimmt. Das Hauptziel des Gesetzes ist es, wesentlich mehr Abfälle aus privaten Haushalten zu recyceln. Außerdem sollen Hersteller stärker dazu angehalten werden, ökologisch vorteilhafte und recyclingfähige Verpackungen zu verwenden. Ob Wertstofftonnen eingeführt werden, können die Kommunen entscheiden. Gemäß § 22 des VerpackG müssen die Systembetreiber ihre Sammlungen mit den Kommunen schriftlich abstimmen. Die Stärkung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Art und Weise der Sammlungen erfordern im Vorfeld die Festlegungen der Kommunen auf das jeweilig gewünschte Sammelsystem (z.B. Hol- oder Bringsystem), die Art (Sack oder Tonne) und Größe der Sammelbehälter und die Häufigkeit und des Zeitraumes der Behälterleerungen. Diese Festlegungen können sie im Rahmen eines schriftlichen Verwaltungsaktes gegenüber den Systembetreibern treffen. Sofern die Sammlung von Verpackungen auf den Wertstoffhöfen stattfinden soll, können die Kommunen ein Mitbenutzungsentgelt auf der Basis einer Vorkalkulation verlangen. Das Gesetz fordert einen gemeinsamen Ansprechpartner seitens der Systembetreiber. Seitens der Kommunen besteht hier keine Verbindlichkeit.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Es wäre aber sinnvoll, wenn sich Kommunen zusammenschließen und nach vorheriger Festlegung der Verhandlungsstrategie den Systembetreibern entgegentreten.

Die Deponierung unbehandelter Abfälle wurde durch die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASI) bis längstens zum 31.05.2005 befristet. Da sich diese Entwicklung bereits seit 1999 abzeichnete, wurde auf den ursprünglich geplanten Ausbau der Deponie Flörsheim-Wicker zur „TASI-Deponie der Klasse II“ verzichtet. Dadurch konnten Investitionen im dreistelligen Millionenbereich eingespart werden. Die Vorhaltung von Deponie-Verfüllkapazität für deponiefähige Abfälle zur Beseitigung wurde aber im Jahr 1999 weiter für notwendig erachtet und die RMA GmbH hat im Jahr 2000 einen Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossen. Für das RMA-Gebiet mit einer ständig zunehmenden Bevölkerungsentwicklung wurde zunächst ein Deponievolumen von 100.000 Mg/a vorgehalten. Das entsprach durchschnittlich 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr u.a. an Baustellenabfällen, Bauschutt, Erdaushub, asbesthaltige Abfälle sowie künstlichen Mineralfasern, die auf der Deponie abgelagert werden konnten. Die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist die Sicherung von Ablagerungskapazitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im RMA-Gebiet haben sich andere Entsorgungswege entwickelt, so dass die RMA GmbH im Jahr 2011 beschlossen hat, die Vorhaltung von Deponieraum sukzessive zu reduzieren. Für das Geschäftsjahr 2017 und für das folgende Geschäftsjahr 2018 beträgt der vorgehaltene Deponieraum 76.440 Mg/a. Ab 2019 verfügt die RMA GmbH noch über 23.520 Mg/a für beseitigungspflichtige Abfälle, deren Entsorgung auf einer Deponie der Klasse II erfolgen muss. Die RMA hat die Diskussion um den knapper werdenden Deponieraum verfolgt und bewertet. Im Geschäftsjahr 2017 und auch in den folgenden zwei Jahren wurde und wird mit keinen verstärkten Anlieferungen von ablagerungsfähigem und andienungspflichtigem Material gerechnet. Die vorhandenen Kapazitäten sind ausreichend. Für die Ablagerung von inertem Material aus der Bautätigkeit im Rhein-Main-Gebiet oder auch für die Ablagerung von Verbrennungsrückständen auf Deponien der Klasse O bis I wird der Deponieraum mittelfristig knapper und/oder teurer.

Die Bereitstellungskapazitäten in den Müllheizkraftwerken (im Folgenden: MHKW-) Frankfurt und Offenbach sind in Einzelentsorgungsverträgen mit 350.000 Mg/a in Frankfurt bis zum Jahr 2023 und mit 50.000 Mg/a im MHKW Offenbach bis zum Jahr 2018 vertraglich zugesichert.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Im Berichtsjahr sind 399.930 Mg/a Siedlungsabfälle beseitigt worden. In den Müllheizkraftwerken Frankfurt wurden 349.999 Mg/a und in Offenbach 49.931 Mg/a entsorgt. Die Anlagenauslastung lag damit im Geschäftsjahr 2017 bei 99,98 %.

2. Ausfallverbund

Die Gründungsmitglieder sind die RMA Rhein-Main Abfall GmbH, der Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS), die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH, die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sowie die RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Der Rhein-Main Ausfallverbund ermöglicht durch einen am 1. April 2008 beginnenden und auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Kooperationsvertrag, die wirtschaftliche und sichere Entsorgung von Abfällen, die aufgrund von Betriebseinschränkungen bis hin zu geplanten, wie auch ungeplanten, Stillständen in den Müllverbrennungsanlagen nicht unmittelbar verbrannt werden können. Die derzeit beteiligten Verbundpartner entsorgen insgesamt rund 740.000 Mg/a Abfall. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 2.881 Mg/a über den Ausfallverbund abgewickelt. Die RMA GmbH übernimmt für den Ausfallverbund auch die Aufgabe einer gemeinsamen Geschäftsstelle.

3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte

Im Berichtsjahr wurden von der RMA GmbH insgesamt 336.187 Mg (351.329 Mg in 2016), zuzüglich 64.973 Mg (65.000 Mg in 2016) aus der Landeshauptstadt Wiesbaden entsorgt.

Das Verfüllkontingent auf der Deponie Dyckerhoffbruch beträgt 76.440 Mg im Geschäftsjahr 2017. Auf das Verfüllkontingent 2017 wurden 66.692 Mg (Vorjahr 67.563 Mg) abgelagert.

Das Hausmüllaufkommen aus den beteiligten Gebietskörperschaften betrug im Geschäftsjahr 297.481 Mg. Im Vergleich zum Vorjahr (298.445 Mg) hat sich die Hausmüllmenge um 964 Mg/a (-0,3 %) leicht reduziert. Die Sperrmüllmengen in Höhe von 23.709 Mg sind um 0,3 % gestiegen (Vorjahr 23.634 Mg). Der angediente Gewerbeabfall hat sich erhöht. Die Steigerung um 312 Mg (562 Mg in 2017; 250 Mg in 2016) resultieren aus den veränderten Annahmebedingungen zur Kleinanlieferregelung.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte (Fortsetzung)

Im Geschäftsjahr 2017 sind die Kleinanlieferermengen an den zentralen Wertstoffhöfen der RMA GmbH gegenüber dem Vorjahr um 28% von 10.745 Mg auf 7.716 Mg gesunken. In den Jahren 2004 bis 2016 hatten sich die angelieferten Mengen verdreifacht. Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Erhöhung der Entgelte für Kleinanlieferungen beschlossen, die zum 01.01.2017 umgesetzt wurde. Die moderate Erhöhung der Entgelte und der Wegfall der Entgelte für Anlieferungen durch Kleinbusse/Vans haben die weitere Mengenabwanderung aus der Hausmülltonne und den Sperrmüllsammelungen abgewendet. Größere entgeltspflichtige Anlieferungen werden nun kostendeckend entsorgt. Diese Gesamtmaßnahmen führen zu mehr Gebührengerechtigkeit zwischen den einerseits wünschenswerten Kleinanlieferungen und andererseits wird der Abwanderung aus der kommunalen Entsorgung von Haus- und Sperrmüll kein Anreiz mehr geboten.

Die RMA hat im Frühjahr 2017 ihre Entgeltkalkulation auf der Basis umfangreicher Abfallmengenprognosen aktualisiert und die Entgelte für einen Zeitraum von sechs Jahren im Rahmen einer mehrjährigen Finanzvorschau voraus berechnet. Nach Beschluss der neuen Entgelte durch die Gesellschafterversammlung der RMA GmbH im Mai 2017 haben die Gebietskörperschaften die Gebühren entsprechend gesenkt und ihre Abfallsatzungen aktualisiert.

Die Entgelte für brennbare Abfälle werden zum 01.01.2018 von 237,50 € inkl. MwSt./Mg auf 211,00 € inkl. MwSt./ Mg reduziert, dies entspricht einer Senkung von 11,16%.

Gleichzeitig werden die Entsorgungsentgelte für alle deponiefähigen Abfälle von derzeit 35,70 €/Mg inkl. MwSt. auf 148,75 €/Mg inkl. MwSt. erhöht. Hier erfolgt eine Anpassung entsprechend der Kosten der Deponie Dyckerhoffbruch. Diese Erhöhung wirkt nur auf eine geringe andienungspflichtige Abfallmenge, die entsprechende Schadstoffbelastungen aufweist.

Die RMA GmbH hat seit ihrer Gründung im Jahr 1998 die Entgelte im ersten Jahr ihres Bestehens gesenkt und erstmalig nach sieben Jahren Stabilität eine Anpassung ihrer Entgelte zum 01.01.2007 vornehmen müssen. Mit Wirkung zum 01.01.2009 musste eine weitere Entgelterhöhung beschlossen werden. Das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wurde mit 237,50 € inkl. MwSt./Mg, festgesetzt Die Entgelte für deponiefähige Abfälle wurden auf 35,70 € inkl. MwSt./Mg gesenkt Die Notwendigkeit der Entgelterhöhung für brennbare Abfälle resultierte im Wesentlichen aus dem abgeschlossenen Vorhaben "Sanierung des MHKW-Frankfurt" und der rückläufigen Entwicklung der einnahmerelevanten beseitigungspflichtigen kommunalen Abfälle. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Entgelte im zweiten Quartal auf 234,00 € inkl. MwSt./Mg für brennbare Abfälle gesenkt Die Kostenvorteile aus nicht entstandenen Aufwendungen sind den Gesellschaftern zugerechnet worden.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte (Fortsetzung)

Zum 01.08.2015 ist das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wieder auf 237,50 € inkl. MwSt./Mg erhöht worden, um die Einnahmereduzierungen im Zuge der Einführung der Bioabfallverwertung auszugleichen. Mit der finanziellen Abwicklung der Deponienachsorge zum Ende des Geschäftsjahres 2017 reduzieren sich die Aufwendungen der RMA.

4. Deponienachsorge

Die Finanzierung der Deponienachsorge war bis 2017 eine weitere bedeutende Aufgabe und Zielsetzung der RMA GmbH.

Die RMA GmbH hat sich im Entsorgungsvertrag vom 21.12.1998 verpflichtet, die Kosten für Sicherungs-, Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien Brandholz, Wicker und die Schlackedeponie Offenbach zu erstatten. Die Deponie Brandholz und die Schlackedeponie sind bereits stillgelegt und die Deponie Wicker steht seit dem Inkrafttreten der TASI ab dem 01.06.2005 nicht mehr zur Verfügung und die Phase der Stilllegung und Nachsorge ist eingetreten. Die Leistungsverpflichtung der RMA GmbH besteht in der Finanzierung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen, die durch die Deponiebetreiberin, die Rhein-Main Deponie GmbH, Flörsheim-Wicker (im Folgenden: RMD), im Fall der Deponie Wicker, bis 2075 durchzuführen sind. Die Ermittlung der Aufwendungen für die Deponienachsorge war wegen der langen Laufzeit der Nachsorge, den nur sehr allgemeinen rechtlichen Vorgaben und mangelnden technischen Erfahrungswerten außerordentlich schwierig. Die Grundlagen für die Berechnung der Nachsorgerückstellungen wurden bereits vor einigen Jahren in einem umfangreichen Gutachten, das die RMA GmbH in Auftrag gegeben hat, ermittelt. Daraufhin wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von RMD und RMA GmbH gebildet, die Investitionen und Betriebskosten für die Nachsorge der drei RMD-Deponien berechnet hat. Nach mehrjähriger Arbeit konnten Anfang 2005 die Kosten der Deponienachsorge in Höhe von ca. 178,2 Mio. € festgestellt werden. Aufgrund einer Neuregelung zur steuerlichen Behandlung von Rückstellungen für die Deponiestilllegung und -achsorge sowie der Differenzierung zwischen Deponieinhaberin (RMD) und Zahlungsverpflichteter (RMA GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2007 ein 2. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag zwischen der RMA GmbH und der RMD notwendig. Der 2. Nachtrag regelt die Übertragung der bis 2006 gebildeten Rückstellungen auf die RMD als Sachleistungsverpflichtete sowie die unterjährige Zahllast der RMA GmbH. Der zweite Nachtrag wurde nach Einholung einer verbindlichen Auskunft bei den zuständigen Finanzämtern nachträglich zum 11.02.2008 unterzeichnet. Die Bildung von Rückstellungen obliegt gemäß der steuerlichen Betrachtungsweise der Deponiebetreiberin RMD GmbH.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Die RMA GmbH blieb aber weiterhin verpflichtet, die RMD in der Weise finanziell auszustatten, dass sie jederzeit dazu in der Lage ist, die finanziellen Verpflichtungen für die Deponiestilllegung und -achsorge zu erfüllen. Der gutachterlich ermittelte Aufwand für die Deponienachsorge von 178,2 Mio. € ist durch die Zuführungen zum Sanierungsfond und der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung seit 2005 zum 31.12.2006 auf 142,8 Mio. € gesunken. Gemäß den Bestimmungen des Hess. Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 5 HAKrWG) sind die Aufwendungen über die Entsorgungsentgelte und Zinserträge zu erwirtschaften. Die Zinserträge werden durch die RMD erwirtschaftet und sind entsprechend den Bestimmungen des HAKrWG berechnet. Diese grundsätzliche Verpflichtung besteht über die gesamte Laufzeit der Patronats- und Verpflichtungserklärung. Aus Sicht der Gebietskörperschaften ist diese Verpflichtung aber analog der Tilgung eines Darlehens um die bereits geleisteten und von der RMA GmbH vereinnahmten Beträge zu mindern. Im Geschäftsjahr 2013 ist eine Anpassung des vorläufigen Zahlungsplans zur Erfüllung der Nachsorgekostenerstattungspflicht durch die RMA GmbH erfolgt. Dies ermöglichte der Nachsorgeverpflichteten Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) notwendige Investitionen in die Deponiegasverwertung und der energieeffizienten Nutzung von Abwärme aus den Gasmotoren aus eigenen Mitteln zu bewältigen. Aus den vorgezogenen Zahlungen ergeben sich für die RMA GmbH ein Zinsvorteil und eine zukünftige Entlastung. Nach den vertraglichen Bestimmungen zahlt die RMA GmbH die notwendigen Beträge in jährlichen Teilbeträgen an die RMD. Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Zusatzvereinbarung zum 2. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag vom 21.12.1998 abgeschlossen, die die Zahlung der Zusatzkosten aus der verbindlichen Einführung Bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (BQS) für mineralische Baustoffe und Bauelemente von 1,32 Mio. € regelt. Der Betrag ist fristgerecht im 1. Quartal 2016 geleistet worden."

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Deponiebetreiberin eine Überrechnung der Kalkulationsgrundlagen und die Überprüfung der technischen Bewertung der Nachsorgemaßnahmen auf der Grundlage aktueller Verfahrensanweisungen durchgeführt. Dabei ist die verbindliche Einführung Bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (BQS) für mineralische Baustoffe und Bauelemente als eine Anpassung aufgrund behördlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen bewertet worden, die die RMA GmbH zu finanzieren hat. Weitere mögliche finanzielle Lasten aus anderen veränderten behördlichen und gesetzlichen Anpassungen wurden im Geschäftsjahr 2016 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe identifiziert.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Im Wesentlichen wurden die möglichen höheren Aufwendungen für Maßnahmen der Deponienachsorge bei einem um 30 Jahre verlängerten Deponienachsorgezeitraum von bisher 2045 bis 2075 diskutiert. Im Ergebnis ist es im Rahmen einer beiderseits rechtsverbindlich geschlossenen Abwicklungsvereinbarung zu einer endgültigen und abschließenden Regelung über die Zahlungsverpflichtungen der RMA GmbH gegenüber der RMD GmbH gekommen. Es wurde eine Abgeltungszahlung in dem Abwicklungsvertrag festgelegt, so dass die RMA GmbH gegen Leistung einer pauschalen Abgeltungszahlung an die RMD GmbH in Höhe von 9,0 Mio. € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) von sämtlichen über die vorgenannten Beträge hinausgehenden, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsansprüchen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Brandholz, Wicker und die Schlackedeponie Offenbach freigestellt wird. Aufgrund des Abwicklungsvertrages bestand zum 31.12.2017 gegenüber der RMD GmbH noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 5,88 Mio. €, die am 02.01.2018 beglichen wurde.

Daher ergeben sich zum Geschäftsjahresende 2017 und zukünftig für die RMA GmbH keine bilanziellen Risiken aus der Deponienachsorge. Zudem wurde mit Wirksamwerden des Abwicklungsvertrages die Verpflichtungs- und Patronatserklärung der RMA GmbH zu Gunsten der RMD GmbH zum 02.01.2018 beendet.

5. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2017

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr ist positiv zu beurteilen. Die Ziele der RMA GmbH, die verlässliche Entsorgungssicherheit im RMA-Gebiet zu gewährleisten sowie die Auslastung der Verbrennungsanlagen, sind bei stabilen Gebühren erreicht worden. Mit einem Jahresgewinn von 212,8 T€ liegt das Ergebnis um 257,4 T€ deutlich über dem Jahresergebnis des Vorjahres (-44,6 T€). Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2017 ausgewiesenen Ergebnis von 45,8 T€ liegt das Jahresergebnis um 167,0 T€ über Plan.

C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2017

1. Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (19,35 Mio. €) um 1,40 Mio. € auf 20,75 Mio. €. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 1,16 Mio. € auf 17,10 Mio. € (Vorjahr 15,94 Mio. €). Hauptursache hierfür ist hier eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere bei den Verbindlichkeiten für die Betreibervergütungen für die Verbrennungsanlagen (3,30 Mio. €), gegenläufig sind Verbindlichkeiten für die Deponienachsorge (2,06 Mio. €) gesunken.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2017 (Fortsetzung)

1. Bilanz (Fortsetzung)

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (0,95 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (0,91 Mio. €) leicht gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Rückstellungen haben sich um 0,02 Mio. € auf 0,57 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (0,55 Mio. €) leicht erhöht.

Die Änderungen auf der Aktivseite betreffen das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie die aktiven latenten Steuern. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,98 Mio. € (Vorjahr 1,30 Mio. €) sind um 0,32 Mio. € gesunken. Die Forderungen gegen Gesellschafter (6,62 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr (7,12 Mio. €) um 0,50 Mio. € ebenfalls reduziert. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist von 7,73 Mio. € auf 10,14 Mio. € gestiegen. Der Rechnungsabgrenzungsposten von 1,24 Mio. € (Vorjahr 2,44 Mio. €) ist um 1,20 Mio. € gesunken.

Das Eigenkapital beträgt 3,07 Mio. € (Vorjahr 2,86 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 14,82 % und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. (Vorjahr 14,79 %). Es ergibt sich eine Eigenkapitalrentabilität von 6,92 % (Vorjahr -1,56 %). Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionen betrugen 0,01 Mio.€ (Vorjahr 0,02 Mio.€) und wurden im Wesentlichen für die Erneuerung der Datensicherungssoft und -hardware getätigt.

2. Ertragslage

Die Ertragslage ist positiv. Das Geschäftsjahr 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,21 Mio. € aus. Damit liegt das Jahresergebnis 2017 um 0,26 Mio. € über dem Jahresergebnis des Vorjahres. Der Rohertrag erhöht sich um 2,26 % auf 2,85 Mio. €. Das Betriebsergebnis 2017 ist gegenüber 2016 um 0,35 Mio. € auf 0,33 Mio. € deutlich gesteigert.

Die Umsatzerlöse (77,99 Mio.€) sind gegenüber dem Vorjahr (78,65 Mio.€) um -0,66 Mio. € (-0,84 %) leicht zurückgegangen.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um -9,10% reduziert.

3. Finanzlage

Die Liquidität war vor dem Hintergrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen immer gesichert.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

D. Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für 2018 ist aufgestellt, beschlossen und weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Wir erwarten Umsatzerlöse in Höhe von 68,83 Mio. €, diese werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres um 10,22 % geringer ausfallen. Gleichzeitig rechnet die RMA für das Wirtschaftsjahr 2018 mit geringeren Aufwendungen in Höhe von 68,83 Mio. € (-10,18 %) gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres.

Aufgrund der geplanten Ertrags- und Aufwandsentwicklung erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von 0,02 Mio. €.

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung der entgeltrelevanten und überlassenen Abfallmengen aus den Gebietskörperschaften und die Entwicklung der Entsorgungsstrukturen im RMA-Gebiet sind die bestimmenden Größen der künftigen Erlössituation der RMA GmbH.

Die mittelfristige Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird wesentlich von der Entwicklung der angedienten Abfallmengen bestimmt. Für die Jahre 2018 ff. ist im Geschäftsjahr 2017 eine langfristige Unternehmensplanung im Rahmen einer Finanzvorschau erstellt worden, die nach derzeitigen Erkenntnissen die Auskömmlichkeit der RMA-Entgelte ab 01.01.2018 ausweist.

Die Reduzierung der vorgehaltenen Bereitstellungskapazitäten in den Müllheizkraftwerken entspricht der zu erwartenden Reduzierung der Beseitigungsabfälle. Die Entsorgungssicherheit ist durch weitere Vorhaltekapazitäten jederzeit gewährleistet.

Die Fortführung der interkommunalen Kooperation zwischen den Gesellschaftern der RMA GmbH sichert auch den Generalentsorgungsauftrag für die RMA GmbH bis mindestens 2023. Die Gesellschaft begeht im Dezember 2018 ihr 20 jähriges Jubiläum und blickt auf eine erfolgreiche und vertrauensvolle interkommunale Zusammenarbeit in der Rhein-Main Region zurück. Die Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit werden mittelfristig in der Gesellschaft geschaffen, um auch zukünftig die interkommunal regionale Kooperation zur gemeinsamen Abfallbeseitigung zu sichern.

Eine wirksame interne Steuerung und Kontrolle wird durch eine permanente Beobachtung und aktive Disposition der Mengenströme im Stoffstrommanagement durchgeführt. Die Erlössituation und die Entwicklung des Materialaufwands werden kontinuierlich überprüft. Die Instrumente des Controllings sind durch eine Kostenrechnung erweitert. Als wichtige Instrumente der Risikoerkennung und der daraus folgenden etwaigen Notwendigkeit zu Reaktion dienen Wochen-, Monats- und Quartalsanalysen.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Die RMA GmbH nutzt ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem. Hierfür wird regelmäßig eine Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Risikobericht zusammengeführt. Für alle ermittelten Risiken wird eine Bewertung der erkannten Risiken vorgenommen. Bewertungskriterien sind die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der anzunehmende Höchstschadenswert. Sollte es erforderlich sein werden Maßnahmen eingeleitet, um Risiken zu begegnen, zu verringern oder Prozesse zu verbessern.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

L. Bilanz

	2017	2016	Verän-	2015
			derung	
Aktiva	in €	in €	in €	in €
- Immaterielle Vermögensgegenstände	10.720	27.179	-16.459	56.955
- Sachanlagen	189.984	234.613	-44.629	273.295
Anlagevermögen	200.704	261.792	-61.088	330.250
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	977.198	1.298.593	-321.395	855.667
- Forderungen gegen Gesellschafter	6.621.006	7.121.237	-500.231	7.510.039
- Sonstige Vermögensgegenstände	1.525.092	453.887	1.071.205	1.461.353
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.123.296	8.873.717	249.579	9.827.059
- Guthaben bei Kreditinstituten	10.135.256	7.730.646	2.404.610	6.955.715
Umlaufvermögen	19.258.551	16.604.363	2.654.189	16.782.774
Rechnungsabgrenzungsposten	1.235.129	2.437.909	-1.202.781	3.640.727
Aktive latente Steuern	57.605	48.812	8.793	51.995
	20.751.989	19.352.876	1.399.113	20.805.746
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	275.900	275.900	0	275.900
- Kapitalrücklage	172	172	0	172
- Verlust(-)/Gewinnvortrag(+)	2.585.583	2.630.235	-44.651	2.116.050
- Jahresverlust(-)/-überschuss(+)	212.833	-44.651	257.484	514.185
Eigenkapital	3.074.488	2.861.655	212.833	2.906.307
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	263.685	244.864	18.821	257.727
- Steuerrückstellungen	0	0	0	27.514
- Sonstige Rückstellungen	309.397	305.300	4.097	558.738
Rückstellungen	573.082	550.164	22.918	843.979
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	15.964.639	14.830.468	1.134.171	16.065.544
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	946.357	911.713	34.644	787.389
- Sonstige Verbindlichkeiten	193.423	198.875	-5.452	202.527
Verbindlichkeiten	17.104.419	15.941.056	1.163.363	17.055.460
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	20.751.989	19.352.876	1.399.113	20.805.746

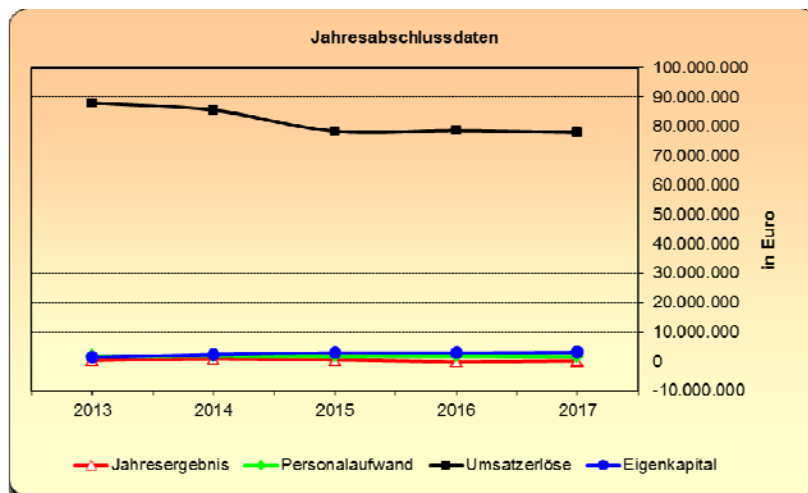
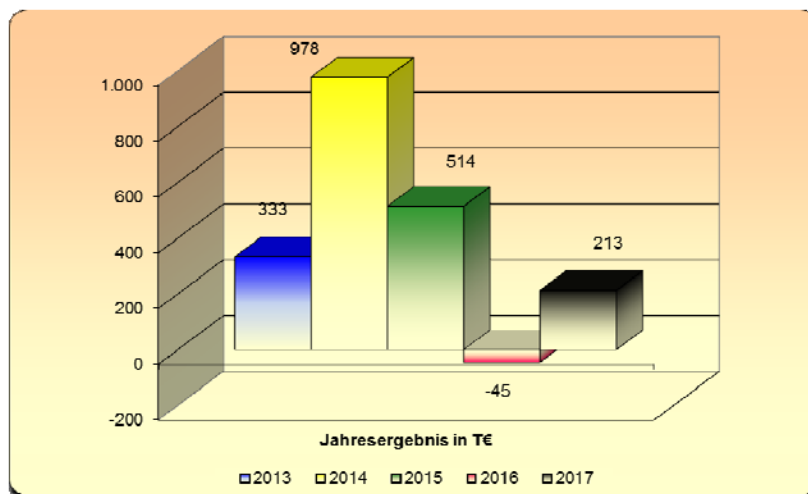
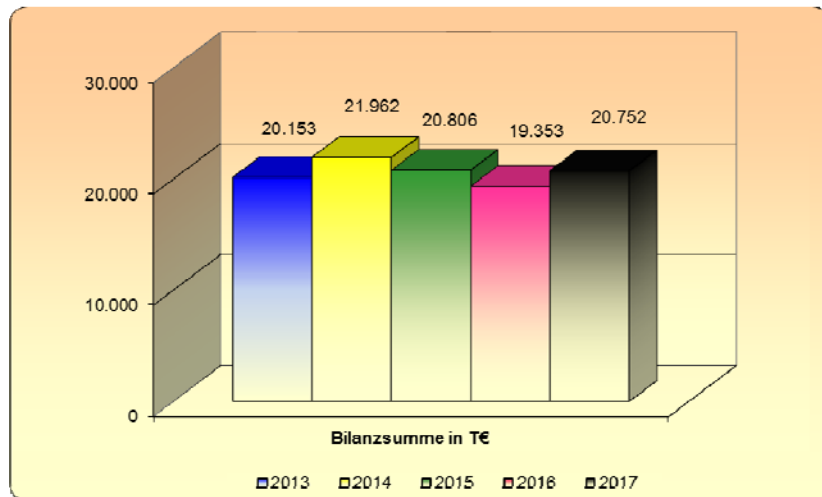
Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	77.988.222	78.647.757	78.428.659
Sonstige betriebliche Erträge	31.753	48.176	40.228
	78.019.975	78.695.933	78.468.887
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.142.869	75.865.321	75.046.301
	75.142.869	75.865.321	75.046.301
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	1.277.785	1.410.411	1.316.651
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340.769	370.175	387.203
	1.618.555	1.780.586	1.703.854
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	70.084	90.832	74.070
Sonstige betriebliche Aufwendungen	843.641	945.134	829.632
Betriebsergebnis	344.827	14.059	815.031
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.116	6.928	11.087
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.439	70.669	74.321
Finanzergebnis	-43.323	-63.742	-63.234
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	301.504	-49.683	751.797
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-88.076	5.634	-236.997
Sonstige Steuern	-595	-603	-614
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	212.833	-44.651	514.185

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd gehören neben hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Landkreis Aschaffenburg und der kreisfreien Stadt Aschaffenburg zwei bayerische kommunale Gebietskörperschaften sowie mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der kreisfreien Stadt Mannheim zwei Kommunalbehörden des Bundeslandes Baden-Württemberg an.

Die bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben Bundesland übergreifende Zusammenarbeit kommunaler Behörden im Falle des Zweckverbandes basiert auf entsprechenden Staatsverträgen, die zwischen dem Land Hessen und dem jeweiligen benachbarten Bundesland Baden-Württemberg und Bayern bestehen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Anschrift	Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Telefon	06256/851-164
Telefax	06256/851-9731
E-Mail	tva@zakb.de

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

Rechtsform	Zweckverband gemäß § 9 KGG
Gründungsdatum	1994
Satzung des Verbandes	Im Berichtsjahr galt die erlassene Satzung des Verbandes in der Fassung vom 25.05./09.06.1994, geändert durch die Satzungen in den jeweiligen Fassungen vom 09.05.2001, vom 08.12.2006, vom 16.03.2011, vom 26.06.2013, vom 29.09.2015 und vom 10.11.2016

B. Verbandszweck

Der Zweckverband übernimmt für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung tierischer Nebenprodukte gemäß den Bestimmungen des TiernebG in der jeweils geltenden Fassung und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens. Sofern die zuständige Behörde gem. § 3 Abs. 2 des TiernebG die Beseitigungspflicht auf den Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt überträgt, wird der Zweckverband als Interessenvertretung aufrechterhalten, um im Falle der Beendigung der Beleihung wieder die Aufgaben nach Abs. 1 zu übernehmen.

Ab dem 01. April 2011 wurde die Beseitigungspflicht auf die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG (Betriebs- und Besitzgesellschaft der Tierkörperbeseitigungsanstalt, Lampertheim-Hüttenfeld) übertragen.

Die Übertragung ist zunächst auf acht Jahre befristet und für diese Dauer ist der Zweckverband von seinen Verpflichtungen entbunden. Während dieser Zeit wird der Zweckverband als ruhender Verband aufrechterhalten. Hierdurch ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung der Aufgaben auf die beiden genannten Privatfirmen die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurück fallen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

C. Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Zusammensetzung der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2017 (Stand 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Gerhard Weber
Stellv. Vorsitzender	Herr Frank Sührmann
Mitglied für den Kreis Offenbach	Herr Michael Rickert

Verbandsvorstand

Zusammensetzung des Verbandsvorstandes im Berichtsjahr 2017 (Stand 31.12.2017)	
Vorsitzender	Frau Diana Stolz
Stellv. Vorsitzende	Herr Oliver Grobeis
Mitglied	Herr Christel Fleischmann

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Hilbert Bocksnick

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

D. Mitglieder des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes	Anteil in % *
Kreis Offenbach	6,65 % *
Landkreis Aschaffenburg	3,37 % *
Landkreis Bergstraße	5,14 % *
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,60 % *
Landkreis Groß-Gerau	5,06 % *
Hochtaunuskreis	4,50 % *
Landkreis Limburg-Weilburg	3,33 % *
Main-Kinzig-Kreis	7,94 % *
Main-Taunus-Kreis	4,48 % *
Odenwaldkreis	1,88 % *
Rheingau-Taunus-Kreis	3,55 % *
Rhein-Neckar-Kreis	10,42 % *
Wetteraukreis	5,79 % *
Stadt Aschaffenburg	1,33 % *
Stadt Darmstadt	2,94 % *
Stadt Frankfurt	13,88 % *
Stadt Mannheim	6,43 % *
Stadt Offenbach	2,34 % *
Stadt Wiesbaden	5,36 % *
	100,00 % *

* = Das „Beteiligungsverhältnis“ wird aufgrund statistischer Zahlen zu Einwohnern, Viehbestand sowie der Zahl gewerblicher Schlachtungen ermittelt und gewichtet. Als Berechnungsgrundlage dienen die jeweils aktuellsten, verfügbaren Daten der statistischen Landesämter Hessens, Bayerns und Baden-Württembergs.

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständige Körperschaften im Sinne des § 3 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, die in ihrem Gebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse zu beseitigen (Beseitigungspflichtige). Sie nehmen diese Aufgabe in Selbstverwaltung wahr. Die Beseitigungspflichtigen können Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen selbst errichten, erwerben und betreiben oder durch vertraglich verpflichtete Unternehmer (Dritte) errichten oder betreiben lassen.

Eine Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt, da die Mitgliedschaft in einem Zweckverband keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

keine

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

K. Bilanz

	2017	2016	Verände- rung	2015
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Anlagevermögen	0	0	0	0
Flüssige Mittel	34.999	57.104	-22.105	73.445
Umlaufvermögen	34.999	57.104	-22.105	73.445
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	34.999	57.104	-22.105	73.445
Passiva				
Nettoposition	191.222	191.222	0	191.222
Ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	-134.698	-117.758	-16.941	-99.055
ordentlicher Jahresfehlbetrag	-23.080	-16.941	-6.139	-18.703
außerordentlicher Jahresfehlbetrag	0	0	0	-118
außerordentliche Ergebnisse a. d. Vorjahren	-19	-19	0	99
Eigenkapital	33.424	56.504	-23.080	73.445
Rückstellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	1.575	600	975	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	34.999	57.104	-22.105	73.445

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

L. Gesamtergebnisrechnung

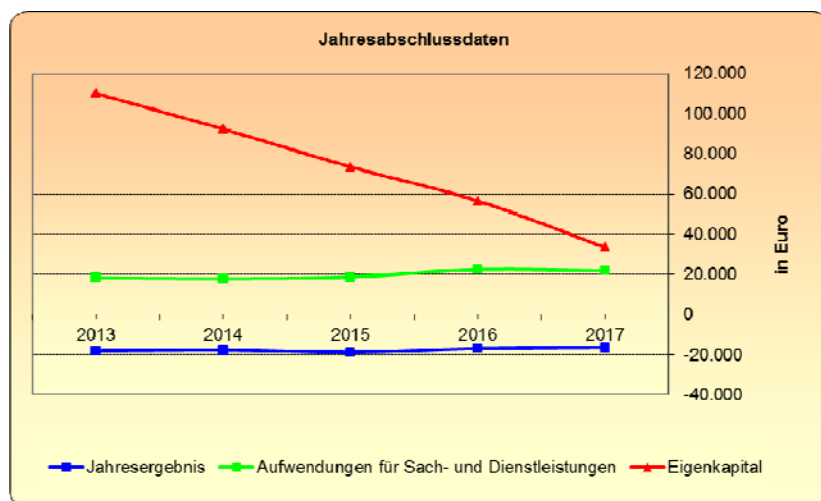
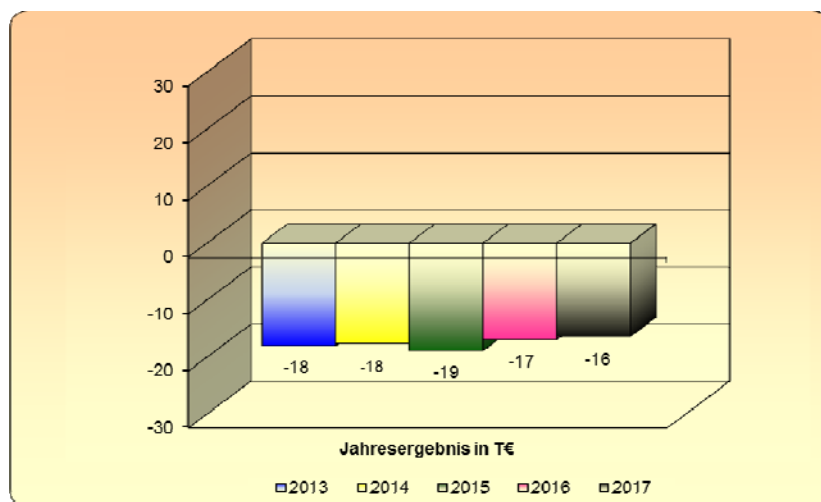
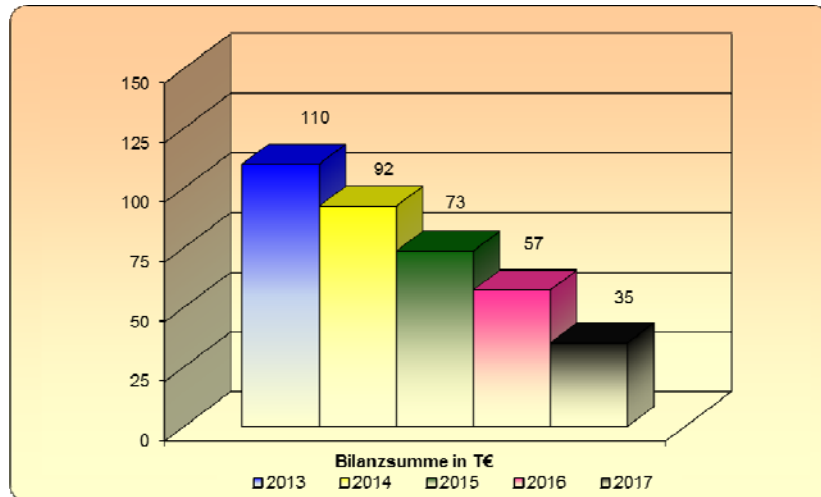
	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.427	5.427	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.767	22.367	18.703
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-16.341	-16.941	-18.703
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-118
Jahresergebnis	-16.341	-16.941	-18.821

In den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 23,1 T€ sind Aufwendungen für bezogene Leistungen von rund 12,8 T€ enthalten. Weiterhin sind Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergleichen in Höhe von rund 4,0 T€ enthalten. Für Bekanntmachungen sind Aufwendungen in Höhe von rund 4,0 T€ entstanden. Die restlichen rund 2,3 T€ betreffen Versicherungen, Prüfungen und die Kosten des Geldverkehrs.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis von rund 23,1T€.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



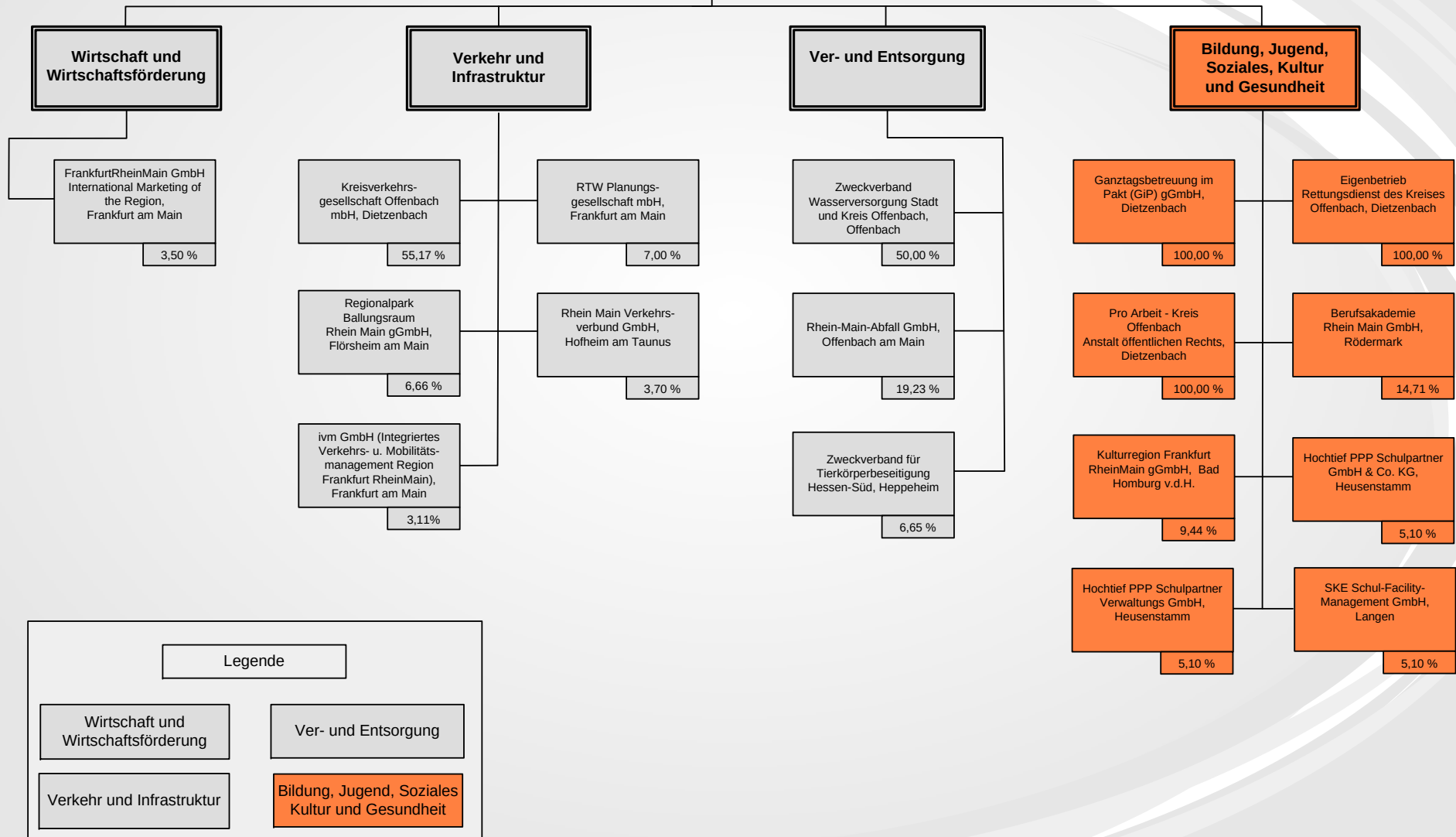
Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit

**Stand:
31.12.2017**

**Beteiligungen
- Bildung, Jugend, Soziales,
Kultur und Gesundheit -**

Kreis Offenbach

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet



Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

Anschrift	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/8180-3420
Telefax	06074/8180-4914
E-Mail	gip@kreis-offenbach.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr zum 31.07.2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	gGmbH
Gründungsdatum	18. September 2015
Stammkapital	25.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Vom 18.09.2015, gültig in der Fassung vom 4. Mai 2017
Handelsregistereintrag	HRB 48734 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft vereinnahmt und bewirtschaftet die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen des Projekts „Pakt für den Nachmittag“.
2. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger die Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.
3. Örtlich wird die Gesellschaft im Bereich des Gesellschafters Kreis Offenbach tätig.
4. Die Gesellschaft verfolgt mit den Leistungen nach Abs. 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für vertragsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Er erhält bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als seine Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück; § 15 Abs. 3 bleibt unberührt.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Beirat

Zusammensetzung des Beirates im Berichtsjahr 2017 (Stand: 31.07.2017)	
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied	Herr Winfried Döring
-----„-----	Herr Dr. Claus-Uwe Gerhardt
-----„-----	Herr Herbert Hunkel
-----„-----	Herr Jürgen Kaiser
-----„-----	Frau Jutta Kegelmann
-----„-----	Herr Tobias Kruger
-----„-----	Herr Max Leonhardt
-----„-----	Herr Jona Löbcke
-----„-----	Herr Carsten Müller
-----„-----	Frau Carola Nowak
-----„-----	Herr Rudolf Schulz
-----„-----	Herr Heinz-Georg Sehring

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Johannes Ditzinger

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

An die Mitglieder des Beirats wurden in dem am 31.07.2017 endenden Rumpfgeschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt € 450 und Fahrtkostenerstattungen von € 49 gezahlt.

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand 31.07.17)	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	25.000,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger Kreis Offenbach Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Pädagogische Schulentwicklung, Fachaufsicht Kita und Fachberatung

Buchungsstelle 40.01.15.71280580 (ehemals 40.02.01.71280580)

in €	2018	2017	2016
Zuweisung an die Ganztags- betreuung im Pakt (GiP) gGmbH	5.000	20.000	20.000 *

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2018 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

* = Deckungsmittel

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017
Verbindlichkeiten	3.632

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	3.754
Zunahmen	0
Abnahmen	122
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	3.632

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

K. Lagebericht 2017

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 18. September 2015 gegründet und am 21. Oktober 2015 unter der Nummer HRB 48734 im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach eingetragen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Offenbach, der seine Stammeinlage in Höhe von T€ 25 in voller Höhe eingezahlt hat.

Die Gesellschaft übernimmt für den Schulträger Aufgaben im Bereich „Ganztag“ und verfolgt damit die Zwecke Förderung der Erziehung und der Bildung, Förderung des Schutzes der Familie sowie Förderung der Jugendhilfe. Zur Zweckverwirklichung verwaltet die Gesellschaft für zwei Schulen im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (kurz PfdN) die vom Land den Schulen im Rahmen dessen zur Verfügung gestellten Mittel (statt Stelle) im Auftrag der jeweiligen Schule.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

A. Allgemeine Angaben (Fortsetzung)

In gleicher Funktion dient sie darüber hinaus insgesamt drei „Profil“-Schulen. Im Portfolio der Gesellschaft befinden sich einerseits die Albert-Schweitzer-Schule (Neu-Isenburg) und die Ludwig-Uhland-Schule (Neu-Isenburg/Gravenbruch) als „Pakt“-Schulen sowie andererseits die Brüder-Grimm-Schule (Mühlheim-Lämmerspiel), die Grundschule Buchenbusch (Neu-Isenburg) und die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (Rödermark-Ober-Roden). Die zweckgebundene Zuwendung des Landes wird vom Kreis, der Empfänger der Landesmittel ist, an die gGmbH als Letztempfänger weitergeleitet.

Daneben kann die Gesellschaft beauftragt werden, die Betreuung von SchülerInnen einzurichten, den Mittagstisch zu organisieren und die Organisation des Personals sowie die Verwaltung der Sachmittel hierfür zu übernehmen. Diesen Auftrag hat die Gesellschaft bis dato noch nicht erhalten.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte (gemeinnützige) Zwecke im Sinne der §§ 51ff. AO. Mit Bescheid vom 7. Oktober 2015 hat das Finanzamt die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung ist in dem am 31. Juli 2017 endenden Rumpfgeschäftsjahr zweimal zusammengetreten. Gegenstand der Beratungen waren eine Änderung im Gesellschaftsvertrag, die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Beschlussfassungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2017 und zum Wirtschaftsplan 2017/18 sowie zur Wahl des Abschlussprüfers.

Eine Sitzung des Beirats fand am 04. Juli 2017 statt.

B. Wirtschaftliche Situation

Die Gesellschaft hat im Rumpfgeschäftsjahr 2017 die operative Geschäftstätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Ganztagsprogramms des Hessischen Kultusministeriums für die o.g. fünf Schulen übernommen.

Der Jahresabschluss weist flüssige Mittel in Höhe von T€ 116,9 aus, die sich aus dem eingezahlten und vollständig erhaltenen Stammkapital von T€ 25,0 sowie den nicht verausgabten Anteilen der Zuschüsse vom Land (T€ 74,4) und vom Gesellschafter Kreis Offenbach (T€ 17,5 Rest von T€ 25,0 Aufwandszuschuss) zusammensetzen.

Die zum Ende des abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahres noch nicht zur Deckung von Aufwendungen benötigten Zuschussmittel (T€ 73,5) wurden in den in der Bilanz

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

B. Wirtschaftliche Situation (Fortsetzung)

ausgewiesenen Sonderposten für noch nicht verbrauchte Zuschussmittel und Zuwendungen eingestellt und stehen dort für künftige Aufwendungen zur Verfügung.

Der Restbetrag der Zuschüsse ist unter den sonstigen Rückstellungen (T€ 14,8) und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3,6) eingestellt. Davon sind für arbeitsrechtliche Beratung und Vertragsgestaltung T€ 9,8, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Anfertigung der Steuererklärungen T€ 5,0, für Verbindlichkeiten aus noch nicht bezahlten Lieferungen und Leistungen T€ 0,5 und für die Rückzahlung von Fördermitteln an das Land T€ 3,1 vorgesehen.

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffen den Personalaufwand einschließlich Sozialaufwendungen (T€ 60,6), bezogene Fremdleistungen (T€ 38,4) sowie verschiedene betriebliche Kosten (T€ 28,1). Bei den Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen handelt es sich im Speziellen um Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen. Die verschiedenen betrieblichen Kosten setzen sich aus Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 15, 1), Buchführung (T€ 2,3), Versicherungsprämien (T€ 2,1) sowie übrigen Kosten (T€ 8,6) zusammen.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wird die GiP gGmbH für insgesamt zehn Schulen, davon für drei Schulen erst ab Februar 2018, die Abwicklung des Ganztagsprogramms übernehmen. Es werden dann Mittel in Höhe von T€ 347,1 verwaltet.

C. Personelle Situation

Die Gesellschaft wird weiterhin geführt von einem nur organschaftlich bestellten Geschäftsführer. Ebenfalls ohne Anstellung bei der Gesellschaft ist ein Prokurist tätig. Weiterer Personalbedarf wird über die unentgeltliche Inanspruchnahme personeller Kapazitäten des Kreises Offenbach abgedeckt. Die Gesellschaft bewirtschaftete im Rumpfgeschäftsjahr 2017 Landesmittel in Höhe von rund T€ 135. Daraus bezahlte sie 47 Personen, die an den fünf Schulen Angebote im Bereich „Ganztag“ auf der Basis von Übungsleiter- und Honorarverträgen, geringfügiger oder Teilzeitbeschäftigung für die SchülerInnen durchführten.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

D. Voraussichtliche Entwicklung - Chancen und Risiken

Zum laufenden Schuljahr 2017/18 hat der Kreis Offenbach keine weiteren Schulen zur Teilnahme am PfdN gemeldet. Neu hinzu kamen zum 01. August 2017 jedoch die Friedrich-Fröbel-Schule (Neu-Isenburg) und die Don-Bosco-Schule (Seligenstadt-Klein-Welzheim). Die Gesellschaft wird für diese Profil-Schulen die Verwaltung der Landesmittel gewährleisten. Darüber hinaus beabsichtigen die Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Dietzenbach), die Goetheschule (Mühlheim) und die Schule an den Linden (Rödermark-Urberach), ihre Mittel ebenfalls durch die Gesellschaft verwalten zu lassen - dies allerdings erst mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres ab dem 01. Februar 2018.

Um den neuen Bestimmungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das zum 01. April 2017 in Kraft trat, gerecht zu werden und der Annahme entgegenzuwirken, es werde Arbeitnehmerüberlassung betrieben, geht die Gesellschaft im internen Verhältnis zu den Schulen eine Führungspartnerschaft ein. Der damit einher gehende neue Text der Vereinbarung zwischen Schulträger, Gesellschaft und Schule trägt diesem Ansinnen Rechnung. Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 03. Juli 2017 den neuen Vereinbarungstext.

Die Gesellschaft wird auf Anraten ihres Rechtsbeistandes ein freiwilliges Anfrageverfahren nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB IV bei der Clearingstelle der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ zu ausgewählten Honorarverträgen initiieren. Ziel ist die Vermeidung von Nachzahlungen aufgrund nicht abgeführter Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen von wiederkehrenden Betriebsprüfungen. Die Gesellschaft verspricht sich hiervon zu künftigen Personalvertragsabschlüssen einen hohen Grad an Rechtssicherheit, auch in dem Wissen, dass dieser zu 100% niemals erreicht werden kann.

Neben der weiteren Akquise zur Verwaltung von Landesmitteln für Profil-Schulen wird es das vordringliche Ziel der Gesellschaft sein, auch die Trägerschaft von schulischen Betreuungsangeboten zu erlangen. Hierfür wird die Gesellschaft bei allen sich bietenden Gelegenheiten bei Kommunen, Trägervereinen und Schulleitungen werben. Erste Gespräche hierzu haben mit Beteiligten an verschiedenen Standorten bereits stattgefunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft zum kommenden Schuljahr 2018/19 bereits eine oder gar mehrere Zuständigkeiten für Betreuungsangebote am Ort Schule akquirieren wird. Dies wird dann auch Auswirkungen auf den personellen Bedarf der Gesellschaft selbst haben.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

D. Voraussichtliche Entwicklung - Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Insgesamt ist festzustellen, dass der GiP gGmbH mit ihren Angeboten seit diesem Kalenderjahr ein viel größeres Maß an Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, als dies noch in der zurück liegenden Zeit der Fall war; der Wunsch, mehr über die Gesellschaft und ihre Dienstleistungen zu erfahren, kann durch diverse Kontaktaufnahmen durch Fördervereine bzw. Schulleitungen dokumentiert werden.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

L. Bilanz

	31.07.2017	2016	Verände-	2015
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.565	0	1.565	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	57	-57	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	116.904	89.030	27.874	29.160
Umlaufvermögen	116.904	89.087	27.817	29.160
Rechnungsabgrenzungsposten	440	0	440	0
	118.909	89.087	29.822	29.160
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Gewinnvortrag	1.979	1.979	0	0
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	1.979
Eigenkapital	26.979	26.979	0	26.979
Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.565	0	1.565	0
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Zuschussmittel und Zuwendungen	71.943	53.354	18.588	0
Rückstellungen	14.790	5.000	9.790	2.165
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	424	3.542	-3.117	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.208	212	2.996	17
Verbindlichkeiten	3.632	3.754	-121	17
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	118.909	89.087	29.822	29.160

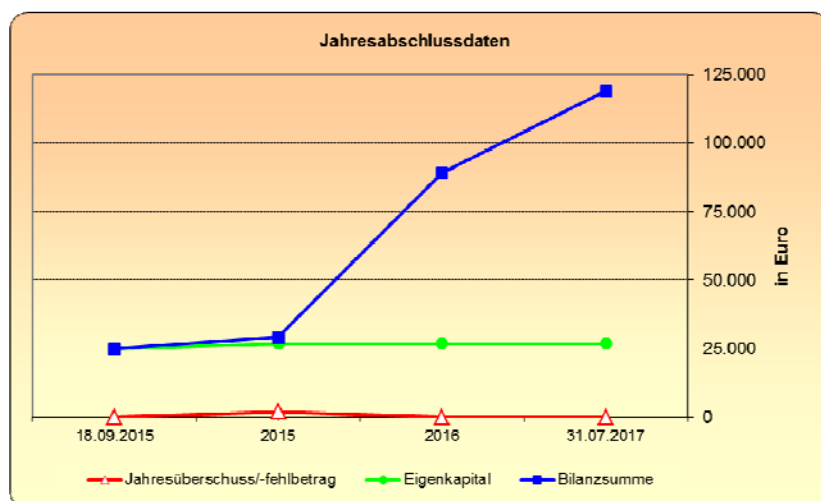
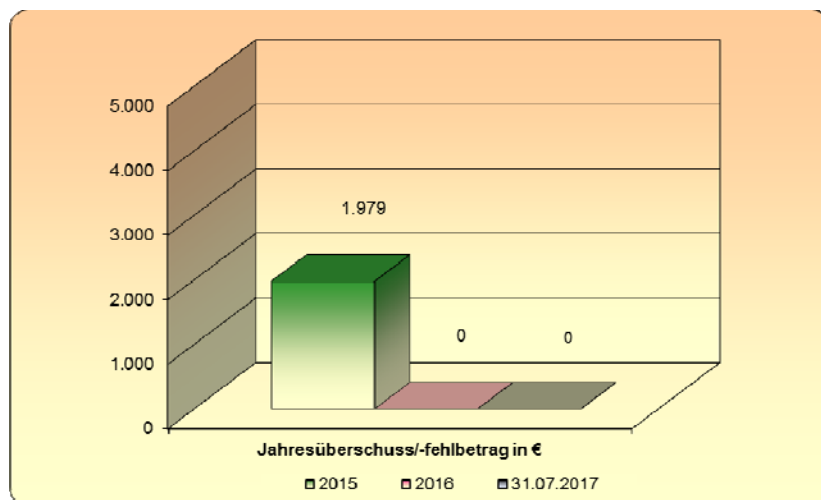
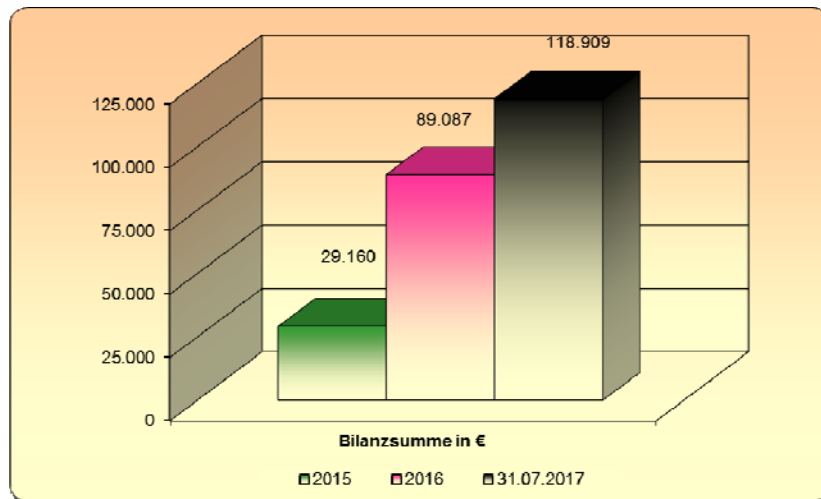
Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

M. Gewinn und Verlustrechnung

	31.07.2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	126.678	49.446	0
Sonstige betriebliche Erträge	456	188	5.000
Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.389	14.129	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.057	13.596	3.021
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	48.172	17.886	0
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.424	4.023	0
	60.596	21.908	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92	0	0
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	0	0	1.979

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes von 1998 sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg-, Luft- und Wasserrettung. Als Leistungserbringer bedient sich der Kreis Offenbach dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach.

Die Gründung des Eigenbetriebes hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 14.12.1999 beschlossen; seine Tätigkeit nahm der Eigenbetrieb am 01. Juli 2000 auf.

Dem Eigenbetrieb obliegt die Überwachung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Ergänzt wird dieser Sicherstellungsauftrag durch den Betrieb der Zentralen Leitstelle des Kreises Offenbach. Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu veranlassen, zu lenken und zu koordinieren.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt zum einen durch Personalkostenerstattungen des Landes Hessen und weiterhin über die Erhebung einer sog. Rettungsdienstgebühr. Die von den Leistungserbringern erhobene Rettungsdienstgebühr beträgt seit dem 01. Januar 2017 € 40,00 je Rettungsdiensteinsatz.

Die interne Kostenstruktur des Eigenbetriebes ist aufgrund der hohen Personalintensität in starkem Maße von Personalkosten geprägt, die feste Kosten sind und somit unabhängig von der Zahl der koordinierten Rettungseinsätze als Aufwendungen des Eigenbetriebes entstehen.

Aufgrund dieser in starkem Maße von Personalaufwendungen geprägten Kostenstruktur besteht ein finanzielles Risiko für den Eigenbetrieb darin, dass - bedingt durch mögliche rückläufige Zahlen der abgewickelten Rettungsdiensteinsätze - Einnahmeausfälle entstehen könnten, die einem positiven bzw. ausgeglichenen Betriebsergebnis entgegenstehen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

Anschrift	Gottlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/37107-83
Telefax	06074/37107-89
E-Mail	leitstelle@leitstelle-kreis-of.de

Die Angaben zum Eigenbetrieb beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Eigenbetriebes

Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsdatum	14.12.1999
Stammkapital	100.000,00 €
Eigenbetriebssatzung	Betriebssatzung vom 14. Dezember 1999, zuletzt geändert am 28. September 2016.

B. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach. Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung bei der Aufgabenbewältigung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach, der die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bürger des Kreises mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes überwacht.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

C. Organe des Eigenbetriebes

Kreistag des Kreises Offenbach

Kreisausschuss des Kreises Offenbach

Betriebskommission

Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr 2017 (Stand: 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied für den Kreisausschuss	Frau Heide Heß
-----„-----	Herr Carsten Müller
Mitglied für den Kreistag	Frau Maria Becht
-----„-----	Herr Christoph Hampe
-----„-----	Herr Dieter Zimmer
Mitglied für den Personalrat	Frau Susanne Weber
-----„-----	Frau Jeanette Wilhelm
Sachkundige Einwohner/innen	Herr Hans-Joachim Junker
-----„-----	Herr Sven Korsch

Für die Betriebskommission sind für das Wirtschaftsjahr 2017 Sitzungsgelder in Höhe von € 770,00 angefallen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

C. Organe des Eigenbetriebes (Fortsetzung)

Betriebsleitung

Betriebsleiter	Herr Ralf Ackermann
Stellv. techn. Betriebsleiter	Herr Joachim Kügler
Stellv. kfm. Betriebsleiter	Herr Christian Schönemann

Der Betriebsleitung wurden im Geschäftsjahr 2017 Vergütungen in Höhe von € 188.972 gezahlt.

D. Träger des Eigenbetriebes

Träger	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	100.000,00

E. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck des Eigenbetriebes bzw. dessen Aufgabenstellung.

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (§ 4) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Für den Kreis Offenbach erbringt der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach diese Leistung.

Da es sich bei einem Eigenbetrieb nicht um eine wirtschaftliche Betätigung handelt, ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

F. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besonderer Finanzaufwendungen

Produkt Gefahrenabwehr

Buchungsstelle 37.02.01.71250010

in €	2018	2017	2016
Anteil des Trägers EB Rettungsdienst	180.000	178.000	178.336

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produkt Genehmigung und Aufsicht

Buchungsstelle 37.03.01.50030010

in €	2018	2017	2016
Mieten und Pachten	73.000	73.000	67.013

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Produkt Genehmigung und Aufsicht

Buchungsstelle 37.03.01.54850010

in €	2018	2017	2016
Kostenersatz des EB Rettungsdienst	60.000	60.000	69.600

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

G. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

H. Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	1.453.399	1.133.706	1.095.712

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.133.706
Zunahmen	319.693
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	1.453.399

I. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Allgemeines

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 14. Dezember 1999 beschlossen, den "Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach" ab 1. Juli 2000 als einen organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes zu schaffen. Am 28. September 2016 wurde die Betriebssatzung vom Kreistag überarbeitet und anschließend veröffentlicht. Wesentliche Punkte waren die Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung als auch die Veränderung bei der Stellv. Betriebsleitung mit einem kaufmännischen und einem technischen Stellv. Betriebsleiter.

Als Rettungsdienststräger obliegt dem Kreis Offenbach nach dem hessischen Rettungsdienstgesetz die Sicherstellung des Rettungsdienstes unter Wahrung der medizinischen Erfordernisse zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten. Diese Aufgabe wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst wahrgenommen. Er überwacht die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Der Sicherstellungsauftrag umfasst in erster Linie den bodengebundenen Rettungsdienst, der insbesondere durch die Luftrettung ergänzt wird. Der Kreisausschuss legt die rettungsdienstliche Versorgung in einem Bereichsplan fest, der vom Eigenbetrieb vorgelegt wird.

Als weitere Aufgabenbereiche erfolgt der Betrieb der integrierten Zentralen Leitstelle für den Kreis Offenbach, der Betrieb von drei Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF Systeme), zweier Rettungswachen sowie der Rettungsdienstschule in eigener Regie.

Zum Überblick an dieser Stelle eine Übersicht über die Einsätze in den vergangenen Jahren, aus der sich die Einsatzsituation und somit ein Hauptposten der Einnahmesituation für die Leitstelle und in weiten Teilen die gesamte Ertragslage bis zum Jahr 2017 ergibt:

	2016	2017
Notfalleinsätze (Rettungsdiensteinsätze)	35.645	36.179
Qualifizierte Krankentransporte	2.798	2.699
Notarzteinsätze (alle Systeme)	6.768	6.839
Feuerwehralarmierungen	4.473	3.619
Sonstige Vermittlungen/Beratungen	40.026	38.691

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

1. Allgemeines (Fortsetzung)

Es gab im Jahr 2017 insgesamt 45.717 abrechnungsfähige Einsätze in der Zentralen Leitstelle. Im Wirtschaftsplan 2017 waren 44.000 Einsätze die Planungsgrundlage. Zusätzlich waren noch 175.825 Telefonkontakte und 38.691 Vermittlungen/Beratungen in der Zentralen Leitstelle zu bearbeiten.

2. Ertragslage und Geschäftsverlauf

Die Notarzteinsatzgebühren (Rettungsdienstgebühren) betreffen die Vergütung für die 6.839 (Vorjahr: 6.768) Einsätze der in eigener Regie betriebenen Notarzt-Einsatzfahrzeuge (2017: € 375,00, 2016: € 310,00 pro Einsatz). Der Einsatz des Medikaments Lyse wird jeweils separat mit 1.200,00 vergütet. Soweit die Einnahmen über (unter) dem mit den Kostenträgern vereinbarten Budget von T€ 2.203 liegen, erfolgt eine Einstellung in die (Inanspruchnahme der) Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken.

Seit dem 1. Januar 2017 beträgt die Leitstellengebühr von € 40,00 (davor: € 36,40). Die Anzahl der abrechnungsfähigen Einsätze beläuft sich für das Berichtsjahr auf 45.717 (Vorjahr: 45.211)

Die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB betreffen mit T€ 72 (Vorjahr: T€ 68) im Wesentlichen Miet- und Pachteinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen wie im Vorjahr im Wesentlichen Versicherungserstattungen.

Bei dem Materialaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge mit Notärzten und daneben um auf Honorarbasis tätige Lehrkräfte in der Rettungsdienstschule sowie um Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial, das im Zusammenhang mit dem Betrieb der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungs-/Krankentransportwagen angefallen ist.

Der Personalaufwand beinhaltet neben Löhnen und Gehältern und sozialen Abgaben auch Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb durchschnittlich 86,8 (Vorjahr: 57,3) Mitarbeiter, die sich wie folgt aufteilen lassen:

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

2. Ertragslage und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

	2017	2016
Betriebsleitung	2,30	1,55
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0,50	0,50
Einsatzsachbearbeiter Leitstelle	15,75	15,50
Fahrer Notarzteinsatzfahrzeug	15,25	13,75
Fahrer Rettungs-/Krankentransportwagen	36,00	17,00
Rettungsdienstschule	5,00	3,25
<u>Sachbearbeitung</u>	<u>12,00</u>	<u>5,75</u>
Gesamt	57,30	57,30

Insgesamt ist im Wirtschaftsjahr 2017 für den gesamten Eigenbetrieb ein Fehlbetrag von T€ 62 eingetreten, der sich aus dem Fehlbetrag des Bereichs Rettungs-/Krankentransportwagen (einschließlich V-NAW (T€ 112) und den Überschüssen der Rettungsdienstschule (T€ 47) sowie der Notarzt-Einsatzfahrzeuge (T€ 3) zusammensetzt, wohingegen der dem Gebührenrecht unterliegende Bereich der Leitstelle ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Insgesamt wird für den Bereich der Leitstelle die Zielsetzung eines über einen längeren Betrachtungszeitraum ausgeglichenen Ergebnisses bei kostendeckenden Gebühren als erreicht angesehen.

3. Finanzlage

Die im Wirtschaftsjahr eingetretenen Zahlungsströme gehen aus der folgenden zusammengefassten Kapitalflussrechnung hervor:

	2017 in T€	2016 in T€
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-110	-10
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-216	-976
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	-49	71
Zahlungswirksame Veränderung	-375	-914
Finanzmittelbestand am 01. Januar	90	1.004
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	-285	90

Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmemöglichkeiten von Kontokorrentlinien bei der Sparkasse Langen Seligenstadt war die Liquidität im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

4. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb gegenüber dem Vorjahr eine um T€ 184 bzw. 6,8% höhere Bilanzsumme von T€ 2.895 auf. Auf der Aktivseite haben sich das Anlagevermögen investitionsbedingt um T€ 52, die Forderungen aus Leistungen stichtagsbedingt und in Folge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit um T€ 545 sowie die Forderungen gegen den Träger um T€ 106 erhöht, wohingegen sich die flüssigen Mittel um T€ 88 und insbesondere die übrigen Aktiva in Folge des Abbaus von Budgetausgleichsforderungen um T€ 431 vermindert haben. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr eingetretenen Fehlbetrag (T€ 62) vermindert, wohingegen sich die Fremdmittel um insgesamt T€ 247 erhöht haben. Bei planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von T€ 49 sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits in Höhe von T€ 287 um insgesamt T€ 239 angewachsen. Darüber hinaus haben sich die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten stichtagsbedingt und ebenfalls in Folge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit um T€ 86 erhöht. Die sonstigen Rückstellungen sind bei Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenaussgleich im Bereich der Leitstelle (T€ 168) insbes. durch Einstellungen in die Rückstellungen für Budgetausgleiche der Notarzteinsatzfahrzeuge (T€ 34) und der Rettungs-/Krankentransportwagen (T€ 178) bei Gegenrechnung des Anspruchs auf Kostenausgleich für den V-NAW (T€ 149) insgesamt um T€ 73 zurückgegangen.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Hessische Rettungsdienstgesetz wurde im Dezember 2010 vom Hessischen Landtag beschlossen und trat am 01.01.2011 in Kraft. Für den wirtschaftlichen Bereich fand die größte Änderung im Bereich der Finanzen statt, der sich im Wirtschaftsplan sowie in der Jahresrechnung widerspiegelt (Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung).

Es wurde nach der Auswertung der Hilfsfristen im Jahr 2017 der Wert von 91,0 % nach 10 Minuten, 94,6 % nach 12 Minuten sowie der Wert von 96,1 % nach 15 Minuten durchschnittlichem Hilfsfristerreichungsgrad im Kreis Offenbach erreicht - somit werden die Vorgaben des Landes Hessen eingehalten. Festzuhalten ist, dass es eine leichte Steigerung der Rettungsdiensteinsätze um rund 1,1 % gegenüber dem Vorjahr gab.

Der Umbau der Notrufabfragetechnik einschl. des Mobiliars der Zentralen Leitstelle wird seit August 2018 durchgeführt, nachdem im Jahr 2017 die gesamte Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens des Landes Hessen im Bereich der Hard- und Software-Entwicklung erfolgte. Diese Verzögerungen erfolgten aufgrund von Einsprüchen beim Vergabeverfahren und der erst dann erfolgten weiteren Abwicklung.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Im Bereich der Tetra Digitalfunk Alarmierung bestehen noch Lücken in Teilen des Kreises, so dass erst 2018 in Teilen des Kreises die digitale Alarmierung eingeführt wird. Ebenso besteht noch Nachrüstbedarf von Basisstationen, um Städte hierfür abzudecken - dies soll bis Ende 2018 erfolgen. Die Leitstelle Kreis Offenbach ist in der Lage, die digitale Alarmierung durchzuführen.

Es wurden weitergehende Gespräche mit Obertshausen mit dem bisherigen Standort Main-gau, der Stadt sowie Firmen in der Umgebung geführt. Diese führten 2017 zu keiner Lösung. Die Nutzung des bisherigen Geländes für den Standort der Rettungswache Obertshausen wurde kurzfristig Anfang 2018 von Seiten Eigentümers gekündigt, so dass umgehend Gespräche mit der Stadt Obertshausen für eine neue Rettungswache stattfanden, wobei auch Lösungen gefunden wurden.

Die Inbetriebnahme der Rettungswache Dietzenbach erfolgte zum Januar 2017 mit zwei Rettungswagen gemäß Bereichsplan. Der Verstärkungsrettungswagen wurde im Laufe des Jahres 2017 installiert. Insbesondere ist er nun sozusagen als arztbesetzter Rettungswagen mit besonderer Ausstattung, insbesondere für Verlegungen und Transporte von Asklepios mit Extrakorporale Membranoxygenierung - ECMO Gerät - einsetzbar.

Der bisherige Ärztliche Leiter Rettungsdienst wechselte zu einem anderen Arbeitgeber. Inzwischen wurde die Stelle wieder besetzt.

Das Thema Deutsche Rentenversicherung (DRV) - Sozialversicherungspflicht für Notärzte - wurde ebenfalls im Jahr 2017 bearbeitet. Es fanden Gespräche mit der DRV statt, das Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Ob hier noch Forderungen auf den Eigenbetrieb zukommen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da unterschiedliche Rechtsprechungen bestehen.

Der Main-Kinzig-Kreis hat zusammen mit dem Kreis Offenbach das Projekt Telenotarzt beim Hess. Sozialministerium beantragt, um an zwei Standorten hier die Versorgung zu optimieren und das Rettungsdienstpersonal über einen zuschaltbaren Notarzt zu unterstützen. Die Umsetzung ist derzeit noch unklar.

Der Kreis Offenbach hat bislang die Aufgaben über die Notfallversorgung und den Krankentransport, wie in Deutschland üblich, ohne Ausschreibung vergeben. Derzeit steht beim EuGH ein Verfahren an, das klären soll, ob diese Praxis rechtmäßig ist. Das DRK ist derzeit beauftragt, die Kommunen Neu-Isenburg, Langen, Seligenstadt und Mühlheim zu versorgen. Diese Beauftragung läuft zum 31. Dezember 2018 aus. Vor diesem Hintergrund ist der Kreis angehalten zu prüfen, ob die Leistungen erstmals auszuschreiben sind.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Nach intensiven Gesprächen mit den Vertretern des DRK soll die Beauftragung nun um weitere zwei Jahre verlängert werden. Dieser Zeitraum ist vor der ausstehenden EuGH-Entscheidung auch mit Blick auf die Zeitschiene aus Sicht der Politik durchaus tolerabel.

Das DRK hat zugesagt, noch vereinzelt bestehende Defizite bei der Vorlage von Qualifizierungsnachweisen umgehend zu beseitigen. Eine Ausschreibung wird, falls nach EuGH-Entscheidung erforderlich, dann veranlasst werden.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

K. Bilanz

	2017	2016	Veränderung	2015
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	2.276	5.520	-3.244	11.376
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.276	5.520	-3.244	11.376
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.013.042	1.102.301	-89.259	155.703
Technische Anlagen und Maschinen	607	9.483	-8.876	21.030
Betriebs- und Geschäftsausstattung	274.556	162.302	112.254	172.445
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.854	0	41.854	94.832
Sachanlagevermögen	1.330.059	1.274.086	55.973	444.010
Anlagevermögen	1.332.335	1.279.606	52.729	455.386
Vorräte	7.000	7.000	0	7.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.361.281	816.180	545.101	853.521
Forderungen gegen den Träger	120.849	15.478	105.371	65.096
Sonstige Vermögensgegenstände	71.779	503.467	-431.688	354.677
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.560.909	1.342.124	218.784	1.280.295
Kassenbestand + Guthaben bei Kreditinstituten	1.979	89.645	-87.666	1.004.297
Umlaufvermögen	1.562.888	1.431.769	131.118	2.284.592
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	3.204
	2.895.223	2.711.375	183.848	2.743.182

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

K. Bilanz (Fortsetzung)

	2017	2016	Veränderung	2015
	in €	in €	in €	in €
Passiva				
Stammkapital	100.000	100.000	0	51.129
Allgemeine Rücklage	25.000	24.129	871	73.000
Zweckgebundene Rücklage	320.000	300.000	20.000	250.000
Rücklagen	345.000	324.129	20.871	323.000
Gewinn-/Verlustvortrag	21.006	57.657	-36.652	122.400
Verwendung für Einstellung in Rücklagen	-20.871	-50.000	29.129	-122.400
	135	7.657	-7.523	0
Jahresgewinn/-fehlbetrag	-62.299	13.348	-75.647	57.657
Gewinn	-62.164	21.006	-83.170	57.657
Eigenkapital	382.836	445.135	-62.299	431.786
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.764	2.650	-886	3.536
Sonstige Rückstellungen	1.057.224	1.129.885	-72.661	1.212.147
Rückstellungen	1.057.224	1.129.885	-72.661	1.212.147
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	1.161.998	923.447	238.551	852.325
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.682	151.223	86.459	241.556
Sonstige Verbindlichkeiten	53.719	59.035	-5.316	1.831
Verbindlichkeiten	1.453.399	1.133.706	319.694	1.095.712
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	2.895.223	2.711.375	183.848	2.743.182

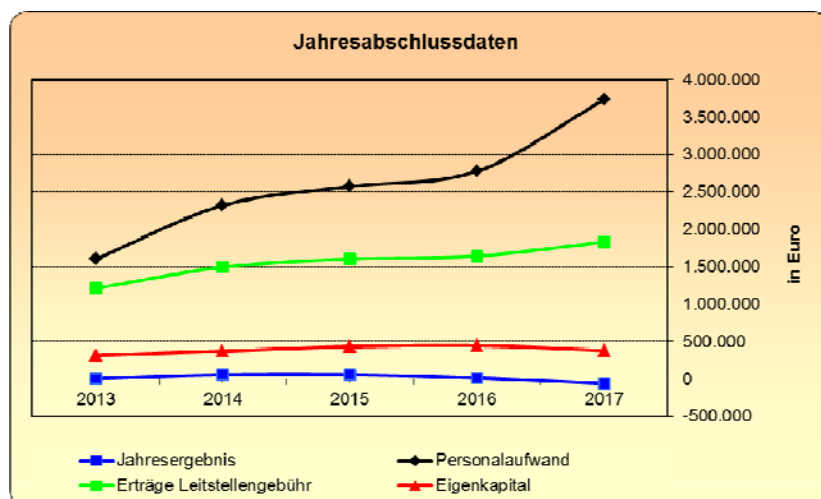
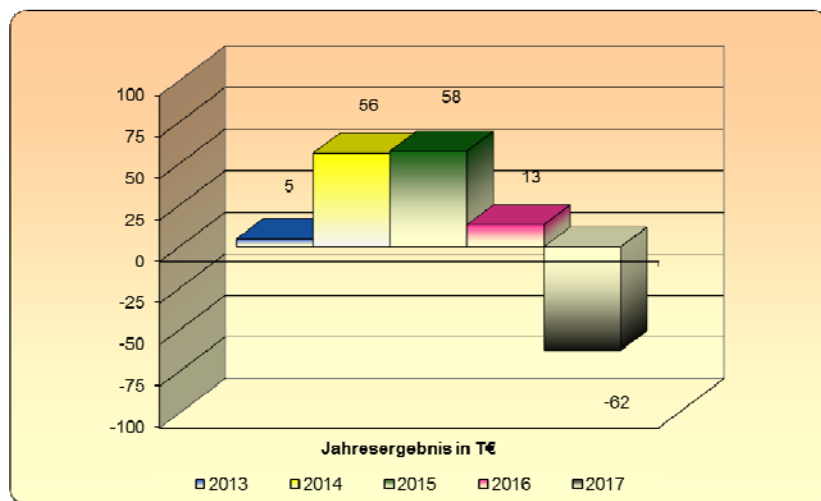
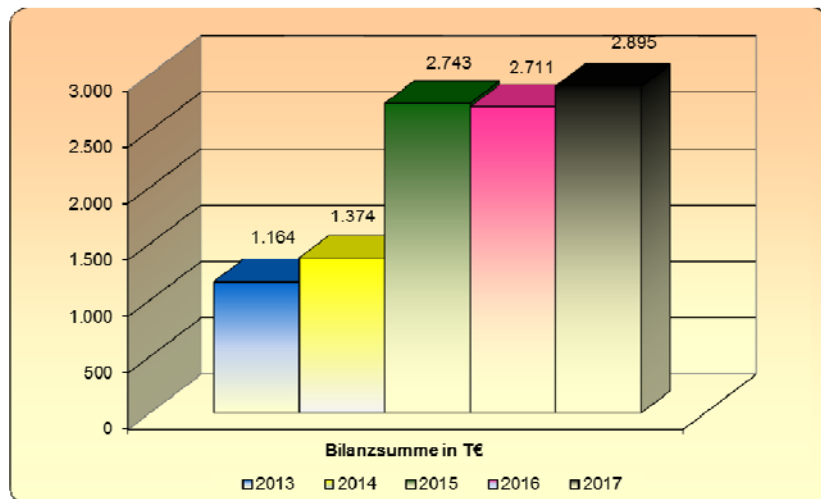
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

L. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Erträge Leitstellengebühren	1.828.680	1.645.680	1.605.677
Erträge Notarzteinsatzgebühren	2.258.804	2.156.417	2.119.832
Erträge Einsatzgebühren Rettungswache Obertshausen	2.340.411	1.102.374	1.150.485
Eigenanteil Kreis Offenbach	228.144	232.997	219.432
Zuschüsse Personalkostenanteil Land Hessen	67.427	67.427	67.427
Sonstige betriebliche Erträge	227.000	110.215	92.790
Umsatzerlöse	7.418.650	5.686.409	5.490.031
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	189.890	121.539	143.005
Aufwendungen für bezogene Leistungen	970.892	913.665	934.050
	1.160.782	1.035.204	1.077.056
Personalaufwand			
Gehälter	3.731.964	2.776.324	2.574.422
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	921.598	683.677	603.935
	4.653.563	3.460.001	3.178.357
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	163.677	150.423	106.538
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	886	886	886
	162.791	149.537	105.652
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.487.187	1.012.004	1.066.114
Zinsen und ähnliche Erträge	76	3	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.644	16.318	5.198
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-62.240	13.348	57.657
Sonstige Steuern	59	0	0
Jahresgewinn/-fehlbetrag	-62.299	13.348	57.657

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

Anschrift	Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich
Telefon	06074/8058-100
Telefax	06074/8058-951
E-Mail	servicecenter@proarbeit-kreis-of.de
Internet	www.proarbeit-kreis-of.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsdatum	12. Dezember 2007
Satzung	Die Satzung datiert vom 12. Dezember 2007 und ist gültig in der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2013 beschlossenen Fassung.

B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts

Mit der Gründung der Anstalt verfolgt der Kreis vorrangig die Ziele:

- auf kommunaler Ebene die Aufgaben als Optionskommune nach dem SGB II effektiv, wirtschaftlich und zügig umzusetzen;
- die im Feld der Beschäftigungsförderung bestehenden Finanzbeziehungen transparent darzustellen und damit den Mitteleinsatz zielgenau zu steuern und zu optimieren;
- die Personalhoheit im Bereich der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II weitgehend in die Anstalt zu verlagern und damit eine effiziente, an den Erfordernissen der Beschäftigungsförderung ausgerichtete Personalpolitik mit der Möglichkeit der schnellen und flexiblen personalwirtschaftlichen Entscheidungsdurchsetzung zu ermöglichen.

Der Kreis überträgt der Anstalt „Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) die ihm im Rahmen des Gesetzes obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als Optionskommune nach dem SGB II. Dies betrifft auch hoheitliche Aufgaben. Insoweit kann die Anstalt selbständig Verwaltungsakte erlassen. Die Führung der sozialgerichtlichen Verfahren verbleibt beim Kreis.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Insbesondere obliegen der Anstalt folgende Aufgaben:

- Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II;
- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, Sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen. Zu den Maßnahmen zählen auch: Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche; Angebote der betriebsübergreifenden Erstausbildung; Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose; unterstützende Angebote für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit;
- Organisation und Durchführung von europäischen, Bundes- und Landes-Projekten, die dem Zwecke der Anstalt dienen.

C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Stand: 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Carsten Müller
Stellv. Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied	Frau Maria Becht
-----,----	Herr Reimund Butz
-----,----	Herr Walter Fontaine
-----,----	Frau Jeanette Hallmann
-----,----	Frau Tina Hobusch
-----,----	Herr Dr. Robert Rankl
-----,----	Frau Hildegard Ripper

Im Wirtschaftsjahr 2017 beliefen sich die Verwaltungsratsvergütungen auf € 1.800 (2016: € 1.411).

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Vorstand

Vorstand	Herr Boris Alexander Berner

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Wirtschaftsjahr 2017 beliefen sich auf € 132.540.

D. Träger

Träger	Anteil in %
Kreis Offenbach	100,00

E. Beteiligungen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Trägerschaft des Kreises Offenbach an der Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.

Die rechtliche Grundlage für die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts ist das Hessische Offensiv-Gesetz in der Fassung vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) §§ 2b ff.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dietzenbach**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Produkt Personalverwaltung, -steuerung und -organisation 11.01.01

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2018	2017	2016
Verwaltungskostenerstattung SGB II - Overheadkosten Buchungsstelle 11.01.01.54800020	300.000	300.000	0

Produkt Drittmittel 50.10.01

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)

Buchungsstellen	2018	2017	2016
Erstattung vom Bund Personal- und Sachkosten SGB II Buchungsstelle 50.10.01.54800050	9.752	9.752	9.752
Kostenerstattung Frauenhaus Buchungsstelle 50.10.01.54840040	100.000	100.000	100.000

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2018	2017	2016
Sonstiger Sachaufwand SGB II Buchungsstelle 50.10.01.69930110	11.500	11.500	11.500

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dietzenbach**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Arbeitsmarktintegration nach SGB II (aktive Leistungen) 50.20.01 (alle Beträge in €)

Summenzeilen	2018	2017	2016
Summe der ordentlichen Erträge	27.149.337	27.149.337	29.543.039
Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.174.427	27.173.977	29.591.891
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-25.090	-24.640	-48.860
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-32.335	-31.898	-54.276

**Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (passive Leistungen) 50.20.02
(alle Beträge in €)**

Summenzeilen	2018	2017	2016
Summe der ordentlichen Erträge	69.500.000	68.500.000	66.000.000
Summe der ordentlichen Aufwendungen	69.514.510	68.514.260	66.017.220
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-14.510	-14.260	-17.220
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-18.629	-18.388	-20.148

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dietzenbach**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II 50.20.03 (alle Beträge in €)

Summenzeilen	2018	2017	2016
Summe der ordentlichen Erträge	33.823.936	35.494.196	26.301.450
Summe der ordentlichen Aufwendungen	73.896.780	73.199.610	70.587.614
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-40.072.844	-37.705.414	-44.286.164
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.037.373	-38.664.525	-45.182.752

Produkt Wirtschaftliche Jugendhilfen nach dem KJHG 51.10.01

Transferaufwendungen

(alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2018	2017	2016
Kosten der Betreuung von Tagespflegekindern SGB II § 16a - Buchungsstelle 51.10.01.72500200	0	0	30.000

Produkt Berufswegebegleitung 51.40.04

Transferaufwendungen

(alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2018	2017	2016
Ausbildungsbudget des Landes Buchungsstelle 51.40.04.72100100	27.000	177.000	440.020

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dietzenbach**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung 65.03.01

Kostenersatzleistung und –erstattungen

(alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2018	2017	2016
Verwaltungskostenerstattung SGB II – Arbeitsplatzkosten - Buchungsstelle 65.03.01.54850020	0	0	760.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	733.299	633.549	547.068

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	633.549
Zunahmen	99.750
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	733.299

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Einleitung

Die Pro Arbeit als Kommunales Jobcenter ist eine Einrichtung des Kreises Offenbach, der zur Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main gehört. Für die Qualifizierungsangebote und Vermittlungschancen der arbeitslosen Personen im SGB II-Leistungsbezug sind die vorhandenen Arbeitsmarktbedingungen wesentliche Einflussfaktoren. Neben den strukturellen Rahmenbedingungen gehören dazu die regionalen Wirtschaftsfaktoren sowie ihre charakteristischen Merkmale, diese werden im Folgenden vorgestellt.

2. Entwicklung der Fallzahlen

Am 31. Dezember 2016 betreute die Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR) insgesamt 10.429 Bedarfsgemeinschaften (BG). Im Vergleich zum Vorjahr (10.497) reduzierte sich die Anzahl um 68 Bedarfsgemeinschaften. Hervorzuheben ist, dass die Anzahl und Zusammensetzung der Personen in den Bedarfsgemeinschaften nahezu gleichgeblieben sind. Die Single-Haushalte stellen die größte Gruppe mit rund 48% dar. In rund 43% aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder entweder mit einer Person allein oder zwei Personen gemeinsam. Eine von zehn Bedarfsgemeinschaften (1.091) ist kinderreich, hier leben drei und mehr Kinder unter 18 Jahren.

Am 31. Dezember 2017 leben insgesamt 15.108 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 15.183) in den Bedarfsgemeinschaften im Kreis Offenbach. Ihre Vermittlung in existenzsichernde Beschäftigung hat oberste Priorität. Zugleich sind rund ein Drittel aller Personen (7.380) im SGB II-Bezug nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte.

3.048 Jugendliche und junge Erwachsene gehören zur Altersgruppe 15 bis 24 Jahre (Vorjahr 2.894); ihr Anteil an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt knapp ein Fünftel. 2.118 Personen sind über 55 Jahre alt und älter, das entspricht etwa einem Achtel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Den größten Anteil mit 9.942 Personen stellen die 25- bis 54-Jährigen dar.

Die Bundesagentur für Arbeit weist für den Kreis Offenbach im Rechtskreis des SGB II im Dezember 2017 insgesamt 4.676 Arbeitslose aus. Von diesen sind 391 jünger als 25 Jahre und 619 Personen 55 Jahre und älter.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

2. Entwicklung der Fallzahlen (Fortsetzung)

Am 31. Dezember 2015 waren 4.981 Personen arbeitslos (SGB II) gemeldet. Die Anzahl der Arbeitslosen ist innerhalb eines Jahres um 322 auf 5.303 Personen (6,5%) gestiegen.

3. Integration in den Arbeitsmarkt

Um die Integrationserfolge überprüfen und miteinander vergleichen zu können, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Mai 2011 Kennzahlen gemäß § 48a SGB II zur Beurteilung der Vermittlungserfolge entwickelt. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt die grundlegenden Daten zur Verfügung. Im Jahr 2017 erfolgten 4.236 Integrationen (Vorjahr 4.133; +2,5%) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung und Selbstständigkeit in den 1. Arbeitsmarkt nach § 48a SGB II (geringfügige Beschäftigungen bleiben unberücksichtigt).

Durch die Beratung und Förderung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) konnten 453 Personen in Ausbildung vermittelt werden. Im August 2017 wurde annähernd die Hälfte aller Vermittlungen in Ausbildungen (47,1%) erreicht.

Die Integrationserfolge werden maßgeblich durch Fördermaßnahmen der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente (API) beeinflusst. Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt dar, für welche Maßnahmen und in welchem Umfang Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II verwendet wurden. Die zu Grunde liegenden Personen- und Förderungsdaten werden im Rahmen der Maßnahmen erhoben. Eine Förderung gibt an, dass für eine Person bzw. innerhalb der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wurde. Als Daten werden nur Teilnahmen, keine individuellen Personen erfasst. Eine einzelne Person, die zeitgleich mehrere Förderleistungen erhält, wird demnach mehrfach gezählt.

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich monatlich 2.960 Teilnahmen gezählt, im Vergleich zum Vorjahr (2.602) waren dies rund 14 Prozentpunkte mehr. Sie sind als Förderarten zusammengefasst. Mehr als die Hälfte der Maßnahmen (55,4%) war als sonstige Förderung (Bundes- und Landesprogramme, BAMF sowie Europäischer Sozialfonds (ESF)) fremdfinanziert. Rund ein Drittel (27,1%) ist auf die Verbesserung der Aktivierungs- und Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet. Weitere sieben Prozent der Förderungen betrafen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und rund ein Prozent die Berufsauswahl und Ausbildung.

Für die unter 25-Jährigen wurden durchschnittlich 490 Teilnahmen in Maßnahmen monatlich gefördert (vgl. Abb. 7). Im Vergleich zum Vorjahr (487) waren es drei Teilnahmen mehr.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

Rund ein Viertel aller Förderungen (24,7%) war auf Aktivierung und Eingliederung ausgerichtet. Gut vier Prozent der Maßnahmen betrafen die Berufsauswahl und Berufsausbildung. Die sonstige Förderungsart betrug annähernd zwei Drittel aller Förderungen (63,2%).

3.1 Abteilung Jobcoaching

Für das Jobcoaching steht die technische und inhaltliche Weiterentwicklung des Profilinginstrumentes „Potenzialanalyse“ (PAplus) im Vordergrund. Nach ca. eineinhalb jähriger Vorbereitungszeit wurde diese im November 2016 eingeführt. Gegenwärtig stehen technische Optimierungen und Fehlerbehebungen im Mittelpunkt. Ein Qualitätszirkel, der sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcoachings zusammensetzt, bearbeitet die folgenden Ziele:

- Die Akzeptanz des Profilinginstrumentes PAplus im Jobcoaching u.a. durch eine Vorteilsübersetzung flächendeckend zu fördern.
- Das Verständnis aller Förderziele, Ressourcenbereiche und Merkmale der PAplus für das gesamte Jobcoaching einheitlich zu gestalten.
- Notwendige, inhaltliche Vertiefungen ggf. bereit zu stellen.
- Das Profilinginstrument an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Zentrale Bedeutung hat hier der neu geschaffene Ressourcenbereich „Mitwirkungsbereitschaft“, insbesondere das Merkmal „Verdeckte Ablehnung der Pflichten“. Es gibt zahlreiche (nach Aktenlage auch gut vermittelbare) Kundinnen und Kunden, die ihre Mitwirkungsbereitschaft bei beruflichen Eingliederungsversuchen lediglich vorspielen, um drohenden Leistungsminderungen zu entgehen. Für die Beschäftigten im Jobcoaching ist es schwierig, die mangelnde Mitwirkungsbereitschaft von Kundinnen und Kunden selbst mithilfe geeigneter Methoden zu erkennen und mit einer solchen Haltung produktiv umzugehen.

Daher wurde gemeinsam mit der PAplus eine dritte Fördersystematik implementiert. Im Mittelpunkt steht ein zeitlich begrenztes Beratungsprogramm, das im Jahr 2018 starten soll. Insbesondere Kundinnen und Kunden im Langzeitleistungsbezug sind häufig von multiplen Problemlagen betroffen. Zielsetzung ist es, sie mittels ausdifferenzierter, individuell geeigneter und qualitativ guter Beratungsstrategien besser unterstützen zu können. Unterschiedliche Beratungswerkzeuge für alle Ressourcenbereiche wurden entwickelt und z.T. schon im Projekt Impuls erprobt. Der Erfolg der Beratungsstrategien, die zum Beratungsprogramm gehören, werden anschließend im Rahmen einer neuen PAplus evaluiert.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Sie werden neben Einzel- und Gruppenmaßnahmen zur Stärkung der Ressourcenbereiche im Jobcoaching angeboten. Ihre Anwendung ist allerdings nicht nur zeitintensiv, sondern sie steht auch im Konflikt zu den bisherigen Zielvereinbarungen.

Grundlegende Feststellung ist, dass sich die Kundenstruktur weiter verändert. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren setzt sich die Gruppe der Neukundinnen und -kunden in wesentlich geringerem Maße aus vergleichsweise gut integrierbaren Personen zusammen. Parallel ist der Arbeitsmarkt so aufnahmefähig, dass Beschäftigungslücken zurückgegangen sind. Des Weiteren erhalten die „Aufstocker“ mit Anspruch auf Arbeitslosengeld seit dem 01.01.2017 (während des Arbeitslosengeldbezuges) alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung durch die Arbeitsagenturen. Nicht zuletzt ist aber auch ein wesentlicher Grund der veränderten Kundenstruktur, dass zahlreiche Neuantragsteller zum Segment der Personen im Kontext Fluchtmigration gehören. Diese Veränderungen tragen u.a. dazu bei, dass sich die verbliebene Kundenstruktur immer weiter vom 1. Arbeitsmarkt entfernt.

Angesichts des Anstiegs von Kundinnen und Kunden im Kontext Fluchtmigration wurden große Anstrengungen unternommen, ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft zu fördern. Neben Sprachkursen standen hier parallele Strategien zur Integration in Form von z.B. Kompetenzfeststellung, Praktika usw. im Vordergrund. Nach Auffassung der Pro Arbeit ist für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt mindestens das Sprachniveau B2 anzustreben. Das Jobcoaching versucht mithilfe von zusätzlichen Strategien, mit dieser Kundengruppe erste Schritte auf dem Arbeitsmarkt zu realisieren, sobald dies möglich ist, und zugleich die weitere Sprachförderung zu organisieren. Besonders wichtig ist es, möglichst frühzeitig mit niederschwelligen Qualifizierungen zu beginnen und die regionalen Akteure am Arbeits- und Qualifizierungsmarkt einzubinden. Zwei erfolgreiche Projekte für Kunden mit geringen Deutschkenntnissen starteten bereits in den Bereichen „Gastronomie“ und „Berufskraftfahrer“.

Parallel wurden für die Beschäftigten der Pro Arbeit Schulungen zur „Interkulturellen Grundsensibilisierung“ und zum „Ausländerrecht“ angeboten. Konkrete Unterstützung bei der Beratung von Kundinnen und Kunden im Kontext Fluchtmigration erhielten die Beschäftigten durch eigens dafür benannte Multiplikatoren in jedem Sachgebiet.

Zur niederschwelligen Aktivierung insbesondere der weiblichen Flüchtlinge ist das Kompetenzteam „Frauen, Alleinerziehende, Kinderbetreuung“ in die Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen gegangen. Sieben Informationsveranstaltungen - so genannte „Mit-Mach-Aktionen“ – fanden zum Thema SGB II in Dietzenbach,

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Rödermark und Rodgau statt. Ziele sind neben der Information in einfacher Sprache und Bildern, die gesellschaftliche, vermittlungsbezogene Aktivierung und Integration von weiblichen Flüchtlingen. Es ist geplant, die Veranstaltung im Jahr 2018 fortzuführen und auf den westlichen Teil des Kreises Offenbach auszuweiten.

Die Sprechstunde für Alleinerziehende wurde durch Beratungsangebote in Rodgau und Rödermark ergänzt sowie durch Vertretungen der Stadt Rodgau und der Leitung des Schiller-Hauses unterstützt. Auch die Etablierung der Informationsveranstaltung für geflüchtete Frauen fand in enger Abstimmung mit den Frauenbeauftragten der Städte und Gemeinden sowie mit den Integrationsbeauftragten und Vertretungen der Kommunen statt.

Die schwierige Gruppe der Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund und Traumatisierung bedarf ebenfalls dringend weiterer Annäherung. Therapieplätze sind jedoch rar, besonders, wenn Interaktion und Austausch zunächst nur in der Muttersprache möglich sind.

Die Anzahl an Kundinnen und Kunden mit relevanten gesundheitlichen Einschränkungen steigt zugleich jährlich insbesondere in der Zielgruppe 46plus. Ein neu geschaffenes Kompetenzteam hat das Beratungskonzept für Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen überarbeitet und den einzelnen Teams vermittelt. Parallel wird eine Gruppenveranstaltung „Gesundheit und Prävention“ angeboten, welche die Leistungsfähigkeit stärken und eine Vermittlungsperspektive erarbeiten will. Verschiedene Bausteine wie z.B. „Individuelle Stressbewältigung verbessern und stressbedingte Beschwerden lindern“, „Stärkung der Resilienz“ oder „realistische Einschätzung eigener Fähig- und Möglichkeiten“ sollen dabei unterstützen. Das Beratungsangebot wurde durch ein „Gesundheitscoaching“ erweitert, d.h. der beratende Arzt begleitet die Kundinnen und Kunden im Prozess der ärztlichen Heilbehandlung, um gesundheitliche Verbesserungen zu erreichen. Das auf Freiwilligkeit basierende, gesundheitsbezogene Coaching soll dazu beitragen, dass sie geeignete Hilfs- und Therapieangebote in Anspruch nehmen.

Für die Zielgruppe der schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden wurde das Sachgebiet „Reha/SB“ als eigenes Expertenteam im Jahr 2015 geschaffen. Die fachliche Betreuung der Zielgruppe hat sich deutlich verbessert, denn der besondere Beratungsbedarf der betroffenen Kundinnen und Kunden ist durch fachkundige Spezialisten gedeckt. Dabei hat das Thema „Inklusion“ einen hohen Stellenwert. Zum Sachgebiet gehören neben acht Beschäftigten im Jobcoaching ein Personalvermittler und eine Leitungsperson. Der Personalvermittler, der direkt zum Sachgebiet gehört, stellt eine Besonderheit dar.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Seine Aufgabe ist es, Unternehmen davon zu überzeugen, dass die Behinderung eines Bewerbers nicht automatisch eine Einschränkung der Arbeitsleistung darstellt. Die Arbeitgeber werden zu verschiedenen Fördermöglichkeiten der unterschiedlichen Kostenträger sowie zu Schnittstellen mit weiteren Leistungsträgern wie z. B. Landeswohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit etc. informiert.

Das Projekt „All Inklusiv“ stellt einen weiteren Baustein dar, das seit Mitte 2016 im Rahmen des Bundesprogramms „Intensivierte Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Offenbach, dem Jobcenter der Stadt Offenbach MainArbeit durch den Träger Lebensräume gGmbH umgesetzt wird. Es bietet einen niederschweligen Zugang für alle schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen in Stadt und Kreis Offenbach unabhängig vom etwaigen Status als SGB-II-Leistungsbezieher. Ziel ist auch hier, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sowie einen umfassenden Service für Arbeitgeber rund um die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen anzubieten.

Zum Jahresende 2017 betreute das Sachgebiet „Reha/SB“ insgesamt rund 100 Leistungsberechtigte mit Reha-Status, d.h. Leistungsberechtigte im Rahmen der beruflichen Teilhabe. Rund 600 Leistungsberechtigte wurden insgesamt aktiv im Sachgebiet betreut. Im Jahr 2017 wurden 162 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in eine Umschulung (Ausbildung) im Rahmen der beruflichen Rehabilitation vermittelt. Die Zielvorgabe wurde damit erneut deutlich übertroffen. Die Zusammenarbeit mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit in Offenbach hat sich weiter intensiviert. In vielen Fällen ist eine enge Absprache bereits ab Antragstellung für die berufliche Rehabilitation gegeben. Gemeinsame Fallbesprechungen wie auch Dreier-Gespräche mit dem Kunden im Rahmen des Reha-Verfahrens finden regelmäßig statt.

Rund ein Drittel aller erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen ab 15 Jahren gehört zu den Langzeitleistungsbeziehern (LZB). Diese Gruppe ist aufgrund häufig multipler Problemlagen sehr komplex und heterogen. Daher sind relevante Faktoren z. T. nur indirekt beeinflussbar. Viele Bedarfsgemeinschaften z. B. sind angesichts der hohen Lebenshaltungs- und Mietkosten in der Metropolregion Rhein-Main trotz Beschäftigung weiterhin auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Fehlende Qualifikation und multifaktorielle Vermittlungshemmnisse erschweren die Suche nach bedarfsdeckender Beschäftigung und Weiterbildung.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Um die soziale Teilhabe langjähriger LZB zu fördern, nimmt die Pro Arbeit am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im dritten und letzten Jahr teil. 71 der 75 möglichen Plätze waren zum Jahresende 2017 bewilligt. Das Verhältnis von Frauen und Männern ist nahezu ausgeglichen. 40% der Teilnehmenden stammen aus der Altersgruppe zwischen 41 und 50 Jahren. Lediglich 17 Personen brachen die Maßnahme bislang ab. Die häufigsten Abbruchgründe (38%) sind gesundheitliche Einschränkungen, die enge Verzahnung zwischen dem Bundesprogramm und dem Sachgebiet Impuls ist vorteilhaft. Mit „Abbrechern“ können so Abbruchgründe aufgearbeitet und neue Perspektiven entwickelt werden, um die Integrationsergebnisse zu steigern.

Das Sachgebiet Impuls konzipiert Ansätze für die Arbeit mit der Zielgruppe, die der Gesamtorganisation nutzen sollen. Geringere Fallschlüssel ermöglichen eine höhere Kontaktdichte, demnach ist rund jede dritte Woche ein Kontakt zwischen Jobcoach und Kunde bzw. Kundin vorgesehen. Dies gilt auch während laufender Fördermaßnahmen, um die Zusammenarbeit verbindlich zu gestalten. Als Innovationsträger der Pro Arbeit erprobt das Sachgebiet Impuls Neuerungen, um erfolgreiche „Prototypen“ in die Organisation zu übertragen. Es setzt die Anforderungen des BMAS an die Netzwerke ABC um und beteiligt sich am bundesweiten Austausch.

Seit November 2017 ist die Kundenrotation eine weitere Maßnahme, um die Anzahl der LZB zu verringern. Grundidee ist der regelmäßige „Tausch“ von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die je nach Alter bereits zwischen zwei bis drei Jahre in der Betreuung eines Jobcoachs sind. Die Vergangenheit zeigte, dass bei diesen Personen teilweise der Integrationsprozess ins Stocken geraten oder sogar zum Erliegen gekommen ist. Alle Interventionsstrategien der Aktivierung und beruflichen Integration scheinen ausgeschöpft zu sein. Aufgrund der langen Betreuungsdauer können „blinde Flecken“ oder Störungen entstanden sein, die den Integrationserfolg erschweren. Durch eine Umsteuerung zu einem „neuen“ Jobcoach mit „frischem Blick“ können möglicherweise neue Aspekte des Falles erkannt und andere Ansatzpunkte gewählt werden.

Ein Anliegen der Pro Arbeit ist es, Arbeitgeber und Jugendliche direkt zusammenzuführen. Über vielfältige Berufsinformationsveranstaltungen vor Ort bei Arbeitgebern, soll einerseits den Jugendlichen eine realistische Einsicht in die jeweiligen Berufsfelder vermittelt, wie auch den Arbeitgebern eine effiziente Bewerberauswahl ermöglicht werden. Veranstaltungen fanden zu den folgenden Themen wie z.B. das Berufe-Camp Pittler, Hotelberufe u.a. im Steigenberger, Bauberufe im Bildungszentrum Bau und Samson AG statt.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Erfolge im Bereich U25 zeigen sich anhand der Integrationen in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der MainArbeit wurde im März 2017 die „Woche der Ausbildung“ veranstaltet. 131 Kundinnen und Kunden der Pro Arbeit nahmen daran teil, davon wurden rund 31% in Ausbildung und 16% in Arbeit vermittelt. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der MainArbeit wurde Mitte August 2017 eine Nachvermittlungsbörse für noch ausbildungsplatzsuchende Jugendliche durchgeführt. Von den 73 zugesteuerten Kundinnen und Kunden der Pro Arbeit wurden rund 33% vermittelt.

Auch die 25- bis 35-Jährigen, die für eine Ausbildung oder betriebliche Umschulung bzw. eine externe Prüfung in Frage kommen könnten, wurden in Richtung Ausbildung beraten, damit sie ggf. im Rahmen des „Spätstarter“-Programms noch eine Berufsausbildung beginnen können.

Um die Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Menschen noch übersichtlicher zu gestalten, wurde im Jahr 2017 das Pilotprojekt „Jugendberufsagentur Dietzenbach“ – speziell für Jugendliche der Stadt Dietzenbach - gestartet. Die seit 2005 zuständigen Träger Jobcenter (SGB II), Arbeitsagentur (SGB III) und Jugendhilfe (SGB VIII) stellen für Jugendliche unterschiedliche Anlaufstellen und Ansprechpartner dar. Das Pilotprojekt wird die vorhandenen Angebote unter einem Dach stärker verzahnen und auf den Kreis Offenbach ausgeweitet werden.

Das Konzept zum Qualitätsmanagement (QM) im Jobcoaching, das im Sommer 2017 abgeschlossen wurde, fasst Handlungsempfehlungen zur Qualitätssteigerung und -sicherung zusammen. Dazu gehören u.a. unterschiedliche Bausteine und Instrumente wie z.B.:

- Die flächendeckende Analyse von Stichproben zu Fallverläufen durch die Sachgebietsleitungen nach vordefiniertem Standard.
- Gespräche zu Kennzahlen.
- Kollegiale Fallberatungen.
- Einen monatlichen fachlichen Austausch der Führungskräfte im Jobcoaching zu implementieren, um die Erkenntnisse zu sichten und zu bewerten.

Die Grundlage für den monatlichen Fachaustausch von Abteilungs- und Sachgebietsleitungen sind die Ergebnisse aus den Fallverlaufsstichproben. Nach Einführung des QM-Konzeptes wurden vor allem das verlaufsbezogene Vorgehen reflektiert, praktische Erfahrungen gesammelt und ein einheitliches Verständnis für die Umsetzung gefördert.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)

Erste Schwerpunkte stellten sich heraus, die Anfang 2018 thematisch behandelt werden wie z. B. die Sicherstellung der Kontaktdichte in Vertretungszeiten; der Umgang mit wichtigen Gründen im Rahmen von Sanktionsverfahren und die Qualität der Falldokumentationen.

Im Jobcoaching wurde zudem eine Geschäftsprozessoptimierung (GPO) durchgeführt. Unter maßgeblicher Beteiligung der Jobcoaches wurden Ist-Prozesse erhoben, validiert und visualisiert, die von den Führungskräften der Abteilung Jobcoaching anschließend bewertet wurden. Für insgesamt 23 Prozesse wurden Sollwerte festgelegt, die in ein Geschäftsmodell (BPMN) übertragen worden sind und die optimierten Werte der jeweiligen Geschäftsprozesse darstellen.

Für Anfang des Jahres 2018 ist ein so genanntes „Soundingboard“ geplant. Diese besondere Art der Rückmeldung (Feedback) durch die beteiligten Beschäftigten in ihrer Funktion als Fachexperten gibt den aktuellen Bearbeitungsstand wieder und dient ebenfalls der Qualitätssicherung. Nach Abschluss des „Soundingboards“ werden die Prozesse verabschiedet und den Beschäftigten im Jobcoaching über eine Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt.

3.2 Arbeitgeberservice

Die bewerberorientierte (BWO) und stellenorientierte Vermittlung (STO) des Arbeitgeberservice (AGS) tragen seit mehreren Jahren zu sehr guten Integrationsergebnissen der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) bei. Im Jahr 2017 konzentrierte sich der AGS verstärkt auf den Arbeitsmarkt, indem er u. a. für alle Zielgruppen verschiedene Veranstaltungen wie z.B. die Berufsinformationen, Betriebsbesichtigungen, Jobmessen und Bewerbungstage organisierte.

Im Zusammenhang mit mehr als 75 internen und externen Veranstaltungen, die der AGS organisiert hat, versandte das Jobcoaching 2.039 Einladungen und erzielte 287 Integrationen. Den ca. 900 teilnehmenden Personen standen 124 Arbeitgeber für Gespräche oder auch zur Entgegennahme von Bewerbungsunterlagen vor Ort persönlich zur Verfügung.

Eine besondere Veranstaltung war die „Job-to-go-Tour“ in den Gemeinden Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen, die gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Willkommen in Seligenstadt“ organisiert wurde. 100 Schüler und Personen im Kontext „Fluchtmigration“ erhielten die Chance, 14 vor Ort ansässige Firmen zu besichtigen, sich dort über konkrete Arbeits- und Berufsfelder zu informieren

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.2 Arbeitgeberservice (Fortsetzung)

sowie sich auf der anschließenden „After-Work-Party“ auszutauschen. Der AGS wird zukünftig weiter monatlich am „Arbeitskreis Willkommen in Seligenstadt“ teilnehmen, um die Schnittstellen mit den zuständigen Behörden Asyl und SGB II zu konsolidieren.

Im Mai 2017 startete die Pro Arbeit ein Pilotprojekt im „Haus der Integration“ in Dietzenbach, das „sozialräumliche Arbeitsansätze im Bereich Integration“ erarbeitet. Zu seinen Aufgaben gehört es, sich im Netzwerk Integration der Stadt Dietzenbach zu engagieren, Veranstaltungen für verschiedene Adressaten zu organisieren, den Informationsfluss zur Pro Arbeit herzustellen und interner Ansprechpartner zu sein. Das Projekt ist im Arbeitgeberservice verortet und soll Ansätze für die kommunale Zusammenarbeit aufzeigen. Bereits 2013 hat die Stadt Dietzenbach ein Integrationskonzept entwickelt, an dem der AGS seit Beginn zum Thema Arbeit (AG 3) beteiligt ist.

Dem AGS gelang es im Jahr 2017 nicht nur, die Kooperation mit insgesamt zwölf kommunalen Jobcentern (KJC) aus dem Rhein-Main Gebiet, sondern auch mit regionalen Arbeitgebern zu vertiefen. Gemeinsam mit dem Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft (BMWi) wurden zwei Unternehmermitage mit insgesamt 50 Unternehmen zu bestehenden Fördermöglichkeiten und digitalen Recruitingstrategien durchgeführt. Ziel war es, die Unternehmen für Bewerberinnen und Bewerber aus dem SGB II sowie ihre Potentiale zu informieren. Die Unternehmen bekundeten ihr Interesse, die bestehenden Netzwerke zukünftig weiter zu festigen.

Regelmäßig setzen sich die AGS der KJC zusammen, um ihre Zusammenarbeit und Netzwerke zu verbessern. Höhepunkt der gemeinsamen Aktivitäten ist die Jobmesse am Flughafen im „House of Logistics and Mobility“ (HOLM). Im Jahr 2017 beteiligten sich zehn KJC vor Ort daran. Der Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), Bertram Hörauf, äußerte sich sehr positiv zur Jobmesse und erklärte, diese auch zukünftig zu unterstützen.

Die aktive Beteiligung an der Ausstellung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) auf dem Hessentag in Rüsselsheim war auch ein wichtiges Ereignis. Zwei Tage waren der AGS der Pro Arbeit und das KJC Kreis Gerau gemeinsam am Informationsstand für regionale Arbeits- und Berufsangebote vertreten. Die Besucher erhielten einen vielfältigen Einblick in die komplexen Arbeits- und vielfältigen Aufgabenbereiche der kommunalen Jobcenter.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.2 Arbeitgeberservice (Fortsetzung)

Trotz der guten Arbeitsmarktlage in der Metropolregion Rhein-Main gestaltet sich die kundenbezogene Beratungs- und Vermittlungsarbeit des AGS zunehmend schwieriger. Eine Vielzahl der Bewerberinnen und Bewerber hat einen schlechten oder keinen Schulabschluss, ist un- oder angelernt, hat häufig ungenügende Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Einschränkungen.

Die Ergebnisse der bewerberorientierten (BWO) und stellenorientierten Vermittlung (STO) verdeutlichen, dass die Integration in Arbeit und Ausbildung nur in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern erfolgreich gestaltet werden kann. Daher besuchte der AGS im Jahr 2017 insgesamt mehr als 500 Betriebe vor Ort und auf Messen. Der AGS wird auch zukünftig regelmäßig an Unternehmerfrühstücken, Tagungen sowie Veranstaltungen der Wirtschaft und Wirtschaftsförderungen teilnehmen. Trotz des hohen Zeitaufwandes ist diese Investition lohnenswert, da sie sich für die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerber nachhaltig auszahlt.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ist der Schlüssel zum Erfolg, in die auch die Kundinnen und Kunden immer mehr miteinbezogen werden sollen. Das gilt insbesondere für die Zielgruppe der Neuzugewanderten bzw. Personen im Kontext Fluchtmigration.

3.3 Existenzgründer und Selbstständige

Für die selbstständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten wurde im Rahmen der umfangreichen Änderungen des SGB II zum 01.08.2016 eine neue Vorschrift (§ 41a SGB II – vorläufige Entscheidung) eingeführt, die erhebliche Auswirkungen in leistungsrechtlichen Angelegenheiten hat.

Das Einkommen der selbstständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten unterliegt im Regelfall großen monatlichen Schwankungen, es ist anhand einer (plausiblen) Prognose festzulegen und im Bewilligungszeitraum (BWZ) zunächst „fiktiv“ zu berücksichtigen. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll dieses so bemessen sein, dass der Lebensunterhalt des Leistungsberechtigten gesichert bleibt. Die Bewilligung der Leistungen erfolgt dann unter der Auflage der „Vorläufigkeit“.

Nach Beendigung des BWZ, der zunächst unter „Vorläufigkeit“ gestellt wurde, muss das Jobcenter eine „abschließende“ (endgültige) Festsetzung bzw. Entscheidung anhand des tatsächlich erzielten Einkommens vornehmen, das im abgelaufenen BWZ erzielt wurde.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)

3.3 Existenzgründer und Selbstständige (Fortsetzung)

In beiden Bescheidphasen ist das Gesamteinkommen durch die Anzahl der Monate im BWZ zu teilen (§ 41a Abs. 4 SGB II und § 3 Abs. 4 ALG II V). Dieser „Verteilungsmechanismus“ ist zwingend vorgeschrieben und führt in der praktischen Umsetzung immer wieder zu Problemen, da insbesondere Gründer in der Anfangsphase der Gründung oftmals hohe Ausgaben und nur geringe oder sogar keine Einnahmen erzielen, ihnen dennoch nach den starren Vorgaben des SGB II ein Durchschnittseinkommen angerechnet wird, das oftmals erst in den Folgemonaten steigt und tatsächlich erzielt wird. Somit droht eine Unterdeckung in den ersten Monaten (Gründungsphase), die im Widerspruch zu der in § 41 Abs. 2 S. 2 SGB II angeordneten Verpflichtung zur Sicherung des Lebensunterhalts steht.

Ähnlich problematisch ist eine Neuregelung, die bei selbstständig Erwerbstätigen vorgibt, dass eine abschließende „Nullfestsetzung“ vorzunehmen ist, sofern der Leistungsberechtigte es trotz Aufforderungen und Belehrung über die Rechtsfolgen fristgerecht versäumt, Nachweise über sämtliche Monate des zunächst vorläufig bewilligten BWZ vorzulegen. Fehlt auch nur ein Monat, ist vom Jobcenter die Verfügung zu treffen, dass im kompletten BWZ kein Leistungsanspruch besteht. Rechtsfolge ist danach eine vollständige Rückforderung aller gewährten Leistungen im ursprünglichen BWZ ohne dass die Überwindung der Hilfebedürftigkeit aufgrund einer verbesserten Einkommenssituation effektiv festgestellt worden ist. Aufgrund der sich aus dem Wortlaut der Vorschrift ergebenden Präklusionswirkung dürfte eine Korrektur der Entscheidung auch nach einer verspäteten Nachreichung der fehlenden Unterlagen ausgeschlossen sein (so etwa SG Osnabrück, Urteil vom 14. März 2018 – S 24 AS 713/17; a. A. SG Berlin, Urteil vom 25. September 2017 – S 179 AS 6737/17).

Positiv zu bewerten ist, dass die Vorschrift Regelungen aus anderen Normen zusammenfasst und vereinheitlicht sowie einige weiteren Klarstellungen (z.B. Jahresfrist für die „abschließende Entscheidung“) trifft, wohingegen die oben aufgezeigten Unsicherheiten erst durch die Rechtsprechung behoben werden dürften.

4. Förderprogramm

Das Förderprogramm der Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR) umfasst alle angebotenen Arbeitsmarktdienstleistungen (Fördermaßnahmen). Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der Aktivierung und Qualifizierung mit dem Ziel der beruflichen Integration. Unabhängig davon, ob es sich um Einzel- und Gruppenleistungen handelt.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

Zur Steuerung des Förderprogramms werden die gesetzlichen Grundlagen des SGB II und SGB III sowie die Bedarfe der Kunden, die Eingliederungsmittel und Anforderungen des Arbeitsmarktes vorausgesetzt.

4.1 Rechts- und Vergabestelle

Die Rechts- und Vergabestelle hat im Verlauf des Kalenderjahres 2016 insgesamt 30 Vergabeverfahren bearbeitet. Diese wurden regelhaft im Wege der öffentlichen Ausschreibung, im Ausnahmefall als freihändige Vergabe durchgeführt. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) wurde einem freihändigen Vergabeverfahren eine öffentliche Interessenbekundung vorgeschaltet.

Die Aufgaben der Rechts- und Vergabestelle umfassten u. a. die Erstellung, rechtliche Prüfung und Bekanntmachung der Vergabeunterlagen, die förmliche Prüfung der eingegangenen Angebote, die Dokumentation der Verfahren einschließlich der Vorbereitung der Zuschlagserteilung und die Ausarbeitung der entsprechenden Vergabedokumentation (Vergabevermerk). Die Rechts- und Vergabestelle führte im Zusammenhang mit der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im September 2017 entsprechende umfangreiche Anpassungen der Formulare und Vorlagen durch.

Gegenstand der Vergabeverfahren war überwiegend die Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen („Maßnahmen“); in Einzelfällen wurden auch Schulungs- und Beratungsleistungen beschafft. Weitere Vergabeverfahren hatten zudem die europaweite Beschaffung einer Telekommunikationsanlage sowie die Beschaffung von Gebäudereinigungsleistungen zum Gegenstand.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen war die Rechts- und Vergabestelle in die weiteren internen Prozesse eingebunden, um die Daten zur jeweiligen Maßnahme statistisch zutreffend zu erheben, zu verarbeiten und abschließend an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln (§ 51b SGB II).

Darüber hinaus hat sie sich am fachlichen Austausch im Deutschen Vergabenetzwerk (DVNW) beteiligt und an den regelmäßigen Treffen der DVNW-Regionalgruppe Rhein/Main teilgenommen. Anlässlich der Sitzung der DVNW-Regionalgruppe Rhein/Main am 30.05.2017 stellte die Rechts- und Vergabestelle in einem Vortrag die Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung einer aktuellen vergaberechtlichen Thematik (Bewertung von Angeboten) dar.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AÖR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

4.1 Rechts- und Vergabestelle (Fortsetzung)

Der Arbeitskreis zur Erstellung einer ausführlichen Arbeitshilfe zum Thema „IKS und Risikomanagement“ wurde im Jahre 2017 fortgesetzt. An den monatlichen Sitzungen des Arbeitskreises hat die Rechts- und Vergabestelle teilgenommen und die gemeinsam erstellten Arbeitsunterlagen (Risikobewertungen und Risikomatrix) erstellt und bearbeitet.

Seit Juni 2017 besteht ferner eine Arbeitsgruppe der hessischen Kommunalen Jobcenter, um rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Eingliederungsleistungen zu behandeln. Die Rechts- und Vergabestelle hat an den ersten beiden Sitzungen teilgenommen und sich ferner an der Abstimmung verschiedener rechtlicher Positionen „im Umlaufverfahren“ beteiligt.

Die Rechts- und Vergabestelle hat im Jahre 2017 – in Zusammenarbeit mit den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen – die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie bei der Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit geprüft. Soweit Sachverhalte mit übergreifender Bedeutung festgestellt wurden, erfolgte die Entwicklung und Ausarbeitung entsprechender Vertragsbedingungen, Handlungsanweisungen, Förderrichtlinien, Hinweise, Formulare und Muster.

Neben der Beantwortung telefonischer und schriftlicher Kurzanfragen hat diese in etwa monatlichen Abständen verschiedene Schulungen der Beschäftigten durchgeführt, darunter die jeweils zweitägigen Rechtsschulungen über Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen.

4.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Im Auftrag der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) wurden im Jahr 2017 durch den Bereich Eingliederungsleistungen insgesamt 38 unterschiedliche Maßnahmen mit 1.030 Plätzen durch Bildungs- bzw. Maßnahmenträger umgesetzt. Ferner wurden in 11 Projekten insgesamt 159 Plätze in Arbeitsgelegenheiten angeboten.

Im Rahmen des im Mai 2014 eingeführten Verfahrens zur „Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen bei Trägern“, wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 18 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) sowie Maßnahmen auf der Grundlage des § 16f SGB II (Freie Förderung) geprüft. Damit wurden rund 50% aller prüffähigen Maßnahmen, ohne Arbeitsgelegenheiten(AGH) geprüft.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

4.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Fortsetzung)

Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass die festgestellten Mängel im Bereich „Dokumentation“ der Maßnahme deutlich zugenommen haben. Dies ist insbesondere auf vermehrte Mängel in den Bereichen „Praktikumsverträge“ und „Teilnehmervereinbarung/ Einwilligungserklärungen“ zurückzuführen. Im Jahr 2018 ist geplant, die Prüfungen auf den Bereich AGH auszuweiten.

Die DV-technische Umsetzung des zu Jahresbeginn 2015 fertiggestellten Konzeptes für ein multi-perspektivisches und fallsteuerungskonformes Maßnahmenmanagement (vgl. Eingliederungsbericht 2014) konnte zum Jahresende 2016 erfolgreich fertiggestellt werden. Erstmals steht ein Datenbank-gestütztes Verfahren zur systematischen Bewertung von Maßnahmen zur Verfügung. Die ersten Erkenntnisse aus den Auswertungen werden für den Herbst 2018 erwartet.

Neben der Fertigstellung dieses komplexen und anspruchsvollen Entwicklungsprojektes ist es ebenfalls gelungen, ein Verfahren für sog. „funktionale“ Ausschreibungen von Maßnahmen (Arbeitsmarktdienstleistungen) zu entwickeln und in die Praxis zu übertragen. Bislang konnte eine funktionale Ausschreibung realisiert werden. Aus dem Projekt konnten im Jahr 2017 wichtige Aspekte für die Ausschreibungspraxis gezogen werden. So ist es nun möglich, die Beurteilung von Konzepten noch transparenter und zielorientierter auszuwerten. Inwiefern weitere, gänzlich funktionale Ausschreibung realisiert werden können, hängt u. a. von der Zielstellung der Maßnahme ab. Es lässt sich allerdings absehen, dass Elemente der funktionalen Ausschreibung auch für kommende Projekte und Ausschreibungen eine bedeutende Rolle haben werden.

Neben den besonderen Arbeitsschwerpunkten und dem normalen Tagesgeschäft, beherrschte das Thema „geflüchtete Menschen“ im Jahr 2016 die Diskussion. Der bereits für das zweite Quartal 2016 erwartete, deutliche Anstieg an Flüchtlingen im SGB II zeigte sich erst zum Jahresende und setzte sich auch im Jahr 2017 fort. Um insbesondere die große Anzahl der neu zugewanderten Personen bedarfsgerecht zeit- und möglichst wohnortnah mit Sprachkursen versorgen zu können, wurden Gespräche mit den zugelassenen Sprachkursträgern in der Region sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Zum Jahresende 2016 wurde eine Kooperationsvereinbarung ratifiziert, die es der Pro Arbeit zukünftig ermöglicht, einen quantitativ und qualitativ besseren Überblick über den Bedarf an Sprachkursen gem. § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) zu erhalten.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

4.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Fortsetzung)

Zentrale Sprachtestierungen finden wöchentlich in den Räumen der Pro Arbeit statt. Seit April 2017 hat eine zentrale Koordinierungsstelle „Sprache“ im Bereich Eingliederungsleistung die Steuerung der Kurse und Testierungen übernommen. Als Schnittstelle zur Koordination dient sie sowohl internen wie auch externen Akteuren.

Neben den Menschen mit Grundbildungsbedarf, die Deutsch als Fremdsprache lernen, gibt es auch eine große Gruppe ohne Migrationshintergrund, die Probleme mit dem Lesen und Schreiben hat. Laut aktuellen Studien umfasst die Gruppe der funktionalen Analphabeten rund 7,5 Million Menschen in Deutschland. Die Bundesregierung hat daher Ende 2016 die Alphadekade mit dem Ziel ausgerufen, die Grundbildung in Deutschland zu verbessern.

Die Thematik „Grundbildung“ ist mit Einführung der weiterentwickelten „neuen“ Potenzialanalyse „PAplus“ zum Jahresende 2016 nun auch als fester Bestandteil im Profiling verankert. Die Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Offenbach wurde aufgrund des Bedarfs fortgesetzt, so dass Kunden direkt zu deren „Alpha-Diagnostik“ geschickt werden können.

Das „Erkennen“ von möglichen Förderbedarfen sowie die zielführende Ansprache von Kundinnen und Kunden im SGB II-Bezug, stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Hier muss weiterhin versucht werden mit Schulungen das Thema in der Organisation zu institutionalisieren.

Auch im Jahr 2017 waren die verfügbaren Mittel insgesamt erneut verringert; diese wirkten sich sowohl auf den Umfang als auch auf die Zahl der Plätze bzw. Teilnahmen aus. Die Fördermaßnahmen waren im Durchschnitt mit rund 99% nahezu vollständig ausgelastet.

Die Maßnahmen für die unter 25-Jährigen umfassten insgesamt ein Volumen von 484.236,67 Euro (Vorjahr 599.635,92 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Ausgaben um rund ein Fünftel (115.399,25 Euro; 19,2%).

Im Vergleich beliefen sich die Ausgaben für die Fördermaßnahmen der über 25-Jährigen auf 1.232.651,96 Euro. Die gesamten Ausgaben lagen etwa fünf Prozent unter denen des Vorjahres (1.299.633,23 Euro; 5,2%).

Im Jahr 2017 haben die Fördermaßnahmen für die Zielgruppe der über 46-Jährigen 838.048,21 Euro insgesamt gekostet.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

4. Förderprogramm (Fortsetzung)

4.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Fortsetzung)

Hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Fördermaßnahmen betrug die Anzahl der tatsächlich besetzten Teilnehmerplätze 3.649 in Gruppenmaßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 25 Jahren sowie 875 in besonderen Fördermaßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren. Für die Zielgruppe der über 46-Jährigen ergaben sich 1.727 tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze.

Während die Maßnahmen für das Sachgebiet Impuls bei 115 tatsächlich besetzten Teilnehmerplätzen 108.464,79 Euro kosteten, wurden für Fördermaßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte 170.473,30 Euro ausgegeben.

Im Bereich der Existenzgründung und Selbstständigen standen insgesamt 429 tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze (Vorjahr 396, +8,3%) zur Verfügung.

Die Leistungen für Eingliederung in Arbeit erreichten eine Summe von 5.729.616,84 Euro im Jahr 2017 (Vorjahr 6.744.654,81 Euro; -15,0%).

5. Grundsicherung

Die Grundsicherung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) besteht aus drei regionalen Bereichen: West, Mitte und Ost. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden von ihren zuständigen Ansprechpartnern kompetent betreut. Im Vordergrund stehen die Sicherung des Lebensunterhaltes und Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit.

5.1 Servicecenter

4.602 Neuanträge wurden im Servicecenter eingereicht. Im Vergleich zum Vorjahr (4.655) sank die Anzahl um ca. 1%. 444 Anträge (9,6%) wurden zurückgezogen.

Wesentliche Aufgabe des Servicecenters ist die Beratung der Bürgerinnen und Bürger. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor auf der Beratung zu Neuanträgen nach dem SGB II und der Angemessenheitsprüfung von Wohnraum bei Zuzügen. Die schnelle Abwicklung von Anträgen der Personen, die aus dem Bereich Asyl in das SGB II übergeleitet worden sind, ist ebenfalls wichtig.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.1 Servicecenter (Fortsetzung)

Die Zusammenarbeit insbesondere der Austausch von Informationen mit den Fachdiensten Asyl und der Ausländerbehörde wurde weiter vertieft. Durch die Automatisierung des Berichtswesens wurde eine erhebliche Zeitersparnis erreicht. Die Kooperation mit unterstützenden, karitativen Einrichtungen wurde erfolgreich erweitert.

Das Servicecenter betreut auch die Bürgerinnen und Bürger, die aufstockende Leistungen zum Lebensunterhalt benötigen. Dabei handelt es sich um eine veränderte Aufgabenstellung, denn mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz erhalten Personen, die neben Arbeitslosengeld I (SGB III) auch Arbeitslosengeld II (SGB II) beziehen als sogenannte „Aufstocker“ ab dem 01. Januar 2017 alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung durch die für sie zuständige Agentur für Arbeit. Die Sicherstellung der Grundsicherung wird hingegen durch das Servicecenterteam geleistet.

5.2 Aktivierungswerkstatt

Ein unverzichtbares Angebot für die Kundensteuerung und zum Realisieren der Zielvorgaben bei der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) stellt die Aktivierungswerkstatt mit ihrer spezifisch strategischen Ausrichtung dar. Unverzüglich nach Antragstellung und Feststellung des Leistungsanspruchs werden die Neukundinnen und –kunden regelhaft in diese Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingesteuert (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III). Mit wenigen Ausnahmen gilt dies für alle leistungsberechtigten Neuantragsteller i.S.d. § 7 SGB II: Dazu gehören arbeitslose Frauen und Männer mit und ohne Berufsausbildung, die für Bewerbungsverfahren und Stellensuche Unterstützung erhalten bzw. für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt oder insbesondere in eine betriebliche Ausbildung individuelle Beratung und Aktivierung benötigen. Zielsetzung ist ihre schnellstmögliche Aktivierung und berufliche Integration.

Für die Umsetzung ist ein Träger zuständig, der 206 Maßnahmenplätze betreut, die überwiegend durch die vorgenannten Neukundinnen und –kunden, in Ausnahmefällen durch „Bestandskunden“ besetzt werden. Die Teilnahmedauer beträgt acht Wochen. Vor Ort beraten vier Beschäftigte der Pro Arbeit unmittelbar zu Fragen der Eingliederungsleistungen und Grundsicherung.

Im Jahr 2017 gab es insgesamt 2.525 Zusteuerungen. Im Vergleich zum Vorjahr (3.271) betrug die Anzahl der Zusteuerungen ein Viertel (22,8%) weniger. Mehr als die Hälfte aller Beteiligten war älter als 25 Jahre alt (56,1%), während ca. 14% zur Zielgruppe U25 und

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.2 Aktivierungswerkstatt (Fortsetzung)

rund 30% zur Zielgruppe 46PLUS gehörten. Nur rund die Hälfte aller Zusteuerungen ist in der Aktivierungswerkstatt „angekommen“ und nahm daran teil. Von den 1.264 Teilnehmenden (50,1% der Zusteuerungen) waren 762 Männer (60,3%) und 502 Frauen (39,7%).

5.3 Regionen West, Mitte und Ost

In der Grundsicherung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.230 Erstanträge (Vorjahr 4.222) auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II bearbeitet.

Wie im Vorjahr wurden 67% aller neu gestellten Anträge bewilligt. Weitere rund 19% der Neuanträge wurden versagt und 7% abgelehnt, während 8% vom Antragsteller zurückgenommen wurden. Die Anzahl der Neuanträge je nach Bescheidungsart variiert in den einzelnen Regionen.

Auch im Jahr 2017 wurden in der Grundsicherung regelmäßig Gruppenveranstaltungen durchgeführt: In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband wurden – wie auch in den vergangenen Jahren - erfolgreich und regelmäßig die Veranstaltungen „Stromspar-Check“ durchgeführt, wobei allen Kunden im SGB II-Leistungsbezug die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine kostenlose Vor-Ort-Serviceberatung zu Energieeinsparung wahrzunehmen und ein daraus resultierendes individuelles Stromspar-Paket zu erhalten. Hierzu zählen beispielsweise der Austausch von Glühbirnen durch Energiesparlampen, die Verbrauchsstrommessung von Kühl- und Gefrierschränken, Warmwasserbereitern, u. a., um so feststellen zu können, wo im Haushalt „Stromfresser“ vorhanden sind und ggf. eine Neuanschaffung auf lange Sicht sinnvoll erscheint.

Fortgeführt wurde auch im Jahr 2017 die monatliche Veranstaltung „Rechtskreiswechsel SGB III nach SGB II“ in Kooperation mit den Arbeitsagenturen Langen, Rodgau und Seligenstadt.

5.4 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) setzte die Pro Arbeit auch im Jahr 2017 das in § 4 Abs. 2 SGB II geregelte Hinwirkungsgebot als stetige Aufgabe mit dem Ziel um, die Leistungen möglichst allen Berechtigten bekannt und zugänglich zu machen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.4 Bildungs- und Teilhabeleistungen (Fortsetzung)

Eine breite Inanspruchnahme der Leistungen wurde dadurch sowohl bei Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II (7.820) erreicht, als auch bei denjenigen, die Wohngelder oder Kinderzuschlag (1.726) beziehen.

Insgesamt 9.546 Kinder und Jugendliche erhielten Bildungs- und Teilhabeleistungen (Vorjahr 8.840), wobei sich die Inanspruchnahme in ihren Leistungen unterscheidet.

Den größten Anteil in der Inanspruchnahme mit mehr als der Hälfte der Leistungen bildet der Schulbedarf (52,7%), gefolgt von der Mittagsverpflegung (17,5%) sowie den Klassenfahrten und Ausflügen (14,2%).

Die Pro Arbeit hat im Jahr 2017 fortgesetzt dafür Sorge getragen, dass die Eltern kontinuierlich beraten, bei der Antragstellung unterstützt sowie die Kinder und Jugendlichen ermutigt werden, die bestehenden Angebote in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus wurde die Netzwerkarbeit vorangetrieben. Hierzu hat die Pro Arbeit an verschiedenen Veranstaltungen im Kreis Offenbach teilgenommen. So konnten auch beteiligte Träger und Vereine sowohl über die Möglichkeiten als auch über das Antragsverfahren informiert werden. Diese Informationsveranstaltungen fanden stets regen Zuspruch. Auch die Fachvorträge auf Schulkonferenzen und Informationsstände auf Schulfesten wurden reichlich besucht.

Mit der offensiven „Bewerbung“ der Lernförderung verfolgt die Pro Arbeit weiterhin das Fernziel, den Weg zur Berufsausbildung mit zu ebnen und die Kinder und Jugendlichen bereits bei der notwendigen Schulbildung zu unterstützen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II – Leistungen angewiesen zu sein.

Hierzu wurden nach jedem Schulhalbjahr die Zeugnisse aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen angefordert, erfasst und ausgewertet, um zu prüfen, ob der Grundsicherungsträger individuell auf die Inanspruchnahme der Lernförderung hinwirken muss. Im Rahmen altershomogener Gruppen fanden im Jahr 2017 dazu vier Informationsveranstaltungen für förderfähige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern statt.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.4 Bildungs- und Teilhabeleistungen (Fortsetzung)

Im Jahr 2017 startete eine eigene Webseite zum Thema Bildungs- und Teilhabeleistungen. Hier sind die Anträge aller Leistungsarten unkompliziert zugänglich und können online ausgefüllt werden. Zusätzlich gibt es Erläuterungen zu allen Teilbereichen des Pakets in 13 Sprachen und die Benennung der Ansprechpartner, die transparent nach Zuständigkeit aufgeführt sind. Die Webseite wurde bewusst benutzerfreundlich und modern gestaltet und passt sich der Bildschirmauflösung des Endgeräts an. Auch aktuelle Informationen und Ankündigungen sind aufgeführt.

5.5 Grundsatzangelegenheiten

Das Jahr 2017 war geprägt von der Umsetzung der umfangreichen Gesetzesänderung im SGB II, die zum 01.08.2016 (9. Änderungsgesetz) in Kraft trat und die folgenden Bereiche betraf:

- „Ersatzweise“ Beantragung vorrangiger Leistungen durch das Jobcenter,
- Vermittlung in Ausbildung / Förderung von Ausbildung,
- Einkommensermittlung und Änderung der Berechnungs- und Bereinigungsmodalitäten,
- Kosten der Unterkunft,
- Integrationsgesetz bzw. Aufenthaltsgesetz,
- Darlehen bei vorzeitigem Einkommensverbrauch,
- Vorläufige Entscheidungen,
- Vorschuss und Unpfändbarkeit sowie
- Aufrechnung.
- Sachleistungen bei Personen in Gemeinschaftsunterkünften
- Sozialversicherung

Festzustellen ist, dass ein Teil der Änderungen bzw. Neuregelungen, nach nunmehr schon längerer „Laufzeit“ tatsächlich zu den gewünschten Vereinfachungseffekten geführt hat. Insbesondere die Ausweitung des regelhaften Bewilligungszeitraums von sechs Monaten auf ein Jahr sowie ein vereinfachtes Abstimmungsverfahren bei trägerübergreifenden Umzügen von Leistungsberechtigten haben sich positiv bewährt. Auch die Erweiterung des Kreises der Auszubildenden, die (ergänzende) Leistungsansprüche nach dem SGB II haben, hat sich in der Praxis etabliert. Andere Regelungen wie die in § 43 SGB II normierten Prioritäten bei Aufrechnungen führen hingegen weiterhin zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.5 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)

In der aktuellen praktischen Rechtsanwendung sind vor allen die im Rahmen des „Integrationsgesetzes“ geschaffenen Regelungen zur Wohnsitzverpflichtung von anerkannten Flüchtlingen und die sich hierauf beziehenden parallel erfolgten Änderungen im SGB II problematisch. Auch die erweiterten Regelungen zum Leistungsausschluss von Unionsbürgern, die seit dem 29.12.2016 in Kraft sind, haben zahlreiche neue Rechtsfragen aufgeworfen, die von den Gerichten teils völlig konträr beurteilt werden und letztlich höchstrichterlicher Rechtsprechung seitens des Bundesverfassungsgerichtes (BverfG), des Bundessozialgerichts (BSG) oder des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) bedürfen werden.

Der Zugang von Flüchtlingen hat in den kommunalen Jobcentern weiterhin größte Bedeutung. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden fast 500.000 Asylanträge beschieden. Wird dem Antragsteller Asyl oder ein ähnlicher Flüchtlingsschutzstatus gewährt, hat diese Person bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einen unbeschränkten Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Anhand der Anerkennungsquote von rund 40% kann man ermessen, wie hoch das potentielle Kontingent an neuen Leistungsberechtigten im SGB II ist.

Das im Jahre 2016 gegründete Team „RAG“ (Rechtskreiswechsel Asyl/Grundsicherung), das sich ausschließlich mit der leistungsrechtlichen Betreuung von anerkannten Flüchtlingen beschäftigt, hat sich weiter etabliert und wurde den Zugangszahlen entsprechend aufgestockt.

Die Regelbedarfe wurden zum 01.01.2017 turnusüblich um durchschnittlich 1,7 % erhöht.

Von den Beschäftigten des Grundsatzes wurden in 2017 fortlaufend interne Schulungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Grundsicherung SGB II (für neue Mitarbeiter),
- Leistungsansprüche von Ausländern im SGB II sowie
- Aufhebung und Erstattung von SGB II-Leistungen.

In der Grundsicherung gingen insgesamt 1.328 Widersprüche ein. 1.302 Widersprüche z.T. auch noch aus den Vorjahren wurden abschließend bearbeitet. Die Anzahl der Widerspruchsverfahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.5 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)

Die Abhilfequote bei den beschiedenen Fällen ist mit rund 30% im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (Vorjahr ca. 40%), die Teilabhilfe- und Zurückweisungsquote ist mit rund 62% hingegen erheblich gestiegen (Vorjahr 44 %). Dies könnte ein Indikator für eine gestiegene Bescheidqualität sein, ist jedoch auch von anderen Faktoren wie der Rechtsprechung oder Änderungen im Gesetz abhängig.

Die Anzahl der zurückgenommenen Widersprüche ist auf einen Wert von rund fünf Prozent gestiegen (Vorjahr ca. 4%). Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Widerspruchsverfahren hat sich aufgrund personeller Maßnahmen verbessert. In den meisten Fällen konnten die „Regelbearbeitungszeiten“ von drei Monaten eingehalten und Untätigkeitsklagen vermieden werden.

Der Bereich „Unterhalt und Drittanprüche“ befasste sich wie in den Vorjahren mit der Bearbeitung der kraft Gesetzes übergegangenen Ansprüche der Leistungsempfänger gegen Dritte, die nicht Sozialleistungsträger sind (vgl. § 33 SGB II). In der Hauptsache waren hiervon Fälle von zivilrechtlichem Unterhalt nach dem BGB mit dem eindeutigen Schwerpunkt der Realisierung von Kindesunterhalt umfasst. Weiter intensiviert wurde auch die Bearbeitung von Fällen mit arbeitsrechtlichem Hintergrund wie z. B. Kündigungsstreitigkeiten, Ansprüche auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns oder auch erbrechtliche Ansprüche.

Die Hauptaufgabe lag in der außergerichtlichen und gerichtlichen Bearbeitung der übergegangenen Fälle. Aufgrund einer Umstellung in der Auswertungstechnik lag der Schwerpunkt in der Aufzeichnung der Ist-Einnahmen. Der Gesamtbetrag erzielten Einnahmen lag 2017 erneut über den bisher aufgezeichneten Jahreswerten. Die Ist-Einnahmen für 2017 entwickelten sich ebenfalls deutlich positiv. Die Summe liegt bei ca. 464.000 Euro und damit um ca. 120.000 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im Bereich der Sozialversicherung waren nach der Systemumstellung (Wechsel der Leistungssoftware von PROSOZ/S zu Comp.ASS LSB) im Jahre 2015 umfangreiche Nachpflgearbeiten erforderlich. Die Anlage neuer Datensätze im Krankenversicherungsbereich zog die Klärung der Versicherungsbiographien vieler Bestandsfälle nach sich. Dieser Mehraufwand an Datenpflgearbeiten bindet weiterhin das Sozialversicherungsteam im hohen Maße.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.5 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)

Die vorgezogene Altersrente nach § 12a SGB II ist eine Regelung zur Durchsetzung des allgemeinen Nachranggrundsatzes im SGB II. Leistungsberechtigte können verpflichtet werden, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und zu beantragen. Ziele sind die Vermeidung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II.

Gemäß dieser Vorschrift sind Personen verpflichtet, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, vorzeitige Altersrente in Anspruch zu nehmen, sofern die rentenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Zumutbarkeit dieser Inanspruchnahme des Leistungsberechtigten ist unter Härtefallgesichtspunkten anhand des Fallkatalogs der sog. Unbilligkeitsverordnung im Rahmen einer sorgfältigen Ermessenausübung zu prüfen. Wird diese Form der vorgezogenen Altersrente gewährt, scheidet diese Person aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II aus. Im Jahr 2017 wurden 336 potentielle Anwendungsfälle identifiziert und 294 Verfahren tatsächlich begonnen.

Die Verfahren zur „Zwangsverrentung“ unterliegt seit seiner Einführung teils heftiger (verfassungsrechtlicher) Kritik und war lange Zeiten in vielen Punkten rechtlich unklar bzw. umstritten. Dies führte u. a. zu einer Vielzahl von Verfahren wie bspw. Widersprüche und Klagen. Die Bearbeitung dieser Fälle wurde spezialisiert, um der Komplexität des Themas gerecht werden zu können. Grundsatzentscheidungen des BSG haben die Rechtssicherheit erhöht.

5.6 Frauenhaus

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ Kreis Offenbach e.V. bietet als einziger Träger im Kreis für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Schutz und Beratung an. Zum Angebot gehören ein Frauenhaus sowie eine Frauenberatungsstelle.

Alle Frauen, die im Frauenhaus untergebracht waren, erhielten Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2017 haben 37 Frauen und 30 Kinder Schutz im Frauenhaus gefunden. Eines dieser 30 Kinder wurde während des Aufenthaltes im Frauenhaus geboren.

Die durchschnittliche Verweildauer einer Frau betrug 82 Tage, während es bei den Kindern 101 Tage waren. Dieses Ergebnis zeigt, dass Mütter mit Kindern länger im Frauenhaus verbleiben als alleinstehende Frauen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.6 Frauenhaus (Fortsetzung)

Die Gesamtkosten aller Leistungen betrugen 380.696,55 Euro (Vorjahr 269.866,25 Euro). Diese umfassten Kosten der Unterkunft (KdU), Beratungs- und Betreuungskosten sowie Betriebskosten. Die Kosten der Unterkunft beliefen sich auf 110.119,12 Euro (Vorjahr 74.284,26 Euro).

5.7 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement hat insgesamt 807 Beschwerden (Vorjahr 897; -11,2%) im Jahr 2017 bearbeitet. Die Beschwerdestelle wurde für die Anliegen sowohl von Leistungsberechtigten als auch von Vermietenden und sonstigen Beteiligten in Anspruch genommen. Ziel war stets die angemessene Klärung der unterschiedlichen Anliegen.

Eine wesentliche Aufgabe war es dabei, dafür Sorge zu tragen, das Begehren der Beschwerdeführenden ernst zu nehmen und in den richtigen Kontext zu bringen. Zahlreiche Einwände konnten bereits im Dialog mit den Leistungsberechtigten durch umfängliche und transparente Erläuterungen zur Entscheidungsfindung ausgeglichen werden. Soweit es sich um einen zu regulierenden Beschwerdeanlass handelte, wurde regelmäßig unter Beteiligung der entsprechenden Organisationseinheiten, eine angemessene Lösung gefunden und sodann die umfängliche Abarbeitung veranlasst. Bei Bedarf wurden Empfehlungen zum weiteren Verfahren ausgesprochen.

Im Bereich der Grundsicherung wurden insgesamt 735 Kritikpunkte (Vorjahr 806) eingegeben. Hier wurde die Beschwerdestelle in der Regel tätig, um eine rechtskonforme Leistungsgewährung zu veranlassen. Ein häufig genannter Beschwerdegrund war neben einer langen Bearbeitungsdauer von Anträgen eine fehlende Erreichbarkeit der Grundsicherung.

Aus der Abteilung Jobcoaching wurden in der Summe 72 Beanstandungen (Vorjahr 91) bearbeitet. Dabei wurde die Beschwerdestelle zumeist tätig, um im Jobcoaching auf eine zielorientierte Ausübung des Ermessens bei der Gewährung von Eingliederungsleistungen und bei der Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinzuwirken. Abschließend war es Teil der Aufgabe, die individuelle Ermessensentscheidung des Jobcoachings verständlich an den Beschwerdeführenden zu transportieren. Der Wunsch nach einem Wechsel des Ansprechpartners wurde mehrfach geäußert, dem jedoch in weniger als fünf Prozent entsprochen wurde.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.7 Beschwerdemanagement (Fortsetzung)

Festzustellen ist, dass die Beschwerden in 325 Fällen (Vorjahr 363) berechtigter Weise erfolgten und ihnen somit vollumfänglich abgeholfen werden konnte. 209 Eingaben waren in der Sache teilweise begründet. Weitere 273 der Einlassungen waren entweder dem subjektiven Empfinden des Beschwerdeführenden geschuldet oder beruhten auf Unkenntnis der Rechtslage.

Vielfach wurden reine Informationsweitergaben erbeten, die grundsätzlich nicht als Beschwerden gewertet wurden. Zusätzlich war die Beschwerdestelle mit vorsorglichen/prophylaktischen Beschwerden und den Bitten um eine bevorzugte Behandlung konfrontiert, während die eigentliche Ansprechperson tatsächlich noch keine Möglichkeit zur Bearbeitung des Anliegens hatte. Die Zahl derer fließt zahlenmäßig ebenfalls nicht in die Auswertung ein. Dennoch wurde der erforderliche Raum für diese Anliegen eingeräumt und zur allgemeinen Aufklärung beigetragen.

Als Beschwerdekanaäle wählten die Leistungsberechtigten zu rund 75% das Telefon, zu ca. 25% die E-Mail und zu einem unwesentlichen Teil ein postalisches Anschreiben. Die Rückmeldungen seitens der Beschwerdestelle erfolgten in der Regel analog der Eingaben. Zusätzlich nutzten rund 18% der Beschwerdeführer die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache.

5.8 Ermittlungsdienst und Bußgeldstelle SGB II

Wesentliche Aufgabe des Ermittlungsdienstes ist es, Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch zu erkennen, den Bedarf bei beantragter Wohnungserstausstattung festzustellen sowie Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Bußgeldvorschriften nach § 63 SGB II zu verfolgen und zu ahnden. Das gesamte Bußgeldverfahren – von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens über die Aufklärung des Sachverhaltes bis zum Erlass einer Verwarnungs- oder Bußgeldentscheidung – obliegt ihm.

Beim Ermittlungsdienst gingen insgesamt 987 Vorgänge (Vorjahr 1.173) ein, davon 750 Verdachtsfälle (Vorjahr 873) auf Leistungsmissbrauch sowie 237 Anträge auf Bedarfsüberprüfung der Wohnungserstausstattung (Vorjahr 300).

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

5. Grundsicherung (Fortsetzung)

5.8 Ermittlungsdienst und Bußgeldstelle SGB II (Fortsetzung)

738 Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch wurden abgeschlossen. In 305 Fällen hat sich der Verdacht bestätigt. Zu Unrecht bezogen wurden Leistungen in Höhe von 200.562,27 Euro (Vorjahr 200.461,79 Euro). Insgesamt wurden 241 Fälle von beantragter Wohnungserstausstattung überprüft und abgeschlossen, davon ergaben 105 Fälle keinen oder nur teilweisen Anspruch, so dass eine Ersparnis von 45.948,00 Euro (Vorjahr 58.461,00 Euro) erzielt wurde.

382 Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden abschließend bearbeitet. Daraus resultierten 175 Bußgeldbescheide, 34 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sowie eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld und 172 Einstellungen. Die verhängten Buß- bzw. Verwarnungsgelder (zzgl. Gebühren bzw. Auslagen) beliefen sich dabei auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 42.508,58 Euro. Ferner wurde in insgesamt 49 Fällen Strafanzeige erstattet.

Das Projekt „Begleitung bei Bedarfsüberprüfungen“ bietet den Beschäftigten seit 2007 die Möglichkeit einmal jährlich den Ermittlungsdienst bei Bedarfsüberprüfungen ganztägig zu begleiten. Das Projekt dient zum einen der personellen Entlastung des Ermittlungsdienstes, zum anderen fördert der Blick über den Abteilungsrand die Bereitschaft zur Kooperation.

6. Bereich Personal

Für die Ausgangssituation ist der Auszug der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) aus dem Kreishaus kennzeichnend. Aufgrund der zunehmenden Büroknappheit im Kreishaus wurde Anfang 2017 vom Kreis Offenbach beschlossen, dass die Pro Arbeit ausziehen solle. Als Umzugstermin wurde Ende Juli bzw. Anfang August angestrebt. Aufgrund umfangreicher Bauarbeiten konnte der angestrebte Termin nicht gehalten werden, so dass als neuer Termin der März 2018 angestrebt wurde.

Das in 2016 gestartete Projekt „Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems“ hatte die zentralisierte Lohnabrechnung über eine Softwarelösung zum Ziel. Diese Lösung wird nicht mehr angestrebt. Die Lohnabrechnung wird wieder über das externe Lohnbüro durchgeführt. An der Umsetzung der Digitalisierung des Bewerbermanagements sowie der Dienstreisen, Reisekostenabrechnungen und digitalen Personalakte wird jedoch festgehalten.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

6. Bereich Personal (Fortsetzung)

Im Rahmen der Verhandlungen und des Abschlusses von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat wurde im Januar 2017 zwischen dem Vorstand und dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Ergänzung der Regelungen zur Gleitenden Arbeitszeit geschlossen. Diese sieht die Erweiterung der Rahmenarbeitszeit der Beschäftigten des Arbeitgeberservice sowie des Sachgebietes Bildung und Teilhabe für den Besuch bzw. die Ausübung von Abend- und Wochenendveranstaltungen in der Zeit von Montag bis Sonntag von 06:30 Uhr bis 23:00 Uhr vor.

Der Vorstand und Personalrat haben ebenfalls im Januar 2017 beschlossen, die im TV-BA vorgenommene Tarifsteigerung der Gehälter der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit ab dem 01.02.2017 auch auf die Beschäftigten der Pro Arbeit zu übertragen.

Zusätzlich zu der Anpassung der Tarifsteigerungen wurde mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Zahlung der tarifvertraglich vorgesehenen Leistungskomponente verabschiedet.

Im September 2017 wurde eine Dienstvereinbarung zur Einführung und Anwendung eines OTRS-Systems verabschiedet. Diese Dienstvereinbarung regelt die professionelle Bearbeitung von Serviceanfragen und Störungen durch die Abteilung EDV und umfasst die Einführung des Trouble-Ticket-Systems „OTRS,“ um eine effektive und effiziente Bearbeitung zu gewährleisten.

Nachdem die Pro Arbeit im Jahr 2015 ihr Ausbildungsangebot auf die dualen Studiengänge zum Bachelor of Arts „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (BASS) und Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung“ erweiterte, wurden auch in 2017 zwei Studentinnen für den Studiengang BASS und drei neue Studierende für den Studiengang Allgemeine Verwaltung eingestellt.

Erstmalig wurden im Jahr 2017 Einstiegsqualifizierungen für Nachwuchskräfte mit Flüchtlingshintergrund angeboten. Im Rahmen dieses Programmes wurden vier Nachwuchskräfte betreut. Zwei von ihnen konnten anschließend in die Ausbildung übernommen werden.

Das Ausbildungsangebot wurde um die Ausbildungsgänge „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ und „Fachinformatiker/-in für Systemintegration“ erweitert. Der seit 2015 nicht mehr angebotene Ausbildungsgang „Verwaltungsfachangestellte/r“ wurde wiedereingeführt.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

6. Bereich Personal (Fortsetzung)

Für den Ausbildungsgang „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ konnten fünf Personen und für den Ausbildungsgang „Fachinformatiker/-in für Systemintegration“ zwei Personen eingestellt werden. Zusätzlich wurde eine Person in die Ausbildung als „Verwaltungsfachangestellte/r“ übernommen.

Im Rahmen der Weiterbildung wurden zahlreiche Fortbildungen durchgeführt. Neben fachlichen Schulungen wurden umfassende Gesundheitsschulungen wie bspw. „Stress- und Entspannungsmanagement“ bis hin zu „Yoga“ oder der „Rückenschule“ angeboten.

Mit der Schulung „Transkulturelle Kompetenzen im beruflichen Kontext“ wurde die gesamte Behörde hinsichtlich der Flüchtlingsproblematik sensibilisiert und bestmöglich auf neue Herausforderungen im Umgang mit verschiedensten Kulturen vorbereitet. Im Speziellen wurde die Abteilung Jobcoaching durch die Schulungen „Umgang mit psychisch kranken Kunden“ und „Umgang mit Flüchtlingen in der Beratung“ hinsichtlich ihrer Beratungsqualität geschult.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit war zudem die Teilnahme an den Deeskalations- und Eigensicherungstrainings für die Beschäftigten der Pro Arbeit möglich. Die Trainings fanden in zweitägigen Grundlagen- und eintägigen Aufbauschulungen statt. Inhaltlich wurden u. a. verbale und nonverbale Kommunikation, der Umgang mit Bedrohung und Nötigung sowie Techniken zur Selbstverteidigung thematisiert. Weiterhin wurde die gesamte Organisation im Rahmen von „Erste-Hilfe-Trainings“ in Erster Hilfe geschult.

Das Angebot für Supervisionen wurde in 2017 aufrechterhalten. Die Supervisionen dienten der Reflexion der Zusammenhänge und der Entwicklung der Organisation sowie Tätigkeitsbereiche, wobei die zum Teil komplexen Wechselwirkungen, denen die handelnden Personen im Jobcenter ausgesetzt sind, in verschiedenen Themen aufgegriffen wurden.

Ebenso wurde zur Verbesserung der Zusammenarbeit in den einzelnen Teams Teambuilding-Veranstaltungen für die gesamte Organisation angeboten.

Ein detailliertes Personalcontrolling für das Kalenderjahr 2017 kann bei der Personalabteilung eingesehen werden. Des Weiteren erscheint ein ausführlicher Personalbericht für das Jahr 2017 im Intranet.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

7. Bereich Finanzen

Die Finanzbuchhaltung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) hat allgemein die Aufgabe, das gesamte Geschäftsgeschehen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II zahlenmäßig zu erfassen, zu überwachen und auszuwerten. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 13 Beschäftigte im Bereich Finanzen tätig.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der erste Nachtrag zum Haushaltsplan 2017 sowie der Haushaltsplan 2018 erstellt. Alle genannten Haushaltspläne wurden vom Verwaltungsrat beschlossen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Mai 2011 ein bundesweites Kennzahlensystem gemäß § 48a SGB II zur Beurteilung der Vermittlungserfolge veröffentlicht, um die Integrationen im SGB II-Bezug bewerten und vergleichen zu können. Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) erreichte auch im Jahr 2017 ein gutes Ergebnis: Durch aufwändige Beratungs-, Aktivierungs- und Förderungsprozesse wurden 4.236 Integrationen (Vorjahr 4.133; +2,5%) in den 1. Arbeitsmarkt nach § 48a SGB II erzielt. 453 Vermittlungen bezogen sich auf Ausbildung.

Die Integrationsquote K2 mit 27,1 im Kreis Offenbach war zum Dezember 2017 um 0,4 Prozentpunkte gestiegen, die Werte betrugen für Deutschland ((25,4); Vorjahr 24,6) bzw. Hessen ((25,4); Vorjahr 24,8). An der Quote für Nachhaltigkeit K2E3 lässt sich erkennen, dass rund zwei von drei Integrationen im Kreis Offenbach beständig sind und die Tendenz im Jahresverlauf positiv ist.

Aber aufgrund der hohen Miet- und Lebenshaltungskosten in der Metropolregion Rhein-Main sowie der überdurchschnittlich großen Bedarfsgemeinschaften im Bundesvergleich lässt sich auch zukünftig die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher bzw. Aufstocker nur geringfügig verändern. Es ist auch zu berücksichtigen, dass rund ein Drittel aller Personen (7.380; +0,7%) im SGB II-Bezug nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte sind. Nur unter großem Einsatz konnte der Anstieg der Leistungen zum Lebensunterhalt um 2,4 Prozent begrenzt werden.

Für den gesetzlichen Vermittlungsauftrag der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) als Kommunales Jobcenter stellen die strukturellen Rahmenbedingungen und regionalen Wirtschaftsfaktoren zentrale Voraussetzungen dar.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Die Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main bietet attraktive Standortfaktoren wie z. B. eine gute Infrastruktur, Nähe zum Frankfurter Flughafen sowie multikulturelle Internationalität. Der Kreis Offenbach ist wirtschaftlich stark, mittelständisch geprägt und diversifiziert. Da mehr als ein Drittel aller IHK-zugehörigen Betriebe zum Dienstleistungsbereich gehört, sind neben der fachlichen Qualifikation Sprach- und Sozialkompetenzen wesentlich.

Wichtiges Ergebnis ist allerdings, dass sich die Kundenstruktur im SGB II-Bezug in den letzten Jahren grundlegend verändert hat. Die Gruppe der Neukundinnen und –kunden setzt sich in geringerem Maße aus vergleichsweise gut integrierbaren Personen zusammen. Die Mehrheit der Beteiligten ist nicht nur geringqualifiziert, d. h. sie hat keinen oder einen schlechten Schul- und Berufsabschluss, sondern sie hat häufig ungenügende Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Einschränkungen. Der digitale Grundbildungsbedarf wächst. Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit gestaltet sich zunehmend schwieriger, d. h. aufwändiger angesichts mehrdimensionaler Problemlagen und mangelnder Passgenauigkeit bzgl. stellenorientierter Arbeitsmarktangebote.

Große Bedeutung für die erschwerte Beratungs- und Vermittlungstätigkeit hat auch der verstärkte Zugang an Personen im Kontext Fluchtmigration. Nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten sie, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt, Zugang zu SGB II-Leistungen. Neben allgemeinsprachlichen Kenntnissen gilt es, schul- und berufsbezogene Kenntnisse zu erfassen sowie gleichzeitig eine möglichst rasche Verbindung zum Arbeitsmarkt herzustellen. Zentral ist die Sprachförderung in Verbindung mit der beruflichen Orientierung. Haben Asylbewerbende eine hohe Bleibeperspektive, so akquiriert auch der Arbeitgeberservice (AGS) Arbeits- und Ausbildungsstellen. Weibliche Flüchtlinge sollten im Hinblick auf die kostenintensiven Größen zukünftiger, kinderreicher Bedarfsgemeinschaften aktiv beteiligt sowie sprachlich gefördert und ermächtigt werden.

Gesundheit ist ein immer wichtiger werdendes Thema. Die Anzahl an Kundinnen und Kunden mit relevanten gesundheitlichen Einschränkungen steigt insbesondere in der Zielgruppe 46plus. Neben Erweiterungen des Beratungsangebotes wie z. B. durch ein „Gesundheitscoaching“ gilt es zudem, gesundheitliche Verbesserungen der Gesundheitsförderung zu erreichen, indem geeignete Hilfs- und Therapieangebote selbstverantwortlich in Anspruch genommen werden.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Für die Zielgruppe der schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden ist das Sachgebiet „Reha/SB“ als eigenständiger Ansprechpartner gegründet worden. Auf diesem Weg wird nicht nur der besondere Beratungsbedarf der Betroffenen durch fachkundige Spezialisten und Spezialistinnen gewährleistet, sondern auch die Arbeitgeber werden zu verschiedenen Fördermöglichkeiten der unterschiedlichen Kostenträger informiert.

Im Kreis Offenbach bestehen z.T. ländliche Strukturen, d. h. neben Angeboten flexibler Kinderbetreuung sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Flächenlandkreis (356 km²) Mobilität und Selbstorganisation erforderlich. Es gilt: je höher die Anzahl und je jünger das Alter der Kinder, desto niedriger sollten die Entfernungen zwischen dem Wohnort sowie den Arbeits- und Betreuungsmöglichkeiten sein, um nachhaltige Vermittlungen realisieren zu können.

Neben der Suche nach zeitlich geeigneten Arbeitsangeboten für Alleinerziehende waren die Suche nach „passgenauer“ Kinderbetreuung sowie die Beratung und Unterstützung bei der Kostenübernahme relevant. Dies galt insbesondere für die Personen mit Erziehungsaufgaben in der Alterszielgruppe 25PLUS auch hinsichtlich der Vorbildfunktion für ihre Kinder.

Zentrale Bedeutung hat die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die in rund 43% aller Bedarfsgemeinschaften leben. Insgesamt 9.646 Kinder und Jugendliche (Vorjahr 8.840; +8,0%) erhielten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BTP). Die offensive „Bewerbung“ der Lernförderung soll ihnen den Weg zur Berufsausbildung ebnen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die sich verschlechternde Kundensozialstruktur stellt die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) als Kommunales Jobcenter vor große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund sich ändernder Ziel- und Gesetzesvorgaben fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zudem stetig steigende Vermittlungsquoten, die mittels konstanter Optimierungen u. a. der Aufbau- und Ablauforganisation realisiert werden sollen. Diese Anpassungen zielen auf die Organisation im Kern, d. h. die Geschäftsprozesse und Strukturen sowie das Fallsteuerungskonzept und dessen Profilinginstrument PAplus.

Eine erfolgreiche Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungstätigkeit erfordert effiziente Koordination und stringenten Austausch. Neben den Veranstaltungsformaten wie z. B. Jobmessen und Betriebsbesichtigungen sind zielgruppenspezifische Gruppen-

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

veranstaltungen relevant, um gerade bei langzeitarbeitslosen Personen mit multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen die bestmögliche Aktivierung zu erzielen. Neben frühzeitigen Informations- und Beratungsangeboten sind die kontinuierliche Prozesseinbindung und hohe Kontaktdichte wesentlich.

Aufgrund der sehr heterogenen, individuellen Ausgangslagen der Betroffenen einerseits und der Komplexität der Fördermöglichkeiten andererseits, bestehen sehr hohe fachliche Anforderungen an die Beschäftigten in allen Bereichen der Pro Arbeit, um die gesetzlichen Ziele (Sicherung des Lebensunterhalts, Beratung, Förderung, Qualifizierung und Vermittlung) zu erreichen. Insgesamt sind vor allem ausreichend finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen erforderlich.

9. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) war vom 2. bis zum 12. März 2018 geschlossen. Grund war der Umzug großer Teile des Kommunalen Jobcenter nach Dreieich und die Umstellung der Computersysteme. Mehrheitlich sind die Mitarbeiter der Pro Arbeit, die bislang im Kreishaus tätig waren, ab dem 13. März 2018 nach Dreieich-Sprendlingen an zwei neue Standorte in der Max-Planck-Straße sowie „Im Gefierth“ umgezogen. Das Servicecenter und die komplette Grundsicherung befinden sich seitdem in der Max-Planck-Straße, die Abteilungen Bildung und Teilhabe, Beschwerdemanagement sowie Teile des Wohncoachings in der Straße „Im Gefierth“.

Im Kreishaus verblieben sind die Abteilungen Jobcoaching 25PLUS, das Bewerberbüro, das Arbeitsmarktbüro, ein Teil der Beratenden Ärzte sowie ein weiterer Teil des Wohncoachings. Nicht umgezogen sind die Abteilungen, die in Dietzenbach in der Albert-Einstein-Straße angesiedelt sind; d. h. die Aktivierungswerkstatt, das Jobcoaching 46PLUS, das Jobcoaching SG A/Impuls, das Jobcoaching SG E/Reha, das Jobcoaching U25, die Abteilung Existenzgründer und Selbstständige, der Arbeitgeberservice, der andere Teil der Beratenden Ärzte sowie das Familienmanagement.

Der Umzug von etwa 200 der 240 Beschäftigten der Pro Arbeit, die bislang im Kreishaus gearbeitet haben, ist unumgänglich geworden, weil die Zahl der Räume für die Beschäftigten der Kreisverwaltung selbst zuletzt nicht mehr ausreichte. Aufgrund zusätzlicher Aufgaben, die mehr zusätzliches Personal erfordern, geriet das Kreishaus an seine Kapazitätsgrenze.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

9. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Fortsetzung)

Der Standort Dreieich wird aller Voraussicht nach eine Zwischenlösung sein. Es ist geplant, in spätestens fünf Jahren die Pro Arbeit und die Kreisverwaltung wieder am Standort Dietzenbach zusammenzuführen. Diesbezüglich gibt es Überlegungen, einen Neubau zu errichten.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

L. Bilanz

	2017	2016	Verände-	2015
			rung	
Aktiva	in €	in €	in €	in €
- EDV-Software	791.291	225.311	565.980	292.592
Immaterielle Vermögensgegenstände	791.291	225.311	565.980	292.592
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.457.523	448.925	2.008.598	407.326
Sachanlagen	2.457.523	448.925	2.008.598	407.326
Anlagevermögen	3.248.814	674.236	2.574.578	699.918
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.525.350	8.196.952	1.328.399	6.793.488
- Forderungen gegen den Träger Kreis Offenbach	2.409.460	2.490.681	-81.220	1.839.824
- Sonstige Vermögensgegenstände	24.827	20.766	4.061	4.083
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.959.637	10.708.398	1.251.239	8.637.395
- Guthaben bei Kreditinstituten	1.988.488	645.112	1.343.376	1.211.046
Umlaufvermögen	13.948.126	11.353.510	2.594.615	9.848.441
Rechnungsabgrenzungsposten	8.161.726	7.962.910	198.817	7.607.841
	25.358.666	19.990.656	5.368.010	18.156.199
Passiva				
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	375.625	300.287	75.339	172.013
- Ergebnisvortrag		0		0
- Jahresüberschuss /-fehlbetrag		0		0
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0		0
Eigenkapital	375.625	300.287	75.339	172.013
Sonderposten	2.246.263	0	2.246.263	0
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.960.738	2.272.226	688.512	2.175.829
- Sonstige Rückstellungen	10.449.142	8.829.102	1.620.040	7.381.289
Rückstellungen	13.409.880	11.101.328	2.308.552	9.557.118
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.430	88.173	116.257	59.565
- Sonstige Verbindlichkeiten	528.868	545.376	-16.507	487.503
Verbindlichkeiten	733.299	633.549	99.750	547.068
Rechnungsabgrenzungsposten	8.593.600	7.955.493	638.107	7.880.000
	25.358.666	19.990.656	5.368.010	18.156.199

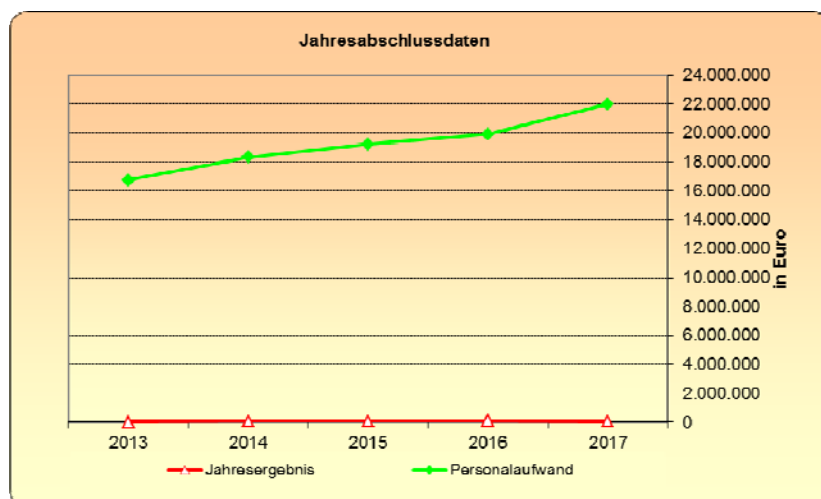
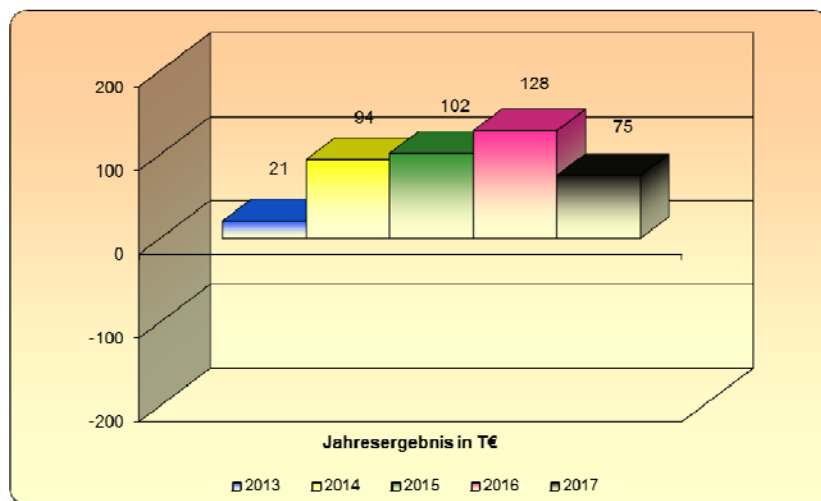
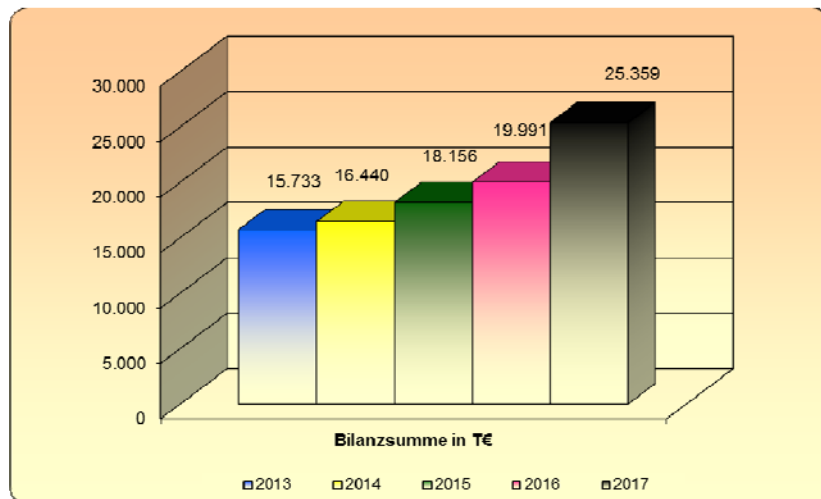
Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.950	62.213	36.713
Erträge aus Transferleistungen	185.077.169	175.319.817	166.081.911
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	141.342	133.120	116.399
Sonstige ordentliche Erträge	937.583	1.092.196	672.218
Summe der ordentlichen Erträge	186.203.045	176.607.346	166.906.904
Personalaufwendungen	20.966.842	19.819.293	19.049.360
Versorgungsaufwendungen	1.000.667	81.463	159.963
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.545.341	4.381.322	3.758.655
Abschreibungen	1.072.877	1.105.586	677.420
Transferaufwendungen	157.368.743	149.241.572	141.856.375
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.369.713	1.743.784	1.174.981
Summe der ordentlichen Aufwendungen	186.324.183	176.373.019	166.676.754
Verwaltungsergebnis	-121.138	234.326	230.150
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	332.439	6.138	48.220
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.334	130.550	122.881
Finanzergebnis	196.105	-124.411	-74.661
Ordentliches Ergebnis	74.968	109.915	155.489
Außerordentliche Erträge	371	18.360	15.422
Außerordentliche Aufwendungen	0	1	69.291
Außerordentliches Ergebnis	371	18.359	-53.869
Jahresüberschuss	75.339	128.274	101.620
Verlustvortrag	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	75.339	128.274	101.620
Bilanzergebnis	0	0	0

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der Berufsakademie Rhein Main GmbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

Gesellschafter der Berufsakademie Rhein Main GmbH sind die Stadt Rödermark und der Kreis Offenbach. Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,--. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,-- (85,29%) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,-- (14,71%) beteiligt.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

Anschrift	Am Schwimmbad 3, 63322 Rödermark
Telefon	06074/3101120
Telefax	06074/3101121
E-Mail	info@ba-rm.de
Internet	www.ba-rm.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	27. Oktober 2008
Stammkapital	35.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28.01.2014.
Handelsregister	HRB 43780 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Berufsbildung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Entwicklung sowie den Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark und in Städten des Kreises Offenbach.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder das

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

B. Gegenstand der Gesellschaft (Fortsetzung)

Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar oder mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand: 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Jörg Rotter
Stellv. Vorsitzende	Frau Karin von der Lühe
Mitglied	Frau Anna-Monika Gierszewski
-----„-----	Herr Werner Popp
-----„-----	Herr Norbert Schultheis
-----„-----	Frau Margot Süß

Der Aufsichtsrat erhielt im Jahr 2017 Vergütungen von insgesamt € 240.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Bernd Albrecht

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Geschäftsführung verzichtet unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Bezüge.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Rödermark	85,29	29.850,00
Kreis Offenbach	14,71	5.150,00

E. Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	2.619.820	2.725.108	2.846.590

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.725.108
Zunahmen	0
Abnahmen	105.288
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.619.820

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Gegenstand der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ist der Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark.

Gesellschafter sind die Stadt Rödermark und seit 16. April 2013 der Kreis Offenbach (bis 15. April 2013 die KVBG Kreisversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH). Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,00. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,00 (85,29 %) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,00 (14,71 %) beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Studiengänge, jeweils mit der Regelstudiendauer von sechs Semestern, angeboten:

- Studiengang Betriebswirtschaftslehre, mit den Fachrichtungen
Handel & Dienstleistungen,
Banking & Finance,
Spedition & Logistik,
Hotel- & Gastronomiemanagement,
Industrie (BA)
- Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre und Außenwirtschaft (B.A.)

Mit 149 Studienbeginnern für das Wintersemester 2017 konnte die höchste Anzahl an neuen Studierenden seit Bestehen der Berufsakademie erzielt werden. Die Anmeldungen aus dem Finanzdienstleistungssektor entwickelten sich hierbei besonders positiv. Verstärkte Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie eine Ausweitung und Intensivierung der Rekrutierungsveranstaltungen der BA für die Partnerunternehmen legten die Basis für diesen Erfolg. Auch das Auslaufen bestehender Studienverhältnisse bei Unternehmen, die nur alle drei Jahre Studierende entsenden und die besonders gute Auftragslage der Unternehmen beeinflussten die sehr gute Entwicklung.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Rahmenbedingungen

Duale Studiengänge gewinnen weiterhin an Attraktivität, während die klassische duale Ausbildung leicht rückläufige Tendenzen aufzeigt, zuletzt minus 5 %. Die hohe Abiturquote von über 51 %, bezogen auf eine Jahreskohorte sowie die hohe Studierquote von ca. 57 %, bildet die Grundlage für diese Entwicklung. Immer mehr Interessenten, die sich früher für eine klassische Ausbildung entschieden haben, wählen, auf Grund ihrer vorliegenden Hochschulzugangsberechtigung, den dualen Studienweg. Das Werben der Anbieter um die Gunst von Studieninteressenten und Unternehmen hat sich weiter verschärft. Bewerber werden mit hohen Gehältern und Vergünstigungen beworben, was sich nicht immer positiv auf die Leistungsbereitschaft der jungen Menschen auswirkt. Der „Schmusekurs“ der Unternehmen hinsichtlich neuer Mitarbeiter wird sich in schlechteren Zeiten kontraproduktiv auswirken.

Hochschulen bieten das duale Studium sehr kostengünstig an, da die Refinanzierung überwiegend durch staatliche Zuwendungen erfolgt und die dual Studierenden modulspezifisch an den Vorlesungen von Vollzeitstudenten teilnehmen, was zu Synergieeffekten und Kosteneinsparungen führt. Aktuell werden 1,5 Mio. Euro zusätzliche Fördergelder an die öffentlich rechtlichen Hochschulen verteilt, was zu einer Verstärkung des finanziellen Ungleichgewichtes zwischen privaten und öffentlichen Bildungsträgern beiträgt. Sie erhalten hierfür den identischen Förderbeitrag des Landes für Vollzeitstudierende. Dieser beträgt das Acht- bis Zehnfache der BA-Förderung in Hessen und führt somit zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Generell ist festzustellen, dass die Rekrutierung neuer Mitarbeiter für die Partnerunternehmen durch die BA einen immer wichtigeren Stellenwert im Rahmen der Vertriebsarbeit der BA einnimmt.

Geschäftsergebnis

Die BA konnte in 2017 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 271 erzielen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung des Jahresüberschusses um 85 %. Die Umsatzerlöse übertreffen die Planzahlen um 91 TEUR.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Personal

Im Geschäftsjahr waren der Geschäftsführer und im Durchschnitt 11 Mitarbeiter in der Gesellschaft, inkl. einer Angestellten in Elternzeit, beschäftigt. Von den 11 im Studienbetrieb beschäftigten Mitarbeitern waren zwei in Teilzeit beschäftigt und fünf hauptamtlich in der Lehre tätig. Die weiteren Mitarbeiter waren in den Bereichen Prüfungswesen, Vertrieb, Service und Assistenz beschäftigt.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögensstruktur

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um TEUR 185 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der liquiden Mittel sowie der Erhöhung des Eigenkapitals im Zuge des Jahresüberschusses 2017 zurückzuführen. Unter der Annahme einer vorläufigen Gewinnverwendung wurde der Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Verminderung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen zu erklären. Die Tilgung der langfristigen Darlehen läuft seit Januar 2016 und wurde planmäßig vorgenommen.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2017 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.774 (Vorjahr TEUR 2.553). Dies entspricht einer Steigerung um 9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Ertragslage

Im Studienbetrieb waren im Jahre 2017 durchschnittlich 331 Studierende immatrikuliert. Das Jahresergebnis beträgt TEUR 271. Die finanziellen Zuwendungen des Landes in Höhe von 338 TEUR sind im Umsatz enthalten. Die Voraussetzungen für die Zuwendungen wurden mit der Akkreditierung und der Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung im Jahre 2008 gelegt.

Die Umsatzrentabilität beträgt 16,7 % (Vorjahr 9,8 %).

Gesamtaussage

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens insgesamt als positiv zu betrachten.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Zukünftige Entwicklung

Grundsätzlich ist das duale Studium weiterhin positiv besetzt. Festzustellen ist jedoch, dass sich immer mehr -teilweise sachunkundige und profitträchtige Akteure- in diesem Markt bewegen. Auch die Industrie- und Handelskammern versuchen immer stärker, bestimmte Prozesse des dualen Studiums, wie z.B. die Theorie Praxis Verzahnung für sich in Anspruch zu nehmen. Auf Grund der rückläufigen Azubizahlen sucht man intensiv nach einem zusätzlichen Geschäftsfeld. Das Interesse vieler Unternehmen an qualifizierten Fachkräften ist sehr groß. Die meisten Unternehmen wünschen sich, dass die Studieninteressenten von der BA akquiriert und an die Unternehmen vermittelt werden.

Hochschulen sind für die BA weiterhin ernst zu nehmende Konkurrenten. Sie verstehen unter einem dualen Studienangebot vielfach die Eingliederung der Studenten in Vollzeitstudiengänge, nur mit dem Unterschied, dass die Semesterferien von den dual Studierenden obligatorisch als Praktika zu belegen sind. Das erleichtert die Organisation um ein Vielfaches und verschafft den Hochschulen die Möglichkeit, mit überschaubarem Aufwand sehr schnell am Markt agieren zu können. Auch kleine Studiengruppen sind wirtschaftlich vertretbar, da durch die Integration in den Vollzeitbetrieb keine Zusatzkosten entstehen. Darüber hinaus drängen immer mehr private Wettbewerber in den Markt. Sie bieten den Interessenten nahezu alle komfortablen Studienzeitmodelle und vernachlässigen dabei oftmals die Qualitätsstandards des dualen Studiums in Hessen. Anbieter aus anderen Bundesländern unterliegen lediglich den Qualitätsstandards des Heimatlandes.

Die BA wird alle Anstrengungen unternehmen, die Planzahlen für 2018 zu erreichen. Eine zuverlässige Aussage zu den Studierendenzahlen für das Wintersemester 2018 ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Planungsunsicherheit und der späten Anmeldungen durch die Unternehmen nicht möglich. Tendenziell zeigt sich aktuell, dass sich die Rekrutierung schwieriger gestaltet als im letzten Jahr. Die Vielzahl der Wettbewerber, das sehr günstige Angebot der öffentlich rechtlichen Hochschulen und insbesondere der Mangel an guten Abiturienten mag hierfür ursächlich sein. Auch die studienspezifischen Anforderungen, dass ein dualer Student mindestens 50% der Studienzeit mit der Theoriephase verbringt und nach dem Bachelor-Studium oftmals ein Masterstudium belegt, mindert die Attraktivität des Studiums für die Unternehmen. Es zeigt sich bisher, dass der Finanzdienstleistungssektor wieder etwa stärker in das duale Studium investiert, während es in der Wirtschaftsinformatik weiterhin sehr problematisch ist, qualifizierte Bewerber für das Studium zu gewinnen. Die Nachfrage von Unternehmen ist weiterhin positiv.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Zukünftige Entwicklung (Fortsetzung)

Allerdings wächst der BA weiterhin eine zunehmende Rekrutierungsaufgabe zu, die sehr kostenintensiv ist. Werbespots im Rundfunk, Anzeigen, Messeauftritte, Schulpräsentationen und Online-Stellenanzeigen werden initiiert. Die Präsenz der BA auf Messen und Schulveranstaltungen ist weiterhin sehr hoch.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist für den Studienbetrieb einen Jahresüberschuss von TEUR 64 aus.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen
- Bewerberqualität

Auf Grund der steigenden, leistungsbedingten Exmatrikulationen, der kostenintensiven Rekrutierungsaktivitäten und der wachsenden Konkurrenz ist das Geschäft weiterhin sehr anspruchsvoll und personalintensiv.

Die Geschäftsführung prüft weiterhin strategische Optionen, wie z.B. eine Umgründung zur Hochschule, Kooperationen mit anderen Hochschulen bezüglich eines gemeinsamen Angebotes von Masterstudiengängen sowie einen Einstieg in die berufsbegleitende Weiterbildung.

Eine hohe Qualität des Studiums, Flexibilität und Kundennähe werden sich jedoch auch weiterhin angemessen positiv auf unsere Akademie auswirken.

Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen.

Es muss von Seiten der BA sichergestellt werden, dass die Landeszuschüsse ausschließlich dem Zweckbetrieb "Studienbetrieb" zufließen. Ein ggf. erforderlicher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gegeben.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Berufsakademie werden alle Kraft in die Weiterentwicklung der Berufsakademie lenken.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Eine kostenbewusste, kundenorientierte und bedarfsgerechte strategische Vorgehensweise, unter dem Blickwinkel des Wachstums und der Profitabilität, wird auch weiterhin die Maxime sein. Erhöhte Investitionen in den Studien- betrieb und Vertrieb werden voraussichtlich notwendig sein, um weitere Marktanteile gewinnen zu können.

Der Risikofrüherkennung wird durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung, durch den Vorsitz der BA in Landes- und bundespolitischen Gremien und einer systematischen monatlichen Auswertung der BWA Rechnung getragen. Unsere Controlling-Instrumentarien ermöglichen eine systematische und zeitnahe Kostenkontrolle und Kostenabweichungsanalyse und bilden eine sachgerechte Basis für entsprechende Maßnahmen.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

L. Bilanz

	2017	2016	Verände-	2015
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	4	-4	4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.675.690	2.739.484	-63.794	2.803.278
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.533	47.156	3.377	53.419
Sachanlagen	2.726.223	2.786.640	-60.417	2.856.697
Finanzanlagen / Sonstige Ausleihungen	100	100	0	100
Anlagevermögen	2.726.323	2.786.744	-60.421	2.856.801
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.820	7.725	5.095	5.297
Sonstige Vermögensgegenstände	6.688	151	6.536	1.030
	19.508	7.876	11.631	6.327
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.773.901	2.552.577	221.324	2.439.902
Umlaufvermögen	2.793.408	2.560.453	232.955	2.446.228
Rechnungsabgrenzungsposten	30.060	17.307	12.754	3.754
	5.549.792	5.364.504	185.288	5.306.783

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2017	2016	Verände-	2015
	in €	in €	rung in €	in €
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	35.000	35.000	0	35.000
Kapitalrücklage	247.868	247.868	0	247.868
Gewinnrücklage	2.304.363	2.033.814	270.549	1.887.375
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	2.587.231	2.316.683	270.549	2.170.243
Sonstige Rückstellungen	49.700	65.626	-15.926	51.450
Rückstellungen	49.700	65.626	-15.926	51.450
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.577.912	2.689.960	-112.048	2.800.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.919	7.819	13.100	16.094
Sonstige Verbindlichkeiten	20.988	27.328	-6.340	30.496
Verbindlichkeiten	2.619.820	2.725.107	-105.288	2.846.590
Rechnungsabgrenzungsposten	293.041	257.088	35.953	238.500
	5.549.792	5.364.504	185.288	5.306.783

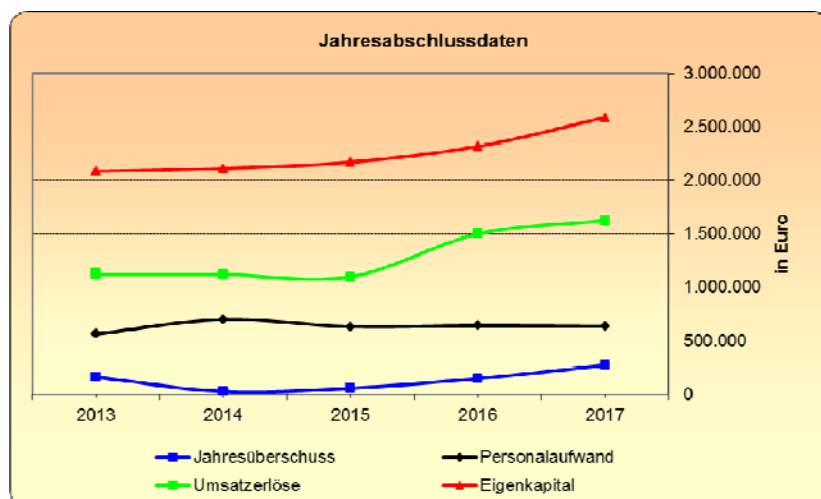
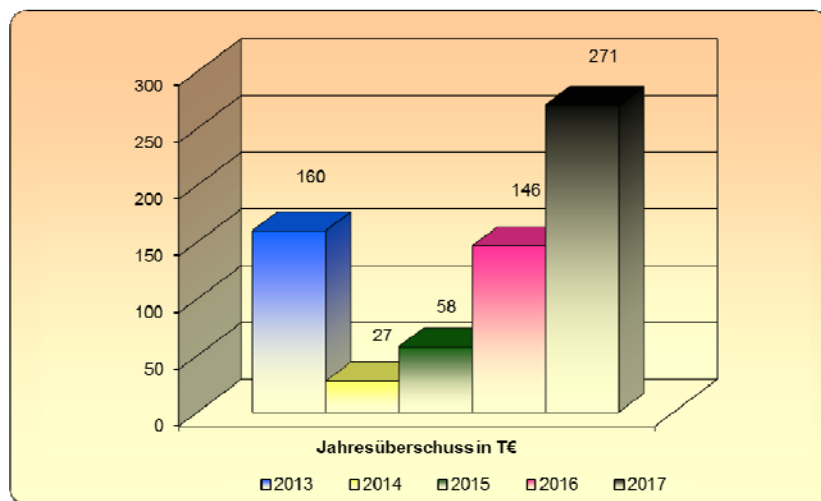
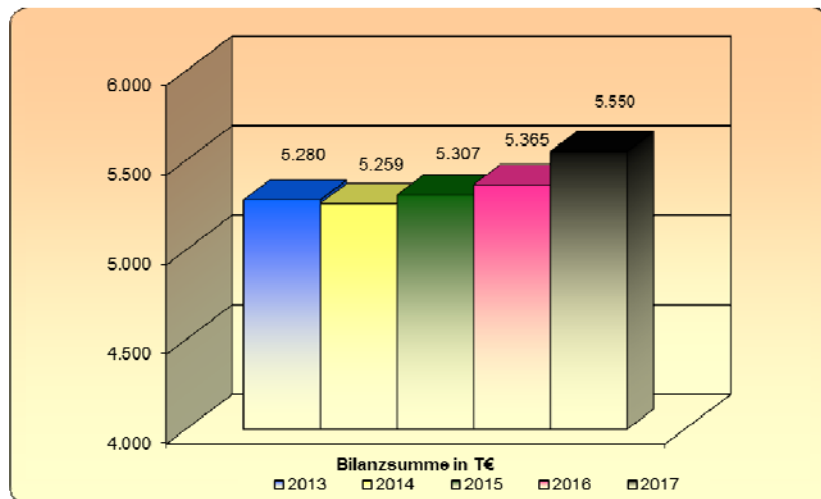
**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.626.404	1.499.067	1.098.560
Sonstige betriebliche Erträge	40.906	7.504	332.535
Löhne und Gehälter	538.483	544.651	532.633
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	95.192	96.737	98.187
Personalaufwand	633.675	641.388	630.820
Abschreibungen auf Sachanlagen	74.019	73.755	74.450
Sonstige betriebliche Aufwendungen	352.165	318.238	537.274
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	26	392
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.953	129.196	131.161
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	270.549	146.439	57.782
Jahresüberschuss	270.549	146.439	57.782
Gewinnvortrag	0	0	0
Entnahmen Rücklagen	0	0	0
Einstellungen Rücklagen	270.549	146.439	57.782
Bilanzgewinn	0	0	0

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

Anschrift	Rathausplatz 1, 61343 Bad Homburg v.d. Höhe Geschäftsstelle: Poststrasse 16, 60329 Frankfurt
Telefon	069/2577-1700
Telefax	069/2577-1750
E-Mail	geschaeftsfuehrung@krfrm.de
Internet	www.krfrm.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	gGmbH
Gründungsdatum	21. Dezember 2005
Stammkapital	29.650,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2005 mit Änderung vom 11.04.2012.
Handelsregistereintrag	HRB 10260 beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhaft veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnener Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern,
- die Unterstützung regional und überregional bedeutsamer kultureller Projekte gemeinnütziger Träger und Veranstalter, wobei die Grenze hierfür bei maximal 50% der Eigenmittel der Gesellschaft liegt,
- eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen kulturbezogenen Öffentlichkeitsarbeit,
- die überregionale und internationale Präsentation der Kulturregion.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand: 31.12.2017)

Vorsitzende	Frau Dr. Ina Hartwig
Vorsitzender	Herr Thomas Will
Mitglied	Herr Burkard Fleckenstein
-----„-----	Frau Irina Gerybadze-Haesen
-----„-----	Herr Dennis Grieser

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017
(Stand: 31.12.2017) (Fortsetzung)**

Mitglied	Herr Dr. Bernd Heidenreich
-----,,-----	Herr Thomas Horn
-----,,-----	Herr Claus Kaminsky
-----,,-----	Herr Wolfgang Kollmeier
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs
-----,,-----	Herr Michael Keller
-----,,-----	Herr Joachim Kolbe
-----,,-----	Herr Jochen Partsch
-----,,-----	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Dr. Felix Schwenke
-----,,-----	Herr Karl-Heinz Spengler
-----,,-----	Herr Dr. Thomas Stöhr

Geschäftsführung

Geschäftsführerin

Frau Sabine von Bebenburg

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand:31.12.2017)	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	9,40 %	2.800,00
Hochtaunuskreis	5,40 %	1.600,00
Landkreis Groß-Gerau	5,70 %	1.700,00
Main-Taunus-Kreis	5,70 %	1.700,00
Stadt Alzenau	0,70 %	200,00
Stadt Aschaffenburg	2,00 %	600,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,70 %	500,00
Stadt Bad Orb	0,30 %	100,00
Stadt Bad Vilbel	1,00 %	300,00
Stadt Bingen	0,90 %	250,00
Stadt Büdingen	0,70 %	200,00
Stadt Darmstadt	4,40 %	1.300,00
Stadt Dieburg	0,50 %	150,00
Stadt Dreieich	1,30 %	400,00
Stadt Eltville	0,50 %	150,00
Stadt Eschborn	0,70 %	200,00
Stadt Frankfurt am Main	20,20 %	6.000,00
Stadt Friedberg (Hessen)	0,90 %	250,00
Stadt Friedrichsdorf Taunus	0,90 %	250,00
Markt Großostheim	0,50 %	150,00
Stadt Geisenheim	0,30 %	100,00
Stadt Ginsheim-Gustavsburg	0,50 %	150,00
Stadt Hanau	2,70 %	800,00

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Stand:31.12.2017)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Hattersheim am Main	0,70 %	200,00
Stadt Ingelheim	0,90 %	250,00
Stadt Kelsterbach	0,50 %	150,00
Stadt Kronberg im Taunus	0,50 %	150,00
Stadt Langen	1,00 %	300,00
Stadt Maintal	1,20 %	350,00
Stadt Miltenberg	0,30 %	100,00
Stadt Offenbach am Main	3,70 %	1.100,00
Stadt Ortenberg	0,30 %	100,00
Stadt Raunheim	0,50 %	150,00
Stadt Rüsselsheim	1,90 %	550,00
Stadt Seligenstadt	0,70 %	200,00
Gemeinde Bischofsheim	0,50 %	150,00
Gemeinde Brachtal	0,20 %	50,00
Gemeinde Niederdorfelden	0,30 %	100,00
Gemeinde Wölfersheim	0,30 %	100,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,40 %	1.000,00
Eigene Anteile	16,20 %	4.800,00

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung, § 1 Abs. 1 Nr. 5 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produkt Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur 10.60.01.69100010

Buchungsstelle 10.60.01.69100010, anteilig bezogen auf die Gesellschaft

in €	2018	2017	2016
Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	24.100	24.100	24.100

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2018 und 2017 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	39.156	20.193	29.917

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	20.193
Zunahmen	18.963
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	39.156

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

Grundlagen des Unternehmens

I. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf 2017 war geprägt durch die Konsolidierung, Ausgestaltung und Intensivierung der Projektarbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie dem systematischen Aufbau von kultureller Bildung. Wie im Gesellschafterbeschluss vom Dezember 2015 festgehalten, widmet sich die KulturRegion verstärkt dem Querschnittsthema Kulturelle Bildung. 2017 wurde dazu eine Stelle bei der KulturRegion ausgeschrieben, die im Herbst zunächst freiberuflich besetzt wurde.

Mit der Landesvereinigung Kulturelle Bildung LKB in Hessen wurde intensiv an einer Dokumentation der Januar-Tagung gearbeitet, die mit finanzieller Unterstützung der Sparkassen-Kulturstiftung zum Jahresende erschien. Sie enthält acht Thesen zum Thema „Kultur mit Allen?!“, die nicht nur an die Mitwirkenden und regionale Akteure, sondern auch bundesweit an Akteure und Entscheider aus Politik und Verwaltung verteilt wurde.

Wie bislang wurden Gespräche mit potenziellen Gesellschaftern bzw. assoziierten Mitgliedern geführt, kontinuierlich weitere Kooperationspartner gewonnen und Drittmittel eingeworben. Ergänzende Veranstaltungsformate wie Vortragsreihen, Ausstellungen und Events vor Ort (z.B. die Marktrufer-Aktion) wurden sehr gut angenommen und verhalfen der KulturRegion mit ihren Projekten und besonderen Orten zu einem höheren Bekanntheitsgrad. Die Vernetzung und der Austausch der regionalen Akteure führte zu einer dauerhaften Qualitätssteigerung der Kulturarbeit vor Ort, was den Gesellschaftern ebenso unmittelbar nutzte wie die Impulse, die durch die Geschäftsstelle in die Facharbeitskreise gegeben werden. Durch die nationale und internationale Vernetzung der Projekte konnten sowohl neue Ideen in die Region eingespeist werden als auch die erfolgreiche Projektarbeit der KulturRegion in der Fachöffentlichkeit bekannter gemacht werden.

Das neue Corporate Design mit einer Harmonisierung der Gestaltungssprache und einem gut wiedererkennbaren Erscheinungsbild hat sich bewährt. An der interaktiven Karte auf der neuen Website wird seit Mitte 2016 gearbeitet und kontinuierlich die Orte der Kultur in der KulturRegion eingetragen. Anfang 2017 wurde sie der Öffentlichkeit präsentiert und seitdem sukzessive ergänzt.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

- Das Jahresprogramm "Museen und Sonderausstellungen in Rhein-Main" erschien im Januar zum 8. Mal. Die Auflage lag bei 60.000 Exemplaren. 82 Museen und Ausstellungshäuser (2016: 77) aus der ganzen Region beteiligten sich. Durch Druckkostenbeteiligungen und Anzeigen konnte das Jahresprogramm weitgehend refinanziert werden.
- Zum 23. Mal insgesamt - und zum 9. Mal unter dem Dach der KulturRegion - wurde das etablierte Internationale Kindertheaterfestival „Starke Stücke“ vom 2. bis 14. März 2017 durchgeführt: 17 nationale und internationale Theaterproduktionen aus acht Ländern wurden in 93 Vorstellungen an 30 Spielstätten der Region gezeigt, ergänzt durch 153 theaterpädagogische Workshops und Lehrerfortbildungen in Schulen, Kindergärten und Theatern. Zudem gab es ein gefördertes Festivalprojekt in Darmstadt, „Starke Stücke“ Kinderexperten sowie ein „Next Generation“ Projekt zur Nachwuchsförderung. Die Arbeit verstetigt sich mittlerweile über das Jahr, v. a. durch Workshops mit Kindern, die teilweise durch den „Kulturkoffer“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, teilweise durch das Bundesprogramm „Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung“ finanziert werden.
- Das Projekt „Geist der Freiheit“ legte 2017 den thematischen Schwerpunkt mit dem Programm „Meinungsfreiheit gestern und heute“ auf die grundlegenden Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft. Das Veranstaltungsprogramm umfasste 74 Veranstaltungen an 16 Orten (darunter Ausstellungen, Führungen, Performances) und hatte eine Auflage von 23.000. Die Marktrufer-Performance auf Wochenmärkten der Region mit der Büchner-Bühne war sehr erfolgreich, eine filmische Dokumentation wurde auf die Website eingestellt (<http://www.krfnn.de/projekte/geist-der-freiheit/jahresthema/>).
- GartenRheinMain: „Grüne Kunst für Alle“ war 2017 das Fokusthema des Gartenprogramms mit rund 600 Veranstaltungen in der ganzen Region zwischen April und Dezember, das Ende März in einer Auflage von 35.000 in der Region verteilt wurde. Eine hochkarätige Vortragsreihe im Palmengarten in Frankfurt ergänzte das Jahresprogramm.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

- Bei der Route der Industriekultur standen zunächst die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen des Kulturkoffers geförderten „Route der Industriekultur Junior“ im Fokus, an dem Programm nahmen vom 19. - 29. Juni mehr als 2.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren teil. Anlässlich des Hessentages in Rüsselsheim zeigte die von der KulturRegion initiierte Initiative Industriekultur in Hessen vom 9. - 18. Juni 2017 48 großformatige Fotos, die das Spektrum von Industriekultur in Hessen zeigen. Die Fotoausstellung wurde vom Hessischen Wirtschaftsministerium finanziert. Die 15. Tage der Industriekultur Rhein-Main vom 5. - 13. August 2017 standen unter dem Jahresmotto „Material“, das Programm erschien in einer Auflage von 35.000 Stück. Dazu konnten in Kooperation mit Veranstaltern vor Ort mehr als 185 verschiedene Programmpunkte mit über 400 Veranstaltungen in erstmals 44 Städten der Region durchgeführt werden, an denen ca. 23.000 Menschen teilnahmen. Auch wurde in Kooperation mit der Stadt Offenbach der neue, völlig überarbeitete lokale Routenführer „Offenbach am Main“ herausgegeben und präsentiert. Im Herbst wurde in Kooperation mit verschiedenen Partnern wieder eine ergänzende Vortragsreihe, das Winterprogramm, durchgeführt mit Veranstaltungen in Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Oberursel, Offenbach und Rüsselsheim am Main.

Alle Projekte in 2017 führten mit ihren Partnern wieder zahlreiche öffentlichkeitswirksame und attraktive Veranstaltungen durch, was sich nicht nur in den Teilnehmerzahlen und deren Wertschätzung, sondern auch in der Resonanz in den Medien dokumentierte. Ergänzend zum Veranstaltungsprogramm GartenRheinMain veröffentlicht z.B. die Frankfurter Allgemeine Zeitung eine Sonderbeilage.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden wieder regelmäßig Informations-, Akquisitions- und Repräsentationstermine bei aktuellen und potenziellen Gesellschaftern sowie bei anderen kulturellen Akteuren, Institutionen und Netzwerken wahrgenommen - dies sowohl regional, national wie international.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen sind um TEUR 71,7 von TEUR 544,0 im Vorjahr auf TEUR 615,7 gestiegen, wovon TEUR 8,6 auf gestiegene Mitgliedsbeiträge entfallen und TEUR 63,1 auf gestiegene veranstaltungsgebundene Zuschüsse. Die Produkt- und Leistungserlöse sind von TEUR 66,8 im Vorjahr um TEUR 27,2 auf TEUR 94,0 gestiegen. Der Personalaufwand hat sich um TEUR 42,7 von TEUR 251,7 im Vorjahr auf TEUR 294,4 erhöht. Der Materialaufwand ist um TEUR 61,9 von TEUR 137,0 im Vorjahr auf TEUR 198,9 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 17,7 von TEUR 250,6 auf TEUR 268,3 erhöht. Dies resultiert ganz überwiegend aus dem Anstieg der Kosten für Druck und Gestaltung um TEUR 10,8 von TEUR 128,6 im Vorjahr auf TEUR 139,4 und der Medienkosten um TEUR 5,8 von TEUR 20,8 im Vorjahr auf TEUR 26,6. Insgesamt errechnet sich gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverminderung von TEUR 19,9.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich, nach den drei Jahren 2013 - 2015, in denen ein Überschuss erzielt wurde, den steuerlichen Anforderungen folgend zum zweiten Mal hintereinander negativ dar. Bei einer Ergebnisverminderung um TEUR 19,9 errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 52,6 gegenüber einem Jahresfehlbetrag von TEUR 32,7 im Vorjahr. Die Ergebnisverminderung setzt sich insbesondere zusammen aus einem um TEUR 14,1 von TEUR 293,0 im Vorjahr auf TEUR 278,9 gesunkenen Gewinn im ideellen Bereich, einem um TEUR 10,6 von TEUR 347,9 auf TEUR 358,5 gestiegenen Verlust im Bereich sonstige Zweckbetriebe sowie einem um TEUR 5,6 von TEUR 3,0 im Vorjahr auf TEUR 8,6 gestiegenen Gewinn im Bereich ertragssteuerneutrale Posten.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Lage (Fortsetzung)

b. Finanzlage

Die Finanzlage hat sich analog zur Ertragslage entwickelt. Der Cash Flow (Jahresfehlbetrag abzüglich Abschreibungen) hat sich um TEUR 17,9 verringert. Einem Abfluss im Vorjahr von TEUR 25,4 steht ein Abfluss von TEUR 43,3 im Berichtsjahr gegenüber. Der Finanzmittelbestand ist um TEUR 30,0 von TEUR 216,7 im Vorjahr auf TEUR 186,7 gesunken. Gelder werden kurzfristig zu bestmöglichen Marktkonditionen bei den örtlichen Sparkassen angelegt.

c. Vermögenslage

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag war gekennzeichnet durch einen gemessen an der Bilanzsumme von TEUR 201,6 sehr hohen Finanzmittelbestand von TEUR 186,7 im Umlaufvermögen, der sich überwiegend in einem unverändert hohen, aber um TEUR 52,4 gesunkenen Eigenkapitalbestand von TEUR 143,1 (Vorjahr: TEUR 195,5) widerspiegelt. Das Stammkapital in Höhe von TEUR 29,6 blieb im Geschäftsjahr unverändert. Infolge der Neuaufnahme der Stadt Maintal in den Gesellschafterkreis und dem Ausscheiden der Stadt Babenhausen aus dem Gesellschafterkreis verfügt die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2017 über eigene Anteile in Höhe von TEUR 4,8 (Vorjahr: TEUR 5,0).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Zinsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 0,0 (Vorjahr 0,0).

Die Eigenkapitalrentabilität, die Umsatzrendite und der Return on Investment zeigen, den steuerlichen Anforderungen folgend, wie im Vorjahr ein negative Ergebnis - die Gesellschaft ist infolge ihrer Gemeinnützigkeit gerade nicht auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen angelegt.

Die Liquidität ersten Grades beläuft sich bei liquiden Mitteln von TEUR 186,7 (Vorjahr: TEUR 216,7) und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 39,2 (Vorjahr: TEUR 20,2) auf 4,8 (Vorjahr: 10,7).

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die bestehenden Projekte, Veranstaltungen und Publikationen dienen unmittelbar dem Gesellschaftszweck. Sie bieten mit ihrer Grundlagenarbeit und ihrer Mischung aus Bewährtem und innovativen Impulsen (Fokusthemen), ihrer großen Akzeptanz und etablierten Vernetzungen ideale Bedingungen für eine positive Weiterentwicklung. Dies wird mithilfe von Kooperationspartnern möglich, die ihre jeweiligen Ressourcen einbringen.

Aus den Mitteln der kulturellen Bildung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnten für „Starke Stücke“ Workshops und die „Route der Industriekultur Junior“ für 10-16 Jährige Fördermittel in Höhe von gut 125.000 € für 2018 eingeworben werden. Auch soll damit die Querschnittsaufgabe Kulturelle Bildung weiter verstetigt werden und auf alle Geschäftsbereiche der KulturRegion ausgeweitet werden, dazu wurde Anfang 2018 eine Referentin für kulturelle Bildung eingestellt.

Das Jahresprogramm „Museen und Sonderausstellungen“ wurde Anfang Januar 2018 (Auflage von 60.000, Zahl der teilnehmenden Museen 87 - Vorjahr: 82, 2016: 77) bei der Jahres-Presseskonferenz der KulturRegion vorgestellt. Seit Mitte 2017 wird zudem auf einen Beschluss des Regionalverbandes hin und mit Befürwortung aller weiteren Gesellschafter gemeinsam mit der Stadt Frankfurt und dem Hessischen Museumsverband an der Konzeption einer regionalen Museumscard gearbeitet.

Vom 27. Februar bis 12. März führte die KulturRegion (gemeinsam mit der Starke Stücke GbR) an 31 Spielstätten in 18 Kommunen das 24. Internationale Theaterfestival für Kinder und Jugendliche „Starke Stücke“ durch, von einem umfangreichen Workshop- und Begleitprogramm flankiert.

Vom 27. Februar bis 12. März führte die KulturRegion (gemeinsam mit der Starke Stücke GbR) an 31 Spielstätten in 18 Kommunen das 24. Internationale Theaterfestival für Kinder und Jugendliche „Starke Stücke“ durch, von einem umfangreichen Workshop- und Begleitprogramm flankiert.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die KulturRegion ist Mitveranstalter von „Sharing Heritage“, dem Europäischen Kulturerbejahr 2018. GartenRheinMain präsentierte sein Programm mit dem Fokus „Europa im Garten“ Ende März, es umfasst rund 600 Veranstaltungen und wird durch ein attraktives Vortragsprogramm zu Parkanlagen der europäischen Partnerstädte ergänzt. Partner hierbei ist der Palmengarten Frankfurt.

Die Route der Industriekultur Junior für 10-16 Jährige umfasst inzwischen mehr als 65 verschiedene Veranstaltungen und wird vom 11. - 21. Juni stattfinden. Der Fokus der diesjährigen Tage der Industriekultur Rhein-Main vom 28. Juli bis 5. August lautet „Europa-Verbindungen“. Im Herbst soll ein gemeinsames Winterprogramm der Projekte Route der Industriekultur und Geist der Freiheit erscheinen zum Thema Demokratie, .Arbeitergeschichte und Wandel der Arbeitswelt. Anlass sind Jubiläen wie 100 Jahre Acht-Stunden-Tag, 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, 1848 (Paulskirche), 1918 (Ende Erster Weltkrieg), 50 Jahre 1968 usw.

Das Projekt Geist der Freiheit setzt seine Reihe zum Thema „Presse- und Meinungsfreiheit“ fort, zunächst mit einem Halbjahresprogramm mit ca. 70 Veranstaltungen von und in 26 Kommunen (inklusive der „Marktrufer“-Aktion mit der Büchner Bühne). Weiterhin wurde ein Plakatwettbewerb ausgeschrieben, an dem 350 Jugendliche aus 17 Schulklassen der Region teilnahmen - die Ergebnisse werden am Tag der Meinungsfreiheit, dem 3. Mai, rund um die Frankfurter Paulskirche präsentiert. Partner sind die Landeszentrale für politische Bildung, das Museum für Kommunikation und die Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte.

Die Auftaktveranstaltung von „Frankfurt liest ein Buch“ mit Anna Seghers „Das siebte Kreuz“ gestaltet die KulturRegion: Gefördert von der WIBank wurde eine Schiffstour auf dem Main mit szenischer Lesung konzipiert und organisiert.

Um ein Kulturerbe Projekt auf den Weg zu bringen, wurde von der freiberuflichen Projektleitung gemeinsam mit dem Arbeitskreis Kulturerbe und der Geschäftsführung vereinbart, dass das Thema konkret, generationsübergreifend und anhand von Kulturtechniken in Kooperation mit kommunalen Akteuren entwickelt werden soll.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)

Hierzu wurden Anträge bei der Flughafen-Stiftung und der PWC-Stiftung gestellt, damit sollen Projektmittel generiert werden - Voraussetzung für eine Realisierung des neuen Projektes.

Auf dem Gebiet „Service und Beratung“ werden die Bereiche Kulturelle Bildung und Marketing sowie touristische Angebote weiter entwickelt. Gemeinsam mit dem Regionalpark und den Naturparks werden systematisch die Touristiker aus den Kreisen vor Ort besucht und umfassend informiert über die touristischen Angebote (u.a. interaktive Karte der KulturRegion), im Frühjahr 2018 waren dies bislang der Spessart (im Main-Kinzig-Kreis) und der Wetteraukreis.

Um die Metropolregion FrankfurtRheinMain umfassend und attraktiv abzubilden, ist die Beteiligung weiterer Gebietskörperschaften wichtig. Hierzu werden von den Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung kontinuierlich Gespräche geführt. Momentan gibt es vielversprechende Signale aus dem Kreis Darmstadt-Dieburg und dem Wetteraukreis. Mit dem Main-Kinzig-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Odenwaldkreis werden weitere Gespräche geführt im Hinblick auf eine Mitwirkung und Zusammenarbeit. In den kleineren Kommunen bieten konkrete Projekte, der Marketing- und Tourismus-Aspekt sowie der Mehrwert durch die interkommunale Zusammenarbeit Anknüpfungspunkte, Bürgermeister für eine Mitwirkung in der KulturRegion anzusprechen und zu gewinnen.

Eine stärkere Einbindung des Landes Hessen und der angrenzenden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bayern in der Metropolregion FrankfurtRheinMain wird weiterhin angestrebt. Die weitere Konsolidierung der Gesellschaft, die Bestandspflege der Mitglieder und vor allem das Werben um neue Gesellschafter und Drittmittel bleibt eine permanente Herausforderung in Zeiten knapper öffentlicher finanzieller Ressourcen.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

2. Risikobericht

Bei nahezu gleicher Ertragslage kann das Potenzial der KulturRegion (samt neuer Projekte) nicht hinreichend genutzt werden. Das Know-How, die Erfahrung, Vernetzung der KulturRegion und die hervorragende Qualität ihrer Arbeit wird sehr geschätzt - und immer wieder neue Aufgaben an sie herangetragen. Doch das ist nur möglich mit einer dauerhaft solideren finanziellen Grundlage, denn die ständige Akquisition von Projektmitteln z.B. bei Stiftungen bindet Ressourcen, bietet keine Planungssicherheit und erfordert in der Regel Eigenmittel zur Gegenfinanzierung, die auch aufgebracht werden müssen (s. Projekt Kulturerbe). Selbst der Beitritt weiterer Gesellschafter schafft hier nur bedingt Abhilfe, da diese ja auch eingebunden und betreut werden und sich in den Veranstaltungen/Programmen wiederfinden, was wiederum Ressourcen bindet. Zu den Möglichkeiten der Ertragssteigerung gehören neben der Ausweitung des Gesellschafterkreises oder einer möglichen Anhebung der Umlage auch ein stärkeres Engagement des Landes und vor allem des Kulturfonds.

3. Chancenbericht

„Kultur in der Region - Kultur für die Region“ lautet der Slogan der Gesellschaft. Die KulturRegion unterstützt kulturelle Akteure dabei, ihre Arbeit zielführender, effektiver, hochwertiger, qualitätsvoller, wirksamer zu machen. Gleichzeitig erreicht sie mit ihren Aktionen vor Ort die Menschen, trägt zu einem öffentlichen Bewusstseinswandel in kulturellen Belangen bei, knüpft an das kulturelle Erbe der Region im Herzen E1;1ropas an, befördert die Bildung einer regionalen Identität und bietet eine attraktive Marketingplattform für regionale Kulturangebote.

Durch die Zusammenarbeit und Bündelung von Kräften mit verwandten regionalen Organisationen (Standortmarketing, Tourismus, Willkommenskultur, kulturelle Bildung und Integration) kann die Wirksamkeit und Reichweite der KulturRegion-Aktivitäten erhöht und verstärkt werden. Wegen der steigenden Touristenzahlen (Binnen- und internationalen Touristenzahlen) tun sich hier, gemeinsam mit weiteren Akteuren, zukunftssträchtige Aktionsfelder für die Gesellschaft auf.

Die Qualitätssteigerung kommunaler kultureller Angebote durch interkommunale Kooperation bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld der KulturRegion, das den Gesellschaftern und Menschen der Metropolregion FrankfurtRheinMain unmittelbar zu Gute kommt. Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe hat sich als wichtiges neues Arbeitsfeld etabliert, das in allen Projekten Anwendung finden soll.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

3. Chancenbericht (Fortsetzung)

Die Arbeit der KulturRegion genießt einen hervorragenden Ruf - sie bietet ein großes Potenzial auch für weitere Tätigkeitsfelder. Limitierender Faktor ist jedoch die begrenzte Ertragslage, an der sich die Aktivitäten orientieren müssen: Durch die Einhaltung der projektbezogenen Budgets und flexible Anpassung der Projektbudgets je nach Höhe der projektbezogenen Zuschüsse sollte wie bisher auch längerfristig ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden können. Insgesamt bietet die Vielzahl der Gesellschafter und die daraus resultierende breite Streuung der Mitgliedsbeiträge, zusammen mit den Zuschüssen des Landes Hessen und des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main, eine, verlässliche Berechnungsgrundlage, die mit Fördermitteln aufgestockt wird.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

L. Bilanz

	2017	2016	Verän-	2015
			derung	
Aktiva	in €	in €	in €	in €
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	7.385	10.562	-3.177	10.924
Sachanlagen				
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.510	6.366	144	8.776
	13.895	16.928	-3.033	19.700
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	990	316	674	3.563
- Sonstige Vermögensgegenstände	0	250	-250	0
	990	566	424	3.563
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	186.741	216.717	-29.976	249.006
	187.731	217.283	-29.552	252.570
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	201.626	234.211	-32.585	272.270

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2017	2016	Verän-	2015
			derung	
Passiva	in €	in €	in €	in €
Eigenkapital				
- Gezeichnetes Kapital	29.650	29.650	0	29.650
- Eigene Anteile	-4.800	-5.000	200	-5.100
- Kapitalrücklagen	125.517	125.517	0	125.517
- Gewinnvortrag	45.331	78.061	-32.730	50.249
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-52.627	-32.730	-19.898	27.812
	143.070	195.498	-52.427	228.127
Rückstellungen				
- Sonstige Rückstellungen	16.400	13.520	2.880	14.225
	16.400	13.520	2.880	14.225
Verbindlichkeiten				
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.750	4.400	7.350	4.000
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.737	10.450	4.287	16.701
- Sonstige Verbindlichkeiten	12.669	5.343	7.326	9.217
	39.156	20.193	18.963	29.918
Rechnungsabgrenzungsposten	3.000	5.000	-2.000	0
	201.626	234.211	-32.585	272.270

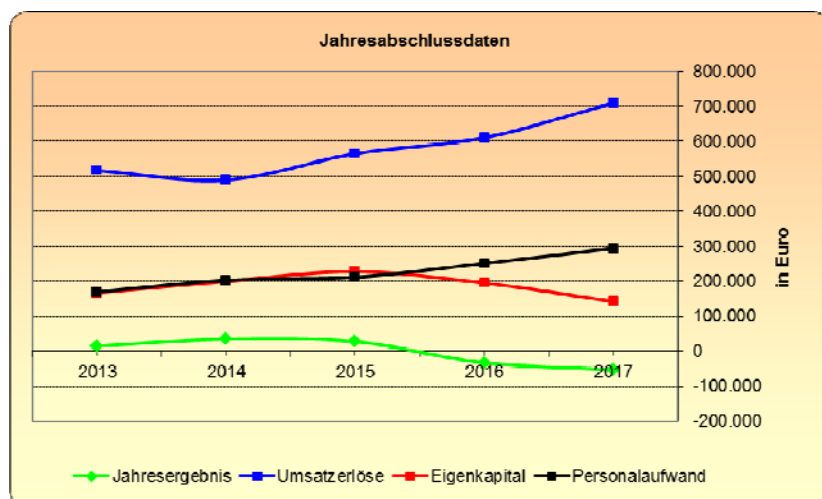
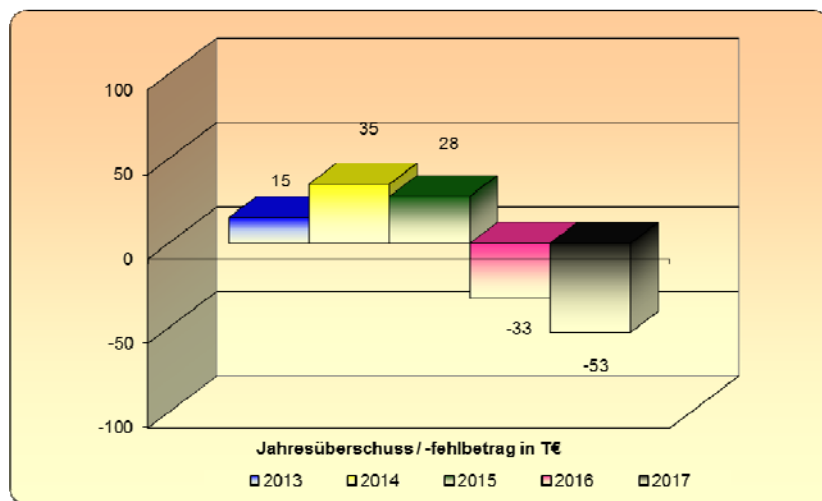
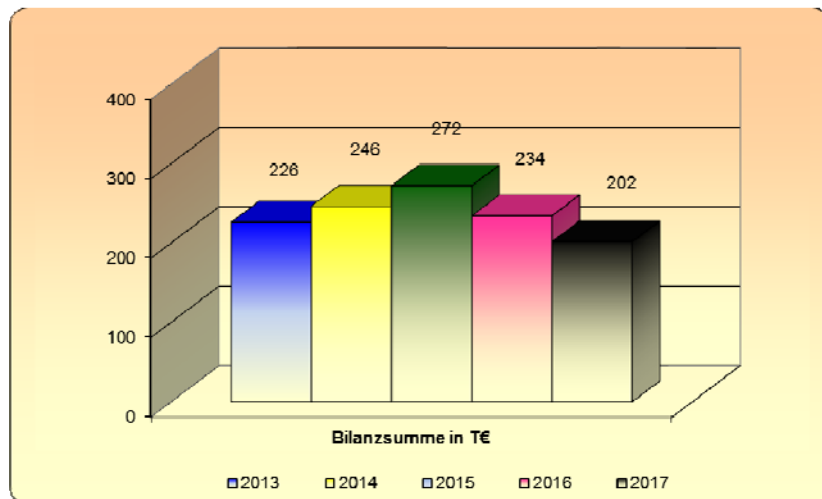
**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	709.665	610.739	565.119
Sonstige betriebliche Erträge	8.620	3.122	1.123
Gesamtleistung	718.285	613.860	566.242
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	198.927	137.010	82.763
Rohergebnis	519.358	476.851	483.479
Löhne und Gehälter	239.159	205.419	172.008
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	55.210	46.242	40.153
Personalaufwand	294.369	251.661	212.161
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.280	7.356	4.184
Sonstige betriebliche Aufwendungen	268.337	250.589	239.718
Betriebsergebnis	-52.627	-32.755	27.416
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	25	396
Finanzergebnis	0	25	396
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-52.627	-32.730	27.812
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-52.627	-32.730	27.812

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

Anschrift	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
Telefon	06104/6488-0
Telefax	06104/6488-19
E-Mail	schulpartner@hochtief.de
Internet	www.hochtief-schulpartner.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsdatum	13. Oktober 2004
Stammkapital	100.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.08.2009.
Handelsregistereintrag	HRA 41335 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unter Beachtung des Grundsatzes des unbedingten Vorrangs des ordnungsgemäßen Schulbetriebes. Ausgenommen sind der Unterrichtsbetrieb in diesen Schulen und die Trägerschaft der Schulen.

Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für öffentliche Gebäude aller Art im Rhein-Main-Gebiet erbringen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm zu dienen geeignet sind und die seine Erfüllung nicht gefährden.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

Die Gesellschaft darf insbesondere Dritte mit der Betreuung und Durchführung der baulichen Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Bewirtschaftung der Schulimmobilien beauftragen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand: 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Peter Coenen
Stellv. Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied	Frau Sandra Arendt
-----„-----	Frau Claudia Jäger
-----„-----	Herr Roland Gerhardt
-----„-----	Herr Bernd Holtwick
-----„-----	Frau Ingrid Jonas

Im Berichtsjahr wurden keine Aufsichtsratsvergütungen geleistet.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Raik Kratz

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter ist in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Hochtief PPP Solutions GmbH, Essen	94,90	94.900,--
Kreis Offenbach	5,10	5.100,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der Hochtief–PPP Schulpartner GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Produkt Schulbezogene Dienstleistungen

in €	2018	2017	2016
Kostenerstattung PPP-Projekt Schulen - Buchungsstelle 40.01.11.54870010	0	0	59.000

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Schulpartnerschaftsprojekte

in €	2018	2017	2016
Leistungsentgelt Facility-Management - Buchungsstelle 65.01.01.61670050	27.500.000	27.500.000	26.900.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	4.170.851	2.088.791	3.414.173

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	2.088.791
Zunahmen	2.082.060
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	4.170.851

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Firma HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, nachfolgend HTSP KG genannt, wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 13. Oktober 2004 gegründet. Mit Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 hat die Gesellschafterversammlung die Umwandlung der Gesellschaft von einer GmbH in eine GmbH & Co. KG gemäß § 190 ff. UmwG beschlossen. Die Umwandlung wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 29. September 2009 wirksam. Gesellschafter sind mit Stichtag 31. Dezember 2017 HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm, (Kapitaleinlage: EUR 0,00) als Komplementärin sowie HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 94.900,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 5.100,00; 5,10 %) als Kommanditisten.

Gegenstand des Unternehmens sind nach der zuletzt am 18. August 2009 geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrags die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility-Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. sowie des Weiteren die Planung, der Bau und der Betrieb von Gebäuden einschließlich Schulen im Rhein-Main-Gebiet. Grundlage dafür bildet ein Public-Private-Partnership (nachfolgend: PPP) -Vertrag mit dem Kreis Offenbach, Fachdienst Gebäudewirtschaft, Dietzenbach (nachfolgend: Kreis Offenbach) über eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019.

Das Geschäftsfeld der HTSP KG fällt in den Bereich der Public-Private-Partnership und unterliegt aufgrund des Pilotprojektcharakters und seiner Größe einer besonderen öffentlichen Wahrnehmung. Insbesondere mit Blick auf das Vertragsende 31. Dezember 2019 und die damit verbundene erstmalige planmäßige Vertragsbeendigung eines deutschen PPP-Projektes kommt diesem Projekt eine hohe Bedeutung zu. Die in 2015 wahrzunehmende, eher kritische Berichterstattung über das PPP-Projekt Schulen Kreis Offenbach wurde ausgelöst durch die Veröffentlichung und Diskussion eines Prüfungsberichts des Landesrechnungshofes Hessen. Im Kern gehen die Autoren dieses Berichts davon aus, dass es bedingt durch die PPP-Vergabe zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen sei und die Eigenerledigung höchstwahrscheinlich kostengünstiger gewesen wäre. Im Speziellen werden dabei das Projektmanagement des Kreises Offenbach, die vereinbarte Wertsicherungsklausel sowie zahlreiche operative Regelungen, wie z.B. zum Energiemanagement, kritisiert.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

1. Allgemeine Vorbemerkungen (Fortsetzung)

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Kritikpunkte des Prüfberichts des Landesrechnungshofes durch den Landrat des Kreises Offenbach aufgegriffen und an die Kreisrevision bzw. die vom Kreis Offenbach mandatierten Rechtsanwälte zur Klärung übergeben. Hieraus ergab sich seither umfangreicher Schriftverkehr zu den im Detail nachfolgend berichteten Themen. In den auch im Geschäftsjahr 2017 fortgesetzten Vergleichsverhandlungen und sonstigen Gesprächsrunden ist es in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der HTSP KG zumindest auf Arbeitsebene gelungen, für einen Großteil der strittigen Punkte (Punkte 1-15 der strittigen Punkte) Lösungswege zu entwerfen. Es ist angestrebt, diese Lösungen im ersten Quartal 2018 zu vervollständigen (inkl. Punkt 16 der strittigen Punkte) und final zu dokumentieren. In der für April 2018 geplanten Aufsichtsratssitzung kann dann - Zustimmung der Aufsichtsräte vorausgesetzt - der Abschluss des Gesamtvergleiches erfolgen.

2. Entwicklung der Branche

PPP ist trotz der vermehrt geäußerten Kritik eine wichtige Beschaffungsvariante für öffentliche Infrastruktur, welche auf privatwirtschaftlich finanzierter Basis hilft, zeitgleich zahlreiche Projekte zu realisieren und dabei die öffentlichen Haushalte zu schonen. Ohne privates Engagement würden viele wichtige Projekte im Straßen- wie im Hochbau mangels Finanzierbarkeit überhaupt nicht realisiert werden. Studien weisen Effizienzgewinne von bis zu 10 % nach, wenn öffentliche Infrastrukturprojekte privatwirtschaftlich realisiert werden. Diese Effizienzsteigerungen resultieren vornehmlich aus geringeren Investitionskosten, weil Private die Lebenszykluskosten eines Projektes gesamtheitlich optimieren. Hinzu kommen verkürzte Planungs- und Bauzeiten sowie ein besserer Betrieb und Unterhalt der Projekte.

Der steigende Kostendruck in den öffentlichen Haushalten und die zunehmende Bewertung von Straßen und Immobilien als Kostenfaktor sowie als wertvolle Ressource sind wichtige Treiber dieser Entwicklung. Dem stehen allerdings der zunehmend wachsende Druck hochverschuldeter öffentlicher Haushalte und eine parallel vorherrschende politische Meinung mit dem Fokus auf Rekommunalisierung und Antiprивatisierung entgegen. Mit dem Auslaufen der Konjunkturprogramme und den Folgen der Finanzmarktkrise brachen die neu begonnenen PPP-Vorhaben deutschlandweit ein.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

2. Entwicklung der Branche (Fortsetzung)

Der Markt für PPP-Projekte hat sich jedoch seitdem wieder erholt, so dass der Ausblick von vielen Branchenunternehmen wieder positiv ist. Insbesondere die Kapitalseite steht mit zahlreichen attraktiven Angeboten für die Durchführung großer Infrastrukturprojekte bereit. Bedingt durch die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, drängen nunmehr sogar nationale Pensionsfonds auf Anlagemöglichkeiten in deutscher- oder europäischer Infrastruktur.

3. Entwicklung der Gesellschaft

Zum 01. Januar 2005 begannen sämtliche Leistungserbringungen der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betriebsleistungen an den Schulen im Kreis Offenbach.

Im Hinblick auf eine effektive und effiziente Leistungsausführung hat die HTSP KG grundlegende Auftragsinhalte wie die Modernisierungs- und Sanierungsleistungen sowie die laufenden baulichen Instandhaltungsmaßnahmen an die HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Bereich Building, Essen, vergeben. Die Facility-Management (nachfolgend: FM) Dienstleistungen werden vornehmlich mit eigenen Mitarbeitern sowie Rahmenvertragspartnern ausgeführt.

Der Kreis Offenbach zahlt für Sanierungsleistungen und für Facility-Management-Leistungen jeweils monatlich eine feste Pauschale zzgl. der auf umsatzsteuerpflichtige Leistungen entfallenden Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Über eine Wertsicherungsklausel werden Änderungen bestimmter Indizes berücksichtigt. Die Vergütungsanpassung hat aufgrund von elf Erfüllungstatbeständen stattgefunden. Diese gliedern sich in zwei Anpassungen im Jahr 2005, eine im Jahr 2007, zwei in 2008, eine in 2009, eine in 2010 und zwei im Jahr 2011, eine in 2012 sowie eine rückwirkend zum 1. November 2016. Im Geschäftsjahr 2017 entwickelten sich alle Teilindizes leicht steigend. Der aktuelle Wert der Wertsicherungsklausel (Stichtag 12. Januar 2018) beträgt 1,96 % („Hurdle rate“ 3,0 %).

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung und Überwachung der Gesellschaft zieht die Geschäftsführung insbesondere die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren heran:

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis

Die Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Vorsteuerergebnis erfolgen in Kapitel 2.3 Ertragslage.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HTSP KG bewegte sich in 2017 entsprechend den Erwartungen und Vorhersagen der Geschäftsführung.

2.1 Vermögenslage

Das Umlaufvermögen (TEUR 7.781) stellt 99,15 % (Vorjahr: 98,98 %) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 6.814), die die Cash-Pool-Forderungen gegen die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions GmbH) beinhalten.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 13) entfallen vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen im Wesentlichen Zahlungen des Kreises Offenbach für seine Budgets Sollzustand, Vandalismus, Neubauten, Emma-Schule, Leerstand und Funktionserhalt. Zum 31. Dezember 2017 haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um TEUR 637 auf TEUR 1.424 erhöht. Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen resultiert daraus, dass der Kreis Offenbach in 2017 nahezu keine Instandhaltungsarbeiten ausgelöst bzw. freigegeben hat.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Nachlaufkosten in Höhe von TEUR 1.856 (Vorjahr: TEUR 872). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen überwiegend gegenüber der HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Essen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Das Eigenkapital ist um insgesamt TEUR 2.433 gesunken, wodurch sich die Eigenkapitalquote auf 37,04 % (Vorjahr: 66,30 %) verringert hat. Die Verringerung des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen auf der Senkung des Jahresüberschusses um TEUR 2.466.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden monatlichen Zahlungen des Auftraggebers sichergestellt. Diese Feststellung wird durch das vertraglich vereinbarte Financial Model sowie durch die Liquiditätsplanung unterlegt. Des Weiteren ist die HTSP KG in das Cash-Pooling-System der HT PPP Solutions GmbH eingebunden.

Die Stichtagsliquidität der HTSP KG weist zum 31. Dezember 2017 ein Guthaben im Cash-Pooling der HT PPP Solutions GmbH von TEUR 6.726 (Vorjahr: TEUR 7.793) aus. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2017 TEUR 3.720 (Vorjahr: TEUR 3.476), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit bzw. aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 139) bzw. TEUR -4.878 (Vorjahr: TEUR -4.817). Die Cashflows bewegen sich damit grundsätzlich auf Vorjahresniveau.

2.3 Ertragslage

Die grundsätzliche Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist unverändert zum Vorjahr:

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Facility-Management-Leistungen	19.687	19.081
bauliche Instandhaltung	4.4452	4.708
Gesamt	24.139	23.789

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse von TEUR 24.139 liegen über dem budgetierten Wert von TEUR 19.574. Grund hierfür ist unter anderem die jährliche nachträgliche Vergütungsanpassung, die im budgetierten Wert für 2017 nicht enthalten war.

Die Ertragslage war im Vorjahr positiv beeinflusst durch den Sondereffekt der erfolgswirksamen Auflösungen von nicht mehr benötigten Abgrenzungen in Höhe von TEUR 1.126. Einen entsprechenden Sondereffekt gab es in 2017 nicht. In 2017 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 102; Vorjahr: TEUR 114).

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)

2.3 Ertragslage (Fortsetzung)

Die langfristig abgeschlossenen Kunden- und Lieferantenverträge führen im Zeitablauf zu konstanten positiven Rohgewinnmargen, die stichtagsbedingt variieren können.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2017 ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Vorsteuerergebnis (EBT) in Höhe von TEUR 2.067 (Vorjahr: TEUR 4.831) aus. Das gesunkene EBT resultiert aus dem Wegfall des positiven Sondereffektes aus dem Vorjahr (Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Abgrenzungen i.H.v. TEUR 1.240) sowie gestiegenen Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen und gestiegenen Personalaufwendungen. Hauptverantwortlich für die gestiegenen Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen sind zum einen die projektlaufzeitbedingt gestiegenen notwendigen sowie planmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen und zum anderen die im Berichtsjahr notwendig gewordenen Sonderaufwendungen im Personalbereich. Diese beinhalten u.a. Mehrkosten für (ungewolltes) Outsourcing infolge des hohen Krankenstandes der operativen Belegschaft. Die Steigerung der Personalaufwendungen resultiert aus der tariflichen Erhöhung.

Das in 2017 erzielte EBT in Höhe von TEUR 2.067 liegt über dem budgetierten Wert von TEUR 862. Grund hierfür ist im Wesentlichen die jährliche nachträgliche Vergütungsanpassung, die im budgetierten Wert für 2017 nicht enthalten war.

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2017 72 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 70).

Hinzu kommen über AÜG-Vereinbarungen zum Stichtag 31. Dezember 2017 vier Ersatzhausmeister sowie sechs Servicekräfte.

4. Auftragsbestand

Der Auftragsbestand (i.S.v. vertraglich besicherten zukünftigen Umsatzerlösen bis zum 31. Dezember 2019 ohne Berücksichtigung zukünftiger Wertsicherungsklauseln, Vertragsanpassungen oder ähnlichem) beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 42.557 (Vorjahr: TEUR 61.738).

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

III. Qualitätsmanagementsystem

Für die operative Abarbeitung des Auftrages wurde vor Ort eine auftrags- und vertragsorientierte Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der HTSP KG implementiert, welche durch ein implementiertes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) überwacht wird. Mit Ende der Sanierungsaufgaben trat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine Neuorganisation in der Aufbauorganisation der HTSP KG in Kraft, welche der ausschließlichen FM-Fokussierung Rechnung trägt. Auch diese Organisation ist Bestandteil des QMS der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist weiterhin im Rechnungswesen der HT PPP Solutions GmbH eingebunden. Für die Bereiche Personal, Steuern, Recht sowie Finanzen wird über Verträge mit HT Solutions AG bzw. HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Bereich Building, Essen, auf Ressourcen von Zentralabteilungen des HOCHTIEF-Konzerns zugegriffen.

Durch das Controllingsystem, basierend auf der Auftragszergliederung der Urkalkulation (Financial Model), werden Planabweichungen erfasst und die Ergebnisentwicklung sowie die Zielerreichung fortlaufend analysiert (Bestandsmodell).

Das in 2005 eingerichtete Qualitätsmanagementsystem wurde Ende 2006 mittels externem Audit durch die DQS GmbH Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen, Frankfurt am Main, (nachfolgend: DQS) zertifiziert und 2009, 2012, 2015 sowie zuletzt 2017 für nunmehr eineinhalb Jahre (bis zum 14. September 2018) verlängert. Im November 2017 erfolgte durch die DQS ein turnusmäßiger jährlicher Überwachungsaudit mit dem Auditschwerpunkt „Überwachung kontinuierlicher Systemumsetzung“. Mit dem Bericht vom 17. Januar 2018 erfolgte seitens der DQS eine Bestätigung der Wirksamkeit unseres QMS nach ISO 9001:2008. Anlässlich dieser Überprüfung erfolgte zwischen der DQS und der Geschäftsführung der HTSP KG die Abstimmung des weiteren Vorgehens bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019. Demnach wird nach Auslaufen der aktuellen Zertifizierung am 14. September 2018 bis zum Vertragsende mit dem aktuell bestehenden QMS weitergearbeitet. Für eine komplette Neuerstellung eines QMS gemäß der dann gültigen Norm bestehen innerhalb der Gesellschaft keine Notwendigkeiten.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt von der Fortführung der Vergleichsverhandlungen zu den nachfolgend im Detail berichteten Punkten 1-16. Nachdem noch in den Vorjahren nahezu keine Annäherung erreichbar war, gelang es im Jahr 2017, für die strittigen Punkte 1-15 qualifizierte Entwürfe von Vergleichslösungen zu erstellen. Die Verhandlungen zu Punkt 16 der strittigen Punkte befinden sich ebenfalls in einem fortgeschrittenen Status. Ungeachtet dieser Verhandlung mit dem Kunden waren die Aufrechterhaltung der operativen Leistungserbringung sowie die Einhaltung der HTSP-Unternehmensziele: Vertragserfüllung, Ergebniserreichung, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Wie bereits eingangs dargestellt ist die Einordenbarkeit der Kundenzufriedenheit vor dem Hintergrund der öffentlichen Berichterstattung über die tatsächlichen und möglichen Auswirkungen des Prüfberichts des Landesrechnungshofes Hessen aktuell sehr schwierig. Grundsätzlich steht im Bereich Betrieb die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes durch Vorhaltung von funktionalen Schulbauten im Vordergrund. Kerninhalte sind hier die bauliche Instandhaltung, die technische Wartung, das infrastrukturelle Gebäudemanagement, insbesondere Reinigung und Arbeiten in Außenanlagen sowie die Ver- und Entsorgung. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt auf das Energiemanagement und die Senkung der Vandalismusschäden an den Schulen gelegt.

Die HTSP KG hat mit dem Kreis Offenbach im Jahr 2004 Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen und somit noch einen verbleibenden Auftragsbestand von zwei Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019. Für die Gesellschaft bedeutet dies per Stichtag 31. Dezember 2017 eine kurzfristig gesicherte Geschäftsgrundlage. Das Risiko, dass sich Leistungen und entsprechende Vergütungen bei langfristigen Verträgen ändern, ist grundsätzlich gegeben. Jedoch wurden zur Kompensation dieses Risikos zum einen ausführliche Regelungen zur Leistungs- und Vergütungsanpassung in die Verträge aufgenommen und zum anderen ist eine Wertsicherungsklausel Vertragsbestandteil.

Zum Thema Abrechnung der Wertsicherung nach Sanierungsende bestand wie bereits berichtet zwischen den Vertragsparteien Unstimmigkeit. Sowohl die Anwendung der gemeinsamen Wertsicherungsklausel auf beide Leistungsverträge (FM und Sanierung) als auch die Änderung der gemeinsamen Wertsicherungsklausel zu einer eigenständigen FM-Klausel waren strittig. Diesbezüglich lassen sich die Parteien seit Mitte 2011 juristisch unterstützen.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Eine einvernehmliche Einigung auf dem Weg von Vergleichsverhandlungen konnte, wie bereits oben berichtet, im Kalenderjahr 2017 auf Arbeitsebene entwickelt werden. Die Gesamtheit sämtlicher Lösungsvorschläge soll in der Aufsichtsratssitzung im April 2018 durch Genehmigung der sogenannten „Paketlösung“ ihren Abschluss finden. Nachfolgend ist die chronologische Entwicklung dargestellt:

- 21. November 2012: Als Ergebnis der Gesellschafterversammlung erklärten beide Gesellschafter das Beschreiten des Klageweges als letztes verbleibendes Mittel.
- 11. Dezember 2012: HTSP KG hat beim Landgericht Darmstadt Klage eingereicht.
- 23. Oktober 2013: Mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Darmstadt. In diesem Termin setzte das Gericht abschließend einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 13. November 2013 fest.
- 13. November 2013: Eingang des Hinweisbeschlusses des Landgerichtes, in dem die Kammer Zweifel an der Belastbarkeit der eingereichten Klageanträge formuliert. Den Parteien wurde Gelegenheit zu weiterem Schriftsatz gegeben.
- 9. Dezember 2013: HTSP KG hat über ihre Anwälte zu dem Hinweisbeschluss Stellung genommen. Anlässlich eines zum 14. Mai 2014 anberaumten erneuten Anhörungs-termins teilte das Gericht mit, dass es im Dezernat zu einem Richterwechsel gekommen sei. Aus diesem Grund begann der neue Richter das Anhörungsverfahren von vorne. Im Protokoll zu dieser Anhörung war nunmehr die Zulässigkeit der Klage der HTSP KG vernehmbar, und es wurde ein Entscheidungstermin für den 8. Oktober 2014 festgesetzt. Nach nochmals ausführlichem Schriftsatz des Kreises Offenbach . beantragte der Richter die Übernahme des Rechtsstreits durch die Kammer (mind. drei Richter). Gemäß Antragsunterlage stellt der vorliegende Fall eine erheblich über das übliche Maß hinausgehende Anforderung. Aus diesem Grund stimmte die Kammer mit Beschluss vom 10. November 2014 dem Antrag zu.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

- 21. April 2015: Im Kammertermin wurde die Rechtslage nochmals durch die nunmehr drei Richter erörtert und die dringliche Empfehlung eines gerichtlichen Vergleiches gegeben. Im ersten Schritt wurde für Vergleichsverhandlungen seitens des Gerichtes eine Frist bis zum 10. November 2015 gesetzt. Die Parteien nutzten diesen Zeitraum dahingehend, dass von beiden Seiten die Bereitschaft zu Vergleichsverhandlungen erklärt wurde. Vor dem Hintergrund der Diskussionen über den Bericht des Landesrechnungshofes wurde die Agenda der regelungsbedürftigen Punkte über die Streitfrage Wert-sicherung hinaus um zahlreiche weitere Themenkomplexe ergänzt.
- 9. September 2015: Vergleichstermin: Formuliertes Ziel des Kreises Offenbach ist ein komplexer Vergleich über alle Themen, das "Paketdeal". Die Gesellschafter der HTSP KG stimmten diesem Vorgehen zu.
- 5. November 2015: Infolgedessen vereinbarten die Parteien einen wechselseitigen Verjährungsverzicht bzgl. sämtlicher aktuell noch nicht verjährter Forderungen und brachten auf dieser Basis das gerichtliche Verfahren zur Wertsicherung vorerst zum Ruhen.
- 18. November 2015: Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung einigten sich die Gesellschafter Kreis Offenbach und HT PPP Solutions GmbH auf Grundsätze notwendiger Vergleichsverhandlungen. Demnach sollen sämtlich erhobene Forderungen zeitnah benannt und zwischen den Parteien eine Terminschiene für Vergleichsverhandlungen vereinbart werden.
- 25. Februar 2016: Die vereinbarten Vergleichsverhandlungen werden mit einem Kick-Off-Meeting gestartet. Sämtliche Vergleichsverhandlungen werden protokolliert, aktuell in kontradiktorischer Form. Die Agenda beinhaltet zum Stichtag 31. Dezember 2016 sechzehn Punkte (siehe weiteren Bericht).
- In 2016 fanden Termine statt am: 17. März 2016, 6. April 2016, 12. Mai 2016, 8. Juni 2016, 7. Juli 2016, 15. September 2016, 10. November 2016, 24. November 2016, 8. Dezember 2016, 13. Dezember 2016 und 22. Dezember 2016.
- In 2017 fanden Termine statt am: 26. Januar 2017, 16. Februar 2017, 21. Februar 2017, 9. März 2017, 16. März 2017, 23. März 2017, 30. März 2017, 27. April 2017, 18. Mai 2017, 8. Juni 2017, 29. Juni 2017, 20. Juli 2017, 31. August 2017, 5. Oktober 2017, 26. Oktober 2017, 22. November 2017, 7. Dezember 2017 und 14. Dezember 2017

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

- Ein weiterer Termin fand am 25. Januar 2018 statt.
- Bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 konnten die Vergleichsverhandlungen (noch) nicht zum Abschluss gebracht werden. Für die Punkte 1-7 liegt der Entwurf einer Vergleichsvereinbarung auf Arbeitsebene vor. Für die Punkte 8-15 wurden kaufmännische Bestätigungsschreiben auf Arbeitsebene gegengezeichnet, im Punkt 16 dauern die Verhandlungen noch an. Der bereits festterminierte Folgetermin ist der 22. Februar 2018. Es ist geplant, eine Einigung in der nächsten Aufsichtsratssitzung voraussichtlich am 19. April 2018 zu erwirken.

Im Detail beziehen sich die bislang geltend gemachten Forderungen auf die nachfolgenden Punkte.

- TOP 1 - Wertsicherung
- TOP 2 - Fragen zur Regelinstandsetzung
- TOP 3 - Brandschutzbudget
- TOP 4 - Nachhallzeiten
- TOP 5 - Gutachterkosten
- TOP 6 - Sollzustand
- TOP 7 - Ver- und Entsorgungsleitungen
- TOP 8 - Abschlagszahlungen Sanierungsentgelt
- TOP 9 - Vandalismusbudget
- TOP 10 - Bauendreinigung
- TOP 11 - Reinigungsfläche
- TOP 12 - Vergütung Herr Dauth
- TOP 13 - Wirtschaftsplan
- TOP 14 - Berichtswesen/Prüfbericht
- TOP 15 - Funktionserhaltungsbudget
- TOP 16 - Regelungen zur Endschaft

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Des Weiteren bestehen auf Arbeitsebene zum Berichtsstichtag weitere offene Streitpunkte, im Wesentlichen die folgenden:

- Forderung nach Daten und Dokumenten in Kopie bzw. digital/editierbar
- Finanzierung Johannes-Kepler-Schule
- Zusätzliche Reinigung Johannes-Gutenberg-Schule
- Vergütung Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Vergütungsanpassung an gesunkene Schülerzahlen
- Vergütungsanpassung infolge Nutzungsintensivierung (Ganztagsschule, Ferienutzung)

Im Ergebnis stellt sich für die Gesellschaft eine zum Vorjahr deutlich verbesserte Situation dar. Die bestehende Gesprächsbereitschaft sowie die deutlich vernehmbare Lösungsbereitschaft beider Seiten bestärken die Hoffnung, wie angestrebt, im April 2018 zu einer Lösung zu finden.

Abseits der Vergleichsverhandlungen rücken nunmehr die Themen Vertragsbeendigung, Rückübertragung des Projektes auf den Kreis Offenbach sowie die operative Fortführung der Gesellschaft ab dem 1. Januar 2020 unter der alleinigen Führung des Kreises Offenbach in den Fokus. In der Aufsichtsratssitzung am 16. November 2017 berichtete hierzu die Geschäftsführung auf Basis einer erstellten ToDo-Liste über anstehende Aufgaben und sich hieraus ergebende Risiken. Hervorzuheben sind hierbei die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft ab 2020, der Zugang der Gesellschaft zu zentralen Services (IT, ERP, CAFM, HR), das neue Personalkonzept sowie die Regelung zur Aufrechterhaltung bzw. zum Neuabschluss bestehender Nachunternehmerverträge.

Neben diesen somit bestehenden allgemeinen Prozess- und Vergütungsrisiken liegen grundsätzlich Risiken in der zeitgerechten Realisierung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Nach Abschluss der Sanierungen beschränken sich diese Leistungen jedoch ausschließlich auf das Facility-Management, d.h. Betriebsführung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung etc. Die HTSP KG strebt im Projekt generell eine hohe Eigenleistungsquote an. Mit Ausnahme der auch in diesem Bericht benannten lang laufenden Verträge (vorrangig mit Konzernunternehmen) erbringt die HTSP KG Leistungen des technischen/infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements mit eigenem Personal.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Bereits in den zurückliegenden Jahren war hier ein im Vergleich zu anderen Konzerngesellschaften höherer Krankenstand der operativen Belegschaft zu verzeichnen. Wesentliche Gründe hierfür sind im Altersdurchschnitt der Gesellschaft, dem hohen Anteil an schwerbeschädigter/gleichgestellter Belegschaft und der Herkunft des Großteils der Belegschaft aus Arbeitsverhältnissen der öffentlichen Hand zu vermuten. Im Berichtsjahr 2017 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Infolge der bestehenden engen Kooperationen und der geschlossenen Verträge mit HOCHTIEF-Gesellschaften und Dritten konnte aber sichergestellt werden, dass die vereinbarten Leistungen in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen termingerecht erbracht wurden. Die mit diesem (ungewollten) Outsourcing von ehemals eigenerbrachten Leistungen verbundene Kostensteigerung ist in der Ergebnisentwicklung ablesbar. Die Ergebnisminderung beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 823 und wird für die Folgejahre auf ähnlichem Niveau erwartet. Die seitens HTSP KG eingestellten Servicekräfte werden mittels befristeter Arbeitsverträge (AÜG bzw. HTSP KG) aktuell längstens bis 31. Dezember 2019 beschäftigt. Im Rahmen des o.g. neuen Personalkonzeptes ist hierzu die Fortführung bzw. Neuregelung zu definieren.

Durch die Einführung eines aktiven Energiemanagements im Jahr 2005 und die konsequente Fortsetzung dieser Maßnahmen ist es der HTSP KG auch zukünftig möglich, energetische Veränderungen an den Gebäuden zu erkennen und hierauf kurzfristig zu reagieren. In diesem Zusammenhang war es der Gesellschaft möglich, den Einkauf von Gas sowie von Strom bis Ende 2019 vertraglich zu besichern. Weitere Eindeckungen ab 2020 sind am Markt bereits möglich, bedürfen jedoch des Auftrages des Kreises Offenbach.

Im Hinblick auf die erfolgreiche Abwicklung des Auftragsbestandes ist ein für die Belange der Gesellschaft geeignetes Überwachungs- und Steuerungssystem installiert worden. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das Risikomanagementsystem des HOCHTIEF-Konzerns eingebunden.

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

V. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet die Geschäftsführung gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan 2018 bis 2019 (Auszug der Jahresschreiben aus dem Financial Model) aus der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2017 mit einem geplanten Vorsteuerergebnis in Höhe von TEUR 1.354 (vor jährlicher nachträglicher Vergütungsanpassung) und den geplanten Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 20.817. Den Plandaten liegen vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen einschließlich der vertraglich vereinbarten Wertsicherung zugrunde, die die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 eingegangen ist.

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

L. Bilanz

	2017	2016	Verände- rung	2015
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	450	0	450	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	900	-900	1.350
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.914	81.543	-15.629	99.987
Anlagevermögen	66.364	82.443	-16.079	101.337
Forderungen aus Lieferung und Leistung	193.586	555.983	-362.398	217.640
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.813.702	7.189.157	-375.456	8.481.073
Sonstige Vermögensgegenstände	772.039	224.089	547.951	494.436
	7.779.327	7.969.229	-189.902	9.193.150
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.513	2.219	-706	494
Umlaufvermögen	7.780.840	7.971.449	-190.608	9.193.644
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	7.847.204	8.053.891	-206.687	9.294.982

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2017	2016	Veränderung	2015
	in €	in €	in €	in €
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Rücklagen	1.089.440	1.056.813	32.627	1.060.026
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresüberschuss	1.717.494	4.183.185	-2.465.691	4.080.274
Eigenkapital	2.906.934	5.339.998	-2.433.063	5.240.300
Rückstellungen für Pensionen	163.976	142.440	21.536	137.697
Sonstige Rückstellungen	605.443	482.663	122.780	502.811
Rückstellungen	769.419	625.103	144.316	640.508
Erhaltene Anzahlungen	1.423.756	786.529	637.227	928.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.016.846	928.326	1.088.520	1.140.483
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	265.464	9.630	255.834	37.552
Sonstige Verbindlichkeiten	464.785	364.307	100.478	1.307.787
Verbindlichkeiten	4.170.851	2.088.791	2.082.060	3.414.173
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	7.847.204	8.053.891	-206.687	9.294.982

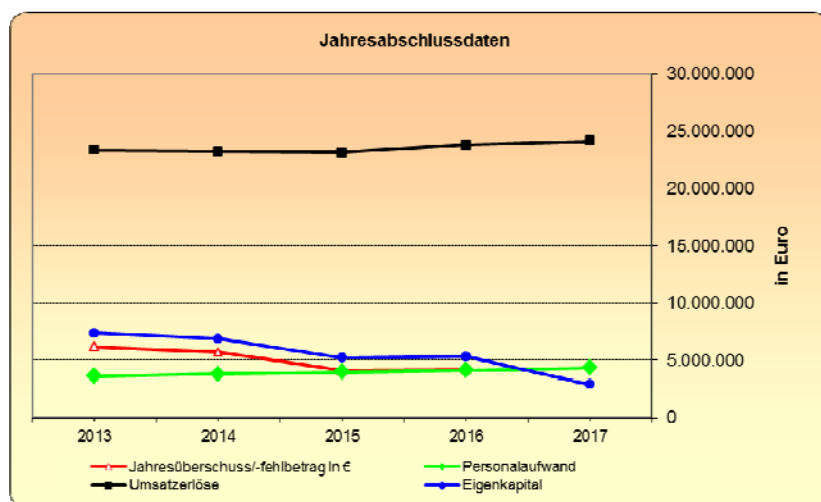
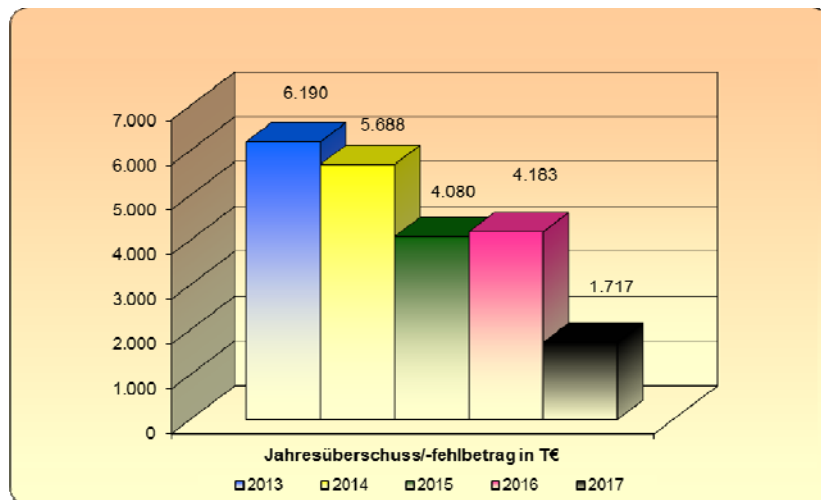
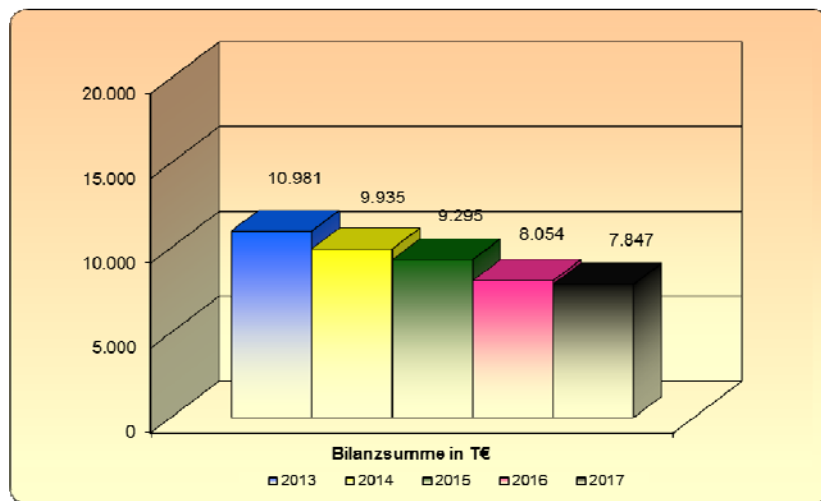
Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	24.138.987	23.788.805	23.136.258
Sonstige betriebliche Erträge	111.312	1.253.800	111.312
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.724.752	2.522.364	2.724.752
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.446.144	11.883.439	13.446.144
Materialaufwand	16.170.896	14.405.803	16.170.896
Löhne und Gehälter	3.443.109	3.226.777	3.133.263
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	917.888	900.709	846.685
Personalaufwand	4.360.997	4.127.486	3.979.948
Abschreibungen	27.912	31.475	38.579
Sonstige betriebliche Aufwendungen	976.731	1.064.359	1.092.775
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.877	152.251	232.528
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	749.201	734.225	753.456
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.067.440	4.831.509	4.749.710
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	349.946	648.324	669.436
Jahresüberschuss	1.717.494	4.183.185	4.080.274

Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

Anschrift	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
Telefon	06104/6488-0
Telefax	06104/6488-19
E-Mail	schulpartner@hochtief.de
Internet	www.hochtief-schulpartner.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	14. August 2009
Stammkapital	25.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.09.2009.
Handelsregistereintrag	HRB 44319 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm, die die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zum Gegenstand hat.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Raik Kratz

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand 31.12.16)	Anteil in %	Anteil in €
Hochtief PPP Solutions GmbH, Essen	94,90	23.725,--
Kreis Offenbach	5,10	1.275,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der Hochtief-PPP Schulpartner GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	796	321	487

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	321
Zunahmen	475
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	796

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Firma HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm, (nachfolgend: HTSP VG oder Gesellschaft) existiert seit dem Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH, Heusenstamm, zur HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG (nachfolgend: HTSP KG) als Komplementärin dieser KG.

Gegenstand der HTSP VG ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der HTSP KG.

Gegenstand dieser KG ist nach der zuletzt am 18. August 2009 geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrags die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. sowie des Weiteren die Planung, der Bau und der Betrieb von Gebäuden einschließlich Schulen im Rhein-Main-Gebiet. Grundlage dafür bildet ein Public-Private-Partnership (nachfolgend: PPP)-Vertrag mit dem Kreis Offenbach, Fachdienst Gebäudewirtschaft, Dietzenbach, (nachfolgend: Kreis Offenbach bzw. KROF) über eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019.

Gesellschafter der HTSP KG sind mit Stichtag 31. Dezember 2017 HTSP VG (Kapitaleinlage: EUR 0) als Komplementärin sowie HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 94.900,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 5.100,00; 5,10 %) als Kommanditisten.

Gesellschafter der HTSP VG sind mit Stichtag 31. Dezember 2017 HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapitalanteil: EUR 23.725,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach (Kapitalanteil: EUR 1.275,00; 5,10 %).

Bedingt durch die Bedeutung des Projektes Schulen Offenbach und vor dem Hintergrund der Historie beider Gesellschaften, der HTSP KG und der HTSP VG - zunächst geführt über eine GmbH und später durch Umwandlungsbeschluss zur KG und einer Komplementär-GmbH - gelten für beide Gesellschaften gemäß Gesellschaftsvertrag die Regeln für große Kapitalgesellschaften und die Prüfungserfordernisse nach § 53 HGrG. Die Aufgaben und der Gesellschaftszweck der Komplementär-GmbH würden dies bei isolierter Betrachtung mit Sicherheit nicht erfordern. Maßgeblich bleibt aber der Gesellschaftsvertrag.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

1. Allgemeine Vorbemerkungen (Fortsetzung)

In ihrer Sitzung vom 18. November 2010 haben die Gesellschafter beschlossen, einen Antrag über den Kreis Offenbach an das Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen mit dem Ziel, die Prüfungserfordernisse für die HTSP VG zu reduzieren. Der Antrag wurde seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt abgelehnt.

2. Entwicklung der Branche

PPP ist trotz der vermehrt geäußerten Kritik eine wichtige Beschaffungsvariante für öffentliche Infrastruktur, welche auf privatwirtschaftlich finanzierter Basis hilft, zeitgleich zahlreiche Projekte zu realisieren und dabei die öffentlichen Haushalte zu schonen. Ohne privates Engagement würden viele wichtige Projekte im Straßen- wie im Hochbau mangels Finanzierbarkeit überhaupt nicht realisiert werden. Studien weisen Effizienzgewinne von bis zu 10 % nach, wenn öffentliche Infrastrukturprojekte privatwirtschaftlich realisiert werden. Diese Effizienzsteigerungen resultieren vornehmlich aus geringeren Investitionskosten, weil Private die Lebenszykluskosten eines Projektes gesamtheitlich optimieren. Hinzukommen verkürzte Planungs- und Bauzeiten sowie ein besserer Betrieb und Unterhalt der Projekte.

Der steigende Kostendruck in den öffentlichen Haushalten und die zunehmende Bewertung von Straßen und Immobilien als Kostenfaktor sowie als wertvolle Ressource sind wichtige Treiber dieser Entwicklung. Dem stehen allerdings der zunehmend wachsende Druck hochverschuldeter öffentlicher Haushalte und eine parallel vorherrschende politische Meinung mit dem Fokus auf Rekommunalisierung und Antiprивatisierung entgegen. Mit dem Auslaufen der Konjunkturprogramme und den Folgen der Finanzmarktkrise brachen die neubegonnenen PPP-Vorhaben deutschlandweit ein. Der Markt für PPP-Projekte hat sich jedoch seitdem wieder erholt, so dass der Ausblick von vielen Branchenunternehmen wieder positiv ist. Insbesondere die Kapitaleseite steht mit zahlreichen attraktiven Angeboten für die Durchführung großer Infrastrukturprojekte bereit. Bedingt durch die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, drängen nunmehr sogar nationale Pensionsfonds auf Anlagemöglichkeiten in deutscher oder europäischer Infrastruktur.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

3. Entwicklung der Gesellschaft

Zum 1. Januar 2005 begannen sämtliche Leistungserbringungen der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betreibungsleistungen an den Schulen im Kreis Offenbach. Seit dem Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 wird die operative Projektführung durch die HTSP KG wahrgenommen. Als Geschäftsführerin und als persönlich haftende Gesellschafterin dieser KG tritt die HTSP VG auf. Gemäß bestehendem Vertrag mit dem alleinigen Geschäftsführer war bis Ende 2016 über eine Verlängerung zu entscheiden. Der aktuelle Geschäftsführungsvertrag lief in seiner aktuellen Fassung längstens bis Dezember 2017. Im Jahr 2017 wurde der Geschäftsführungsvertrag bis zum 31. Dezember 2019 bzw. bis zum Projektende verlängert.

Sämtliche operativen Verträge für die Umsetzung des Projektes und zur Leistungserbringung werden durch die HTSP KG abgeschlossen. Als Ausnahme gelten hier die folgenden:

- Abschluss von Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen mit den Corporate Services der HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions) in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Personal, Steuern, Recht und Financial Services durch die HTSP VG.
- Abschluss des Geschäftsführervertrages mit dem Geschäftsführer Raik Kratz durch die HTSP VG, legitimiert durch beide Gesellschafter.

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Komplementärvergütung in Höhe vom 5,0% des Stammkapitals als Leistungsindikator

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Geschäftsführung und die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin (ohne Einlage) an der HTSP KG. Der Komplementärin werden sämtliche Ausgaben und Aufwendungen für die Geschäftsführung 1:1 erstattet, sobald sie entstehen. Damit wird das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch die Haftungsvergütung geprägt und vorgegeben. Die Haftungsvergütung beträgt laut dem Gesellschaftsvertrag 5 % des eingezahlten Stammkapitals. Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss.

Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

2. Vermögenslage

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions GmbH) mit EUR 14.971,29 (Vorjahr: EUR 12.249,78). Diese betreffen vollständig Forderungen aus dem konzerninternen Cash-Pooling.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Guthaben auf dem Girokonto der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, und betragen zum 31. Dezember 2017 unverändert € 25.000,00. Das Guthaben sichert das Stammkapital der Gesellschaft ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt 82,50 % (Vorjahr 85,72 %).

3. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden Aufwandserstattungen der HTSP KG sichergestellt. Die HTSP VG ist seit September 2010 (bis auf das oben genannte Guthaben bei der Commerzbank AG in Höhe von EUR 25.000,00) über den Cash-Pool der HT PPP Solutions GmbH, Essen, in das Cash-Pooling-System der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, eingebunden.

4. Ertragslage

Im Zuge der Erstanwendung der durch BilRUG geänderten Definition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB erfolgte die Umqualifizierung der erhaltenen Kostenerstattungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse. Die jährliche Haftungsvergütung der HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm, wird dagegen unverändert in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und beträgt erwartungsgemäß EUR 1.250,00 (Vorjahr: EUR 1.250,00), damit 5,0 % des eingezahlten Stammkapitals.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.046,48 (Vorjahr: € 679,94) aus. Grund für den Anstieg ist die niedrigere Ertragssteuerbelastung im Geschäftsjahr 2017.

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2017 keine Mitarbeiter.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der HTSP KG. Bedingt durch die hohe Sicherheit des Projektgeschäftes der HTSP KG sind für die HTSP VG keine signifikanten Risiken zu erkennen. Sämtliche Verpflichtungen der HTSP VG sind vertraglich abgedeckt und die Finanzausstattung (bedingt durch die Kostenüberwälzung auf die HTSP KG) sichergestellt.

Durch die persönliche Haftung der Gesellschaft an der HTSP KG sind die Chancen und Risiken der HTSP KG für die Gesellschaft von Relevanz. Diese werden nachfolgend dargestellt:

Im Zentrum sämtlicher Aktivitäten steht nach wie vor die Stabilisierung des Facility Management (nachfolgend: FM)-Geschäftes im Projekt Schulen Offenbach. Dabei genießen die beiden Unternehmensziele Vertragserfüllung und Kundenzufriedenheit oberste Priorität.

Im Bereich Betrieb steht die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes durch Vorhaltung von funktionalen Schulbauten im Vordergrund. Kerninhalte sind hier die bauliche Instandhaltung, die technische Wartung, das infrastrukturelle Gebäudemanagement, insbesondere Reinigung und Arbeiten in Außenanlagen sowie die Ver- und Entsorgung. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt auf das Energiemanagement und die Senkung der Vandalismusschäden an den Schulen gelegt.

Die HTSP KG hat mit dem Kreis Offenbach im Jahr 2004 Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen und somit noch einen verbleibenden Auftragsbestand von drei Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019. Für die HTSP KG bedeutet dies per Stichtag 31. Dezember 2017 eine kurzfristig gesicherte Geschäftsgrundlage. Das Risiko, dass sich Leistungen und entsprechende Vergütungen bei langfristigen Verträgen ändern, ist grundsätzlich gegeben. Jedoch wurden zur Kompensation dieses Risikos zum einen ausführliche Regelungen zur Leistungs- und Vergütungsanpassung in die Verträge aufgenommen und zum anderen ist eine Wertsicherungsklausel Vertragsbestandteil.

Zum Thema Abrechnung der Wertsicherung nach Sanierungsende bestand zwischen den Vertragsparteien Unstimmigkeit. Sowohl die Anwendung der gemeinsamen Wertsicherungsklausel auf beide Leistungsverträge (FM und Sanierung) als auch die Änderung der gemeinsamen Wertsicherungsklausel zu einer eigenständigen FM-Klausel waren strittig. Diesbezüglich lassen sich die Parteien seit Mitte 2011 juristisch unterstützen. Eine einvernehmliche Einigung auf dem Weg von Vergleichsverhandlungen konnte im Kalenderjahr 2017 auf Arbeitsebene entwickelt werden.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Die Gesamtheit sämtlicher Lösungsvorschläge soll in der Aufsichtsratssitzung im April 2018 durch Genehmigung der sogenannten „Paketlösung“ ihren Abschluss finden. Nachfolgend ist die chronologische Entwicklung dargestellt:

- 21. November 2012: Als Ergebnis der Gesellschafterversammlung erklärten beide Gesellschafter das Beschreiten des Klageweges als letztes verbleibendes Mittel.
- 11. Dezember 2012: HTSP KG hat beim Landgericht Darmstadt Klage eingereicht.
- 23. Oktober 2013: Mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Darmstadt. In diesem Termin setzte das Gericht abschließend einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 13. November 2013 fest.
- 13. November 2013: Eingang Hinweisbeschluss des Landgerichtes, in dem die Kammer Zweifel an der Belastbarkeit der eingereichten Klageanträge formuliert. Den Parteien wurde Gelegenheit zu weiterem Schriftsatz gegeben.
- 9. Dezember 2013: Die HTSP KG hat über ihre Anwälte zu dem Hinweisbeschluss Stellung genommen. Anlässlich eines zum 14. Mai 2014 anberaumten erneuten Anhörungstermins teilte das Gericht mit, dass es im Dezernat zu einem Richterwechsel gekommen sei. Aus diesem Grund begann der neue Richter das Anhörungsverfahren von vorne. Im Protokoll zu dieser Anhörung war nunmehr die Zulässigkeit der Klage der HTSP KG vernehmbar, und es wurde ein Entscheidungstermin für den 8. Oktober 2014 festgesetzt. Nach nochmals ausführlichem Schriftsatz des Kreises Offenbach beantragte der Richter die Übernahme des Rechtsstreits durch die Kammer (mind. 3 Richter). Gemäß Antragsunterlage stellt der vorliegende Fall eine erheblich über das übliche Maß hinausgehende Anforderung. Aus diesem Grund stimmte die Kammer mit Beschluss vom 10. November 2014 dem Antrag zu.
- 21. April 2015: Im Kammertermin wurde die Rechtslage nochmals durch die nunmehr drei Richter erörtert und die dringliche Empfehlung eines gerichtlichen Vergleiches gegeben. Im ersten Schritt wurde für Vergleichsverhandlungen seitens des Gerichtes eine Frist bis zum 10. November 2015 gesetzt. Die Parteien nutzten diesen Zeitraum dahingehend, dass von beiden Seiten die Bereitschaft zu Vergleichsverhandlungen erklärt wurde. Vor dem Hintergrund der Diskussionen über den Bericht des Landesrechnungshofes wurde die Agenda der regelungsbedürftigen Punkte über die Streitfrage Wertsicherung hinaus um zahlreiche weitere Themenkomplexe ergänzt.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

- 9. September 2015: Vergleichstermin: Formuliertes Ziel des Kreises Offenbach ist ein komplexer Vergleich über alle Themen, das "Paketdeal". Die Gesellschafter der HTSP KG stimmten diesem Vorgehen zu.
- 5. November 2015: Infolgedessen vereinbarten die Parteien einen wechselseitigen Verjährungsverzicht bzgl. sämtlicher aktuell noch nicht verjährter Forderungen und brachten auf dieser Basis das gerichtliche Verfahren zur Wertsicherung vorerst zum Ruhen.
- 18. November 2015: Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung einigten sich die Gesellschafter der HTSP KG, Kreis Offenbach und HT PPP Solutions GmbH auf Grundsätze notwendiger Vergleichsverhandlungen. Demnach sollen sämtlich erhobene Forderungen zeitnah benannt und zwischen den Parteien eine Terminschiene für Vergleichsverhandlungen vereinbart werden.
- 25. Februar 2016: Die vereinbarten Vergleichsverhandlungen werden mit einem Kick-Off Meeting gestartet. Sämtliche Vergleichsverhandlungen werden protokolliert, aktuell in kontradiktorischer Form. Die Agenda beinhaltet zum Stichtag 31. Dezember 2016 16 Punkte (siehe weiteren Bericht).
- Weitere Termine fanden statt am: 17. März 2016, 6. April 2016, 12. Mai 2016, 8. Juni 2016, 7. Juli 2016, 15. September 2016, 10. November 2016, 24. November 2016, 8. Dezember 2016 und 22. Dezember 2016.
- In 2017 fanden Termine statt am: 26. Januar 2017, 16. Februar 2017, 21. Februar 2017, 9. März 2017, 16. März 2017, 23. März 2017, 30. März 2017, 27. April 2017, 18. Mai 2017, 8. Juni 2017, 29. Juni 2017, 20. Juli 2017, 31. August 2017, 5. Oktober 2017, 26. Oktober 2017, 22. November 2017, 7. Dezember 2017 und 14. Dezember 2017.
- Ein weiterer Termin fand am 25. Januar 2018 statt.
- Bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 konnten die Vergleichsverhandlungen (noch) nicht zum Abschluss gebracht werden. Für die Punkte 1-7 liegt der Entwurf einer Vergleichsvereinbarung auf Arbeitsebene vor. Für die Punkte 8-15 wurden kaufmännische Bestätigungsschreiben auf Arbeitsebene gegengezeichnet, im Punkt 16 dauern die Verhandlungen noch an. Der bereits festterminierte Folgetermin ist der 22. Februar 2018. Es ist geplant, eine Einigung in der nächsten Aufsichtsratssitzung voraussichtlich am 19. April 2018 zu erwirken.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Im Detail beziehen sich die bislang geltend gemachten Forderungen auf die nachfolgenden Punkte.

- TOP 1 - Wertsicherung
- TOP 2 - Fragen zu Regelinstandsetzung
- TOP 3 - Brandschutzbudget
- TOP 4 - Nachhallzeiten
- TOP 5 - Gutachterkosten
- TOP 6 - Sollzustand
- TOP 7 - Ver- und Entsorgungsleitungen
- TOP 8 - Abschlagszahlungen Sanierungsentgelt
- TOP 9 - Vandalismusbudget
- TOP 10 - Bauendreinigung
- TOP 11 - Reinigungsfläche
- TOP 12 - Vergütung Herr Dauth
- TOP 13 - Wirtschaftsplan
- TOP 14 - Berichtswesen/Prüfbericht
- TOP 15 - Funktionserhaltsbudget
- TOP 16 - Regelungen zur Endschaft

Des Weiteren bestehen auf Arbeitsebene zum Berichtsstichtag weitere offene Streitpunkte, im Wesentlichen die folgenden:

- Vergütung Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Vergütungsanpassung an gesunkene Schülerzahlen
- Vergütungsanpassung infolge Nutzungsintensivierung (Ganztagsschule, Feriennutzung)

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Im Ergebnis stellt sich für die Gesellschaft eine zum Vorjahr deutliche verbesserte Situation dar. Die bestehende Gesprächsbereitschaft sowie die deutlich vernehmbare Lösungsbereitschaft beider Seiten bestärken die Hoffnung, wie angestrebt, im April 2018 zu einer Lösung zu finden.

Abseits der Vergleichsverhandlungen rücken nunmehr die Themen Vertragsbeendigung, Rückübertragung des Projektes auf den Kreis Offenbach sowie die operative Fortführung der Gesellschaft ab dem 1. Januar 2020 unter der alleinigen Führung des Kreises Offenbach in den Fokus. In der Aufsichtsratssitzung am 16. November 2017 berichtete hierzu die Geschäftsführung auf Basis einer erstellten ToDo-Liste über anstehende Aufgaben und sich hieraus ergebender Risiken. Hervorzuheben sind hierbei die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft ab 2020, der Zugang der Gesellschaft zu zentralen Services (IT, ERP, CAFM, HR), das neue Personalkonzept sowie die Regelung zur Aufrechterhaltung bzw. zum Neuabschluss bestehender Nachunternehmerverträge.

Neben diesen somit bestehenden allgemeinen Prozess- und Vergütungsrisiken liegen grundsätzlich Risiken für die HTSP KG in der zeitgerechten Realisierung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Nach Abschluss der Sanierungen beschränken sich diese Leistungen jedoch ausschließlich auf das Facility Management, d.h. Betriebsführung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung etc. Die HTSP KG strebt im Projekt generell eine hohe Eigenleistungsquote an. Mit Ausnahme der auch in diesem Bericht benannten langlaufenden Verträge (vorrangig mit Konzernunternehmen) erbringt die HTSP KG Leistungen des technischen/infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements mit eigenem Personal. Bereits in den zurückliegenden Jahren war hier ein im Vergleich zu anderen Konzerngesellschaften höherer Krankenstand der operativen Belegschaft zu verzeichnen. Wesentliche Gründe hierfür sind im Altersdurchschnitt der Belegschaft zu vermuten. Im Berichtsjahr 2017 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Infolge der bestehenden engen Kooperationen und der geschlossenen Verträge mit HOCHTIEF-Gesellschaften konnte aber sichergestellt werden, dass die vereinbarten Leistungen in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen termingerecht erbracht wurden. Die mit diesem (ungewollten) Outsourcing von ehemals eigenerbrachten Leistungen verbundene Kostensteigerung ist in der Ergebnisentwicklung der HTSP KG ablesbar.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

K. Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Durch die Einführung eines aktiven Energiemanagements im Jahr 2005 und die konsequente Fortsetzung dieser Maßnahmen ist es der HTSP KG auch zukünftig möglich, energetische Veränderungen an den Gebäuden zu erkennen und hierauf kurzfristig zu reagieren. In diesem Zusammenhang war es der Gesellschaft möglich, den Einkauf von Gas sowie von Strom bis Ende 2019 vertraglich zu besichern. Weitere Eindeckungen ab 2020 sind am Markt bereits möglich, bedürfen jedoch des Auftrages des Kreis Offenbach.

Im Hinblick auf die erfolgreiche Abwicklung des Auftragsbestandes ist ein für die Belange der HTSP KG geeignetes Überwachungs- und Steuerungssystem installiert worden. Darüber hinaus ist die HTSP KG in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden.

IV. Ausblick

Wir erwarten für das nächste Geschäftsjahr eine vergleichbare Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bedingt durch den Geschäftsgegenstand der Gesellschaft wird mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe der Haftungsvergütung von EUR 1.250,00 und nach Abzug der Ertragsteuern mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. EUR 1.000,00 gerechnet.

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

L. Bilanz

	2017	2016	Veränderung	2015
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.971	12.250	2.722	12.215
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.000	25.000	0	25.000
Umlaufvermögen	39.971	37.250	2.722	37.215
	39.971	37.250	2.722	37.215
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Verlustvortrag	6.931	6.252	680	5.433
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	1.046	680	367	819
Eigenkapital	32.978	31.931	1.046	31.252
Steuerrückstellungen	197	197	0	377
Sonstige Rückstellungen	6.000	4.800	1.200	5.100
Rückstellungen	6.197	4.997	1.200	5.477
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	284	80	204	15
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	512	241	271	472
Verbindlichkeiten	796	321	475	487
	39.971	37.250	2.722	37.215

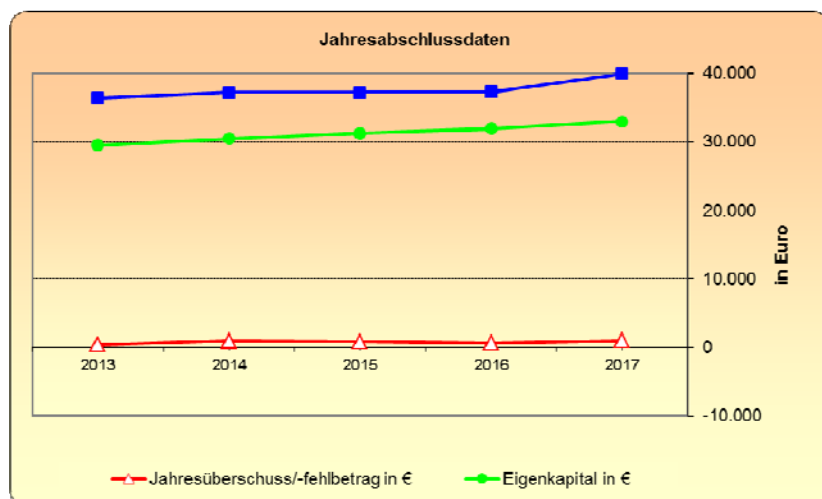
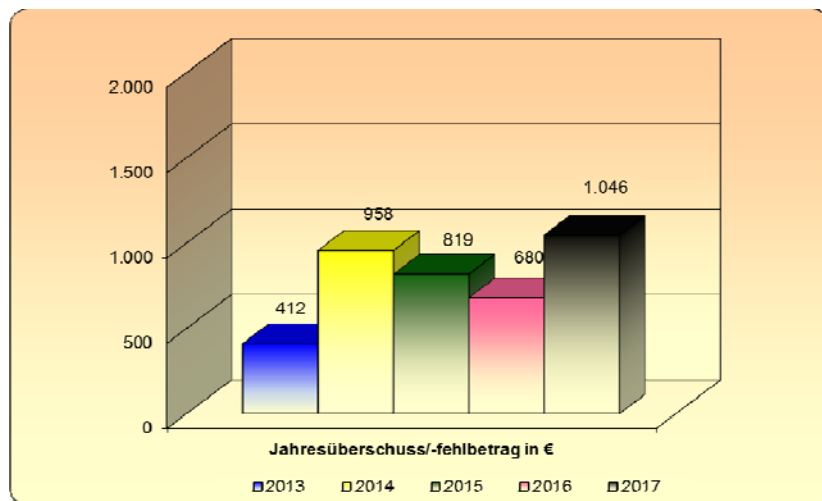
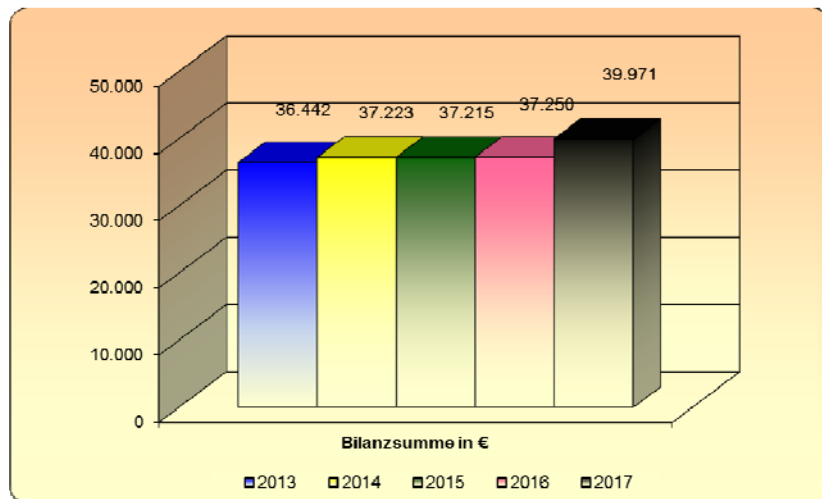
Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	8.484	8.430	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.250	1.250	8.687
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.484	8.388	7.420
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204	42	19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.046	1.250	1.250
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	570	431
Jahresüberschuss	1.046	680	819

Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

Anschrift	Paul-Ehrlich-Straße 9 -13, 63225 Langen
Telefon	06103/83320-100
Telefax	06103/83320-111
E-Mail	ske@sfm-online.de
Internet	www.sfm-online.de/ppp/offenbach/ske_ppp_projekt.php

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	Am 10. Oktober 2003 wurde der Gesellschaftsvertrag der Granat 41. V V GmbH, Berlin, geschlossen und am 28. Oktober 2003 beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. HRB 90604 eingetragen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2003 ist die Firma von Granat 41. V V GmbH in SKE Schul-Facility-Management GmbH geändert und das Stammkapital von € 25.000,-- um € 75.000,-- auf € 100.000,-- erhöht worden.
Stammkapital	100.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 02. Juni 2004
Handelsregistereintrag	HRB 41313 beim Amtsgericht Langen

B. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Gemäß § 10 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen aus sechs natürlichen Personen bestehenden Aufsichtsrat. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter KVBG entsandt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Stand 31.12.2017)	
Vorsitzender	Herr Joachim Nolden
Stellv. Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Mitglied	Herr Rainer Beisel
-----„-----	Herr Johannes Huismann
-----„-----	Frau Roswitha Korbach
-----„-----	Herr Oliver Quilling

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Dipl.-Ing. Jörg Bretschneider
-----„-----	Herr Bau.-Ing. Bernard Jean

Zu den Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB (Geschäftsführerbezüge) macht die Gesellschaft von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch, da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhalten hat.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
VINCI Facilities SKE GmbH, Mannheim	94,90	94.900,--
Kreis Offenbach	5,10	5.100,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der SKE Schul-Facility Management GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Schulpartnerschaftsprojekte

in €	2018	2017	2016
Leistungsentgelt Facility-Management Los West - Buchungsstelle 65.01.01.61670040	25.100.000	25.100.000	24.976.904

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2017 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2016 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	2.177.778	2.277.314	2.037.500

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.277.314
Zunahmen	0
Abnahmen	99.536
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.177.778

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Langen.

2. Tätigkeitsbeschreibung

Mit dem Kreis Offenbach (Auftraggeber und indirekter Minderheitsgesellschafter) wurde am 2. Juni 2004 ein Vertrag geschlossen, die kreiseigenen Schulen im "Los West" (Gemeinden Dietzenbach, Neu-Isenburg, Dreieich, Egelsbach und Langen) für 15 Jahre bis zum 30. September 2019 zu bewirtschaften. Der Vertrag ist in einen Sanierungs- und einen Bewirtschaftungsvertrag aufgeteilt:

- Über den Sanierungsvertrag sind alle beauftragten Bauleistungen innerhalb der ersten fünf Jahre erbracht worden. Die einzelnen Teilleistungen wurden festgelegt und mit Preisen versehen. Vertraglich geschuldet war im Zeitraum vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2009 die Herstellung eines definierten Sollzustandes für alle Schulen des "Los West".
- Über den Bewirtschaftungsvertrag werden alle Dienstleistungen definiert, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaft anfallen. Zu nennen sind beispielsweise Energielieferungen, Müllentsorgung, Unterhaltsreinigung, jede Art von Reparaturen innerhalb und außerhalb der Gebäude, Pflege der Außenanlagen, ein Wartungsprogramm für alle wartungsfähigen Einbauten sowie die Übernahme von kreiseigenem Personal. Die Leistungen werden durch ein pauschales monatliches Entgelt vergütet.

Die SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen (kurz „SKE-SFM“) versteht sich als Projektgesellschaft, da sich die betriebliche Tätigkeit ausschließlich auf die Abwicklung der vom Kreis Offenbach beauftragten Leistungen beschränkt.

3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Aufgrund des Generalunternehmervertrags zwischen der SKE-SFM und der VINCI Facilities SKE GmbH ist ein annähernd gleichbleibendes Betriebsergebnis zu erwarten. Die Gesellschaft führte im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von TEUR 435 (i. Vj. TEUR 490) an die VINCI Facilities SKE GmbH ab.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

4. Personalbestand

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um zwei Personen von 45 auf 43 Mitarbeiter verringert.

5. Auftragsbestand

<u>01.01.2017</u>	<u>Auftragszugang</u>	<u>Leistung</u>	<u>31.12.2017</u>
65,0	0,4	-24,0	41,4

Über den Auftragsbestand für das Projekt „Los West“ ist die Beschäftigung bis 2019 gesichert.

6. Vermögens- und Kapitalstruktur/Finanzierung/Liquidität

Durch den Anstieg des Gesamtkapitals um TEUR 282 auf TEUR 2.872 ist die langfristige Eigenkapitalquote (im „wirtschaftlichen Sinne“) um 3,0 Prozentpunkte auf 52,2 % zurückgegangen.

Die laufende Finanzierung der Gesellschaft wird aus eigenen Mitteln sowie über die Muttergesellschaft SKE Facility Management GmbH gesichert.

II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Im Rahmen des internen PPP-Controllingmoduls Qualitätsmanagement wurde in 2013 eine Nutzerbefragung bei den Schulleitern durchgeführt. Ziel der Befragung war es, die Zufriedenheit der Nutzer, bestehende Service - Level und Zustand der Gebäude und Außenanlagen u. a. zu ermitteln und dadurch Verbesserungspotenziale abzuleiten. Dazu wurden alle Schulleitungen im Kreis Offenbach angeschrieben und zur Teilnahme aufgefordert. Insgesamt wurde eine Beteiligungsquote von 79,5 % erreicht.

Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass die Nutzer mit den Leistungen überwiegend zufrieden sind. Die Bewertungsskala orientiert sich an der Schulnotenskala von Note 1 (sehr gut) bis Note 6 (ungenügend). Bei dieser Befragung konnten wir eine Durchschnittsquote von 1,97 erreichen. Weiterhin sind knapp 80 % der Schulleiterinnen und Schulleitern mit den Dienstleistungen unserer Gesellschaft zufrieden.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Fortsetzung)

Kundenzufriedenheit (Fortsetzung)

Unser Ziel ist diese Zufriedenheit weiterhin zu halten.

In 2017 wurde keine Nutzerbefragung vorgenommen. Aus den Aufsichtsratssitzungen der SFM und anderen Gremien ist aber bekannt, dass die Zufriedenheit annähernd gleich geblieben ist, was uns darin bestärkt, den bis dahin eingeschlagenen Kurs weiterzuführen.

Personal

Eine wichtige Komponente, um auch weiterhin die im ersten Punkt genannte Kundenzufriedenheit zu erreichen, ist ein hohes Level an qualifizierten und leistungsbereiten Mitarbeitern zu haben. Daher sollen sich die Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen identifizieren und vermittelt bekommen, dass man an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert ist.

Die SKE Schul-Facility Management GmbH legt daher einen großen Wert auf die Fortbildung und Schulung ihrer Mitarbeiter.

Rentabilität des eingesetzten Kapitals

Unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet, soll unser Unternehmen langfristig am Markt bleiben, was voraussetzt, dass die getätigten Geschäfte rentabel sind. Eine Analyse der Eigenkapitalrentabilität (Betriebsergebnis/Eigenkapital) ergibt eine Rentabilität von 4,35 % (i. Vj. 5,22 %). Bei einer Betrachtung der allgemeinen Marktlage und unter Berücksichtigung, dass sich die Zinsentwicklung im europäischen Raum im Moment wesentlich unter dieser Kennzahl befindet, sind wir mit der Entwicklung zufrieden. Unser Ziel ist es daher diese Zahl zu halten und natürlich darauf hin zu arbeiten, sie zu verbessern, falls es die Geschäfts- und Marktlage möglich macht.

Rentabilität des Umsatzes

Die Rentabilität unseres Umsatzes ($\text{Gewinn vor Steuern} \cdot 100 / \text{Umsatzerlöse}$) ergibt für 2017 1,64% (Vj. 1,85%), was nach unserer Sicht positiv zu werten ist. Die Erwartung an 2017 wurde somit erfüllt.

Wir erwarten für das Folgejahr eine gleichbleibende Umsatzrentabilität.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Chancen und Risiken

Der Vertrag mit dem Landkreis Offenbach sah für die ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit einen Leistungsstand von 60 % der beauftragten Sanierungsarbeiten vor. Dies entspricht bei einem Vertragsvolumen von rund EUR 83,6 Mio. einem geforderten Leistungsfortschritt von EUR 50,2 Mio. Dieser Leistungsfortschritt war zum 31. Dezember 2006 erreicht. In den Folgejahren wurden die Sanierungsarbeiten kontinuierlich fortgeführt und im Jahre 2009 der vereinbarte Endfertigstellungstermin zum 30. September 2009 vertragskonform eingehalten.

Aus dem Facility-Management-Vertrag mit dem Kreis Offenbach, der noch eine Laufzeit bis 30. September 2019 hat, ist die SKE-SFM zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die gemäß Generalunternehmervertrag seit dem 1. Januar 2007 von der SKE FMG zu erbringen sind.

Durch den Generalunternehmervertrag mit der VINCI Facilities SKE GmbH und die damit nach Preis und Qualität garantierten Fremdleistungen sind die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Vertragspartner übergegangen. Insofern bestehen keine Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags und Finanzlage haben könnten. Insbesondere bestehen keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

Am Ende der Vertragslaufzeit wird der Kreis Offenbach die Gesellschaft selbst übernehmen. Für die Projektgesellschaft fallen aus heutiger Sicht keine Schließungskosten an, die im Rahmen der Bilanzierung zu berücksichtigen wären

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2018 ein gleichbleibendes Jahresergebnis auf der Basis von 2017.

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

L. Bilanz

	2017	2016	Verände-	2015
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.508	0	14.508	0
Anlagevermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306	0	306	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.855.075	2.589.738	265.337	2.339.549
Sonstige Vermögensgegenstände	1.758	0	1.758	0
	2.857.139	2.589.738	267.402	2.339.549
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0
Umlaufvermögen	2.857.139	2.589.738	267.402	2.339.549
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	2.871.647	2.589.738	281.910	2.339.549
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	100.000	100.000	0	100.000
Sonstige Rückstellungen	593.870	212.423	381.446	202.049
Rückstellungen	593.870	212.423	381.446	202.049
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.720.654	1.763.319	-42.664	1.534.887
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	434.677	490.015	-55.338	478.229
Sonstige Verbindlichkeiten	22.446	23.980	-1.534	24.384
Verbindlichkeiten	2.177.778	2.277.314	-99.537	2.037.500
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	2.871.647	2.589.738	281.910	2.339.549

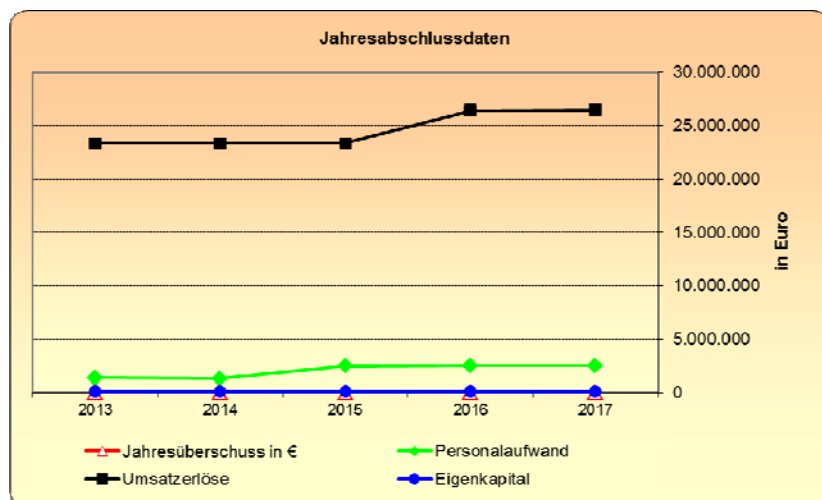
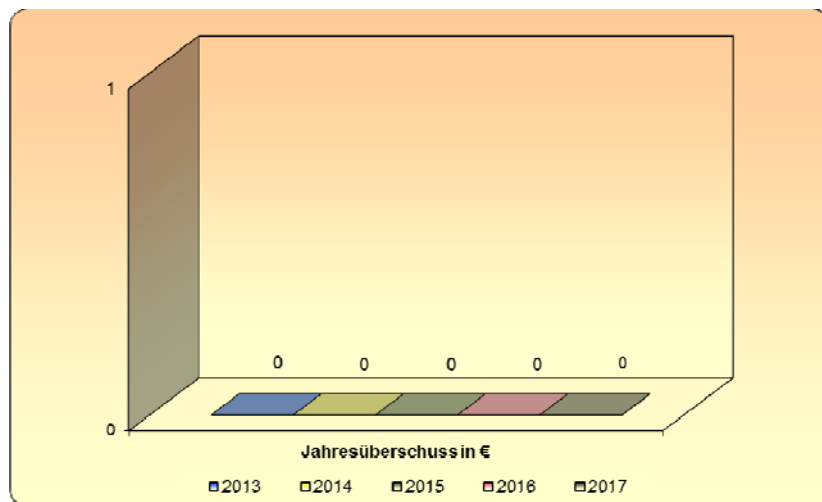
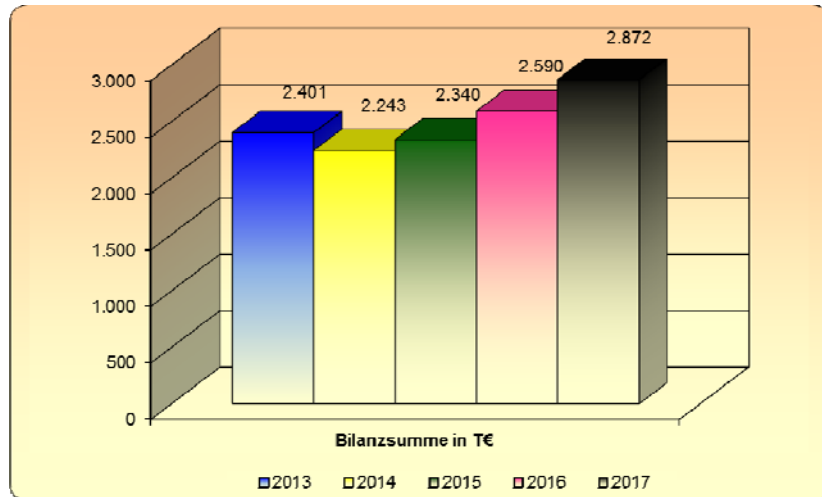
SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2017	2016	2015
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	26.470.335	26.427.840	23.332.627
Sonstige betriebliche Erträge	59.111	47.501	2.500.095
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.282.831	23.245.514	22.632.648
Materialaufwand	23.282.831	23.245.514	22.632.648
Löhne und Gehälter	1.935.778	1.932.060	1.868.822
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	557.404	552.537	579.417
Personalaufwand	2.493.182	2.484.597	2.448.239
Abschreibungen	1.318	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	230.590	176.071	196.017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	487
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.592	78.791	78.076
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	434.932	490.370	478.229
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	100	0
	434.932	490.270	478.229
Gewinngarantie für Minderheitsgesellschafter	255	255	0
Gewinnabführung	434.677	490.015	478.229
Jahresüberschuss	0	0	0

SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Mitgliedschaften

Mitgliedschaften 2017

Stand: 31.12.2017

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg
Deutsches Jugendherbergswerk
Deutsches Ledermuseum, Offenbach
Europa-Union Deutschland Kreisverband Offenbach - Stadt und Kreis e.V.
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Förderverein des MRE-Netzwerkes Rhein-Main (Multiresistente Erreger)
Förderverein Fritz-Bauer-Institut
Freundschaftsverein Hessen-Wisconsin e.V.
Hessischer Verwaltungsschulverband, Frankfurt
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE)
Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände
Hessischer Landkreistag
Hessischer Museumsverband (für Regiomuseum Seligenstadt)
Hessischer Volkshochschulverband
Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Flughafenausbau Frankfurt/Main"
Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs in Stadt und Kreis Offenbach
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST), Köln
Kreisarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben
Kultursommer Südhessen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
Landesfilmdienst e.V., Frankfurt
Landesverkehrswacht Hessen e.V.
Migrationsrecht.net
Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Unfallkasse Hessen
Verein Behindertenhilfe für Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
West- + Süddt. Verband für Altertumsforschung Reiss-Engelhorn Museum
Wirtschaftsförderung Region Frankfurt/Rhein-Main e.V.

nachrichtlich:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Vereinigte Volksbank Maingau VVB, Niederlassung der Frankfurter Volksbank eG
Volksbank Seligenstadt eG

